Per. 170 a
(3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Prometheus.

Für Licht und Recht.

Zeitschrift
in zwanglosen Heften,
herausgegeben
von
Heinrich Zschokke
und seinen Freunden.

Dritter Theil.

Aarau.
Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.
1833.

Digitized by Google

Per. 170 5/3

Bayerische Staatsbibliothek München

1148 b

Digitized by Google

Deutschlands Gegensätze.*)

Der die Schickungen lenkt, heißet den frömmsten Wunsch,
Mancher Seligkeit goldnes Bild,
Oft verwehen, und ruft da Labyrinth hervor,
Wo ein Sterblicher gehen will.

Klopstock.

*) Von dem Verfasser dieser Betrachtung darf allein gesagt werden, daß er als einer der weisesten und edelsten Männer Deutschlands anerkannt ist.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Wegen der vielen Kämpfe und Unannehmlichkeiten, die aus den Gegensätzen in der Welt hervorgehen, hört man Manchen im Unmuth sie aus der Welt hinwegwünschen. Vergeblicher Wunsch! So lange die Welt besteht, wird es ihrer geben. Wie die Natur, ist auch der Mensch und die menschliche Gesellschaft voller Gegensätze. In ihrem Streit, ihrer Aussöhnung und Verschmelzung besteht das Leben, besteht dasjenige, was die Welt hier uns anziehend macht. Das angelegenste Geschäft der Natur scheint es zu seyn, durch zahllose, oft unmerkliche Uebergänge das Widerstreitende zu versöhnen. Wenn ihr dies nicht gelingt, kommt es zu gewaltigen Ausbrüchen. In der Regel aber gelingt ihr jenes versöhnende Bestreben. Zeigt sich hier dem Menschen nicht ein herrliches Vorbild zur Nachahmung?

In den schönen Künsten hat er sich wirklich oft mit großem Erfolg die Natur zum Vorbild genommen. Warum im Leben so selten? Daß er selbst voll von Gegensätzen ist, sollte doch Keinem entgehen. Wer fühlt nicht in sich zwei wider einander streitende Gesetze oder Triebe, und in wem erregt nicht das Gefühl dieses Widerstreits die Sehnsucht, ihn zu vermitteln? Der Mensch, wie die Natur, führt beständig Krieg; nur ist dieser bald merklicher, bald unmerklicher. Aber ihrem Wesen nach lieben beide nicht den Krieg; sondern Friede, Harmonie ist das Ziel ihres Strebens. Nicht anders ist es in der Gesellschaft. Die einzelnen Menschen bringen in diese ihre Gegensätze mit, und die nämlichen Gegensätze, die sich in der Brust des Einzelnen bekämpfen, kommen auch wieder in der Gesellschaft zum Vorschein. Wären auch die Einsichten Aller gleich (was sie doch nicht sind), so würden doch die Neigungen, die Begierden, die Leidenschaften einander entgegenstehen. Die

Digitized by Google

Annäherung der in Gesellschaft verbundenen Menschen durch Verstandesbildung kann die Gegensätze mildern; die Einsicht des gegenseitigen Vortheils kann sie von leidenschaftlicher Befehdung abhalten, kann ihren Eifer mäßigen, oder sie ganz aussöhnen und zu einem harmonischen Ganzen verbinden; dies ist ein Werk, das dem übersinnlichen, gleichsam himmlischen Wesen vorbehalten ist, welches der Schöpfer zugleich mit der Gabe der Willensfreiheit dem Menschen eingepflanzt hat.

Wir nennen dieses Wesen die Liebe; sie treibt uns an, im Wohle Aller unser Wohl zu suchen; sanft legt sie das Joch dieses Gesetzes dem Willen auf, und bestellt das Gewissen zum Wächter seiner Beobachtung. Wo diese innere Gesetzgeberin verstummt, wo sie ohne Kraft und Ansehen ist, da können die äußern Gesetzgebote wenig ausrichten; da treten die Gegensätze schroff und scheulos gegen einander auf; da vertritt Rechthaberei die Stelle der Vernunft; da trachtet Jeder nur, das Gesetz nach seinem Willen und seiner Neigung zu beugen und zu drehen. — Die Gegensätze in der moralischen Welt beruhen darauf, daß der Mensch die Freiheit hat, zwischen dem Guten und Bösen zu wählen. Zwischen Solchen, die nur und immer das Böse, und Solchen, die nur und immer das Gute wollten, wäre der Gegensatz ganz evident und so beschaffen, daß sie sich bald von einander trennen würden, und keine Gesellschaft zwischen ihnen bestehen könnte. Allein dem ist in der Gesellschaft nicht so. In den allermeisten Menschen ist ein Gemisch vom Wollen des Guten und vom Wollen des Bösen, und eine Neigung, Beides mit einander zu vermeiden; sie möchten Gott und dem Mammon zugleich dienen. Hierin liegt das große Amalgama von Licht und Finsterniß, von Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht, Tugend und Untugend, das wie ein schlimmer Sauerteig die Masse der Gesellschaft durchdringt, und allen Verkehr zwischen Menschen, vorzüglich aber das Geschäft des Regierens in so hohem Grad erschwert. Denn in der Gefühls-, Begriffs- und Sprachverwirrung und in dem betrüglichen Scheinwesen, welche jene Vermischung erzeugt, ist es auch dem Scharfsichtigsten und Redlichsten ausnehmend schwierig, das Wahre vom Falschen, das Böse vom Guten, das Recht vom Unrecht gehörig auszumitteln, und zu unterscheiden, wo beides anfängt und wo es aufhört. Hier ist bei allen Gegensätzen Gold mit Blei und Blei mit Gold vermengt; alle halten sich wenigstens in gutem Schein; bei unbefangener Beurtheilung aber zeigt es sich, daß von allen Seiten gefehlt, und die rechte Linie überschritten wurde. Zwischen ganz reinen Gegen-

Digitized by Google

sätzen ist eine Friedensstiftung nur dadurch möglich, daß einer dem andern weicht; sie harmonisch zu verbinden, ist unmöglich.

Aber wie die Gegensätze gewöhnlich, durch einen Zusammenfluß von mancherlei Umständen gebildet, in der Gesellschaft sich darstellen, wird man in allen und jeden gute und böse Elemente vermischt antreffen, und es kommt demnach hier darauf an, sie auszuscheiden, und das Böse durch das Gute zu überwinden. — Bei allen Völkern, zu allen Zeiten gewahren wir den Kampf von Gegensätzen. Je weiter aber die Kultur und Civilisation fortschreiten, um so stärker kommen sie zur Evidenz, und der Kampf zwischen ihnen wird um so heftiger, je mehr einerseits die Erkenntniß des Guten und Bösen zunimmt, und anderseits der Wille und die Kraft zur Befolgung und Festhaltung des Guten und zur Abwehr des Bösen durch die Macht der Selbstsucht getrübt und verscheucht wird. In solchen Zeiten gibt es nun wohl kaum etwas, das verdienstlicher wäre, als die Parteien zur Selbsterkenntniß zu bringen. Denn kämen sie zur Selbsterkenntniß, die Waffen, womit sie sich so feindselig bekriegen, sänken ihnen von selbst aus der Hand, und anstatt die Verschuldung der Uebel, woran der Staatskörper leidet, einseitig einander vorzuwerfen, würden sie sich vereinigen, um mit gemeinsamer Anstrengung nach Erforschung und Beseitigung der Gebrechen zu streben, in denen der wirkliche Druck, das Unbehagen und die Hemmnisse des Rechten und Guten und der öffentlichen Wohlfahrt begründet sind.

Möge der nachstehende Versuch einer Darstellung der Gegensätze in Deutschland, ihrer Gründe und der Mittel zu ihrer Aussöhnung dazu beitragen, jene Selbsterkenntniß zu befördern!

Dem Verfasser macht es die Unabhängigkeit seiner Lage, im Einklang mit seiner persönlichen Gesinnung, zur Pflicht, keiner Partei zu schmeicheln. Die Zeitumstände scheinen ihm zu ernst, um ein gaffendes Publikum durch ein buntes Spiel mit halben Wahrheiten zu ergötzen. Derjenige Geist, der die Völker durch gesetzliche Verfassungen mit Bürgschaften ihrer Freiheit und einem fruchtbaren Keime künftiger Verbesserungen ihres Zustands begabt hat, ist der Geist der Vernunft, des Rechts und der Ordnung. Daß dieser Geist mächtig geworden, wer darf es für ein Versehen der Vorsehung ausgeben? dies wäre Thorheit und Lästerung. So wenig er vor irgend einer physischen Gewalt zittert, eben so weit entfernt ist er, zur Uebung roher Gewalt aufzufordern. Wo man ihn versteht und sich aufrichtig mit ihm befreundet, wird man sich seiner Segnungen erfreuen. Aber Jeden, der ihn, sei es durch

Digitized by Google

Gewalt, sei es durch Waffen der Täuschung, zu bekämpfen, oder ihn durch demagogische Künste zu verfälschen sich unterfängt, wird er erdrücken. Er bahnt sich den Weg durch alle Gegensätze und Widersprüche, ohne Ansehen der Person. Alle Versuche, ihn zu bezwingen, bereiten ihm neue Siege; Alle, die ihn entstellen, macht er zu Schanden.

Im Gange der menschlichen Angelegenheiten zeigt sich ein bewunderungswürdiges Walten der Vorsehung. Diese macht keine Mißgriffe; sie weiß aber mit unsichtbarer Hand die Mißgriffe, welche die Sterblichen, im Vertrauen auf ihre Macht oder ihre Weisheit, begehen, wieder zu verbessern und die grellsten Dissonanzen versöhnend auszugleichen.

I.

Die Gegensätze in Deutschland im Allgemeinen.

> Neutra pars sobria est; unde si quid pronunclavero moderatum, offendam utramque; et tamen utrumque malim offendere, quam alterutri me prorsus addicere.
>
> Erasmus de Rotterdam.

Daß die Deutschen sich beim Bestehen der alten Reichsverfassung, so sehr sie auch schon lange her in manchen Stücken verschoben und in Zerfall gerathen war, unglücklich und unbehaglich gefühlt hätten, läßt sich nicht nachweisen. Die Interessen und auch die Gebrechen und Vorzüge halten sich so ziemlich das Gleichgewicht. Die monarchische Gewalt war durch mancherlei gemäßigt, ohne deshalb zum Guten schwach zu seyn; das aristokratische Element war im Ganzen das vorherrschende; doch wurde es durch den Wohlstand und die Bildung der Mittelklasse, die den Gewerken und dem Handel zugewendet sind, durch die Freiheit vieler Städte, hie und da durch Theilnahme des Volks an der landständischen Wirksamkeit und durch die allgemeinen Fortschritte der Aufklärung und Humanität gemildert; die Volksmasse fand in der allmäligen Zunahme ihres freien Eigenthums, in der beinahe ungefesselten Freiheit des Verkehrs, in der, verhältnißmäßig gegen andere Reiche, unverkennbaren Gelindigkeit der Steuern in der väterlichen Fürsorge vieler Regierungen für ihre Erziehung und Bildung, und für Förderung der Industrie, in den reichlichen Wohlthaten, die sich von den unter dem Schutz der Gesetze unantastbaren Stiftungen jeder Art auf alle Klassen ergossen, und in dem Zutritt, der zu vielen kirchlichen und weltlichen

Digitized by Google

Stellen, auch den höchsten, dem Bauersohne wie dem Edelmann geöffnet war, gewichtige Ursachen zur Zufriedenheit und Beruhigung. Größere Reichsländer boten den kleinern, mitunter aber auch kleinere den größern, schöne Vorbilder von musterhafter Verwaltung und heilsamen Verbesserungen. — An Gegensätzen und an Mißklängen, die sich bekämpften, fehlte es zwar nicht. Aber sie offenbarten sich nicht in empörender Grellheit, und ihr Kampf bewegte sich, bei dem Bewußtseyn der eben bezeichneten Vortheile, in den Schranken einer gewissen Mäßigung und Billigkeit. Man behielt dabei immer die Aussicht einer friedlichen und freundlichen Ausgleichung im Auge. Der gewaltige Stoß, den die französische Staatsumwälzung den alten und veralteten Einrichtungen, besonders dem Lehenwesen, beibrachte, ließ sich zwar auch in Deutschland verspüren; auch hier entzündete sich ein Widerstreit der Meinungen in dieser Beziehung. Aber nirgends vielleicht wurde jenes große Ereigniß unparteiischer nach allen Seiten beurtheilt, als in Deutschland, und die Herzen der Deutschen waren im Ganzen viel zu deutsch gesinnt, um sich vom Zauber französischer Theorien und Blendwerke hinreißen zu lassen. Der Wunsch nach Verbesserungen, nach Abschaffung von Mißbräuchen, nach dem Verschwinden alles den Gemeinsinn hindernden Kastengeistes wurde zwar in Deutschland immer reger und lebhafter; aber man hoffte sie nicht von der rohen Gewalt, sondern von der zunehmenden Einsicht, von dem unaufhaltsamen Drang der Umstände und von der Zeit. Nicht Volksbewegungen, nicht die Stimmen der öffentlichen Meinung, nicht das Verlangen der großen Mehrheit haben den Umsturz der deutschen Reichsverfassung herbeigerufen; sie ist lediglich das Werk der europäischen Politik.

In den Zuständen, welche dadurch in Deutschland veranlaßt und mit Gewalt eingeführt wurden, kann man einige Verbesserungen nicht verkennen; andere wurden in der Folgezeit erwartet. Aber schmerzlich war die Zerstörung so manches Guten und so mancher Anstalt, die noch eine reichere Quelle des Guten werden konnte; sehr empfindlich war der Druck bisher unbekannter Abgaben und der vieljährigen Drangsale und Beschwerden von Kriegen, deren Zweck Deutschland fremd schien; das nach Frankreichs Modell sich ausbildende System der Souveränität und Bureaukratie gewährte den Freunden gesetzlicher Freiheit weder Trost noch Ermunterung; doch am verletzendsten für Alle war das Gefühl des Verlustes politischer Unabhängigkeit. Doch der Deutsche, von Natur gutmüthig, treu und ausharrend, lebte in diesem ganzen

Digitized by Google

Zeitraum von Hoffnung. Es mochte noch so furchtbar um ihn und über ihm stürmen, der Druck mochte noch so schwer auf ihm lasten, der Ausgang des Kampfspiels der Waffen, wo es Freiheit und Unabhängigkeit galt, mochte noch so zweifelhaft seyn, die Hoffnung hielt er fest. Jeden Schein von Morgenroth begrüßte er jubelnd als Verkünder einer bessern Zeit. Seiner Fürsten Wort galt ihm jederzeit viel. Als dieses Wort ihn gegen den gemeinsamen Unterdrücker aufrief, erweckte es ihn ihm eine seltene Kraft und Begeisterung. Süßer aber als Nachtigallgesang tönte dieses Wort seinem Ohr, als es, nachdem die deutschen Völker durch einträchtige Besiegung des fremden Eroberes wieder einmal zu nationellem Selbstgefühl gelangt waren, allen Deutschen ein schönes Nationalband von Rechtsgleichheit, Freiheit des Verkehrs, des Handels, der Schifffahrt und der Presse verhieß, und allen deutschen Ländern Sicherung des Rechts und gesetzlicher Freiheit mittelst Verfassungen zusagte, wo durch freigewählte Volksvertreter gemeinsam mit den Bevollmächtigten des Regenten das Bedürfniß und die Wohlfahrt des Landes berathen und bedacht werden sollte. Wenn gleich dieses goldene Fürstenwort nur allmählig und theilweise, hie und da nur mit ängstlicher Zögerung in Erfüllung ging, so hoffte der Deutsche, so sehr ihn mancherlei Zeichen am politischen Himmel betrüben mußten, doch nie auf, dessen vollkommene Erfüllung zu hoffen. Doch würden, dies war nicht zu verkennen, die Stimmen, die diese Hoffnung öffentlich aussprachen, immer dringlicher, immer zuversichtlicher, besonders seit 1830, wo ein königlicher Wortbruch in dem benachbarten Frankreich eine Staatsumwälzung herbeigeführt hatte, deren Zweck sichtlich dahin ging, solchem Wortbruch für die Zukunft durch verbesserte Verfassung zu begegnen. Allen, die dem Reich der Willkühr und der Mißbräuche, welches nur in der Finsterniß gedeiht, zugethan sind, war dieses große Ereigniß, das ihnen die große Kluft zwischen der alten und neuen Welt in ihrer ganzen Ausdehnung zeigte, überall ein betäubender Donnerschlag. Doch wie sie aus der Betäubung erwachten, war es ihr erster Gedanke, durch vereinigtes Wirken die augenscheinliche Gefahr des Untergangs zu beschwören, worin ihr Lieblingsreich schwebte. Dieses Bündniß, das sich auf allen Seiten durch Widerstreben gegen die Ansprüche der Zeit kund gab, ward natürlich ein Aufruf an die Völker und ihre Vertreter, Allem aufzubieten, um der gerechten Forderung vollständiger Lösung des gegebenen teutschen Fürstenworts wirksamen Nachdruck zu geben. Mit Wort und Schrift wurde nun über den Grund der Rechtsansprüche

Digitized by Google

aller Klassen strenges Gericht gehalten, und auf den Landtagen zeigte sich ein fester Entschluß der großen Mehrheit, aus der Form und dem Buchstaben der Verfassungen eine lebendige Wahrheit zu machen. Die Waffen der Gegenpartei waren viel zu schwach und abgestumpft, um einen kräftigen Widerstand zu leisten. Sie mußte überall den Kürzern ziehen, und höchstens gelang es ihr, das Unvermeidliche noch auf kurze Zeit hinauszuschieben. Jetzt schien wirklich, trotz der veralteten Carlsbader-Beschlüsse, welche nur einige matte Stimmen noch anriefen, die Morgenröthe am deutschen Horizont heraufgestiegen zu seyn. Und da die Machthaber sich allwärts in der Nothwendigkeit sahen, den Spielraum der Presse zu erweitern, so schien es für die Verfechter der Freiheit und des Rechts ein Leichtes, den Sieg derselben zu vervollständigen und ihm in der öffentlichen Meinung ein unwiderstehliches Bollwerk zu geben. Doch anders war es im Buche des Schicksals beschlossen. Gerade das, was die Hoffnung am meisten belebte, die Freiheit des schriftlichen und mündlichen Wortes sollte den Anlaß und Vorwand abgeben, um unserer Hoffnung, wo möglich, das Licht auszublasen. Die periodische Presse, in Deutschland noch ein unerfahrener Neuling, beging, vom Unverstand Blind-Eifriger auf den beiden Aeußersten mißleitet, vielfältig starke Mißgriffe. Anstatt den erfochtenen Sieg mit besonnener Mäßigung zu gebrauchen, anstatt sich anständiger Formen und der Urbanität, die den Gebildeten auszeichnet, zur Vertheidigung des Anerkannt-Rechten und zur Empfehlung wünschbarer Verbesserungen zu bedienen, anstatt endlich vorzugsweise mit den inländischen Interessen, die in jedem deutschen Gebiete zu ordnen sind, sich zu beschäftigen, gefielen sich manche Wortführer in der Auswahl der herbsten Formen zur Rechtfertigung höchst gewagter Behauptungen und Forderungen, und zeigten eine besondere Vorliebe, Träume von deutschen National-Metamorphosen auszumalen, die Politik der Großmächte zur Zielscheibe ihrer Kritik zu machen, sich mit Aushöhnung eines ohnmächtigen Scheinlebens des deutschen Bundestags zu belustigen. So grelle Töne waren fürwahr eben so wenig geeignet, die Unruhe der Gemüther im Volke zu beschwichtigen, als die ohnehin mißtrauische Diplomatie in Schlummer zu wiegen. Diese wurde wacher, als je, und neues Leben drang in sie, als von allen Seiten Schaaren Solcher, die, sei es aus selbstsüchtiger Besorgniß, sei es wegen Augenblödigkeit, sei es endlich wegen Empfindlichkeit über empfangene Beleidigungen und Besorgniß noch größerer Gefährdung das neuaufgegangene Licht haßten, vor ihren Schran-

Digitized by Google

ken erschienen und sich gegen Preßfrechheit in die bittersten Klagen ergossen. Sie fanden Gehör; die nicht freisinnigen Blätter säumten nicht, das Geheimniß der Diplomatie zu verrathen, und bald ließ ein Feuerlärm allen Freisinnigen als Widerhall sich hören. Vereine für den Schutz der freien Presse bildeten sich, Andere für Bewahrung der Freiheiten aller Art folgten. Die Fragen der Politik brachten Alles in Aufregung. Bei dieser Stimmung kam unversehens der Gedanke eines deutschen Nationalfestes zum Vorschein, und fand vielseitigen Anklang. Hambach mit seiner zerfallenen Ritterburg, im freisinnigen baierischen Rheinkreise gelegen, die alte und die neue Zeit gleichsam im Bilde darstellend, wurde zum Schauplatz, der Mai als der Blüthenmonat, das Sinnbild der schönsten Hoffnungen, zum Zeitpunkt des Festes erwählt. Wie es ausfiel, ist bekannt. Anstatt Rosen wurden Dornen gepflückt. Inzwischen hatte aber auch die Diplomatie ihre Gegenminen so weit gefördert, daß die Ergebnisse derselben, in die Form von Beschlüssen des deutschen Bundestags gekleidet, obgleich bis Ende des Junius zögernd, am 28. dieses Monats an's Licht traten; Beschlüsse, die mit den Aussprüchen der freisinnigen Blätter und Vereine, noch mehr aber mit dem verunglückten Hambacher-Fest einen schroffen Gegensatz bilden. Beide Erscheinungen sind für den deutschen Vaterlandsfreund betrübend; es ist ihm schmerzlich, gerade von daher die Aussaat seiner Hoffnungen mit Frosthauch und Mehlthau bedroht zu sehen, von woher er Maithau und Sonnenschein zu erwarten berechtigt war. Mit müßigem Bedauern wird indessen nicht geholfen. Jene Erscheinungen fordern zum Nachdenken, zur Ueberlegung auf. Die Zusammenstellung von Betrachtungen über beide mag dazu beitragen, die Gefahren des Uebermuths und der Muthlosigkeit abzuwenden, und aufs neue, wenn auch nur mit Einem Strahl die Bahn der Gerechtigkeit und Humanität zu beleuchten, auf welcher allein, gemäß der Erfahrung, Nationen sichern Schrittes der Freiheit und dem Wohlstand entgegen gehen.

„Allen freien Männern, schrieb Johannes Müller*), und allen ihren Fürsten auf ewig die Augen zuzuhalten, so ein Plan mag entworfen, aber nicht ausgeführt werden.“

*) Darstellung des Fürstenbundes, Leipzig 1787. S. 30.

II.

Das sogenannte deutsche National-Fest zu Hambach.

So oft in der christlich-gesitteten Welt die Freiheit zur Sprache kommt, vergegenwärtigen sich immer dem Geiste die Einrichtungen der altgriechischen Freistaaten wieder. Wer könnte auch zweifeln, daß die Feste, welche von Zeit zu Zeit Griechen aus allen Gegenden, jetzt zu Delphos, dann zu Olympia, bald bei Korinth, bald bei Nemea versammelten, nicht wenig zur Nährung eines nationellen Sinnes und zur Belebung des Hochgefühls, welch ein Vorzug es sei, der schönen, glorreichen Nation der Hellenen anzugehören, beigetragen haben. Es war daher ein schöner Gedanke, ein solches Fest zu veranstalten, bei welchem aus allen Gauen Deutschlands in dieser vielbewegten Zeit, wo auch für die Freiheit Seyn oder Nichtseyn in Frage steht, die freisinnigsten und edelsten Männer zusammen kommen sollten, um über die wahren, dauerhaften Grundlagen gesetzlicher Freiheit sich zu verständigen, und sich ihrer gesetzlichen Fortschritte gemeinsam zu erfreuen. Ein solches Fest, vernünftig geordnet und geleitet, konnte Herrliches anbahnen, und die wichtige Einheit der Deutschen, ihre Harmonie in geistiger Bildung und Gesinnung mächtig befördern; es hätte sich dann das Fest vielleicht von Zeit zu Zeit wiederholt und erweitert; ein edles, für Geist und Herz erfreuliches Band wäre geknüpft worden zur Vereinigung der Besten im Vaterlande für edle, große, erhabene Zwecke.

Jeden biedern Deutschen muß es jetzt schmerzen, daß dieser herrliche Gedanke in der Ausführung so sehr mißglückte, daß kein Vernünftiger, der das Hambacher-Fest mit aufrichtiger Wohlmeinung für sein deutsches Vaterland besuchte, ohne Wehmuth dessen noch gedenkt.

Welches waren die Ursachen des Mißlingens? Mir scheint, sie lassen sich füglich in die Eine zusammenfassen: Mangel an ruhiger Besonnenheit und Umsicht und an vernünftiger Leitung. Die Begeisterung für Deutschlands National-Interessen, welche sich bei dem Feste kund gab, glich einem großen Theaterfeuer, das mit grellem Farbenspiel aufflackerte, aus Versehen aber die Vorhänge ergriff und das ganze Theater mit allen Verzierungen aufzehrte.

Schon dies trug eben nicht den Stempel großer Besonnenheit, daß man damit anfing, eine unbemessene große Volksversammlung aus allen Enden von Deutschland zu veranstalten. Hätte man sich vorerst auf

Digitized by Google

eine Zusammenkunft vaterländisch-gesinnter Männer von bewährter Einsicht und Bildung beschränkt, die mit dem bestimmten Zweck sich versammelt hätten, um zu erwägen: worin eigentlich, abgesehen von aller Parteiansicht, die wahren Bedürfnisse der deutschen Völker bestehen, zu deren Befriedigung von allen Patrioten zusammengewirkt werden könne, und welches die rechtmäßigen Mittel seyn möchten, um den Zweck zu erreichen: dann hätte die Versammlung ein erfreuliches Ergebniß herbeiführen können. Sie wäre vielleicht der Frühlingsmorgen einer bessern Aera geworden.

Allein gewisse Männer, deren Persönlichkeit bisher nur durch kühnes Auftreten in politischen Zeitschriften, in welchem die Staatspolizei eine Herausforderung erblickte und dem sie daher ihren eisernen Arm entgegenhielt, bekannt worden war, mochten bei einer so beschränkten Versammlung ihre Rechnung nicht zu finden glauben. Großes, geräuschvolles Aufsehen zu erregen schien ihnen das Wesentliche; sie wollten glänzen, und dies konnten sie um so gewisser, je zahlreicher die Versammlung, je gemischter, je weniger ausgewählt in Hinsicht der Einsichten und Talente sie war. Hier fiel die heilige Scheu weg, welche ihnen vor einer Auswahl von Männern, geeignet ihre Lehrer, nicht ihre Schüler zu seyn, Bescheidenheit und Umsicht hätte einflößen müssen. Hier ließ sich durch große Worte, gewagte Redensarten, wetterleuchtende Tiraden, die bei Besonnenen nur mitleidiges Lächeln erregen, rauschender Beifall ärnten.

Was daher jedem Besonnenen, besonders bei der obwaltenden Bewegung in den Völkern, höchst unklug scheinen mußte, — eine große Volksversammlung — schien jenen Männern klug; es war ihrem persönlichen Zweck am angemessensten. Fragen wir sodann, wie für die Leitung der ganzen Versammlung gesorgt war, so wird mit Stillschweigen geantwortet. Man hatte sich begnügt, am Ort der Versammlung Ordner für das Materielle des Fests zu bestellen. Aber für das Geistige fehlte es an jedem Leitstern. Dieser Gegenstand blieb dem Zufall überlassen. Wohl absichtlich auf Seite jener Männer, damit sie ihr Persönliches ungehindert obenan stellen konnten. Die Tribüne wurde von denen in Besitz genommen, die die Verwegensten waren, und die Besonnenen scheinen es, nachdem dies einmal geschehen war, unter ihrer Würde geachtet zu haben, auf der nämlichen Tribüne mit Vernunft, Mäßigkeit und Umsicht aufzutreten, und das wahre Evangelium zu

Digitized by Google

verkünden, auf welcher sich bereits die Verwegenen in kühnen Reden überboten hatten. So behielten diese das Wort allein.

Ihre Reden athmen zwar einen brausenden Enthusiasmus für das, was sie Freiheit und politische Einheit der deutschen Volksstämme nennen. Aber worin diese Freiheit und Einheit bestehen, und wie und wodurch sie begründet werden sollen, darüber ersieht man sich darin vergebens nach Auskunft. Die Redner lassen die mystischen, breiten Worte: Volkshoheit, Wiedergeburt der Völker, ein deutsches Vaterland, deutsches Volksthum mit selbstgewählten Nationalfarben auf ihren Fähnlein's flattern. Dann zeigen uns mehrere in den deutschen Fürsten bloß Zwingherren und Despoten. Der eine spricht von ihrem Verrath, und ermahnt zum Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt und zur Aufopferung für die Gesammtheit. „Die Natur der Herrschenden, sagt er, ist Unterdrückung, der Völker Streben ist Freiheit. Das deutsche Volk, wenn die Fürsten nicht ihren Wolkenthron verlassen und Bürger werden, wird in einem Moment erhabener Begeisterung allein vollenden das Werk, wovor der siechkranke Dünkel erschrickt, wovor die auszehrende Selbstsucht erbebt, und wogegen die hinsterbende Gewalt vergebens die Streiche des Wahnsinns in die Luft führt.“ Dies nennt er den Gedanken des Festes. — Ein Anderer erwartet von der Wiedergeburt Deutschlands zur Freiheit, Aufklärung, Nationalität und Volkshoheit eine glückliche Reorganisation von ganz Europa. Er warnt aber mit allem Nachdruck vor jeder Unterstützung von Seite Frankreichs, das seiner Ansicht nach höchstens aus eigennütziger Absicht, um das linke Rheinufer wieder zu gewinnen, mitwirken würde. Er will vielmehr, daß die Befreiung Deutschlands die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland zur Folge habe, daß sie selbst aber von innen heraus, ohne fremde äußere Einmischung geschehe, und er ersieht das einzige Mittel zum Zweck in einem Bündnisse der Patrioten zur Belehrung des gesammten deutschen Volkes. Er gesteht aber selbst, daß über die Hauptsache, d. h. worin das Bessere bestehe, noch Niemand einig sei. Er verlangt daher, daß die Häupter der Opposition sich über die Art und Weise der nothwendigen Reform Deutschlands bis in die Details verständigen, und dann nach einem festen Plan und unter sicherer Leitung gemeinsam dahin wirken, für diese Reform die öffentliche Meinung aller deutschen Völkerstämme zu gewinnen. — Der eine Redner blickt mit Verachtung auf die Konstitutiönchen, die man etlichen mürrischen Kindern der großen Familie als Spielzeug verlieh; ein anderer

Digitized by Google

ruft: weg mit der schmausenden Repräsentation fürstlicher Gevatter- und Schwägerschaften; weg damit auf dem Wege der gesetzlichen Reform! An die Stelle trete eine Versammlung aus freien Männern des Volks gewählt! Ein Dritter hofft das Heil von dem Zusammentritt der Repräsentanten der freien unabhängigen Völker. — Noch ein Anderer (ein Preuße) hofft, die Idee der Volksherrlichkeit werde ganz Europa in Freistaaten gestalten, und Deutschland scheint ihm dazu bestimmt, diese Idee zuerst in's Leben zu führen, dessen Bildung und Charakter er eine Lobrede hält. — Einer der Redner ersieht aber nur in den Waffen das Mittel zur Rettung. „Hinter den Verfügungen der Regierungen, sagt er, sind Bajonette; hinter unsern Protestationen hingegen ist — Nichts. Deswegen können die Regierungen gehen, so weit sie wollen, und aus uns machen, was sie wollen. Es bleibt klar, daß nur die Waffen der Bürger vor solchem Unheil das Vaterland bewahren, daß nur bewaffnete Bürger kompetente Richter gegen Laune und Willkühr seyn würden.“ Dem stimmt ein Anderer bei, indem er einen unvermeidlichen Krieg, als Kreuzzug gegen die Freiheit aller Völker, prophezeit. Er will daher, „daß jeder mit dem Schwert sich gürte, und die übrigen Patrioten zur Wehr aufrufe, und daß die Sturmglocke durch alle deutschen Gauen töne zum Kampf für Recht und Freiheit.“ —

Ob nun solche Freiheitsprediger würdig sind, mit der Märtyrerkrone deutscher Freiheit beehrt zu werden? Diese Frage würde wohl eine Großjury der deutschen Freiheit schwerlich bejahen. Daß sie ihre Irrthümer für ausgemachte Wahrheiten halten, ist jedoch bei den meisten nicht zu bezweifeln. Allein das Beifallgeklatsch des vollen Theaters kann, wie Erasmus bemerkt, selbst ein ganz bescheidenes (wie vielmehr ein ehrgeiziges) Gemüth verdecken. Die Versammlung zu Hambach erfuhr den Nachtheil, der jeder politischen Sprechversammlung widerfährt, wo keine kräftige Opposition sich geltend machen kann. Sie trug keine Frucht, als einen übeln Nachklang. Nur ernste Erörterung, nur besonnener Austausch der Ansichten kann hier etwas Gediegenes erzeugen. Ganz anders verhielte sich die Sache, wär' es zu Hambach nur auf eine Freudenfeier wegen einem schon errungenen Guten abgesehen gewesen. Dann hätten die Reden nur einstimmig zur Anerkennung und Förderung dieses Guten aufmuntern müssen. Allein die Reden der Hambacher-Demosthene galten einem erst zu erringenden Gute. Sie bezeugen aber auf's klarste, daß in ihren politischen Ideen und Ansichten die größte Unklarheit herrscht und daß ein leidenschaft-

Digitized by Google

liches Element dieſelben verfinſtert hat. Man kann zwar nicht ſagen, daß die Idee von einem großen, aus allen deutſchen Stämmen gebildeten Freiſtaat zu den unklaren Ideen gehöre. Aber über die Bildung, Ausführung, Verwirklichung dieſer Idee iſt nicht die mindeſte Klarheit in jenen Vorträgen zu entdecken; ſelbſt über das Bedürfniß der deutſchen Völker, dieſe Idee zu verwirklichen, iſt nicht die mindeſte überzeugende Auskunft gegeben. Oder iſt es wohl ein logiſch richtiger Schluß: Vieles, was von den deutſchen Regenten verſprochen wurde, iſt noch nicht in Erfüllung gegangen. Alſo wird es auch nie von ihnen in Erfüllung geſetzt werden. Oder: Deutſchlands Völker genießen nicht derjenigen Freiheit, auf die ſie einen rechtlichen Anſpruch haben. Alſo muß die monarchiſche Verfaſſung in eine Republik umgeſchaffen werden. Oder: Einem Theil der Deutſchen ſcheint die Republik für das Gemeinwohl mehr zu verſprechen, als die monarchiſche Verfaſſung. Alſo iſt es Pflicht Aller, nach der Umwandlung Deutſchlands in eine Republik zu ſtreben! — Die Geſchichte lehrt, daß die Anforderungen an den Staat ſich zu jeder Zeit anders geſtalten. Naturgemäß und heilſam iſt es, wenn in den hellen Geiſtern ſich ein Ideal bildet, dem ſie die Wirklichkeit anzunähern ſtreben. Aber in einer, aller Klarheit ermangelnden Höhle, wie die Republik jener Redner iſt, wird kein Vorſichtiger, der weiß, daß in ſolchen Höhlen gern Raubthiere hauſen, das Heil ſuchen. Selbſt da, wo die oberſte Gewalt drückend iſt, wird der Vernünftige ihre Herrſchaft, wofern ſie nur die Leidenſchaften und ungerechten Beſtrebungen der Einzelnen im Zaume hält, der Anarchie vorziehen, wo jede ſchützende Macht aufhört. Jene Redner bedachten nicht, daß in Deutſchland noch unzählig Viele gleiche Geſinnung, wie Klopſtock, hegen, da er ſang: „O Freiheit! Freiheit! Nicht nur der Demokrat weiß, was du biſt, des guten Königs glücklicher Sohn, der weiß es auch.“ Der Streit über den Vorzug der einen oder der andern Regierungsform iſt noch lange nicht zu Ende, und die ſich noch fortwährend erneuernden Erfahrungen halten ſich ſo ziemlich das Gleichgewicht. Für den Unbefangenen iſt der beſte Prüfſtein dieſer: wird durch eine gewiſſe Form der gerechte und gemeinnützige Gebrauch der oberſten Gewalt gefördert und ihrem Mißbrauche wirkſam begegnet? Das allein ſollte entſcheiden. In Deutſchland iſt die große Mehrheit jetzt noch für die eingeſchränkte Monarchie, und man iſt bloß über die Einſchränkungen verſchiedener Anſicht. Mit Treue hängen die deutſchen Völker an ihren Fürſten. Doch wär' es Täuſchung, eine unbedingte

Anhänglichkeit der Deutschen an ihre Fürsten anzunehmen; es kann vielmehr diesen nicht oft und stark genug eingeprägt werden, daß sie jetzt auf Verehrung und Liebe der Völker nur dann zählen können, wenn sie dieselben durch gesetzmäßiges und redliches Bestreben für ihre Wohlfahrt zu verdienen suchen. Lügner ist, wer ihnen etwas Anderes vorspiegelt. Dem fehlte heut zu Tag viel zum König, der nichts Königliches hätte, als die Krone.

Der Enthusiasmus, auch wenn er edlerer Natur ist, hat etwas, das der Berauschung ähnlich sieht. Man kann ihm daher, was die logischen Schlußfolgen betrifft, etwas nachsehen. Aber wer den Zustand der Völker umgestalten will, dem kann die Pflicht unmöglich erlassen werden, sich allererst über den Zweck, und dann auch über die Mittel ins Klare zu setzen. Bei der Unklarheit jener Redner über den Zweck ist es aber begreiflich, wenn dieselbe auch über die Mittel sich verbreitet. Mehrere waren zwar in der Auswahl der Mittel nicht verlegen. Sie riefen geradezu den Fürsten: steigt von euern Thronen herab, und werdet Bürger, gleich uns; wo nicht, so fallt ihr der Nationalkraft zur Verfügung anheim. Den Bürgern aber riefen sie zu: waffnet euch und seid schlagfertig, um den Nationalwillen ins Werk zu setzen. Wer wird aber so gimpelhaft seyn, sich einzubilden, daß solche Aussprüche einen besondern Zauber haben sollen, die Machthaber für Reformen zu gewinnen? — Nicht besser steht es mit der Volksgewalt, auf welche sie rechnen. Nach ihrer Meinung sollen die Völker in Masse sich erheben, um das zu erzwingen, was ihnen so lange schon vorenthalten wird. Sie gedenken dabei der Volkserhebung gegen das Joch des auswärtigen Eroberers. Allein von diesem Zustand ist der jetzige wesentlich verschieden. Damals lag der schwerste Druck auf den Volkern; die Schmach der Erniedrigung war jedem Deutschen fühlbar; die Fessel der Knechtschaft klirrte; die theuersten Lebensgüter standen auf dem Spiele. Befinden sich die deutschen Völker jetzt wieder in ähnlicher Gefahr? Nach unsern Rednern sollte man es glauben. Sie sehen Deutschland von dem Bund der Monarchen mit Knechtschaft bedroht. Aber gesetzt, die auswärtigen Mächte hätten wirklich den Plan, die Freiheit der Deutschen zu hindern und zu unterdrücken, wird wohl das Gewitter dadurch beschworen, wird es abgewendet, wenn wir schon zum voraus die Sturmglocke anziehen? Ist es klug, die Macht zu reizen und ihr durch Herausforderungen Vorwand zu wirklichem Angriff zu geben? Jene Redner halten ja unsere Fürsten selbst

Digitized by Google

für Mitverbündete der die Freiheit bedrohenden Mächte. Diesen Fürsten steht aber die Militärmacht zu Gebote. Soll nun das Volk gegen das Militär aufstehen, das wehrlose gegen das bewehrte und waffengeübte? „Eben darum, rufen jene, werde das Volk bewaffnet.“ Wer soll aber, wer wird es thun? — „Werden denn, sagen jene weiter, die Soldaten nicht die Gesinnungen der Bürger annehmen?“ — Ohne Zweifel wird in unserm Soldatenstande der Bürgersinn immer lebendiger. Aber er räsonnirt nicht, wo Gehorsam Standespflicht ist, und er ist keineswegs geneigt, den Sold des Staats gegen den des Pöbels oder der Demagogen auszutauschen. Doch genug hievon! In einem Stücke werden die Fürsten unsern Volksrednern müssen Gerechtigkeit widerfahren lassen: sie gehen nicht, wie sonst Verschwörer, heimtückisch und hinterlistig zu Werke; sie tragen ihre Gesinnungen und Rathschläge offen zu Markt; sie schlagen Lärm, damit der Gegner wachsam und auf der Huth sei. Oder glauben sie etwa durch den Lärm ihre Gegner abzuschrecken? Dann haben sie wieder sehr falsch gerechnet. Oder wann wird der Mächtige sich durch den blinden Lärm des Unmächtigen schrecken und einschüchtern lassen? „Aber (so meinen die Redner), die Völker hören auf, unmächtig zu seyn, sobald sie nur ernstlich wollen.“ Allerdings kann die sittliche Kraft das, was an materieller abgeht, ersetzen. Aber wie könnte die sittliche Kraft eines Volkes durch Aufmunterung zu roher Gewaltübung gehoben werden? Sie kann nur das Erzeugniß einer naturgemäßen, steten Entwicklung der geistigen Anlagen und einer Lichtverbreitung seyn, wodurch verderbliche Vorurtheile vertilgt und nebst richtigen Einsichten auch gute Gesinnungen gegründet werden. Die Bildung, das Wachsthum einer dem Unrecht imponirenden moralischen Macht im Volke setzt einen gewissen Grad von Freiheit voraus; es muß eine ungestörte Bewegung der Geister und Mittheilung der Gedanken Statt finden. Die freie Presse ist hier von der größten Wichtigkeit. Wie aber läßt sich hoffen, die Presse werde freigegeben und die freigegebene Presse gegen Beschränkung gesichert bleiben, wenn man von den Dächern predigt: sie müsse als das große Vehikel gebraucht werden, um die Völker zum Kampf gegen ihre Regierungen zu entzünden und zu begeistern? Solche Anpreiser der Preßfreiheit sind fürwahr ihre gefährlichsten Feinde. — Wenn wir auch ganz davon absehen, daß rohe Volksgewalt das allerungeschickteste Mittel ist, um einen Rechtszustand gesetzlich geordneter Freiheit herbeizuführen; wenn wir ganz davon absehen, daß das Volk furchtsam zu

Digitized by Google

seyn pflegt, wo die Regierung zeigt, daß sie es nicht fürchte, daß es jedoch möglich sei, dem Volke die Stärke und die Wuth des Löwen und Tigers zu geben, daß es aber dann ungemein schwer halte, dasselbe wieder an den Zaum und das Gebiß der Gesetze zu gewöhnen; wenn wir auf einen Augenblick die Lehre der Erfahrung unbeachtet lassen wollten, daß es, wenn man ein Extrem plötzlich aufhebt, kaum vermeidlich sei, in ein anderes hineinzustürzen; wenn wir auch solche Bedenklichkeiten bei Seite setzen, deren Gewicht keinem Vernünftigen entgehen kann, so werden wir doch gestehen müssen, daß das Unterfangen der Lärmblaser zu Hambach nicht nur ganz unpassend war, um die Sache der Freiheit zu fördern, sondern gerade dazu dienen mußte, ihr neue Feinde zu erwecken und neue Hindernisse gegen sie aufzuthürmen.

Soll es in unserm deutschen Vaterlande besser werden, soll das Reich gesetzlicher Freiheit in seinem Schoße blühen, so muß von seinen bessern Geistern ein ganz anderer Weg betreten, es muß der rohen Gewalt, werde sie geübt von wem sie wolle, aller Werth abgesprochen, sie muß entkräftet und entwaffnet, es muß hingegen die geistige Bildung und besonders die Veredlung des Charakters auf alle Weise gefördert, es muß der Eitelkeit und der Ueppigkeit Reiz und Nahrung entzogen, es muß in allen Klassen die ernste Tugend, die Scheu des Bösen, die lautere Wahrheitsliebe und strenge Rechtlichkeit gepflanzt und verbreitet, es muß zur Macht der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung erhoben werden: nur wo wahre Sittlichkeit herrscht, könne wahre Freiheit gedeihen. So langsam dieser Weg seyn mag, er ist der einzige, der der Doppelnatur des Menschen entspricht, der einzige, welchem das Reich der gesetzlichen Freiheit sich öffnet, die die Grundlage der Gesammtwohlfahrt ist.

Ein mächtiges Werkzeug zur Förderung des Guten auf diesem Wege ist das mündliche und schriftliche Wort. Höchst schätzbar ist daher die Freiheit der Rede und der Presse. Von der größten Wichtigkeit ist es aber auch im Interesse der Freiheit, daß jede Entweihung dieser heiligen Freiheit unterbleibe. Man kann ihr keinen größern Dienst thun, als wenn man einer solchen Entweihung dadurch begegnet, daß man den Geistern eine Richtung gibt, in welcher sie sich angetrieben fühlen, ihre Wortfreiheit nur für das Gerechte, Wahre, Gute und Schöne zu verwenden, und wenn man die Trugbilder und Täuschungen, welche zu einem andern Gebrauch der Wortfreiheit verlocken, so viel möglich beseitigt.

Digitized by Google

Wollen wir unbefangen und aufrichtig seyn, so werden wir gestehen müssen: es sei ungerecht, von dem Mangel- und Fehlerhaften unserer politischen Zustände den Machthabern allein die Schuld beizumessen; vielmehr falle die größere Schuld auf Rechnung der unlautern Gesinnungen und Leidenschaften Derjenigen, die in allen Reihen der Untergebenen für oder wider die Freiheit das Wort führen. Von den Wortführern gegen die Freiheit ist dies für sich selbst klar. Nur selbstsüchtige Absichten sind es, die sie leiten und treiben. Sie hassen das Licht und lieben die Finsterniß, weil ihre Gesinnung und ihre Werke böse sind. Bang zittern sie vor jeder freien Regung der Geister, weil ihr Gewissen ihnen sagt, sie sei gegen ihr dunkles Treiben gerichtet. Aber auch die Wortführer für die Freiheit können ihr unsäglich schaden. Auch ihr Herz ist der Eitelkeit, der Rechthaberei, dem Ehrgeiz, der Begierde nach äußerer Macht und der Genußsucht zugänglich, und hat einer, haben einige dieser Unholde sich ihres Herzens bemächtigt, so reden sie der Freiheit nur deßwegen das Wort, weil sie darin ein Mittel ersehen, ihre geheimen Schoosneigungen zu befriedigen. Ihre Anforderungen tragen das Gepräge der Einseitigkeit und der Uebertreibung; sie eifern laut gegen Unrecht und scheuen sich nicht, selbst ungerecht zu seyn; sie lassen überall nur die Gründe für ihre Ansicht, nie die Gründe dagegen etwas gelten; Billigkeit verschmähen sie. Wissend und unwissend bringen solche Freunde der Freiheit ihr mehr Nachtheil, als ihre erklärtesten Feinde, und diese werden durch Nichts stärker in ihren Unternehmungen gegen die Freiheit ermuthigt, als wenn sich vor ihren Augen die unreinen Triebfedern entschleiern, von denen manche Koriphäen der Freiheit sich regieren lassen. Die Blößen, welche diese geben, sind so viele Siegs-Trophäen, womit die Gegner sich brüsten. Woher kommt es, daß wir so oft die feurigsten Verfechter der Freiheit in das andere Lager übergehen sehen? Dies würde sicher nicht geschehen, wenn ihr Charakter rein und gediegen wäre. Denn die Liebe der ächten Freiheit ist ein heiliger Funke, der in keiner Brust erlöscht, welche ihn in unentweihter Reinheit bewahrt.

Nicht die Freiheit, ihr Mißbrauch ist es, wovor manche Fürsten sich fürchten, und Nichts bestätigt sie so sehr in solcher Furcht, als das Benehmen vieler ihrer Verfechter. Wer unbeschränkte Freiheit predigt, weiß entweder nicht, was er will, oder er meint es mit der Sache der Freiheit nicht redlich. Denn die gesetzlichen Schranken gegen den Mißbrauch sind die sichersten Schutzwehren und Bürgen der Frei-

Digitized by Google

heit. Wer dieſe Schranken verwirft oder unterwühlt, der gräbt ihr ſelbſt das Grab. Ueber die geſetzlichen Beſtimmungen, welche dieſe Schranken bilden ſollen, können die Anſichten von einander abweichen. Aber ſolche Schranken müſſen ſeyn. Das läßt ſich nicht verkennen und läugnen. Unmaß und Uebertreibung in Verfechtung der Freiheit wird die Machthaber nie mit ihr befreunden, wohl aber Mäßigung und Beſcheidenheit. Die Maſſe unſeres Volkes läßt ſich im Ganzen, will man ihm anders nicht ſchmeicheln, von einem Anſatz von Roheit noch nicht frei ſprechen, und gerade dieſe Roheit iſt es, was der Freiheit am hinderlichſten iſt, und Behutſamkeit empfiehlt, wo es ſich davon handelt, den Spielraum der Freiheit zu erweitern. Sehen aber die Regenten, daß die Wortführer der Freiheit ſelbſt ſich mit Roheit gebärden; ſo kann dieſer Anblick ihnen leicht ein Mißtrauen einflößen, welches ihre wohlmeinende Volksfreundlichkeit lähmt und ihrem Wunſch nach Vermehrung der Volksfreiheit Zügel anlegt, und ſie in der Ausführung dieſes Werkes vielleicht mehr zurückhält, als ſich gebührt.

Wollen wir, daß unſere Fürſten gerecht ſeien, daß die Freiheit ihrer Völker ihnen am Herzen liege; ſo müſſen wir, die Wortführer dieſer Freiheit, ſelbſt die ſtrengſte Gerechtigkeit uns zum Geſetze machen. Wollen wir, daß ſie die Volksfreiheit lieben, ſo müſſen wir dieſe liebenswürdig zu machen ſuchen. Dies geſchieht wahrlich nicht, wenn wir das Volk zur rohen Gewaltübung aufreizen. Wir ſollten es vielmehr darauf anlegen, in den Gemüthern des Volks Liebe zu geſetzlicher Ordnung recht tief und feſt zu begründen. Dieſe Begründung iſt aber unmöglich, wenn wir uns ſogar auf offener Tribüne liebloſe Urtheile und Verwünſchungen gegen die Regenten herausnehmen. Denn dadurch machen wir dem Volk nur kund, daß wir ſelbſt keine Liebe haben, und wo keine Liebe iſt, findet auch keine Wahrheit ſtatt. Volksſchmeichelei iſt eben ſo verderblich, als Fürſtenſchmeichelei. Beide gefährden die Freiheit in gleich hohem Grade. Uebrigens iſt es in der Natur des Menſchen gegründet, daß die Freiheit nur dann und ſo ferne wohlthätig ſeyn könne, wann und ſo ferne ſie mit der geiſtigen und ſittlichen Bildung gleichen Schritt hält. Dieſes „Gleichen Schritt halten“ iſt es, worauf wir alles Ernſtes dringen müſſen. Es gibt nur Ein Heilmittel: Das Rechte und Gute wollen und thun. Sind wir tugendhaft, ſo werden wir von ſelbſt frei. Sonſt ſpielen wir nur mit Formen, bei deren Wechſel für die Freiheit nichts gewonnen wird, ſo ſchön auch der Anſtrich ſeyn mag. Nichts iſt ekelhafter als ein

Digitized by Google

Treiben nach Freiheit ohne Idee von Recht und Tugend. Unter der Bedingung, nichts thun und leiſten zu ſollen, und gar keine Pflichten zu haben, wollen gar Viele die Freiheit. Daß ſie aber perſönlich frei werden, läßt ſich nicht befehlen *). Für die Rechtlich- und Edelgeſinnten hat die Freiheit, wie Klopſtock ſo ſchön ſingt, „Silberton dem Ohre; aber den höchſten Werth hat ſie für ihn dadurch, daß ſie dem Verſtande Licht, dem Denken hohen Flug und dem Herzen groß Gefühl verleiht.“ Nichts verſcheucht aber die Freiheit mehr, als das Geſchrei der Leidenſchaften, die die Stelle des Geſetzes einnehmen wollen. Was hingegen ächte Freiheit fördert, wird auch von ſelbſt den Nationalſinn feſter begründen und mehr beleben. Und dies thut jetzt allerdings bei uns Deutſchen doppelt Noth, da ſo viele Umſtände uns einander entfremden, obgleich das Anſehen und die Sicherheit Deutſchlands gegen Auſſen und auch in mancher Beziehung ſeine innere Wohlfahrt von dem feſten Zuſammenhalten der deutſchen Staaten bedingt iſt. Zur Beſeitigung der Urſachen unſerer gegenſeitigen Entfremdung wäre der Bundestag allerdings die geeignete Behörde. Aber auch die einzelnen Regierungen, auch die Prieſter der Kunſt und Wiſſenſchaft können hierfür Vieles thun. Ein geiſtiges Vereinigungsband haben wir an unſrer reichen, ſtets ſich ausbildenden Sprache, in welcher ſich der deutſche Genius und Charakter ſo treu abſpiegelt. Dieſes Band, welches alle geiſtige Bildung umfaßt, hat uns Deutſche noch, während die Politik uns trennte, zuſammengehalten, und es iſt zu hoffen, daß es jetzt, wo der Werth deutſcher Nationalität lebhafter gefühlt wird, durch Förderung eines gemeinſchaftlichen Fortſchreitens in Erziehung, Wiſſenſchaft und Kunſt uns mehr und mehr im Geiſte vereinigen werde.

Eine Nation ſollen die Deutſchen bilden. Aber nicht Ein gewaltiger Herrſcher, nicht Eine Republik, wie Manche wähnen, iſt die Einheit, deren Deutſchland bedarf, ſondern ein feſter Rechtsverband, der jedem einzelnen Lande die ihm angemeſſene Verfaſſung, Allen unter ſich ungeſtörte Mittheilung und dem Geſammtganzen die Stärke der Eintracht und eine würdige Haltung gegen das Ausland verſichert.

---

*) Vergl. J. G. Forſters Briefwechſel II. 344.

Digitized by Google

III.

Ueber die Beschlüsse des deutschen Bundestages vom 28. Junius 1832.

Fand der deutsche Vaterlandsfreund sich durch die Manier und das Ergebniß des Maifestes zu Hambach getäuscht; so sind die Junius-Beschlüsse des deutschen Bundestages eben so wenig geeignet, ihn zu trösten oder aufzurichten. Verschiedene düstere Gerüchte liefen den Beschlüssen voraus. Die Erwartung war auf's Höchste gespannt. Man verlor sich in Vermuthungen. Am meisten hatte die sich verbreitet: Die Beschlüsse würden zunächst eine Beschränkung der Preßfreiheit beziehen, weil freche Sünden gegen den hl. Geist, durch Mißbrauch der Presse verübt, bekannte Thatsachen waren, und selbst Freunde der freien Presse auf Mittel sannen, wie dem Unfug gesteuert werden könnte. Dieser Gegenstand ist auch in den Vorträgen von Oestreich und Preußen mit starken Ausdrücken berührt. In den Beschlüssen selbst aber wird die Sache noch vertagt. Daß aber die Beschlüsse unmittelbar auf Beschränkung der Wirksamkeit der Landstände gerichtet seyn würden, wer, der den Zweck der Richtung des deutschen Bundes kennt, hätte sich das im Traume vorstellen können? Besteht doch dieser allein in der äussern und innern Sicherheit, und muß nicht gerade die Unversehrtheit der landständischen Verfassungen als der Grundpfeiler der innern Sicherheit betrachtet werden? Davon waren die Verfasser der Wiener Schlußakte noch ganz durchdrungen. Das Recht der deutschen Völker auf Verfassungen hat nicht erst die Bundesakte ihnen gegeben. Nur anerkannt hat diese dieses Recht; nur Gewährschaft hat sie demselben versprochen. Deß achtete indessen eine gewisse, freilich verhältnißmäßig kleine Partei nicht, da sie beim Erscheinen der Bundestagsbeschlüsse im Triumphton der Schadenfreude ausrief: „Sehet hier die Früchte des Liberalismus!“ Sie hielt die Bundesbeschlüsse, ohne in eine Erörterung darüber sich einzulassen, schon durch die Uebertreibungen in einigen Tagblättern und ausschweifenden Reden, wie mehrere am Hambacherfest, für gerechtfertigt. Doch Andere, die solchen Uebertreibungen abhold sind, waren in Besorgniß, die Bundesbeschlüsse möchten ihnen jetzt vielmehr zu einer Art Rechtfertigung dienen. Beide waren im Irrthum. Dadurch, daß man in einem Gemälde einer schreienden Farbe eine andere schreiende entgegensetzt, wird keine gemildert. Einleuchtend hingegen ist die Bemerkung, daß die Bundesbeschlüsse

Digitized by Google

weniger bedenklich ſind in dem, was ſie wirklich ausſprechen, als wegen der Auslegung, die ihnen gegeben werden kann; gerade dies dient ihnen aber bei den geradſinnigen Deutſchen nicht zur Empfehlung. Rechtsgültig kann indeſſen keine Auslegung derſelben ſeyn, die nicht in den Grundſätzen des Bundes wirklich begründet iſt, und im anerkannten Bundeszweck kann es unmöglich liegen, gegen die Verfaſſungen von einzelnen Bundesſtaaten Verfügungen zu treffen, indem hiedurch die Sicherheit der Rechte weſentlich und in einer ihrer Grundfeſten geſtört und erſchüttert würde. Auch kann nach dem Artikel LVI der Wiener Schlußakte keine Landesverfaſſung durch Bundesbeſchlüſſe abgeändert werden, und keine Regierung iſt ſomit befugt, einem Bundesbeſchluß beizuſtimmen, der mit der Verfaſſung ihres Landes im Widerſpruch ſteht. Dies iſt der allgemeine Geſichtspunkt, von welchem aus wir nun über die einzelnen Bundesbeſchlüſſe Betrachtungen anſtellen wollen.

Der Artikel I beruft ſich auf den Artikel VII der Wiener Schlußakte, welcher feſtſetzt, daß der Souverän durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne. Dieſe Auslegung des monarchiſchen Princips mochte in ſo ferne annehmbar ſcheinen, als wirklich alle Verfaſſungen die Mitwirkung der Stände nur bei der Ausübung beſtimmter Regierungsrechte erfordern. Aber dem ſteht nicht entgegen, daß unter dieſen beſtimmten Rechten alle einzelnen Regierungsrechte begriffen ſeyn können, welche vereinigt und in Summe die Staatsgewalt bilden, und kein Bundesgeſetz verwehrt dem einzelnen Souverän, ſeinen Ständen ein Recht zur Theilnahme an irgend einem beſtimmten Regierungsrecht einzuräumen, ſofern er dadurch nicht an der Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen gehindert wird. Der Souverän iſt um ſo mehr dazu befugt, als er ohnehin alle Regierungsrechte nur nach den in der Verfaſſung enthaltenen Beſtimmungen ausüben darf. Dieſen Bemerkungen über den Artikel I ſchließt ſich eine andere von nicht geringerer praktiſcher Wichtigkeit an, daß darin das Recht zu Petitionen mit dem Recht zu Geſetzvorſchlägen verwechſelt wird. Beide Rechte ſind weſentlich verſchieden. Das Recht der Petition ſteht nicht nur den Landſtänden, ſondern auch jedem Einzelnen im Staate zu. Hingegen haben nur die Landſtände das Recht, ſolche Geſetzvorſchläge zu machen, zu verhandeln und zu beſchließen, auf welche die Regierung entweder annehmend oder verwerfend ſich zu äuſſern verbunden iſt. Daß überdies die Landſtände auch die Befugniß haben,

Petitionen von Einzelnen oder ganzen Klassen zu prüfen, und nach Umständen der Regierung zu empfehlen oder auch ihre Berücksichtigung, wenn sie in den Gesetzen begründet ist, zu verlangen, liegt gleichfalls außer Streit.

Artikel II. Hier wird mit dem bestimmtesten Nachdruck auf Beschränkung des Steuervotierungsrechts der Landstände gedrungen. Dieser Punkt verdient die größte Aufmerksamkeit. Denn allerdings beruht die Kraft der Landstände wesentlich auf diesem Rechte. Mit ihm steht oder fällt ihre ganze Wirksamkeit. Hätte der Bundesbeschluß sich gegen Volksvereine zur Verweigerung von Steuern, um der Verfassung Geltung zu verschaffen, erklärt; so wäre es im Interesse der öffentlichen Ruhe noch wohl begreiflich gewesen. Aber wie kam es, daß der Bundestag veranlaßt wurde, dem ländständischen Recht selbst seine vorzügliche Ungunst zuzuwenden? Hat er, der als Beschützer des monarchischen Princips sich darstellt, hoffen können, dadurch die Achtung und Liebe der Deutschen für ihre Fürsten, welche die beste Grundlage jenes Princips ist, zu erhöhen oder zu befestigen? Dies wäre ein bedauerlicher Irrthum. Oder wollte er einem Mißbrauch wehren? Dann müßten aber doch wirkliche Fälle solchen Mißbrauchs erweislich vorliegen. Allein es wird sich schwerlich ein Fall dieser Art in Deutschland nachweisen lassen, seitdem die neuern ständischen Verfassungen in's Leben getreten sind. Man übersehe ja nicht, daß auch der Mißbrauch der Regierungsgewalt in Anschlag gebracht werden müsse, und daß es ungerecht wäre, den Landständen einen Mißbrauch ihrer Befugniß vorzuwerfen, wenn sie dieselbe gebrauchen, um solchem Mißbrauch für die Zukunft durch die Forderung angemessener Gesetze zu begegnen. Um andererseits möglichem Mißbrauche der Befugniß der Steuerverweigerung vorzubeugen, genügt die bestehende Anordnung, daß die Steuerbewilligung nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfe. Diese Anordnung ist, so viel wir wissen, überall genau befolgt worden. Daraus folgt aber keineswegs, daß die Landstände nicht berechtigt seien, mit Bewilligung der Steuern oder des Staatsbudgets zurückzuhalten, bis die Regierung solche Gesetze und Anordnungen zusichert, die das Beste des Landes erfordert, und die geeignet sind, bestehenden Mißbräuchen wirksam abzuhelfen. Es läßt sich demnach zum Voraus annehmen, daß der erlauchte deutsche Bundestag nicht leicht eine Veranlassung finden werde, deutsche Landstände wegen des Gebrauchs ihrer Befugniß zur Steuer-Verweigerung aus dem Grunde, daß die rechtmäßige Regierungsgewalt

Digitized by Google

dadurch in ihrem Wesen beeinträchtigt worden, zur Verantwortung zu ziehen.

Der Artikel II will die Artikel XXV und XXVI der Wiener Schlußakte angewendet wissen, wenn eine Stände-Versammlung die zur Führung einer der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert. Allein wer hat zu entscheiden, ob dieser Fall vorliege? Kein Gesetz spricht dieses Entscheidungsrecht dem Bundestag zu; keines bestellt ihn für solchen Fall zum Nationalgerichtshof. Die Verfassungen bestimmen aber, was in solchem Fall geschehen könne und dürfe. Der Regent kann das Recht der Auflösung ausüben; er kann an sein Volk appelliren. Sollte jedoch die Steuerverweigerung (ein Fall, der nicht leicht eintreten dürfte) aufrührerische Bewegungen veranlassen, wie sie in den Artikeln XXV und XXVI der Wiener Schlußakte bezeichnet sind; so ist allerdings das Einschreiten des Bundes dem Bundeszweck angemessen, wofern es von dem Regenten oder von den Landständen oder von beiden begehrt wird. Ohne solches Begehren scheint die Nothwendigkeit des Einschreitens nicht begründet. Dieses kann jedenfalls nach dem Geist der Bundes- und Schlußakte einzig darauf abzielen, die Ruhe zu erhalten oder herzustellen und die Entscheidung der Sache selbst durch Vergleich oder Kompromiß zu bewirken. Gegen den Artikel III wäre höchstens einzuwenden, daß er sich ganz von selbst versteht, indem der Bund nicht bestehen könnte, wenn ein einzelner Bundesstaat seine Bundespflichten zu erfüllen sich weigern könnte. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

Der Artikel IV verordnet die Aufstellung einer eigenen, mit der Wachsamkeit über Eingriffe gegen die Würde und Gerechtsame des Bundes und der Bundesversammlung beauftragten Kommission am Bundestag, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder die mit den durch den Bund garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun. Beim ersten Anblick scheint diese Bestimmung ganz unbedenklich. Oder wer wollte Arges darin wittern, daß der Bundestag den landständischen Verhandlungen, sei es auch nur um seine eigenen Rechte zu wahren, ein besonderes Augenmerk widme? oder auch darin, daß er zu diesem Behuf eine eigene Kommission aus seiner Mitte bestellt? Verlangt doch

Digitized by Google

die Bundesakte Landstände in allen Bundesstaaten. Man hätte daher vielmehr Grund zur Verwunderung, daß der Bundestag in einer so langen Reihe von Jahren von den Landständen so wenig Notiz genommen, daß die Meinung entstehen konnte, er traue sich keine Kompetenz in dieser Hinsicht zu. Weit weniger befremdlich ist es, daß er zur Widerlegung dieser Meinung jetzt den Anlaß ergriff, wo Landstände darauf dringen, daß ihre Verfassungen in vollem Sinn eine Wahrheit werden, und die deutschen Völker stärker als je ihr Recht, nur kraft einer landständischen Verfassung regiert zu werden, in Anspruch nehmen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wofern der Bundestag keine begründete Besorgniß gäbe, daß er die durch die Bundesgesetze bestimmten Grenzen seiner Kompetenz, in Hinsicht der deutschen Landstände, mißkennen möchte. Diese Kompetenz beschränkt sich nämlich darauf: 1) fürzusorgen, daß in allen Bundesstaaten, denen bisher eine landständische Verfassung vorenthalten blieb, eine solche in Wirksamkeit trete; 2) die Verfassungen, die jetzt in deutschen Bundesstaaten bestehen, oder künftig auf rechtsgültige Art ins Leben treten werden, in Schutz zu nehmen, und ihnen diesen Schutz auf wirksame Art zu gewähren, so oft ein dabei Betheiligter diesen Schutz anruft und seine Anrufung im Recht begründet befunden wird. Ausserdem sprechen die Bundesgesetze dem Bundestag kein Recht zu, sich in die landständischen Verhandlungen zu mengen oder darauf einzuwirken, es müßte denn a) eine landständische Versammlung die gesammte Staatsgewalt an sich reißen (Wiener Schlußakte Art. LVII), oder b) die Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen hindern oder beschränken wollen (W. Schlußakte Art. LVIII), oder c) sonst die öffentliche Ruhe durch sie wirklich gestört oder gefährdet seyn (Art. XXVI). In Bezug auf diese Kompetenz stand es jederzeit in der Befugniß des Bundestags, eine Kommissien von Mitgliedern aus ihrer Mitte zu bestellen, so wie er dergleichen zu anderm Behuf wirklich bestellt hat. Es ist dies ein Gegenstand seines innern Haushalts. Wenn er jetzt die Bestellung der Kommission in Bezug auf landständische Verhandlungen durch förmlichen Beschluß öffentlich kund gemacht hat; so verdient dies, als eine Anerkennung des Werths der Oeffentlichkeit, um so mehr unsern Dank, als man seit geraumer Zeit mit Bedauern eine Tendenz des hohen Bundestags wahrgenommen hatte, das Wichtigste seiner Verhandlungen der Oeffentlichkeit zu entziehen. Gleichwohl sind Viele, denen diese Maßregel Besorgnisse erregt. Sie erblicken darin das Schmähliche einer oberpolizeilichen

Digitized by Google

Beaufsichtigung. Läge aber dies wirklich darin, so würde es die Regenten nicht weniger, als die Volksvertreter treffen. Denn alsdann wäre die Maßregel von der Voraussetzung eines entschiedenen Hangs zu ungebührlichem Uebermuth von Seite der Volksvertreter und von Mangel an gebührendem Muth auf Seite der Regenten ausgegangen. Nein, sagen Einige, es ist dabei lediglich auf Einschüchterung der Volksvertreter abgesehen. Was wären aber das für elende Volksvertreter, die sich durch eine Aufsichtskommission zu Frankfurt in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit einschüchtern ließen? Muß nicht vielmehr jeder rechtlich und patriotisch gesinnte Volksvertreter darin eine neue Aufforderung ersehen und sich zum Ehrenpunkt machen, sich in reiner und strenger Pflichterfüllung durch nichts einschüchtern zu lassen? Die Maßregel des Bundestags scheint sogar die Landstände zur verdoppelten Wachsamkeit über ihre Rechte aufzurufen, und es ihnen zur Pflicht zu machen, auch eine Kommission aus ihrer Mitte zu bestellen, um darüber zu wachen, daß die verfassungsgemäße Wirksamkeit der Landstände nicht durch Einwirkungen des Bundestags unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt, und daß insbesondere von der Landesregierung nicht dazu mitgewirkt werde. Hat doch Alles, was der Bundestag beschließt, Einfluß auf das Wohl der einzelnen Länder. Keinem Landtag kann mithin gleichgültig seyn, wie der Regent seine Ansicht hierüber geltend mache. Das Recht aber, die Verfassung in Unversehrtheit zu bewahren, kann man den Landständen so wenig abstreiten, als ihre Pflicht dazu geleugnet werden kann. Freilich steht ihrem Recht hiezu keine physische Gewalt zur Seite. Dies ändert aber in der Sache selbst Nichts. Und wozu überhaupt ein Staatenbund, wozu Verfassungen, wenn das Recht allein nicht zureicht, gegen Gewalt zu schützen? — Würde jemals die Frage entstehen: ob irgend ein Antrag oder Beschluß einer ständischen Versammlung dem Bund oder den vom Bund garantirten Regierungsrechten zuwider sei; so würde zuerst die Vorfrage zu erledigen seyn: wer darüber zu entscheiden die Befugniß habe? Nach unserm unmaßgeblichen Ermessen könnte hier der Streit nicht durch den Bundestag, sondern nur, wegen Ermangelung eines Nationalgerichtshofs, durch ein Austrägalgericht rechtlich ausgemacht werden. Denn der Grundsatz steht fest: Niemand kann in seiner eignen Sache richten.

Der Artikel V betrifft die Geschäftsordnung der landständischen Versammlungen, die allen Angriffen auf den deutschen Bund begegnen soll. Geschäftsnormen, die dem Ungebührlichen begegnen sollen, bestehen

wohl überall. Hie und da ist deshalb schon durch die Verfassung selbst Fürsorge getroffen. Dem Regenten steht es nicht zu, hierin einseitig etwas zu ändern. Daß den Landtagen kein Angriff auf den deutschen Bund zuläßig sei, wird man ohne Bedenken zugestehen. Es ist aber der Ausdruck: „Angriff auf den Bund“ hier etwas unbestimmt. Es fragt sich: ist die Aeusserung eines Bedenkens über die Zweck- oder auch Rechtmäßigkeit einer Bundeseinrichtung oder eines Bundesbeschlusses als ein Angriff auf den Bund anzusehen? Nach vernünftigen Begriffen gewiß nicht. Da jedem einzelnen Schriftsteller die Bekanntmachung solcher Bedenken erlaubt seyn muß, wie könnte sie in den landständischen Versammlungen untersagt seyn?

Der Artikel VI vindicirt das Recht, den Sinn der Bundesakte und der Bundesbeschlüsse mit gesetzlicher Kraft auszulegen, ausschließlich der Bundesversammlung. Darüber ist kein Streit und kein Zweifel. Aber Veranlassung zu solchen Auslegungen zu geben, kann landständischen Versammlungen noch weniger, als Privatschriftstellern abgesprochen werden. Denn sie können dabei ganz vorzüglich betheiligt seyn, und es ist ein Gegenstand ihrer pflichtgemäßen Fürsorge, daß keine Auslegung versucht werde oder in Kraft trete, die mit der Landesverfassung im Widerspruch stände, oder wodurch sie gefährdet würde. Der Artikel VI beruft sich auf den Artikel IV der Wiener Schlußakte. Dieser sagt: „der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht; die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundkarakter des Bundes abweichen.“ Wem soll nun die Beurtheilung zusteben, ob ein solcher Widerspruch sich in einem Bundesbeschluß, der die Bundesakte entwickeln oder ausbilden soll, befinde? Darüber ist nichts ausgemacht. Die Beurtheilung ist mithin dem gesammten Deutschland und der Oeffentlichkeit heimgestellt, und die Aeusserung ihrer Ansicht darüber dürfte wohl am wenigsten den landständischen Versammlungen abzusprechen seyn.

So viel von der Rechtsansicht der Bundesbeschlüsse. Nun noch ein Wort von ihrer Zweckmäßigkeit. Diese könnte natürlich wieder nur aus dem Zwecke des Bundes hervorgehen. Dieser ist: Sicherheit. Der Bundestag fand diese durch die Aufregung in Deutschland gefährdet. Die Beschwichtigung dieser Aufregung ist die Absicht seiner Beschlüsse. Allein wer ihren Ton sowohl, als ihren Inhalt ruhig erwog, mußte

Digitized by Google

besorglich vorher sehen, daß sie eher die Aufregung vermehren, als sie beschwichtigen würden. So wird es jederzeit allen Maßregeln ergehen, die dadurch veranlaßt werden, daß man die Symptome eines krankhaften Zustandes für seine Ursachen ansieht. Um einen vortheilhaften, heilsamen Eindruck hervorzubringen, hätten die Bundesbeschlüsse die Wegräumung der eigentlichen Ursachen der obwaltenden Aufregung sich zur Aufgabe machen müssen. So wie sie sind, wird ihr widriger Eindruck besonders dadurch befördert, daß 1) die Beschlüsse zwischen einer legitimen und illegitimen Aufregung der Gemüther keinen Unterschied machen, sondern jede Aufregung verwerflich zu finden scheinen, und daß 2) die Thatsachen, die den Beschlüssen zum Grund gelegt sind, theils des gründlichen Erweises ermangeln, theils in ihrer Darstellung das Gepräge einseitiger Auffassung an der Stirne tragen. Sehr klar und treffend hat dies der patriotisch gesinnte Minister von Wangenheim in seinem Gutachten über die Bundesbeschlüsse*) dargethan.

Wann wurde eine große Verbesserung in den Zuständen der Menschen ohne Aufregung bewirkt? Wem muß es aber nicht auffallen, daß man bei Begründung jener Beschlüsse immer nur der Umtriebe, Anmaßungen und Uebertreibungen der einen Partei, welche (mit oder ohne Beruf und Weihe) zur Vertheidigung der Rechte und Ansprüche der großen Mehrheit im Volke aufgetreten ist, erwähnt, die Umtriebe, Anmaßungen und Uebertreibungen der Gegenpartei hingegen ganz mit Stillschweigen übergeht? Wo Parteien sich gebildet haben, oder sich bilden, wird in jeder, stehen dann ihre Glieder auf den höhern oder den untern Stufen der Gesellschaft, der Blick sehr leicht durch Leidenschaft getrübt; und haben wir nicht in Frankreich und in andern, neulich von Revolutionen heimgesuchten Ländern gesehen, daß gerade die Eiferer gegen Volksfreiheit es waren, die den Zunder gestreut, dessen Entzündung das Haus in Flammen setzte. Unparteilichkeit ist das unerläßliche Erforderniß für Jeden, der, sei es vermittelnd, sei es schiedsrichterlich, einen Zwiespalt zu schlichten, eine Verwirrung von Grund aus zu heben unternimmt. Wie läßt sich hoffen, daß die Menge sich in der jetzigen Wirre der politischen Meinungen und Ansichten zurechtfinden, daß die Geneigtheit zur ruhigen Ueberlegung und zur Billigkeit in ihr aufkommen werde, wenn sie sieht, daß man auch

*) Im Anhange zu dem Werk: „die Wahl des Freiherrn v. Wangenheim." Tübingen 1832.

Digitized by Google

von Oben die Angelegenheiten einseitig beurtheilt, und so wenig Geneigtheit äuſſert, Allen und Jeden mit gleicher Wage zu wägen und die politiſchen Intereſſen den ewigen Forderungen der Gerechtigkeit unterzuordnen? Ohne Zweifel war es die Hauptabſicht bei der Kundmachung jener Beſchlüſſe, das Anſehen und die Kraft der Regenten zu heben und zu verſtärken. Allerdings iſt es thöricht, das Heil des Gemeinweſens blos von der Schmälerung der Regierungsgewalt zu erwarten. Unſtreitig bedürfen die Regenten mehr als je der Achtung und des Zutrauens ihrer Völker, um mit wirkſamem Erfolg die Ruhe und Ordnung zu handhaben, das Gute unſerer Zeit zu fördern, ihrem Böſen zu ſteuern und wahre Wohlfahrt in jeder Beziehung zu gründen. Konnte es aber wohl der Einſicht der Verfaſſer der Bundesbeſchlüſſe entgehen, daß durch mehrere derſelben die Bande des Zutrauens, der Achtung und Liebe zwiſchen Völkern und Regenten in Deutſchland nur noch mehr gelockert werden? Nichts iſt einem deutſchen Gemüth mehr zuwider, als Doppelſinnigkeit. Es wäre unſtreitig die größte Unbild gegen unſere Regenten, wenn man annehmen wollte, daß ſie nicht aus Einſicht und Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und dem Zeitbedürfniß handelten, als ſie ihre Völker mit freiſinnigen Verfaſſungen begabten und die Räume der Freiheit in jeder Beziehung durch Geſetze zu erweitern ſich entſchloſſen. Was muß aber nun das Volk denken, wenn es die nämlichen Fürſten durch ihre Bevollmächtigten am Bundestage ſich vereinigen ſieht, um durch ängſtliche Vorſchriften und Deutungen die eben erſt eingeräumten Freiheiten wieder zu vermindern oder einzuengen? Iſt hier nicht offenbare Gefahr, die Völker möchten an den Fürſten, auf deren Wort ſie ſo gern vertrauen, irre werden? Wahrlich nur der bereits erreichte Bildungsgrad der deutſchen Völker kann hier die Gefahr vermindern. Verſtändige Völker werden nicht ſo leicht irre. Sie wiſſen wohl, daß nur zu oft ungeſchickte oder verkehrte Rathgeber in dem Kabinet der Fürſten die Oberhand gewinnen. Sodann blicken ſie jetzt mit Vertrauen auf die Landſtände, die von ihnen gewählt, ihr Vertrauen nicht betrügen und nicht an ihnen und dem Fürſten durch Verrath am guten Recht eidbrüchig handeln werden. Gleich wie aber Vertrauen Vertrauen erweckt, ſo kann aus der Saat des Mißtrauens nur Mißtrauen aufſproſſen, und es erklärt ſich daher leicht, wenn man, um die Nährung der unzufriedenen und unbehaglichen Stimmung, welche jene Bundesbeſchlüſſe theils verſtärkt, theils hervorgerufen hatten, ſo viel möglich zu verhüten, nicht zauderte, auch die

Digitized by Google

Presse wieder in Fesseln zu legen. Doch, bevor ich zur Beleuchtung dieses Punkts übergehe, kann ich noch drei andere Bedenken gegen die Bundesbeschlüsse nicht verhehlen: 1) War es klug, den theoretischen Streit über die Frage der Legitimität, ob dem Fürsten oder dem Volk die Souveränität ursprünglich angehöre? (einen in Deutschland bisher gefahrlos geführten Streit) ins Gebiet der ausübenden Politik hinüber zu spielen? Und haben dies nicht die Bundesbeschlüsse gethan? Haben sie nicht einen Versuch gemacht, das Fürstenrecht über die Heiligkeit der Verfassungen hinauf zu heben? Haben sie nicht dadurch den tiefsinnigen Grundsatz der Unverantwortlichkeit des Souveräns blosgestellt? Und glaubt man, der Streit werde weniger gefährlich seyn, weil die Preßsperre ihn mehr ins Dunkel zurückdrängt? Er wird eben dadurch bösartiger werden. 2) Und ist denn keinem der einsichtigen Rathgeber der Fürsten ein Zweifel aufgestiegen: ob nicht selbst die Macht des deutschen Bundes gegenüber dem Ausland gefährdet und geschwächt werden müsse, wenn zwischen Völker und Fürsten in diesem kritischen Moment ein Zankapfel geworfen, wenn das Zutrauen der Völker auf das Fürstenwort erschüttert, wenn den Deutschen das wieder erwachte Hochgefühl, einem deutschen Vaterland anzugehören, getrübt und niedergebeugt wird? Endlich 3) hätte nicht schon die Betrachtung der langen Kette von Folgerungen, die aus jenen Beschlüssen abgeleitet werden können, die Rathgeber der deutschen Fürsten bedenklich machen sollen? Die Beantwortung solcher Folgerungen kann nicht ausbleiben! Wird dann, wer A gesagt hat, nicht auch B sagen müssen? Wird, wer dem Grundsatz beigestimmt, der logisch-richtigen Folgerung widersagen können? Und was wird dann aus der Selbstständigkeit der deutschen Regierungen werden?

Alle edeln und wackern deutschen Männer möchten in der deutschen Bundesversammlung die Beschützerin und Förderin der politischen Freiheit und Bildung in Deutschland erblicken. Der hohe Werth dieses Bundes zur Sicherstellung Deutschlands gegen das Ausland und selbst zur Abwehrung nachtheiliger innerer Einflüsse auf Deutschlands Ruhe ist nach ihrer Ansicht mit Billigkeit nicht zu verkennen. Aber auf der andern Seite liegt es auch am Tage: daß in Deutschland das Ansehen und die Wirksamkeit des deutschen Bundestags noch weit mehr als das Ansehen und die Wirksamkeit irgend einer andern politischen Behörde durch das Zutrauen der großen Mehrheit bedingt ist. Diese hegt von dem Bunde die große, schöne Idee, es sei seine Bestimmung, jedem

Digitized by Google

Recht, aber nur diesem Schutz zu verleihen, Unrecht, nicht aber Rechtthun zu hindern *), Einigkeit zu Fortschritten der Sittigung, nicht zu Rückschritten in derselben zu veranlassen und zu fördern; sie weiß, daß die Richter des Bundes einen Zustand des Rechts gründen wollten; sie erwartet, der Bund werde diesen Zweck durch Bewirkung ungestörter Mittheilung und freien Verkehrs zwischen allen Ländern im Innern des Bundes und durch einträchtige würdige Haltung gegen das Ausland erreichen. Blos durch Gewalt lassen sich die deutschen Völker nicht mehr regieren. Auch Vormundschaft wollen sie keine. Alle Zeichen der Zeit deuten darauf hin, daß gesetzliche Freiheit in den vielverzweigten Richtungen des Staats- und Volkslebens das kräftigste Mittel sei, um Zutrauen und Anhänglichkeit der Regierten zu den Regierenden zu bewirken und aufrecht zu halten. Wo ein deutscher Regent den reinen und festen Willen zeigt, das dem Volke gegebene Wort treu zu erfüllen, kann er auch seiner Treue versichert seyn. Wer Menschen gewinnen will, sagt der sehr monarchisch gesinnte Rehberg **), muß ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß Er es ist, durch den sie erhalten können, was sie verlangen. Wer sie nur fühlen läßt, daß er ihnen nehmen kann, was ihm gefällt, und daß sie Alles als Gnade annehmen müssen, was er ihnen noch lassen will; wer hiermit freiwillig auf alle freien Beweggründe Verzicht leistet, und blos auf Gewalt trotzt, spielt ein gefährliches Spiel; denn die Gewalt ist allemal, und wäre sie noch so groß, und schiene sie noch so tief gegründet, widrigen Zufällen unterworfen.

---

*) So erklärte schon 1817 der Bundestag gegen Kurhessen: er werde sich nicht abhalten lassen, innerhalb der ihm vorgezeichneten Schranken selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit und Länder ihrem rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkühr treten möge (Protokoll v. 17. März 1817 § 105. Band II. Seite 1330), und der Artikel XXIX der Wienerschlußakte räumt der Bundesversammlung ausdrücklich das Recht ein „Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

**) In den Bemerkungen zu seiner Uebersetzung von Machiavelli's Buch vom Fürsten. Hannover 1810. S. 80.

Digitized by Google

IV.

Ueber die Bundesbeschlüsse in Ansehung der Presse.

Der Antrag Oestreichs und Preußens, in deren Staaten bekanntlich alle Druckschriften der Zensur unterliegen, ging nach einer grellen Schilderung der Preßmißbräuche dahin: „daß bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die Regierungen durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschluß über gleichförmige Verfügungen hinsichtlich der Presse, die geeignet wären, die Preßfreiheit in die gehörigen Schranken zu weisen, geeinigt haben werden, das provisorische Gesetz vom 20. September 1819 als für den ganzen Bund verbindlich, von allen Regierungen und vom Bunde gewissenhaft zu handhaben sei. Der Beschluß der Bundesversammlung hierüber beschränkte sich darauf: in Beziehung der periodischen Presse sehe sie dem Vortrag ihrer gewählten Kommission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, und sie erwarte mit Vertrauen von dem Eifer der Kommission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde. Daß die Bundesversammlung sich vorerst damit begnügt habe, war als Beweis kluger Mäßigung mit Dank anzuerkennen. Doch wurden die Besorgnisse, das zu erwartende Bundesgesetz hinsichtlich der Presse werde den gerechten Wünschen Deutschlands wenig zusagen, bald hernach durch den Bundesbeschluß vom 15. Julius gesteigert, wodurch die Karlsbaderbeschlüsse ausdrücklich erneuert werden. Dem zu Folge sollen die Preßgesetze, die nach langer offenkundiger Verhandlung im Verfassungswege durch Uebereinkunft von Fürst und Ständen Rechtskraft erhalten haben, wieder dem Zensurzwang weichen. Schweigend wird dies vollzogen. Doch es kommt der Tag, wo die Pflicht die Zungen lösen wird; die Landtage werden die Gesetze, die als Erläuterung eines Artikels der Verfassungen Bestandtheile der letztern geworden sind, zurückfordern, und was wird sich mit Grund entgegnen lassen?

Einstweilen sind noch durch mehrere spätere Bundesbeschlüsse verschiedene Zeitschriften im Umfang des ganzen Bundes mit Umgehung des gerichtlichen Verfahrens verboten und die Redaktoren auf fünf Jahre von der Redaktion von Zeitschriften ausgeschlossen worden. Besonders fiel auf, daß ein Paar dieser Zeitschriften unter Zensur erschienen, Redaktoren mithin auf den Schutz ihrer Regierungen rechtlichen Anspruch zu machen hatten. Ist diese Thatsache nicht ein unwiderleglicher Beweis, welch unpassendes und ungeschicktes Vehikel die Zensur sei, um

Digitized by Google

die Presse zu leiten? Welch ein Wesen müßte der Zensor seyn, der den so sehr von einander abweichenden Ansichten, ob eine Aeusserung staatsgefährlich sei oder nicht sei, zu genügen vermöchte *)?

Doch kann hier nicht die Rede seyn von bloßen Ansichten und Convenienz; es handelt sich von einem Recht, von einem der wichtigsten, heiligsten Menschenrechte, von dem Recht über Mittheilung seiner Gedanken. Warum sollte dieses Recht nicht gleichen Anspruch auf Anerkennung und Schutz von Seite des Staats machen, wie jedes andere Recht? Warum sollte gerade dieses Recht Nebenrücksichten weichen müssen? Warum soll nicht auch in Ansehung dieses Rechts die Befugniß der Regierung sich darauf beschränken, blos dem Mißbrauch, nicht aber dem Gebrauch zu wehren? Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, so wird man gestehen müssen, daß der Staatsregierung in Bezug auf die Presse keine andere Befugniß zustehe, als jedem Gebrauch der Presse, wodurch weder die öffentliche Sicherheit angegriffen, noch irgend ein Recht der Gesammtheit oder eines Einzelnen verletzt wird, Schutz zu verleihen, jeden solchen erwiesenen Mißbrauch der Presse aber unter Beobachtung der gesetzlichen Rechtsformen zu behalten.

Dieser Standtpunkt der Regierung wird durch die Zensur ganz verrückt. Jeder Mißgriff, jede Unbedachtsamkeit des einzelnen Zensors wird der Regierung zur Schuld gerechnet. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß hier ein Zensor der liberalen, dort ein anderer der illiberalen Partei durch die Finger sieht. Nun kommt die Regierung doppelt in's Gedräng. Es trifft sie entweder der Vorwurf der Parteilichkeit oder der einer schwachsinnigen Gleichgültigkeit. Jede Partei wird gegen sie aufgebracht; jede erblickt in ihr einen Gegner, der sie durch das Organ der öffentlichen Blätter zum Kampf herausfordert.

Bisher gelangten nur wenige deutsche Länder zum Genuß der Preßfreiheit, und auch dieser Genuß währte nur wenige Monate. Daher ist

*) Die Gegner der freien Presse legen ihre Denkkraft vergebens auf die Folter, um eine Zensurbehörde zu bilden, die das allgemeine Vertrauen verdiente. So macht Cotta in seiner Théorie générale des droits des peuples et des gouvernemens, Paris 1832, p. 339 den Vorschlag, die Zensur einer Departemental-Jury zu übertragen, deren Mitglieder von den Wahlkollegien periodisch gewählt und immer zu einem Viertheil erneuert würden. Allerdings spräche für ein solches Wahlkollegium ein höherer Grad von Unabhängigkeit. Wer bürgt aber dafür, daß es nicht eben wegen seiner Unabhängigkeit zuweilen noch willkührlicher und einseitiger als ein Beamter des Staats verfahren würde?

Digitized by Google

es unmöglich, aus den Erscheinungen, die hier binnen so kurzer Zeit sich gezeigt haben, sichere Folgerungen zu ziehen. Es ist eben nicht befremdlich, daß hier, wie bei jeder Neuerung, Schreier und überspannte Köpfe zuerst das Wort nehmen. Diesen fiel zu jeder Zeit das unglückliche Loos, die besten Dinge durch ihre Uebertreibungen in schiefes Licht zu stellen und den Glauben an sie zu verleiden, und dies konnte ihnen dermalen in Bezug auf politische Freiheit um so leichter werden, als man den besonnenen Vaterlandsfreunden noch nicht Zeit ließ, ihre gereiften Gedanken und begründeten Urtheile jenen ausschweifenden Doktrinen entgegenzustellen. Hätte man ihnen dazu Zeit gelassen, die öffentliche Meinung würde sich wahrscheinlich bald ganz auf ihre Seite geneigt, und von jenen lauten Wortführern einer maßlosen, daher unsinnigen Freiheit völlig abgewendet haben. Vereine gegen Preßfrechheit fingen an unter den Recht und Ordnung liebenden Freunden der Preßfreiheit sich zu bilden. Auch ihr Wirken wäre nicht fruchtlos geblieben. Was die Preßgesetze betrifft, die mit ernsten Verfügungen gegen Preßfrevel noch kaum in's Leben getreten waren; so hatte sich in so kurzer Zeit noch von keinem am Prüfstein der Erfahrung zeigen können, ob und wiefern es alle rechtlichen und billigen Forderungen befriedige. Indessen ist der Beweis noch zu erwarten: ob in den Ländern, die in jüngster Zeit ein freisinniges Preßgesetz erhalten hatten, von den Gerichten zu große Nachsicht gegen Preßfrevel bezeigt worden sei? So viel ist gewiß: es gibt kein solches deutsches Land, wo Preßfrevel nicht schon durch die laute Mißbilligung der großen Mehrheit weit empfindlicher bestraft worden wären, als es durch den Ausspruch der Gerichte geschehen konnte.

Hoffte man nun durch die Wiederanfesselung der Presse die Aufregung der Geister niederzuhalten, so widerspricht die Erfahrung. Vielmehr drohen jetzt die Fluthen, die sich in Bälde von selbst verlaufen hätten, gewaltsam zurückgedrängt, um so heftiger hervorzubrechen, und Umtriebe, die sich mit Versäumung aller Klugheit öffentlich Luft gemacht hätten, haben sich nur ins Dunkel geflüchtet, wodurch sie weit gefährlicher geworden sind. Die Furcht vor der freien Presse verräth immer entweder eine Scheu der Wahrheit, oder ein geringes Vertrauen auf die Macht der Wahrheit. Jeder Frevel, auch der durch Mißbrauch der Presse verübte, verdient Bestrafung. Aber das wirksamste Mittel gegen Preßfrechheit enthält die Presse selbst als Organ alles Wahren und Rechten, Guten und Schönen. Dieser Vorzug, diese wahre Würde der Presse wird durch die Zensur

Digitized by Google

entweiht und verdächtigt. „Ist dagegen die Presse frei, und es äussert nun jeder seine Ansicht, so ist diese entweder wahr oder falsch. Ist sie wahr, so vermag Niemand etwas dagegen; ist sie falsch, so wird es ihr unter einem allseitig gebildeten Volk, in welchem es jeder unter seiner Würde hält, ohne selbstständiges Urtheil Andern blindlings zu folgen, sicherlich nicht an Gegnern fehlen, welche das Falsche berichtigen oder widerlegen.“ So äussert sich ein neuer Schriftsteller *). Wenn er aber hernach doch aus Besorgniß vor dem Mißbrauch durch die große nicht hinreichend gebildete Masse die Meinung aufstellt, daß die unbedingte Preßfreiheit auf den Zeitpunkt zu verlegen sei, wo eine allseitige Volksbildung erzielt seyn wird: so steht diesem Vorschlag Folgendes entgegen. Ohne Preßfreiheit ist die allseitige Volksbildung nicht zu erwarten. Gerade durch die Preßfreiheit wird sie am wirksamsten gefördert. Selbst wenn nur Lüge gegen Lüge kämpft, muß die Wahrheit gewinnen. „Muß doch die Wahrheit die Mittel der Vertheidigung in sich selbst finden, und, weil sie Wahrheit ist, der Lüge, die sie anfeindet, gewachsen seyn; keine Gewalt, Zwang und Verbote sind Zeugen der Wahrheit, und wer seinen Gegner nicht zum Worte kommen läßt, gesteht ein, daß er ihn zu fürchten hat.“ **) Auch die Angriffe haben der Sache der Wahrheit gedient, ihre Läuterung und Begründung befördert; Einwürfe haben siegreiche Widerlegungen herbeigeführt, und die Gegenwehr hat der Wahrheit weit mehr Vortheile gebracht, als der Angriff ihr schaden konnte ***). Die Ungebundenheit der herrschenden Sitten und die Freigeisterei muß durch die Freiheit der Presse theils sich selbst verrathen und in ihr eigen Schwert fallen, theils die Nacht der Unwissenheit verkürzen und den Anbruch des Tages beschleunigen, auf den wir alle warten †). In der freien Presse ersieht die Jetztwelt das sicherste Mittel, um die Wahrheit an den Tag zu bringen, das einzige, um die Gegensätze in der öffentlichen Meinung auszugleichen. Und dieses Mittels sollte der Staat sich deßwegen berauben, weil es mißbraucht werden kann? — Was hiebei die unwissende Menge betrifft, so kümmert sie sich nicht um die Freiheit oder Scla-

*) Sause, in seinem Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Geschichtspunkte des Lebens im Staate. 1832.

**) Weitzel, über Preßfreiheit, in den allgem. polit. Annalen 1832. II. 121.

***) v. Ancillon, zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen. Berlin 1828. I. 152.

†) Haman, sämmtl. Schriften. III. 188.

Digitized by Google

verei der Presse; sie ist es aber auch am wenigsten, von woher ein Mißbrauch der Presse zu besorgen ist. Die sie mißbrauchen können, sind nur sogenannte Gebildete, die aber Zwecke der Selbstsucht gegen die Forderungen des allgemeinen Wohls durchzusetzen suchen. Wenn alle Klassen der Gebildeten eine solche Bildung erhalten, die nicht blos die Denkkraft übt, sondern auch dem Gemüth die Tugend einprägt, welche die Triebe zum Bösen besiegt und beherrscht, so wird die Presse gegen Mißbrauch möglichst gesichert seyn. Es werden sich dann keine bloßen Begriffs- oder Sinnen-Menschen finden, die die Presse gebrauchen, um den unwissenden Haufen zu mißleiten *). Der Bildung aber jene schöne und edle Richtung zu geben, ist die Aufgabe Derjenigen, die an der Spitze der Gesellschaft stehen. Man hat von Oben nur die Bewegung der Geister vor Augen, bedenkt aber nicht, wie sehr der Mensch zur Trägheit geneigt ist; man bedenkt nicht, daß unsere Volkskultur noch weit hinter dem Ziele steht, daß, wie Tacitus **) sagt, nach der Natur menschlicher Schwäche das Heilmittel stets langsamer, als das Uebel wirkt, und wie Körper nur allmählich wachsen, aber schnell vergehen, so Geist und Bildungstrieb leichter unterdrückt als wieder aufgeregt wird. — Verachtungswürdig sind zwar die Feinde alles Guten. Aber nichts desto weniger bleiben sie immer furchtbar. Denn Thorheit, Selbstsucht und Niederträchtigkeit sind stark. Leicht wird es ihnen zu siegen, wenn die Wahrheit nicht frei und laut ihr Wort verkünden darf.

Zugestehen muß man jedoch, daß eine gleichförmige Preßgesetzgebung für Völker von sehr abweichender geistiger Bildung und Gesittung eine Aufgabe sei, die nicht befriedigend gelöst werden kann. Darin liegt ein sehr gewichtiges Bedenken gegen ein allgemeines Preßgesetz für alle deutschen Bundesstaaten.

In Bezug auf die materiellen Interessen könnte der deutsche Bundestag Vieles und Großes leisten, indem er vor Allem geeignet wäre, zwischen den verschiedenen Regierungen eine Vereinigung, ein Einver-

*) J. G. Forster, als er von seiner ersten Ansicht der französischen Revolution enttäuscht ward, schrieb am 8. Juli 1793 von Paris: „Ich sehe hier besonders schauderhaft deutlich an so vielen herzlosen, aufgeklärten und sogenannten liebenswürdigen Leuten, daß das Wissen und das Denken, wenn es nur auf Abwerfung des Jochs der Vorurtheile sich beschränkt und von innerm Seelenadel nicht geleitet wird, die abscheulichsten moralischen Ungeheuer bildet.

**) In dem Leben des Agrikola. 3.

Digitized by Google

ständniß zum Vortheil aller Völker deutscher Zunge herbeizuführen. Was aber die Interessen der geistigen Bildung betrifft, so waltet in dieser Beziehung in den verschiedenen deutschen Ländern noch zur Zeit eine so große Verschiedenheit vor, daß es wohl ein bedenklicher Mißgriff wäre, diesen Gegenstand einer gemeinsamen Gesetzgebung unbedingt zu unterwerfen. Die blos geistigen Angelegenheiten bleiben billig der Gesetzgebung und freien Bewegung jedes einzelnen Bundesstaates nach Maßgabe seiner Verfassung und seiner übrigen Verhältnisse anheimgestellt. Wäre es nicht unbillig, wenn die Baiern, die Sachsen, die Würtemberger, die Badner, Oestreich zumuthen wollten, die nämliche Preßfreiheit, die bei ihnen als ein wesentliches Element des geistigen Lebens angesehen wird, auch in seinen Schoos jetzt schon aufzunehmen? Wäre es aber auf der andern Seite nicht der Billigkeit eben so zuwider, wenn der Oestreicher oder der Preuße den andern süd, oder norddeutschen Staaten ihre diesfalls bestehenden weit engern Formen aufdringen wollte? Man bedenke doch nur die gänzliche Unmöglichkeit, für alle Bundesstaaten Ein Preßgesetz zu geben, das der Denk- und Sinnesart, der Bildungsstufe und den Bedürfnissen aller Bundesvölker anpassend wäre, und man wird sich bescheiden, daß es weit zweckmäßiger sei, wenn jeder einzelne Bundesstaat diesen Gegenstand für sich ordne und regle, wofern nur alle sich dazu verbindlich machen, den Mißbräuchen nach Thunlichkeit zu begegnen, und jeden rechtswidrigen Angriff auf den deutschen Bund oder eine deutsche Regierung, der vor Gericht nachgewiesen würde, mit gleichmäßigem Nachdruck zu bestrafen. Man kann versichert seyn, daß, so lang in den konstitutionellen Staaten Deutschlands von Oben herab die Freiheit der Presse angefeindet und unterdrückt wird, es nie zur Mäßigung des Urtheils über politische Angelegenheiten kommen, sondern daß es dem Tagschriftler, der sich die gewagtesten Urtheile erlaubt, nie an Theilnahme fehlen werde. Läßt man hingegen unter dem Schutze des Gesetzes Freiheit der Presse erblühen, und gibt man ihr gegen ihren eigenen Mißbrauch gesetzliche Garantien, so wird die öffentliche Stimme sich bald gegen die Frevler erheben, welche die Presse zu einem Tummelplatz gehässiger Leidenschaften oder gewinnsüchtiger Spekulationen zu machen nicht erröthen, und das Publikum wird dann weit entfernt seyn, solche Preßfrevler, wenn das Gesetz sie durch das Gericht erreicht, als Märtyrer der freien Presse zu feiern. Das sicherste Mittel, Preßvergehen hervorzurufen, ist das Mißtrauen, womit die Regierungen gegen die Presse

Digitized by Google

verfahren, und die willkührliche Schärfe, die man gegen sie ausübt. Dadurch wird der edelste Schriftsteller und der elendeste Skribler auf Eine Linie gestellt, und die Leichtfertigkeit des letztern erhält eine Aufmunterung, die nach und nach den Geschmack des Publikums verdirbt, indem dasselbe gewöhnt wird, den Werth oder das Verdienst einer Schrift nur nach der Schärfe zu messen, womit sie verfolgt wird. Wie manches schlechte Erzeugniß gelangte auf solche Weise zur Celebrität, das sonst ganz unbeachtet geblieben wäre! Offen und gerecht! dies sei der Wahlspruch unserer Gesetzgebung auch in Bezug auf die Presse. Halbe, schielende, schwankende, nicht streng gerechte Maßregeln taugen in unsern Tagen weniger, als je; sie reizen nur, ohne dem Uebel abzuhelfen; zu scharfe aber vergrößern das Uebel der öffentlichen Mißstimmung. Die Weisheit des Gesetzgebers sollte nichts sorgfältiger vermeiden, als solche Schritte, auf deren Vollziehung man nicht mit Zuversicht zählen kann*). Vor Allem aber hüte sich jetzt die Gesetzgebung, eine die Volksfreiheit bedrohende Gestalt anzunehmen. Denn in dieser Gestalt kann und wird sie, die Presse mag in noch so engen Banden sich bewegen, die öffentliche Meinung nur aufregen, aber versöhnen, beschwichtigen nie. Nur auf dem Wege des freiwilligen und aufrichtigen Entgegenkommens, welches eben die Gesetze fördern sollen, läßt sich eine Vereinigung erzielen, in welcher die Forderungen der Gerechtigkeit und der allseitigen Menschenbildung (Humanität) die möglichst vollständige Befriedigung erhalten.

V.

Vermittelung der Gegensätze.

Daß die grellen Gegensätze in den politischen Ansichten und Bestrebungen, von deren Mißgetön jetzt die Welt erfüllt ist, vermittelt und ausgeglichen werden, liegt im Interesse nicht nur der Regierungen, sondern eben so sehr der Völker. Beide können durch den Sieg des einen oder des andern Gegensatzes nur verlieren. Weder der Demo-

*) „Was ohne alle Rücksicht auf andere Gründe jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ausschließend und peremtorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, daß es seiner Natur nach nicht aufrecht erhalten werden kann.“ Fr. Gentz an Se. K. Maj. Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung. Berlin 1797.

Digitized by Google

kratismus, der keine wirksame Gewalt, noch der Absolutismus, der keine Schranken der Gewalt will, ist auf die Wohlfahrt der Gesellschaft berechnet. Das Grundelement von beiden ist Herrschsucht, mit dem einzigen Unterschiede der Personen. Eben deßwegen könnte weder die demokratische, noch die absolutistische Partei, wenn sie die Oberhand gewänne, eine feststehende und die Gesammtheit beglückende Ordnung der Dinge begründen. An gleißenden Uebertünchungen und Bemäntelungen ihrer Herrschsucht fehlt es freilich weder der einen, noch der andern Partei. Nach ihren Vorspiegelungen haben beide nur das Beste der Völker zum Augenmerk. Welche es dabei redlicher oder unredlicher meine, ist schwer zu unterscheiden. Es gibt auf beiden Seiten Manche, die mehr selbst getäuscht sind, als sie Andere täuschen wollen. Indessen ist es leicht begreiflich, daß die Verheißungen der Sprecher des Demokratismus für die Völker weit mehr Lockendes haben, als die Theorien ihrer Gegner. Auf der andern Seite hat aber die Geschichte gelehrt, daß ein Despot einem Land einen hohen Grad von Wohlstand verschaffen könne, sobald er mit dem festen Willen die nöthige Einsicht und Kraft verbindet, wogegen das Beispiel ähnlicher Leistung durch Demagogen noch zu erwarten steht. Doch die seltenen Ausnahmen von wohlthätigen und gerechten Despoten gewähren den Völkern keine Bürgschaft wegen ihrer Nachfolger *). — In einer kurzen Reihe von Jahren kann der Despotismus den Wohlstand und die ganze geistige und sittliche Würde eines Volkes zu Grunde richten, wogegen es für ein solches Volk Jahrhunderte bedarf, um sich wieder zu erheben. Freie Verfassungen erhalten ihren Lebensgeist an der Wohlfahrt der Völker, während die Tyrannei sich mitten in ihrem Elend befestigt **).

Die neueste Zeit hat im richtigen Gefühle von den gleich großen Gefahren der demokratischen und absolutistischen Systeme die durch periodische Versammlungen von Stellvertretern des Volks beschränkte Monarchie als eine Regierungsform begrüßt, wodurch die Gefahren jener beiden Systeme vermieden und die Gegensätze zwischen den Ansprüchen der Volksfreiheit und der Regierungsgewalt befriedigend vermittelt würden. Schon die Wahrnehmung begründet ein starkes

*) Fragilis ea fortuna populi, quae posita est in unius — voluptate vel moribus. (Cicero de Republica II. 28.)

**) Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters in der Einleitung.

Digitized by Google

Vorurtheil für den Werth dieſer Regierungsform, daß die radikalen Anwälde des Demokratismus ſowohl als des Abſolutismus dabei ihre Rechnung keineswegs finden und Allem aufbieten, um ihr Gelingen und ihre Befeſtigung zu hindern. Indeſſen würden alle dieſe Beſtrebungen ſcheitern, wenn die Regierungen die Stellung, in welche ſie durch das Repräſentativſyſtem geſetzt ſind, feſthalten und ſich durch Nichts davon abwendig machen und auf eine zweideutige Bahn verleiten ließen, auf welcher ſie weder den Parteien eine ſie bezähmende Furcht, noch den das Rechte Wollenden das gebührende Vertrauen einflößen können. Die Stellung, welche der Regierung des Repräſentativſyſtem anweist, iſt nämlich die, daß ſie, über alle beſondern Intereſſen erhaben, den Auftrag hat, ſie alle dermaßen zu berückſichtigen und zu befriedigen, daß Niemand in ſeinem Rechte verletzt, und die Wohlfahrt Aller nach Möglichkeit erzielt werde. Der wahre Vorzug der durch Volksvertretung beſchränkten Monarchie beſteht darin, daß die Regierung vermöge ihrer Stellung zu keiner größern Theilnahme an dem beſondern Intereſſe der einen, als an dem der andern Klaſſen hingezogen, zugleich aber durch die freimüthige Stimme Derjenigen, die des Volks Vertrauen zu ſeiner Vertretung beruft, mit den Wünſchen und Bedürfniſſen aller Klaſſen bekannt gemacht wird *). Darin liegt auch die eigentliche Stärke der Regierung in einer ſolchen Monarchie. Je reiner und feſter die Wächter der Verfaſſung und die Regierung ſelbſt dieſe parteiloſe Stellung aufrecht halten, deſto beſſer wird der Zweck einer guten Staatsverwaltung erreicht werden. Vermöge des natürlichen Zugs der Selbſtſucht werden zwar die abgeſonderten Intereſſen im Staate ſtets Verſuche machen, um die Inhaber der oberſten Gewalt zur vorzüglichen Hinneigung auf ihre Seite zu bewegen und dadurch ihren wahren Standpunkt zu verrücken. An dieſen iſt es aber, ſich ihren Standtpunkt nicht verrücken zu laſſen, und keine Art von Nachgiebigkeit haben ſie mehr Urſache zu ſcheuen, als eine ſolche, die ſie zu parteiiſchen Sachwaltern eines beſondern Intereſſes machen würde.

Daß man den Werth der bloßen Formen der mit Stellvertretung des Volks verbundenen Verfaſſungen bisher oft überſchätzt habe, kommt jetzt mehr und mehr zur Anerkenntniß. Die Formen können mehr nicht

*) Singulari imperio et potestate regia tum melius gubernari et regi civitates, si esset optimi cujusque ad illam vim dominationis juncta auctoritas. (Cicero de Republ. II. 9.)

Digitized by Google

als die Möglichkeit einer guten Staatsverwaltung verſichern und die Ausſchweifungen und Mißbräuche einer ſchlechten erſchweren. Immer wird es aber von den lebendigen Organen, denen es zukommt, dieſe Form in Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten anzuwenden, abhängen, den Zweck, wozu die Form eingeführt iſt, zu verwirklichen oder zu vereiteln. Eine Verfaſſungsform, welche die Menſchen in willenloſe Maſchinen (Automaten, Drathpuppen) verwandelte, wäre der menſchlichen Natur unwürdig, und ſchon für ſich die ſchlechteſte, weil ſie die Freiheit, worauf unſere Würde beruht, zernichten würde. Der Geiſt, der die Formen beſeelt, entſcheidet zuletzt über ihren Werth. Dieſer Geiſt ſoll nach dem Sinne des Repräſentativſyſtems von der Regierung ausgehen, jedoch ſo, daß dieſe gehalten iſt, den Geiſt des Volkes genau kennen zu lernen und auf gerechte Art zu würdigen. Wird die Stellung umgekehrt und muß der leitende Geiſt, weil ihn die Regierung nicht ausſtrömt, unmittelbar vom Volk ausgehen: ſo iſt die Verwirrung unvermeidlich, weil der Volksgeiſt immer aus divergirenden Intereſſen zuſammengeſetzt iſt. Fehlt es der Regierung am leitenden Geiſt (spiritus rector), ſo wird ſie ein Spielball der Parteien; Furcht und Nebenrückſichten werden die Beweggründe aller Handlungen, und die Kabale und Ränkeſucht haben freies Spiel. Deswegen kann die Repräſentativregierung nur dann gedeihen, wenn die Regierung ernſthaft und feſt das Gute und Rechte will und es ſo einzurichten verſteht, daß man im ganzen Lande wiſſe, daß ſie es wolle. Wo die Regierung nicht in der Regel bedacht iſt, gegenüber den Landſtänden ſelbſt die Initiative zu nehmen, ſondern dieſe in den meiſten Angelegenheiten den Landſtänden überläßt, entſteht leicht der Verdacht, daß ſie entweder ſelbſt nicht wiſſe, was ſie wolle, oder daß ihr der Wille des Rechten fehle. In gewiſſen Dingen kann es zuweilen gut ſeyn, wenn die Regierung die Anträge der Landſtände erwartet. Manchmal kann es auch die Klugheit anrathen, ungeeignete Anträge in den Kammern zur Erörterung kommen zu laſſen, damit ſie durch dieſe ſelbſt in ihrer Blöße gezeigt und vereitelt werden, ohne daß die Regierung ſich einzumengen ſcheint. Wird aber das Stellen der Anträge durch die Kammern zur Regel, ſo artet das Antragſtellen leicht in ein Spiel parteiiſcher Beſtrebungen aus, die wenigſtens den Schaden haben, die öffentliche Meinung zu verwirren. Daß übrigens wirkliche Geſetzentwürfe nur von der Regierung ausgehen dürfen, iſt in den deutſchen Verfaſſungen weislich feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Ueberhaupt ist es ein großer, verderblicher Irrthum, wenn man glaubt, daß die Wirksamkeit der Landstände die Weisheit und Thatkraft der Regierung entbehrlich oder weniger nothwendig mache. Vielmehr erfordert sie, daß die Regierung in allen ihren Gliedern größere Weisheit und Thatkraft enthalte, damit der Zweck der durch Zusammenwirkung von Regierung und Ständen entstandenen Gesetze vollständig erreicht werde. Das Vielregieren, das ist das Eingreifen in Dinge, die besser der Fürsorge der Unterthanen überlassen bleiben, und das Verwechseln des Schützens in ein Verwalten soll allerdings aufhören. Hingegen Alles, was die Vollziehung der Gesetze betrifft, ist Sache der Regierung, und diese Vollziehung nimmt, um gerecht und zweckmäßig zu seyn, damit nicht zu viel und nicht zu wenig geschehe, ein hohes Maß von Rechtschaffenheit, Umsicht, Eifer und Thätigkeit von Seite der Staatsbeamten in Anspruch. Wo diese sich nur als Maschinen betrachten, da wird das beste Gesetz in der Ausführung vereitelt, da kommt nichts Gutes zum Leben und fruchtbarem Gedeihen, da wird Alles zum Scheingebild. Es ist daher eine Hauptkunst der Regierung, alle Organe mit dem Geist ihrer Bestimmung und dem Gedanken der Wichtigkeit ihrer Geschäfte zu durchdringen. Dazu ist aber nöthig, daß die Beamten ihre Denkkraft nicht einrosten lassen, daß sie mit dem Amtsantritt nicht ausgelernt zu haben glauben, daß sie auch die Fortbildung des eigenen Geistes zu ihren Pflichten zählen.

Das Interesse aller Rechtlichgesinnten ist es, daß die Regierung *stark* sei und daß an ihre Stärke allgemein *geglaubt* werde. Es ist aber hier weit weniger von physischer, als moralischer Stärke die Rede. Wenn die erstere nicht auf die letztere sich stützt, hat sie in Ländern, die nur nach Gesetzen regiert werden wollen, keinen Werth. Die Parteisucht allein will schwache Regierungen, weil sie nur unter solchen ihre besondern Zwecke zu erreichen hoffen kann. Die Regierung wird aber, wie schon gesagt, vorzüglich dadurch stark, daß sie ihre über alle besondern Interessen erhabene Stellung unverrückt behauptet. Staat und Volk dürfen nicht geschieden, sie müssen aufs engste verbunden seyn. Der Staat muß sich nach dem Bedürfniß und Genius des Volks ausbilden, und das Volk muß dann für den Staat gebildet werden.

Ueber den Vorzug verschiedener *einzelner Formen* im Organismus der Verfassung werden die Ansichten immer abweichend seyn. Dabei kommt auch sehr viel auf besondere Verhältnisse an. Dies ist z. B.

Digitized by Google

bei der Frage: ob die Aufstellung von zwei Kammern oder von einer Kammer den Vorzug verdiene? der Fall. Nur so viel ist ausgemacht, daß alle Elemente im Staat in den Landständen ihre Vertretung haben sollen. Nun gibt es in der That kein Land, wo nicht zwei Elemente sich befeinden: das eine bildet die große Masse solcher, die durch ihre persönliche Arbeit in Landwirthschaft, Gewerben und Handel ihren Unterhalt gewinnen; das andere Element bilden Diejenigen, die vermöge ihres Besitzthums, ihres Talents, oder ihres Berufs den entscheidendsten Einfluß auf die Bildung des Geistes und Gemüths und auf die Gesittung der Gesammtheit ausüben. Man kann jenes Element als das demokratische, dieses als das aristokratische bezeichnen. Beide haben auf den Schutz der Gesetze gleichen Anspruch *). Bei der Form ihrer Vertretungen in den Landständen aber besteht die Hauptsache darin, daß keines blos scheinbar vertreten sei, sondern beide so, daß sie inner den Schranken der Gerechtigkeit ihre Interessen zu vertheidigen und geltend zu machen im Stande sind **). Im Mit-

*) Si enim pecunias aequari non placet; si ingenia omnium paria esse non possunt; jura contra paria debent esse eorum inter se, qui sunt cives in eadem republica. Quid est enim civitas, nisi juris societas? (Cicero de Republica. I. 29.)

**) Auch Edm. Burke gesteht (in seinen Betrachtungen über die französische Revolution übers. v. Genz 1794. I. 151), daß keine vollständige und zweckmäßige Repräsentation eines Volkes denkbar sei, wenn Geschicklichkeit und persönliche Vorzüge nicht eben so gut ihre Vertreter haben, als das Eigenthum. Nur glaubt er, weil das Gefühl persönlicher Vorzüge mehr zur Unruhe, das Eigenthum mehr zur Ruhe geneigt mache, so müsse, wenn dieses gesichert seyn soll, das Uebergewicht in der Vertretung auf der Seite des Eigenthums seyn. Was jedoch die Wählbarkeit betrifft, so wird immer das wohlbegründete Vertrauen der Wahlberechtigten das erste und wesentlichste Erforderniß seyn, welches durch bloßen Besitz von Eigenthum nicht ersetzt werden kann. „Nec ulla deformior species est civitatis, quam illa, in qua opulentissimi optimi putantur. (Cicero de Republica I. 34.) Am freisinnigsten hat sich hierüber der einsichtsvolle Minister v. Stein in seinen patriotischen letzten Wünschen für Preußens Neubildung (S. die Erinnerungen an diesen trefflichen Deutschen. Altenburg 1832. S. 76.) ausgesprochen. „Nicht die Größe des Grundbesitzes, sagt er, nicht ererbte persönliche Rechte, nicht die Höhe der Steuersummen, welche der Staat entrichtet, nicht Namen und Titel sollen Anspruch geben auf die Würde eines Volksrepräsentanten, sondern lediglich die innere Befähigung des wirklichen Bürgers. höhere Einsicht, reichere Erfahrung, erprobte Rechtschaffenheit und edle Vaterlandsliebe, die im bürgerlichen Leben sich kund gethan und erwiesen

Digitized by Google

telalter verlieh das Lehenwesen allen Freien Schutz gegen Mißbrauch höherer Gewalt und selbst den Unfreien gegen Mißhandlung durch die Freien. Jetzt, wo das Gesetz nur Freie kennt, haben Alle das gleiche Interesse: Sicherung vor Willkühr, Geneigtheit zum Erhalten und Antrieb und Geschick zum Verbessern sollen sich übrigens im Schooße der Landstände eben so wie im Rathe der Regierung vereinigen und das Gegengewicht halten.

Der Demokratismus verlangt eine chimärische Gleichheit; der Absolutismus strebt dahin, Alle als Sklaven gleich zu machen. Können nun gleich die Gesetze die Menschen nicht völlig gleich machen, so sollen sie doch die Ungleichheit, der sie nicht abhelfen können, nicht noch erhöhen *). Die Wissenschaften sind ganz vorzüglich dabei betheiligt, daß dem Demokratismus sowohl als dem Absolutismus gewehrt werde. Denn nur da können sie ungestört fortschreiten, wo jede Willkühr durch die Gesetze gezügelt und die allgemeine Sicherheit unter ihre Aegide gestellt ist. Der Demokratismus ist eben so geneigt, als der Absolutismus, dem Geist Zwang anzulegen. Denen, welchen das Blühen der Wissenschaften am Herzen liegt, kann mithin nichts erwünschter seyn, als daß die Regierung durch ein System der Volksvertretung, wie es eben vorgezeichnet wurde, hinreichende Kraft erhalte, um alles Wahre und Gute zu beschützen und zu fördern, und zugleich in der Lage sich befinde, zur Fesselung des Geistes weder die Gewalt noch die Versuchung zu haben.

Dies ist überhaupt das Interesse aller Organe und Anstalten der geistigen und sittlichen Volksstimmung. Zu ihnen gehört auch die Druckerpresse. Daher muß es als eine verachtungswürdige Entweihung dieses mächtigen Vehikels der Geistesbildung angesehen werden, wenn selbstische Parteisucht sich seiner bedient, um die Grundsätze und

---

haben, man möge sie finden unter Grundbesitzern, großen und kleinen, unter Fabrikanten, Kaufleuten, bürgerlich Gewerbtreibenden aller Art, oder unter Gelehrten, Künstlern, Geschäftsmännern, die dem Staat oder der Kommun ersprießliche Dienste geleistet haben: alle die haben das Anrecht, gewählt zu werden." So richtig dieser Grundsatz im Allgemeinen ist, so wird doch das Interesse der Gesammtheit in seiner Anwendung am besten bedacht werden, wenn für einen bedeutenden Theil der Volksvertreter außer der persönlichen Fähigkeit ein großes Maß von Eigenthum erforderlich wird. Beides, wo es sich zusammenfindet, dient dazu, dem Vertrauen eine feste Grundlage zu geben.

*) Makintosh in seinem Werk gegen Burke. S. 48.

Digitized by Google

Personen zu vertheidigen und zu verunglimpfen, die die gesetzliche Gewalt der Regierung und die rechtmäßige Wirksamkeit der Stände wie Schutzwachen umgeben, und hingegen solche Ideen zu verbreiten, die die Leidenschaften entfesseln und die Abgründe rechtloser Anarchie oder Willkührherrschaft unter dem Fuß der Völker eröffnen. Ein Bund der Rechtlichgesinnten gegen solche Entweihung der Presse läge ganz im Bedürfniß unsrer Zeit; des Namens eines heiligen Bundes würdig, wenn seine Glieder die volle Kraft des mündlichen und schriftlichen Wortes anwenden, um die Atmosphäre der freien Presse rein zu erhalten. Dazu können nebst freimüthigen Gegenschriften, wodurch jede Uebertreibung gezüchtigt, jede politische Heuchelei entlarvt, jede Verleumdung auf der Stelle entkräftet wird, auch gesellige Zirkel mitwirken, wo jedes Wort den Sinn für strenge Rechtlichkeit belebt, dem Geschmack an gewagten, obgleich schimmernden Behauptungen begegnet, und dem Ehrgefühl und Thätigkeitstrieb die Richtung auf das ertheilt, was zum Wohl und Frieden des Vaterlands und zur Befestigung der Treue an Fürst und Vaterland beiträgt. Das Schlechte wird am wirksamsten durch das Gute beseitigt. Der große Streit zwischen der Gutsherrlichkeit, die der alten Zeit angehört, und dem freien Grundeigenthum, dessen möglichste Vermehrung durch das Staatswohl in neuerer Zeit gefordert wird, ist in vielen deutschen Ländern seiner Schlichtung so nahe gebracht, daß zu ihrer friedlichen Vollendung wenige Gesetze hinreichen dürften, die die gegenseitigen Anforderungen nach Grundsätzen der Billigkeit ermäßigen. Es sagt dem Vortheil der Grundherren nicht minder als dem der Landbauern zu, daß die wenigen Anstände, die in dieser Sache noch erübrigen, durch solche Gesetze ohne Zögerung beseitiget werden. Nichts konnte aber der friedlichen Lösung der Aufgabe hinderlicher seyn, als der Versuch, ein Privatrecht, dergleichen das Zehntrecht, jetzt wenigstens, gewiß ist, mit dialektischem Scheine zum Unrecht zu stempeln. Den Zehntpflichtigen die Ablösung durch einen Beitrag aus den Gesammtmitteln des Staats zu erleichtern, ist ein Vorschlag zur Ausgleichung, der im Interesse der Gesammheit alle Rücksicht verdient. Aber der Anspruch des Zehntberechtigten auf Entschädigung ist eben so gerecht, als ein Anspruch des Zehntpflichtigen, sich auf Kosten des Berechtigten zu bereichern, ungerecht wäre.

Die Ausdehnung und die Wichtigkeit des Gewerbstandes verdient jetzt die größte Aufmerksamkeit des Staats. Es muß diesem

daran liegen, daß der Gewerbstand sich behaglich und geehrt fühle, gemäß dem alten deutschen Sprüchwort: „Handwerk hat goldenen Boden.“ Dazu ist vor allem Gewerbsfreiheit erforderlich. Viel würde aber auch dazu beitragen, wenn die berufgemäße Bildung des Gewerbsstandes eine gleich große und freigebige Fürsorge, wie der gelehrten Bildung gewidmet würde. Gewerbsschulen in drei Abstufungen sind Bedürfniß des Zeitalters. Dadurch erst erhält der Gewerbsstand die ehrenvolle Stellung, die ihm im Staate gebührt, und die ihn zur gemeinnützigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vollkommen befähigt.

Kein Zweig menschlicher Thätigkeit hat gerechtern Anspruch auf Freiheit, als der Handel. Was kann der Staat ihm Besseres geben? und wie könnte der Handel ohne Freiheit auf eine der Gesammtheit vortheilhafte Weise gedeihen? Je weniger der Handel zwischen den deutschen Bundesstaaten beschränkt und belästiget wird, desto mehr wird der Wohlstand und auch die Anhänglichkeit an ein deutsches Vaterland zunehmen, und mäßige Zollabgaben bei der Einfuhr aus der Fremde erhoben, werden ohne kostspielige und nur die Schmuggelei fördernde Mauthen hinreichen, dem deutschen Gewerbsstand eine erwünschte Konkurrenz mit dem Ausland zusichern. Diese Handelsfreiheit lag schon im Charakter der alten Reichsverfassung, und sie ist auch im Sinne der deutschen Bundesakte begründet. Möchte sie ein Hauptartikel der Gesetzgebung des Bundes und der sämmtlichen Verfassungen werden! *)

Eine freie Verfassung, wie die Freiheit selbst, ist jedoch einer goldenen Bildsäule gleich, die auf irdenen Füßen steht, wenn sie der Grundlage der Moral ermangelt. Erst die moralische Gesinnung derjenigen, die an der Regierung Theil nehmen, und derjenigen, die regiert werden, ist es, was der Freiheit und ihren Verfassungsformen das Leben einathmet. Wie kann die Freiheit gedeihen, wie Bestand haben, wenn nicht die Erziehung und der Unterricht den Geist und das Gemüth

*) „Es ist der höchste und schönste Zweck des Bundes, die gegenseitigen Beziehungen und Verhältnisse der Bundesstaaten zu einander zum Vortheile der einzelnen Staaten, wie der Gesammtheit, auf eine befriedigende Weise zu ordnen und sicher zu stellen, einen festen Rechtszustand herbeizuführen und im Wege der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zu erreichen, was durch einzelne Verhandlungen und Verträge nur mit größerer Schwierigkeit zu erlangen stünde.“ Königlich Sächsische Erklärung am Bundestage vom 18. Oktober 1832.

Digitized by Google

frühzeitig für sie vorbereiten und bilden? Um zur Freiheit fähig zu seyn, um ihre Frucht ernten und genießen zu können, muß der Mensch zur Beherrschung seiner selbst Kraft und Fertigkeit erlangt, er muß gelernt haben, den Gesetzen zu gehorchen. Ohne Tugend keine Freiheit. Die wichtigste Bildung ist daher die des Willens, die aber mehr durch lebendige Muster und Uebung, als durch Lehre bewirkt wird. Darauf ist demnach vor Allem zu dringen, daß der Mensch von Jugend an zur Ordnungsliebe und Folgsamkeit angewöhnt werde. Zugleich muß aber auch der Verstand der Jugend eine solche Ausbildung erhalten, daß er selbstständig nach Prüfung der Gründe zu urtheilen vermöge. Vermag dies der Verstand nicht, so wird der Mensch ein beständiges Spielzeug der Meinungen, die oft wie der Wind entstehen und vergehen, ohne daß man den Grund kennt. Dadurch wird es auch allein möglich, schon in der Jugend die Empfindungen vor Verfälschung und den in ihr erwachenden Ehrgeiz vor unwürdigen Richtungen zu behüten. Es muß der Jugend ein edles Schamgefühl gegen blinde Rachbeterei und gegen die Eitelkeit, die um das windige Klatschen des Pöbels (stehe dieser hoch oder nieder) wirbt und sich schaukeln läßt, eingeflößt werden. Auch die liebenswürdige Bescheidenheit werde wieder ein Schmuck unserer Jugend, indem ihr die Lehrer darin das Beispiel geben! Man wecke und nähre in ihr das Gefühl, daß nichts häßlicher, nichts abstoßender sei, als wenn der Jüngling, der lernen soll, lehren will; wenn er, dessen Kenntnisse und Einsichten noch beschränkt, noch Bruchstücke sind, und der Feuerprobe der Erfahrung noch ermangeln, das Wort führen, den Ton angeben, und über Alles absprechen will; wenn er, der sich selbst zu leiten noch nicht versteht, die Verfassungen und die Regierung der Staaten zu richten und zu ordnen sich anmaßt. Die Jünglinge müssen zur Einsicht gebracht werden, daß Wissen noch nicht Weisheit sei, und daß jenes ohne diese nur wenig fromme. Es muß zur Anerkenntniß kommen, daß an allen Schulanstalten ohne Unterschied die Charakterbildung mit der Bildung des Verstandes, die Disciplin mit der Lehre, die Ordnung mit der Wissenschaft gleichen Schritt halten, und der Lehrling in seinen Lehrmeistern freundlich gesinnte Erzieher erblicken soll. Nur aus so geregelten Anstalten darf Deutschland hoffen, Männer hervorgehen zu sehen, die den Geist freisinniger Verfassungen zu begreifen und im Leben zu handhaben den Willen, die Einsicht und die Kraft besitzen.

Digitized by Google

Ein Hauptmittel, dem Ueberhandnehmen eines blinden Partheigeistes zu begegnen, liegt darin, daß der Ungründlichkeit in allen Fächern des Wissens gesteuert werde. Vorzüglich die seichten Kenntnisse, die kein gründliches und festes Urtheil aufkommen lassen, sind es, was den Menschen zum Spielzeug der Selbstsucht macht, welche sie instinktmäßig bald dieser, bald jener Meinung ohne Prüfung zuwendet. Schon in den niedrigern Sphären richtet so ein seichter Kopf viel Unheil an, in den höhern aber wirkt er wie eine wahre Pest, und so um so verwüstender, je besser seine Naturanlagen sind, die ihn in Stand setzen, die Ungründlichkeit mit blendendem Scheine zu verhüllen.

Und da der Schlußstein des ganzen Gebäudes menschlicher Bildung und Wohlfahrt in der religiösen Gesinnung besteht, so ist auch die bürgerliche und politische Freiheit auf Sand gebaut, wenn ihr äusserer Bau zu seiner Begründung dieses innern Schlußsteins entbehrt, durch den das Ansehen der Gesetze am meisten Stärke bekommt, weil er erst allen Gaben und Bestrebungen der Mitglieder der Gesellschaft Zusammenstimmung und Einheit verleiht. Nicht Selbstsucht, Tugend, Liebe, Erkenntlichkeit, das Gefühl der Freiheit sind es, die ein dauerndes Band knüpfen; dieses Band erhält aber erst seine volle Stärke durch den Gedanken der Unsterblichkeit, der die Herzen mit warmer Theilnahme an dem Ruhm und den Verdiensten der Vorfahren und an dem Wohlstand der Nachkommen erfüllt. *)

Wie die Geschichte zeigt, ging den Völkern mit dem religiösen Sinn auch stets ihre Freiheit verloren. Soll ein auf Freiheit begründetes Volksglück die Frucht einer guten Verfassung seyn, so muß in Allen und Jeden, die zu ihrer Handhabung mitwirken sollen, der Glaube ungetrübt und lebendig seyn, der in ihnen das Bewußtseyn der Pflichten über jeden Zweifel und alle Deutungen der Selbstsucht erhebt. Wie wahr und herrlich sind nicht die Worte, welche Anselm von Canterbury an den König Alexander von Schottland bei seiner Thronbesteigung schrieb: „Nur alsdann kann die Regierung der Könige gut und segenvoll seyn, wenn sie selbst nach dem Willen Gottes leben, und ihm unter seiner Regierung in heiliger Furcht dienen; nur alsdann werden die Könige über Andere gut regieren, wenn sie zuerst über sich selbst regieren, wenn sie sich nicht sklavisch den Lastern unterwerfen,

*) Vergl. Sismondi Geschichte der italienischen Freistaaten S 531 fg.

sondern alle Reize derselben mit standhaftem Muth überwinden. *) — Diese Worte richten sich aber, wie an sämmtliche Fürsten, auch an ihre Räthe, denen das Wohl der Fürsten lieber seyn soll, als ihre Gunst, und an Alle, die zur Erhaltung der Verfassungen und für Förderung des Staatswohls zu wirken berufen sind. Wenn es nun ihnen Allen ein wichtiges Anliegen seyn muß, daß die Religion in ihrer Kraft und Reinheit erhalten werde, so zeigt sich zugleich aufs deutlichste, welch großer Antheil den Lehrern und Dienern der Kirche an dem Werke zukommt, wodurch die Freiheit und durch sie das Wohl der Völker nach Gesetzen begründet und befördert werden soll. Für das Gelingen und Gedeihen dieses Werkes haben sie eine um so heiligere Pflicht, als die Religion selbst am schönsten und fruchtbarsten sich entfaltet, wo das Gesetz, das die Freiheit Aller schützt, äusserlich auch die ihrige sichert. Der ächte Geistliche, der das wahre Interesse der Religion kennt, und dem es über Alles heilig ist, wird daher jederzeit auch ein Freund der öffentlichen Freiheit seyn, und ihr schon dadurch den größten Dienst leisten, daß er in allen Herzen das göttliche Gesetz der Liebe pflanzt und pflegt, die den menschlichen Gesetzen Folgsamkeit verschafft, und, zu allem Guten ermunternd, das Band der Vollkommenheit ist. Sie allein vermag alle Gegensätze des Lebens vollständig zu versöhnen.

In mehrern Gegenden Deutschlands hat man in neuester Zeit für Veredlung des Kirchlichen Manches begonnen. Der Sinn für heilsame Verbesserungen offenbart sich immer mehr; der Unterricht der Geistlichen hat sehr gewonnen; sehr Viele verkennen, daß sie dazu berufen sind, den Geist des Volkes zu bilden, und daß alle ihre Amtsverrichtungen, um zu fruchten, mit Geist behandelt werden müssen.

Indessen zeigt es sich auch im Schooße der Kirche täglich deutlicher, daß gründliche Verbesserungen, die nicht blos die Oberfläche des religiösen Lebens berühren, sondern in demselben Licht und bleibende Wirkungen hervorbringen und den Keim steten Fortschreitens zur Vollendung um sich bewahren und entwickeln sollen, erst von gemeinsamer Berathung der Vertreter der Kirchengemeinden sich erwarten lassen; was der Einzelne, auch mit heller Einsicht und reinem Eifer unternimmt, ist Stück-

*) Es ist, als habe Anselm die Stelle des Cicero (de Republ. I. 34.) vor Augen gehabt: Cum is, qui imperat aliis, servit ipse nulli cupiditati, cum quas ad res cives instituit et vocat, eas omnes complexus est ipse, nec leges imponit populo, quibus ipse non pareat, sid sum vitam, ut legem, praeferet suis civibus.

Digitized by Google

werk; nur die Zuſtimmung der Geſammtheit kann es ergänzen. Wie ſtändiſche Verſammlungen für den Staat, ſind jetzt auch Synoden für die Kirche Bedürfniß.

Auf dem bezeichneten Wege der Verſtändigung und Verſöhnung dürften unſere Gegenſätze, deren Steigerung durch ſchroffes Ankämpfen gewiß nicht gefahrlos iſt, alles Feindſelige und Beunruhigende verlieren und in einem erfolgreichen Proteſtantismus des Rechts gegen Unrecht, der Geſetzlichkeit gegen Willkühr, des Lichts gegen Finſterniß ſich auflöſen.

Digitized by Google

Erinnerungen
an
Aloys Reding

(geboren den 6. Mai 1765 zu Schwyz; gestorben den 5. Februar 1818 daselbst).

Von Heinrich Zschokke.

Zusammentreffen in Bern.

Es war Ausgang des Winters 1796, als ich mit Oelsner *) mich aufmachte, die Weltstadt Paris zu sehen. Es gab für mich keinen angenehmern und lehrreichern Reisegesellschafter, als diesen gewandten, kenntnißvollen und witzigen jungen Mann. Obgleich wir in Denk- und Gemüthweise sehr verschieden waren, liebten wir uns darum doch nichts desto weniger zärtlich, und vielleicht eben darum. Ich anerkannte seine Ueberlegenheit gern, besonders in seiner Weltkenntniß; und er spielte bei mir gewissermaßen die Rolle eines Mentors, der seinen erfahrungslosen, etwas brausenden, oder schwärmerischen Telemach in das große Leben einführen wollte.

Wir kamen mit Sturm und Schnee nach Bern. Wie überall, hatte Oelsner auch hier seine hundert „guten Freunde", von denen er nicht so bald losgelassen wurde. Schon unterwegs hatte er mich darauf vorbereitet, daß wir vielleicht vier oder sechs Wochen in der Hauptstadt des größten Schweizerkantons verweilen würden. Ich ergab mich ohne Murren in mein Schicksal; denn ohne ihn wollte ich nicht reisen, und seine persönliche Bekanntschaft mit vielen der ausgezeichnetsten Männern in Paris war für mich von zu bedeutendem Werth.

Er setzte mich im Gasthof zum Falken ab, bis er mir in einem Privathause Wohnung verschafft haben würde. Die ersten Tage quälte mich, wenn ich nicht las oder schrieb, lange Weile. Die Stadt, in der ich niemanden kannte, war mir mit ihren einförmigen, kalten, grauen Häusermassen etwas unheimathlich oder „unheimelich", wie man in der Schweiz sagt. Die Menschen schienen mir wie ihre Häuser zu seyn,

*) Prometheus 1r Theil S. 205.

Digitized by Google

kalt, zierlich, steif. Ich vermißte das trauliche, bürgerliche Leben von Zürich. Alles mahnte mich an ur-reichstädtisches Patrizíat, an aristokratische Magnifizenz. Ich sah in Bern ein Venedig des Gebirgs. An der Wirthstafel ging es mir nicht besser: zwar Tischgenossen genug von allerlei Gestalt und Schnitt; aber niemand bekümmerte sich um mich und ich redete niemanden an.

Eines Tages endlich erhielt ich einen Nachbar, der Gespräch mit mir anspann und mich bald mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte. Es war ein ältlicher Herr, etwas verschrumpft und süßlich, der mir bald deutsch, bald französisch allerlei Dinge erzählte, die wider seinen Willen drolligt herauskamen und mich zum Lachen reizten. Ich bewunderte indessen mit gebührender Artigkeit seine Einfälle und Urtheile, die nichts weniger als gesunde Urtheilsgabe verriethen. Je mehr ich lachte und bewunderte, je mittheilender und freundschaftlicher wurde er.

Uns gegenüber saß ein schöner, schlanker Mann im blauen Frack; er schien kaum dreißig alt zu seyn; ein Blondkopf, selbst die blauen Augen von blonden Wimpern beschattet; in den angenehmen Gesichtszügen Ausdruck von Edelsinn und gutmüthiger Biederkeit, der das Herz gewann. Mein Lachen hatte diesen bisher stummen Zuhörer angesteckt. Er lachte, und bewunderte den Nachbar mit mir um die Wette. Nun, wie es so geht, ließ ich meinen ganzen Muthwillen los, und eroberte damit, wider Vermuthen, die volle Gewogenheit, fast Zärtlichkeit, unsers Bewunderten. Es ließ nach Tische fremde Weine bringen, und beim lustigen Klang der Gläser, unter dem geistigen Wetterleuchten des Witzes und der Laune, schlossen drei Leute, die einander durchaus nicht kannten, das vertraulichste Verhältniß unter sich ab.

Folgendes Tags ward ähnliches Leben fortgesetzt und so mehrere Tage. Der Blondin und ich faßten wirklich eine Art Zuneigung zu dem ältern Tischfreund, dessen Günstling ich jedoch war und blieb. Wir beiden jüngern aber meinten es herzlicher mit einander, wir schienen den dritten Mann nur zu schätzen, weil er der Gelegenheitsmacher zwischen uns geworden war. Wenn er uns nach Tische verließ, schlenderten wir zwei, Arm in Arm, durch die schmalen steinernen Lauben oder Arkaden, welche sich für die Fußgänger längs den Reihen der Häuser von Bern hinziehn. Im gegenseitigen Auswechsel munterer Einfälle und Bemerkungen über Alles, was sich darbot, oder was wir auf Reisen gesehn und erlebt hatten, gaben wir einander unsere Sinnesweise mit aller Unbefangenheit preis, und gewannen damit einander desto lieber.

So war ungefähr eine Woche verflossen, als mein junger Gesell-

Digitized by Google

ſchafter Bern verließ. Erſt beim Abſchiede fiel uns ein, um unſere Namen zu fragen. Ich nannte ihm den meinigen, der ihm ſo fremd, wie mir der ſeinige war. Er nannte ſich Aloys Reding von Schwyz; war Offizier in ſpaniſchen Dienſten geweſen, und ſeit 1788 in ſein Vaterland zurückgekommen. Wir zeichneten die Namen jeder in ſeinem Taſchenbuch auf, weil wir unſerm Gedächtniß weniger, als unſerm Herzen vertrauten. Ich mußte Wort und Hand darauf geben, ihn bei meiner Rückkehr von Paris zu beſuchen. Noch eine Umarmung und wir ſchieden.

So entſtand aus heiterm, jugendlich. leichtem Sinne eine freundſchaftliche Verbindung, die der Zufall tändelnd herbeigeführt hatte und die er eben ſo tändelnd wieder löſen konnte. Aber ſie blieb dauerhaft fürs Leben.

Beſuch in Schwyz.

Im Spätſommer deſſelben Jahrs, bei ſchöner Morgenfrühe, ſchwamm ich auf einem Schifflein von Luzern über den Waſſerſpiegel des Vierwaldſtätterſees hin, zwiſchen den rieſigen Pyramiden des Pilatus und Rigi, die ſich, wie Duft auf Luft gemalt, in den blauen Himmel emporſtreckten, und ſich unter mir, in den zitternden Wellen wiedergeſpiegelt, einem andern Himmel aus der Tiefe entgegenſenkten. Vom Hintergrunde, über der Dunkelheit der gedrängten Gebirgsmaſſen, leuchtete mich der ewige Schnee einzelner Gletſcher an. Mein Weg war nach Uri, über die Alpen am Gotthard, gen Chur im Bündnerlande. Ich fühlte mich in jener Friſche und Freudigkeit des Gemüths wieder, die nur der Jüngling kennt, wenn er, nach den erſten Enttäuſchungen des Lebens, auf die Wirklichkeit ſeiner heiligen Urbilder und den Werth des Zeitalters Verzicht geleiſtet hat, und nun, gleichſam Fremdling in dieſer Welt, aber getröſtet durch den Gott in ſeiner Bruſt, ſtolz den Abentheuern der Zukunft entgegen ſchreitet. Es iſt der Zuſtand von heiterer Seelenruhe, welcher ſich einſtellt, wenn ſich das Auge müde geweint hat.

Von Paris zurückgekommen, hatte ich dort nur das ſelbſtſüchtige, irre, wankelſinnige Treiben der Menge, nicht die erhabene Einfalt der Ariſtiden und Phocione des republikaniſchen Griechenlands erblickt; nirgends ruhige Begeiſterung für Tugend, Vaterland, Freiheit, nur frevelnden Witz und ruchloſe Wuth; alten, verblichenen Pomp der zer-

Digitized by Google

ſtörten Monarchie mit demokratiſchem Firniß überzogen. Ich hatte Frankreich mit Ekel verlaſſen und mich in die Schweiz zurückgeflüchtet, wenn auch ohne Hoffnung, hier bei Unterthanen, denen man die edelſten Rechte der Menſchheit verkümmerte, und bei Rathsherrn-Regierungen in reichſtädtiſchen Formen, den Abgott meiner Sehnſucht, ein wahrhaft freies, hochmenſchliches Staatsleben zu finden. Aber die Einfalt des Hirtenlebens unter den Umgebungen einer majeſtätiſchen Natur, aber die einſame Wunderwelt der Alpen, wo ich meine Verwandtſchaft mit dem Göttlichen reiner und tiefer fühlte, erquickte und ſtärkte mich.

Es iſt ein gefährliches Ding in Schulen, zumal in monarchiſchen Ländern, den Geiſt des Jünglings unter den Helden Plutarchs erwachſen zu laſſen, und ihm das hehre Griechenland und Rom zur erſten Heimath zu machen. Er findet jenſeits der Schule, im Alltagsleben, das verlorene Paradies nicht wieder, welches freilich mehr in ſeiner Einbildungskraft blühte, als im wirklichen Alterthum. Die Geſchichte iſt immerdar ſchöner, als das Geſchehene, nur das Bild der Landſchaft im Malerſpiegel mit reinern Umriſſen und Färbungen erſcheint als unmittelbar vor den Augen. Das Heimweh bleibt dem Jüngling.

Wie ſich der See, nach ſechs Stunden Fahrt, rechts zu den ſchroffen Uferfelsmaſſen der weiten Schlucht von Uri bog, ſchwoll vor mir allmählich das Brunner Geſtade des Landes Schwyz, mit ſeinen in Fruchtbäumen halbverborgenen Dörfern, zerſtreuten Hütten und Wieſen, empor bis zu den zerklüfteten Bergfelſen des Mythen und Haken. Wir landeten dort. Ich wanderte wohlgemuth den ſchmalen, ſteinigen Fahrweg von Brunnen und Ingebohl, über den Wildſtrom der Muotta, gen Schwyz, meinen Freund Reding zu ſuchen. Man zeigte mir links der Straße, am Eingang des Fleckens Schwyz, ein geräumiges Haus, von ſtädtiſcher Bauart, Schmidtgaſſe geheißen, als ſeine Wohnung. Ich fand ihn in der Mitte ſeiner Familie und für mich den freundlichſten Empfang von Allen. Es ſchien, als wäre ich ihnen durch ihn ſchon bekannt geweſen, ein alt befreundeter Gaſt.

Menſchen und Dinge, die mich hier umgaben, machten auf mich einen ganz eigenthümlichen, fremdartigen, doch nicht unangenehmen Eindruck. Das Haus, etwas alterthümlich oder veraltet, im halbvermiſchten Styl eines andern Jahrhunderts, ſprach in ſeinem Innern durch ein bequemliches, heimeliges Weſen an. Die Zimmer, einige noch in altfranzöſiſchem Putz, andere ſchlicht nach Landesſitte, andere nach ſpäterer, ſtädtiſcher Weiſe verſehen, zeigten in ihren Geräthen und Verzierungen die

Digitized by Google

Zeitfolgen des wandelbaren Geſchmacks; aber geräumig, hell und ſauber, umfingen ſie jeden Eintretenden mit zuſagender Behaglichkeit, in der er ſich ſogleich, wie zu Hauſe, fühlte. Aehnliche Gegenſätze in Sitte, Ton, Titel und Tracht der liebenswürdigen Bewohner des Hauſes. Die Frauenzimmer erſchienen in den feinſten Stoffen, zuweilen reich, doch nur halbſtädtiſch gekleidet; gleich andern Bäuerinnen des Thals trugen ſie aber die kleinen Goldhauben, mit hohem, helmartig am Hinterkopf niedergehendem Spitzenwerk, dazwiſchen auch Kunſtblumen zitterten. In der Familie, von welcher ſpäterhin einige Glieder europäiſchen Namen gewannen, herrſchte höchſt einfaches, patriarchaliſches Weſen, wie irgend in der Hütte eines Schweizers; aber mit einer milden Anmuth und Bildung gepaart, wie man nur in den ſogenannten feinern Kreiſen der Geſellſchaft zu finden gewohnt iſt. Das Schönſte aber, und worin Alles in dieſem Hauſe eine gewiſſe Verklärung bekam, war die Herzlichkeit und fromme Liebe, mit der Eins am Andern hing.

Es war mir rührend, die aufmerkſame, zärtliche Ehrfurcht zu ſehen, mit welcher Alle den Vater des ganzen Geſchlechts umringten und begegneten, einen hohen, ſtarkgebauten, ſchon etwas ſchwerbeweglichen Greis, deſſen äuſſere Haltung noch den alten Kriegsmann verrieth. Einen guten Theil ſeiner Tage hatte er in ſpaniſchen Dienſten verlebt, die er nachher mit dem Rang eines Oberſtlieutenants verlaſſen hatte. Er war Vater von vier Söhnen und vier Töchtern; mein Freund Aloys von ihnen Allen der Jüngſte. Aber nur dieſer allein von den Söhnen, und die älteſte ſeiner Töchter, Magdalene, Wittwe eines franzöſiſchen Gardehauptmanns, wohnten im Hauſe des greiſen Vaters, nebſt der Marſchallin Reding, Gemahlin ſeines älteſten Sohns, Theodor.

Dieſer Theodor befand ſich damals noch in ſpaniſchem Kriegsdienſt, in welchen er ſchon als ſechszehnjähriger Knabe eingetreten und nun, als Marechal de Camp, Inhaber eines Regimentes geworden war. Es iſt derſelbe, welcher nachmals, im Kampfe Spaniens gegen Frankreich, bei dem Napoleons Lorbeern zuerſt zu welken begannen, ſich durch Talent, Erfahrung und Tapferkeit in der Schlacht von Baylen einen glänzenden Namen erwarb. Sein kühner, oft glücklicher Widerſtand gegen die franzöſiſchen Heere blieb nicht verkannt. Spanien erhob ihn zum Herzog und Granden des Reichs. *)

*) Verwundet im Treffen bei Valls, als er, zurückgedrängt durch den franzöſiſchen Feldherrn Gouvion St. Cyr, noch Valencia gegen dieſen ſichern wollte, ward er nach Tarragona gebracht, wo er nach einer dreizehntägigen Krankheit, am 13. April 1809, ſtarb.

Digitized by Google

Unter ihm, in seinem Regiment, diente, als Oberst desselben, sein Bruder Nazare von Reding, der nachher General-Gouverneur der Insel Majorca ward, und, späterhin (1814), in sein Vaterland zurückgekehrt, hier noch (bis 1817) der Krone, für die er so lange und rühmlich gefochten hatte, als spanischer Geschäftsträger diente. *)

Kürzer und glücksloser war die Laufbahn eines dritten der Brüder gewesen, Rudolfs, welcher, als Hauptmann der königlichen Leibwacht, zu Paris gelebt hatte, bis der 10. August 1792 den schweizerischen Lohntruppen einen furchtbaren Untergang brachte. Zwar war er dem blutigen Gemetzel dieses Tages entkommen; aber sein Zufluchtsort, in welchem er sich verbergen wollte, ward, wie man sagt, durch einen Brief, den ihm zur bösesten Stunde sein Vater sandte, entdeckt, und er verlor durch den rasenden Pöbel das Leben.

Der kleine Hirtenstaat.

Wie kurz auch mein Aufenthalt in dieser merkwürdigen Familie war, deren Ahnen schon im dreizehnten Jahrhundert geglänzt hatten, gehörte er doch zu den genußvollsten Augenblicken des Lebens. Mir war da Alles neu, Alles ungewöhnlich, und doch anziehend und lieb. Mit Aloys erneuerte ich, unter fröhlichen Erinnerungen, den alten Bund von Bern.

*) Geboren 1759 zu Schwyz, starb er daselbst, allgemein geehrt, am 30. September 1825. Ein schöner Zug heldenmüthiger Menschlichkeit verdient von diesem Manne aufbewahrt zu werden.

Während er Gouverneur in Majorca war, im J. 1810, entstand eines Tages plötzlich gegen die gefangenen Franzosen Aufruhr des Pöbels zu Palma. Nazare begab sich auf den Platz. Der Lärm war durch ein bloßes Mißverständniß entsprungen. Aber vergebens blieb sein Befehl, sein Drohen, sein Bitten gegen die Volkshaufen, deren Zahl und Wuth von einem Augenblick zum andern stieg. Die Majorcaner bemächtigten sich schweren Geschützes, schleppten es herbei, richteten es gegen die zitternden Kriegsgefangenen und waren im Begriff, es abzufeuern. Da warf sich Nazare vor die Mündung der Kanone. Seine Entschlossenheit dämpfte einen Augenblick den Sturm. Er benutzte das stille Erstaunen der Menge, die Franzosen zum Hafen zu führen, um sie nach der Insel Cabrera einschiffen zu lassen. Er selbst, mit einigen Offizieren, deckte den Zug wider den Blutdurst der Horden. Ja, sogar der Bischof, unter dem Geläute aller Glocken, die Monstranz vor sich hertragend, schloß sich an. Aber vergebens. Mehrere Franzosen wurden noch verwundet und ermordet. Nazare selber wurde verwundet; hinter ihm einer seiner Offiziere mit Dolchstichen durchbohrt, den er, um ihn vom Tode zu retten, auf seinen Schultern in ein Boot trug, während er sich mit dem Säbel in der Faust gegen die heulenden Mörderbanden schlug.

Digitized by Google

Einen neuen ſchloß ich mit einem jungen, angenehmen Geiſtlichen, der im Hauſe Gaſt war, wie ich, und „Herr Abbé“ genannt wurde. Es war Joſeph Bueſinger, von Unterwalden, welcher ſpäterhin der Geſchichtſchreiber ſeines kleinen Heimathlandes, und, als Pfarrer zu Stans, in den furchtbaren Nothtagen deſſelben, deſſen größter Wohlthäter geworden iſt.

Ich will aber nicht von unſern geſelligen Unterhaltungen, ſondern von der ſonderbaren Geſtaltung der kleinen Republik reden, in der ich mich befand, ſie, die einſt Europa mit dem Ruhm ihrer Tapferkeit erfüllt und ihren alten Namen auf die ganze Schweiz übertrug. Sie gefiel mir an und für ſich ganz wohl; und, ich zweifle kaum, man lebte in ihr ſehr glücklich: aber ich gefiel mir nicht in ihr und hätte ſchwerlich inner ihren Gränzen glücklich werden können. Napoleon wollte ſie, wie die andern Demokratien am See der vier Waldſtätte, als „alterthümliche Merkwürdigkeit,“ der bloßen Seltenheit wegen, aufbewahrt wiſſen. Das konnte ein Weltherr, unter deſſen Zepter Staaten von allerlei Formen lagen, in einer Umwandlung guter Laune ſprechen; aber wahrlich, Seltenheit allein iſt keine Vortrefflichkeit.

Man denke ſich die Bevölkerung einer mittelmäßigen Stadt, kaum 30,000 Seelen, in mehrern an einander gränzenden Thalſchaften zerſtreut. Die aus rohbehauenen Baumſtämmen zuſammengefugten Häuſer und Ställe liegen einzeln in den Wieſen und Matten des Thalgrundes, oder an Berghängen, Waldſtrömen und zwiſchen Felſen, oder hin und wieder gedrängter zu einem Dorfe, beiſammen. Jede Familie lebt auf ihrem kleinen Eigenthum, abgeſchloſſen in ſich, unabhängig, meiſtens von Viehzucht und dem Ertrag der Wieſen und Alpen. Von Handwerkern findet man hin und wieder kaum die unentbehrlichſten, und, ausgenommen in einigen größern Flecken, keinen wiſſenſchaftlich gebildeten Arzt, keine Apotheke, keine Rechtsanwälde. Man weiß nichts von Polizeibeamten, Wachten, Strafanſtalten; nichts von Armen- und Waiſenhäuſern, Beſſerungs- und Zuchthäuſern. Nur im Winter erblickt man die dürftige Einrichtung einer Schule des Dorfes.

Alles geht nach herkömmlichen Uebungen, wie vor Jahrhunderten; es gibt keine Geſetzbücher; der geſchriebenen Geſetze nur wenige, und den wenigſten Leuten bekannt. Die Gemeinden haben ihre Vorſteher, die ſie ſich ſelber wählen, und die das Gut der Ortſchaft und ihrer Kirche verwalten. Mehrere Gemeinden bilden einen Bezirk, deſſen Bürger ſich die oberſten Vorſteher deſſelben ernennen, einen Landammann

Digitized by Google

an der Spitze. Solch ein Landammann ist nicht nur das Haupt des Bezirks, sondern der allgemeine Rathgeber. Jeder wendet sich an ihn; sogar in Familienhändeln. Die Vorsteher des Bezirks Schwytz im Hauptflecken versammelt, ebenfalls mit einem Landammann an der Spitze, besorgen die allgemeinen Angelegenheiten des Staats. In wichtigern Fällen, um der Verantwortlichkeit zu entgehn, berufen sie Vorsteher und Abgeordnete der andern Thalschaften und Bezirke zu sich ein. Eine eigentliche urkundliche, geschriebene oder gedruckte Staatsverfassung ist ganz unbekannt. Man lebt wie vor Alters und seit Jahrhunderten. Alle Bürger haben in Landessachen gleiches Recht. Sind allgemeine Verordnungen und Gesetze, Beschlüsse über Staatsverträge, über Krieg und Frieden nöthig, so werden sie in der Landsgemeinde verhandelt, zu welcher Knaben, wenn sie sechszehn Jahr alt sind, eben so wohl als Greise mit gesetzgeberischer Gewalt erscheinen und stimmfähig sind.

So ohngefähr war es damals; so ist es noch heut, so war es vor Jahrhunderten. Die einfachen Verhältnisse und Bedürfnisse der Hirtenfamilien haben fast keine Veränderungen erlitten. Sie sind mit ihren Zuständen zufrieden, also in ihrer Art glücklich: unbekümmert um die übrige Welt, von der sie auch in der That wenig wissen. Sie verlangen von andern Staaten nichts; aber wollen auch in ihrer freien, hergebrachten Art und Weise sich nicht von Andern stören lassen. Man könnte einen solchen Zustand staatsbürgerlicher Gesellschaft beneidenswürdig heißen; er gleicht einer patriarchalischen Unschuldswelt. Man wird begreifen, daß hier von Steuern und Abgaben selten die Rede seyn kann; denn niemand von den paar tausend Gesetzgebern ist geneigt, sich Auflagen für das Gemeinbeste vorzuschreiben. Die Beamten dienen unentgeldlich, und finden ihren Lohn in der Süßigkeit des Herrschens, in der Ehre, obenan zu stehn; in andern Vortheilen, die ihren Familien durch eine höhere Stellung, und durch Verhältnisse mit andern Regierungen zufließen.

Aber diese Unschuldswelt hat ihre Schattenseite. Fehlt es gleich an jenen öffentlichen Einrichtungen, die man in andern Ländern unentbehrlich nennt, fehlt es doch nicht an den Uebeln, die dergleichen nöthig machen. Allein man behilft sich hier, wie man kann. Man sieht keine Armenhäuser, aber Bettler; keine Zuchtanstalten, aber Verbrecher; man schickt sie im schlimmsten Fall, als Verbannte, andern Ländern zu. Fehlen Aerzte und Apotheken, so stirbt man ohne sie, oder fragt alte Weiber. Fehlen Gesetzbücher, so entscheidet Uebung oder richterliche Will-

Digitized by Google

kühr, an Rechtshändeln ist darum kein Mangel. Die freie Unabhängigkeit jeder Haushaltung tröstet für Alles: der Mensch begnügt sich mit Stillung der niedrigern Bedürfnisse; von höhern hat er, beim Mangel höherer Geistesbildung, keine Ahnung.

Man überläßt den wenigen reichern Familien sorglos das Regieren, und diese werden sowohl durch gegenseitige Eifersucht, als durch die jährliche Erscheinung des souveränen Volks auf dem Landsgemeindenplatz, verhindert, Gewaltsherrlichkeit zu üben. Sind die „Herren“ einig, so geht das Volk, wohin man es führt, und noch besser, wenn mit jenen auch die Geistlichen einverstanden sind. Denn diese, unbeschränkte Herren des Gewissens in der unwissenden Menge, vermögen durch das einzige Zauberwort „Religion“ mehr, als die weltlichen Obern mit dem Worte „Vaterland.“ Ja, diese Obern selbst, auferzogen von Geistlichen, oder wenigstens von Kindheit auf an tiefe Ehrfurcht für das Kirchliche gewöhnt, sind mehr oder minder dem Einfluß desselben und den Ansichten der Priesterschaft untergeben. Man erblickt diese überall, denn sie ist überall zahlreich. Man rechnet, daß bei diesem Völkchen unter sechszig männlichen Einwohnern immer Einer geistlichen Standes ist.

So war also der kleine Freistaat allerdings von jeher, seinem Wesen nach, eine Demokratie, auf staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit beruhend; aber in seiner Regierungsform eine Oligarchie, in der Hand weniger reichen Familien, unter geistlicher Mitwaltung. Und so ists noch heut. Ehemals, das heißt, vor dem Jahre 1798, als das altgefreite Land (der heutige kleine Bezirk Schwyz, mit etwa 14,000 Einwohnern) noch die andere Hälfte des Kantons, als Unterthanenland, beherrschte, und Landvögte zu den unterthänigen Gebieten vom Thurgau, Rheinthal, Sargans, Uznach, Gaster, den freien Aemtern und den sogenannten ennetbirgischen Vogteien jenseits des Gotthardberges (dem heutigen Kanton Tessin) senden konnte, fanden die vornehmern Geschlechter dort in den Beamtenstellen reichliche Einnahmen; ebenso sammelten sie, als Offiziere im ausländischen Kriegsdienst von Frankreich, Spanien, Neapel u. s. w., für welchen sie in ihrem Lande Compagnien warben, oft beträchtliches Vermögen ein. Damit wurde ihr Wohlstand erweitert, ihre Weltkenntniß und Bildung weit über den Begriffskreis des Volks erhöht. So wurden sie durch Ueberlegenheit von Reichthum und Kenntniß die natürlichen Obern des Landes.

Das ist nun freilich gegenwärtig, seit dem Jahre 1798, etwas anders gestaltet. Jene Geldquellen sind versiegt. Es gibt keine Unter-

Digitized by Google

thanenlande mehr. Die ganze Schweiz, worin sonst eine Bevölkerung von beinahe zwei Millionen die Unterthanen von etwa 100,000 Bürgern waren, ist Freiland geworden. Die auswärtigen Fürsten, nur Neapel und den Papst ausgenommen, verlangen keine schweizerische Söldner mehr zum Schutz ihrer Throne. Man kann den ererbten Reichthum nicht mehr, wie sonst, vergrößern; sondern muß sich begnügen, ihn haushälterisch zu bewahren.

Man mag sich daraus erklären, was den übrigen Europäern sonst räthselhaft schien, warum die sogenannten freien Schweizer (die wenigen freien Thäler und Städte) die heftigsten, ja unversöhnlichsten Feinde der Freiheit wurden, inner und ausser den Gränzen der Eidsgenossenschaft. Es war ihnen um einträgliche Vorrechte, um ökonomische Vortheile zu thun. Dafür sollten einige Millionen Menschen in Dienstbarbarkeit und Unwissenheit behalten bleiben.

Man wird aus dem Gesagten auch begreifen, wie in den eigentlichen Hirtenkantonen der Schweiz der wissenschaftlich gebildete, helldenkende, freisinnige Mann sich schüchtern in sich selbst verschliessen und zum Unfreiesten werden mußte. Was er zum Gemeinbesten vorbereiten, oder leisten wollte, ward von der unwissenden, souveränen Menge nicht verstanden; von den Vornehmern, sobald es ihr Interesse auch nur von fern bedrohte, verhindert. Wollte man ihn ächten, so war es genug, ihn beim Volk als gefährlichen Neuerer, oder als einen Mann ohne Religion zu bezeichnen; und er war alles Vertrauens und Einflusses beraubt. Ja, auch nur in einer armseligen Dorfschule den Unterricht der Kinder zu erleichtern, oder gar zu erweitern, konnte dem menschenfreundlichen Urheber bösen Ruf und Feindschaft bringen. Denn das bildungslose Volk erschrickt mißtrauisch vor dem, was ausser den engen Grenzen seiner Vorstellungen und Erfahrungen erscheint, und wird in diesem Mißtrauen durch das Ansehen und Warnen seiner weltlichen und geistlichen Führer bestärkt, die entweder selbst sehr beschränkte Kenntnisse zu besitzen pflegen, oder, ihres Interesses wegen, die Erweiterung der Kenntniß und Aufklärung im Volke verhüten zu müssen glauben. Ich spreche aber hier nur von der katholischen Geistlichkeit und der Gewalt, die sie über Denkart und Gewissen der Hirtenfamilien, auch in irdischen Angelegenheiten, übt. Denn ungleich freier bewegt sich das protestantische Volk in den kleinen Demokratien der Alpenthäler; da herrscht mehr Gedanke, mehr selbstständige Ansicht, mehr Gewerbfleiß und Lust an Belehrung. So z. B. in Glaris, so in den äussern Rhoden Appenzells. Tritt man

Digitized by Google

in die katholischen innern Rhoden, so tritt man gleichsam in eine andere Zone. Die Menschen sind weniger thätig und arbeitsam; die Dörfer minder schön; die Wohnungen im Innern minder sauber und zierlich; selbst die Kleidungsstücke minder sorgsam gehalten und reinlich.

Aloys Reding pries mir in voller Ueberzeugung das Glück seines Freistaates. Jeder Landmann, sagte er, ist Freiherr auf seinem Gut, ernährt von seinen Alpen, selbst wählend die Obern, denen er gehorchen, zum Gesetz die Stimme gebend, dem er unterwürfig seyn will. Er ist der freieste Sohn der Erde; und wenn man auch zugeben mag, daß er in höhern Angelegenheiten durch Einsicht der kenntnißvollern geistlichen und weltlichen Obrigkeit geleitet wird, so wird er doch eigentlich nur geleitet; er fühlt seine Beherrschung nicht.

Ich hütete mich bescheiden vor kränkendem Widerspruch. Ich konnte sogar, und kann auch heute, nach mehr denn dreißig Jahren noch, die Richtigkeit seiner Schilderung anerkennen. Und doch standen Schwyz und die übrigen katholischen Republiken der Alpenländer, damals, wie heute, tief unter meinem Urbilde eines wahrhaft freien Gemeinwesens. Sie vereinigten damals, wie heute noch, die meisten Nachtheile der Demokratie und Aristokratie in sich, ohne all das Gute von diesen beiden Staatsgestaltungen genießen zu können. Mit der leichten Verführbarkeit und anarchischen Aufregbarkeit einer souveränen Volksmasse durch weltliche oder geistliche Demagogie und Parteimacherei, war der verderbenvolle Trieb aller oligarchischen und hierarchischen Aristokratie gepaart, das geistige Unvermögen, die volle Unmündigkeit des Volks auf jede Weise unverletzt zu bewahren und zu befördern, um die Abhängigkeit der unbehülflichen Menge für den Ehrgeiz der regierungsfähigen Geschlechter zu sichern.

Alle Staatsgebilde, ohne Ausnahme, wenn sie, zu Gunsten Einzelner, die Mehrheit des Volks in Entfaltung seiner höhern Anlagen und Kräfte hemmen, und eine geistige Verzwergung der Nation begünstigen oder erkünsteln, sind nicht blos mangelhaft, nein, sie sind gottlos und Verbrechen gegen die Majestät der Menschheit. Am meisten werden diese Majestätsverbrechen durch die Hierarchien und Aristokratien verübt. Jede Monarchie ist solchen Republiken vorzuziehen; denn sie läßt, wenigstens im heutigen Europa, den Geistern das Recht, sich frei in ihren Sphären zu bewegen. Doch auch Monarchien, sobald sie mit hierarchischen und aristokratischen Triebfedern gemengt sind, werden eben so bald National-Verkrüppelungsanstalten, als jene Republiken. Aber

Digitized by Google

wie oft ist dies schon gesagt, und wie wenig verstehen dies Gesagte unsere europäischen höhern Staatsbeamten, die zwar in ihrem engen Gedanken-Horizont einen Friedrich den Großen, Napoleon, Washington, Canning u. s. w. erblickten, aber eben so wenig die einfachen Hebel begriffen, wodurch diese Meister das Nationalleben erhöhten, als ein Kind die Wunder einer Spieluhr.

Ich finde die ehemals gepriesene Freiheit der schweizerischen Alpenkantone nicht größer, als die Freiheit mehrerer amerikanischen und afrikanischen kleinen Völkerschaften, die sich über die ersten Stufen barbarischen Rohheit emporgeschwungen haben; schreiben, lesen, rechnen können; keine Abgaben zahlen, ihre Häuptlinge wählen, und eben genug haben, ihre häuslichen oder dringendsten gesellschaftlichen Bedürfnisse, und zwar die geringsten, zu befriedigen. Weil ihnen aber Bedürfnisse edlerer Art, die nur unter Völkern von höherer Gesittung und Geistesentfaltung erkannt werden, durchaus fremd sind, und in ihnen noch keine Ahnung des Hochmenschlichen erwacht ist: wollen sie dies auch Andern nicht gestatten, die unter ihnen wohnen. Sie entsetzen sich vor jeder Neuerung, wie vor einer Beleidigung des Himmels, oder wie vor einem beginnenden Hochverrath, und bemitleiden in ihren Hütten und Ställen, in denen sie sich wie ein Lieblingsvolk Gottes betrachten, die civilisirten Nationen als verlorne Leute.

Der Gegenbesuch.

Im folgenden Jahre empfing ich in Bünden unerwartet Redings freundlichen Gegenbesuch. Er war vermählt *) und gekommen, die gräfliche Familie Travers auf Ortenstein im Domleschgerthale zu sehen. Ich wohnte zu Reichenau, dem Schlosse am Zusammenfluß des jungen Vorder- und Hinterrheins, in der wilden Pracht des rhätischen Hauptthals, wo es sich spaltet, rechts zum fernen Crispalt und und Gotthard aufstufend, links von Thälern zu Thälern nach den Rheinwald-Gletschern.

Wir lebten wenige, aber genußschwere Zeit beisammen. Keinem von uns wehte damals noch eine Ahnung von den ungeheuern Schicksalen an, welche bald die Schweiz und uns selbst treffen sollten

*) Mit einem Fräulein Louise Bachmann, von Glarus, einem liebenswürdigen Frauenzimmer, das bald in der Blüthe des Lebens starb. Erst in spätern Jahren vermählte er sich wieder.

Digitized by Google

Wechselnd zwischen Ernst und Scherz, entwarfen wir fröhliche Pläne. Der Mensch ist zu allen Zeiten ein Kind, welches unter Blumen am Bord des Abgrundes tändelt, den ein glänzender Nebel überschleiert.

Meinen Gast entzückte die Majestät und daneben die idyllische Anmuth des Bündnerlandes. Er fand hier eine Schweiz in höherm Styl. Voll seiner Begeisterung wollte er den ganzen Irrgarten der rhätischen Thäler durchwandern. Ich schlug ihm vor, nur einsweilen das Hochthal des obern Engadins zu besuchen, wenn ihm darum zu thun sei, sich plötzlich in eine schöne und fremde Welt versetzt zu sehn, wo dem Wanderer Alles neu und wunderbar entgegentritt. Ich weiß nicht, ob er nachher seinen Vorsatz erfüllte?

In der That gehört jenes erhabene Thal an den Quellen des Inn-Stroms, mit seinen freundlichen Dörfern, worin viele Gebäude in italienischem Geschmack gebaut sind, mit seinen Seen, Inseln und grünen Fluren, rings vom ewigen Schnee, wie von einem ungeheuern, gezackten Silberreifen umschlossen, zu den reizendsten und großartigsten Gebilden der landschaftlichen Natur. Nur wenige von den zahllosen Reisenden, welche die Schweiz jährlich durchwandern, verirren sich dahin; und doch übertrifft es, 6000 Schuh hoch über dem Mittelmeer gelegen, *) an Pracht und Größe die vielbesuchten Thalgelände von Grindelwald und Chamouny.

Ich will hier kein Gemälde davon entwerfen. Aber man denke sich die schönste Ebene, vom stillfliessenden klaren Strom durchschlängelt, vom Spiegel einiger Seen unterbrochen; von wilden Hochgebirgen und Gletschern ummauert, die nun niedrigern Bergen gleichen, und durch deren Schluchten abwärts das ewige Eismeer der Höhen seine starren Silberzungen streckt; ringsumher kleine Dörfer, angeschmiegt an ihre Berge; über das Thal hinweg die aus Sagen berühmten Ruinen der Burg Guardoval ragend; und überall eine fast unbekannte Welt der Pflanzen, mit Blüthen von brennendern Farben. Hier gleicht der blaßrothe Wiesenklee halbaufgebrochenen Rosenknospen; und die blauen Soldanellen, neben Gentianen und Rhododendern begleiten den Fuß des Wanderers bis zum nachbarlichen, prachtvollen Rosaggia-Eis, das vom Berninagletscher, dem größten Graubündens, silbern und blaugrün, wie ein im Sturz erstarrter, ungeheuerer Strom, zwischen Bergen hervorquillt. Man glaubt auf den Halbinseln der Seen italieni-

*) Chamouny hat nur 3150 Fuß, Grindelwald 3510 Fuß absoluter Höhe.

Digitized by Google

ſche Pappeln maleriſch hingeflanzt, es ſind aber ſchlanke, hohe Lärchen im heitern Grün. Man wähnt im Schatten alter Kiefernwälder zu ruhn, und es ſind hohe Arvenwälder, ihre Tannzapfen mit wohlſchmeckenden Nüſſen gefüllt. Alles trägt den Stempel des Ungewöhnlichen und die ganze, große Gebirgswelt in ihrem Ernſte noch ein Lächeln der Hoheit.

Auch die mannigfaltigen Sprachen der Bündner erregten Redings Intereſſe in hohem Maaße, und um ſo mehr, da er das Romaniſche des Oberlandes zum erſtenmale gehört und zu ſeinem Erſtaunen mit der Sprache der alten Cantabrer, der heutigen Basken im ſpaniſchen Gebirg, verwandt gefunden, daher auch theilweis ſogleich verſtanden hatte. Nicht die Trümmer von Rom und Athen, Tadmor, Perſepolis, Theben oder dem merikaniſchen Palenque ſind ſo merkwürdig, als die noch vorhandenen Trümmer uralter Völker, mit ihren Sprachen, Sitten, Satzungen, Sagen; letzte lebendige Bruchſtücke einer verſchwundenen Menſchheit, die ſich noch in Gebirgswinkeln Graubündens, Biskaya's, Hochſchottlands, Irlands, der Kjölen, der Atlaskette u. ſ. w., bewahrt haben und immer mehr in ihren alterthümlichen Eigenheiten verbleichen. Wann wird ſich für ſie ein Bund ſprachkundiger Alterthumsforſcher bilden, die letzten Menſchen früherer Jahrtauſende in unſerm Jahrhundert mit dem Scharfblick eines Alexander Humboldt und der Ausdauer und Kühnheit eines Mungo-Park zu beobachten und zu vergleichen?

Doch nicht dies war ſo oft der Inhalt unſerer Geſpräche, als das ſeltſame Staaten-Geſchlecht Graubündens, wo faſt jedes Thal eigene Völkerſchaften, mit eigenen Verfaſſungen beherbergte, von der Monarchie bis zur reinſten Demokratie abgeſtuft.

Eine Staaten-Moſaik.

Mein Freund ſtellte ſich damals das wunderbare Bündnerland politiſch ohngefähr ſo geformt vor, wie ſeinen ebenfalls demokratiſchen Kanton Schwyz; nur mit dem Unterſchiede, daß Bünden keinen Beſtandtheil, ſondern blos einen „zugewandten Ort“ der Schweiz ausmachte. Das heißt: dies Land in den höchſten Alpen bildete einen durchaus für ſich beſtehenden Freiſtaat, zuſammengeſetzt aus drei beſondern Bünden, die nicht einmal insgeſammt, ſondern vereinzelt, nicht mit der ganzen Eidgenoſſenſchaft, ſondern nur mit einigen Kantonen derſelben in Verträgen

Digitized by Google

ſtanden. Ich hatte Mühe, ihm das ſcheinbar verworrene Geflecht der hieſigen Staatsform anſchaulich zu machen; und manchen, oder vielen, Leſern dieſer Blätter dürfte es nicht beſſer ergehn, als ihm, wenn ich für ſie Aehnliches verſuche. Ich will aber den Verſuch, als das Weſentliche jener Unterhaltungen mit Reding, gern wiederholen, weil von allen Theilen des ſchönen Schweizerlandes das hohe Rhätien am wenigſten bekannt iſt, und doch, wegen ſeiner Naturwunder, und als das ſeltſamſte Kunſtwunder der politiſchen Geſtaltung, wohl bekannter zu ſeyn verdient.

Man denke ſich alſo einen Flächenraum von nur 140 Gewiertmeilen, und dieſen nach allen Richtungen von wilden, ungeheuern Gebirgsketten durchzogen, daß ſie ein wahres Netz von Thälern zwiſchen ſich bilden; ewiges Eis und Schnee bedeckt die höchſten Berge, deren Gipfel über die Wolken des Himmels hinragen. Droben in den bewohnten höhern Gegenden verſchwindet die letzte Spur des Ackerbaues; nicht einmal die Tanne mehr wächſt; nur Lärchen und Zirbelnußkiefern (Pinus cembra) gedeihen noch; in den tiefern Gegenden, am Fuße dieſer Rieſenberge aber, reifen die ſüßeſten Trauben und feinſten Obſtgattungen. Man kann, wenn man will, den Himmelsſtrich Italiens mit dem entgegengeſetzten von Grönland binnen vier und zwanzig Stunden vertauſchen.

In dieſem Thälerlabyrinth, und auf den Höhen, denke man ſich eine geringe Völkerſchaft von etwa 80- oder höchſtens 90,000 Menſchen zerſtreut, die daſelbſt in ganz verſchiedenen Zeitaltern und von ganz verſchiedenen Nationen anſiedelte; Urbewohner aus der galiſchen Vorwelt, Hetrusker aus den Tagen des alten Römerköniges Tarquin, oder italieniſche Flüchtlinge eines ſpätern Jahrhunderts; Nachkömmlinge der Allemannen und ſpäter hieher verpflanzter Deutſchen. Alle dieſe haben nun in ihren abgeſchloſſenen Thälern und Dörfern zum Theil noch Sitten und Bräuche ihrer Vorfahren behalten, und die verſchiedenen Sprachen ihrer alterthümlichen Stämme. Da hört man die ladiniſche und italieniſche Zunge in einer Gegend; in der andern die deutſche; in der dritten die romaniſche: und dieſelben alle wieder in von einander abweichenden Mundarten. Die Mannigfaltigkeit zu vergrößern, gehören die Bewohner Rhätiens zwar insgeſammt dem Chriſtenthum, aber nicht den gleichen Glaubensbekenntniſſen deſſelben an.

Aus dieſen Gegenſätzen, welche Natur und Schickſal hier, wie ſelten oder nirgends auf dem Erdball, in einem engen Raum verband, und

Digitized by Google

aus der Freiheit, die man den Anbauern dieſer meiſtens unwirthlichen Gelände laſſen mußte, wenn ſie das Leben darin friſten oder erträglich finden ſollten, erklärt ſichs, wie gleich von Anfang her die Thalſchaften und Dorfſchaften, durch Sprachen, Sitten, Hochgebirge und Waldſtröme getrennt, ſich, wie eben ſo viele kleine Staaten, vereinzelten und gleichſam verinſelten. Faſt jeder von den Alpenhirten gehört ſchon ohnehin durch ſeine Lebensart in den hohen Einſamkeiten des Gebirgs, eine gute Zeit des Jahrs hindurch faſt niemandem, als ſich ſelber, an. Fern von der übrigen Welt genießt er die Ungebundenheit eines Robinſon. Eben ſo der durch die Wildniſſe und Gletſcher ſchwärmende Gemsjäger, oder der mit ſeiner Familie in abgelegener Hütte am Berghang wohnende Hausvater. Die größte perſönliche Freiheit fällt da jedem von ſelbſt zu; und ſie wird jedem zum natürlichen Bedürfniß.

Und in der That, auf Bewahrung dieſer Freiheit und zwar in der möglichſten Ausdehnung, beruht auch das ganze wunderſame Gebäu des rhätiſchen Staatsgebildes. Jeder in ſeinem Dorfe ſteht dem Andern, er dünke ſich adlich oder nicht, reich oder arm, als Bürger vollkommen gleich. Die obrigkeitliche Perſon hat, auſſer ihrem Amt, kein anderes Recht, als der geringſte Mann. Jede einzelne Gemeinde in ihrem Thale hat ihre eigenthümliche Ortsverfaſſung, ihre eigenen Freiheiten und Rechtſame, in denen es nicht etwa nur den Nachbargemeinden, ſondern dem ganzen Staate Trotz bietet. Man hat ſchon erlebt, daß einzelne Dörfer, ſobald es ihren Grund und Boden betraf, durch ihr Veto gemeinnützige Unternehmungen vereiteln konnten, die das ganze Land forderte. Weil jeder für ſein Recht unbedingte Ehrfurcht verlangt, ehrt er auch die Rechte der Andern. In der Gemeinde ſelber iſt die Geſammtbürgerſchaft der Souverän; die Obrigkeiten vollziehen nur deſſen Beſchlüſſe. Die Bürgerſchaft wählt nach Gutdünken ihre Vorſteher, ihren Pfarrer, ihre Schullehrer wie ihre Gemeindshirten, oder entläßt ſie des Dienſtes, wenn ſie mißfallen. Denn dieſe alle ſind nur Diener, nicht Befehlshaber der Geſammtheit; nur dürftig, meiſtens gar nicht beſoldet, und müſſen ſich mit dem Vertrauen begnügen, durch welches ſie geehrt werden ſollen.

Jedes Dorf könnte ſich in ſeiner Selbſtherrlichkeit vollkommen genügen, wenn ihm nicht für öffentliche Sicherheit der Beiſtand anderer, oder in Rechtsſtreitigkeiten der Einwohner unter ſich, Unparteilichkeit eines Richterſpruchs vonnöthen wäre. Mehrere Ortſchaften eines Thals bilden daher einen Verein, der den Namen Gericht oder

Digitized by Google

Hochgericht trägt. Aber solch Hochgericht ist wirklich mehr, als sein bescheidener Name sagt. Es ist eine selbstständige Republik, mit unabhängiger Verwaltung. Der Souverän ist das Volk in der Landsgemeinde, welches über Annahme oder Verwerfung von Staatsverträgen, Bündnissen oder allgemeinen Landesgesetzen entscheidet; seine Oberhäupter, Amtleute und Richter, so wie seine Gesandten zum Bundestage oder großen Rath des rhätischen Bundesstaats, wählt, und auch Abänderungen der eigenen Verfassung beschliessen kann. Das Bündnerland besteht gegenwärtig aus nicht weniger, als aus 26 solcher kleinen Freistaaten. Die vom Bundestag, oder großen Rath, des Kantons (welcher in dieser kleinen Eidgenossenschaft gewissermaßen die Stelle einer Tagsatzung vertritt) entworfenen Beschlüsse, Gesetze u. s. w. müssen, bevor sie Gültigkeit empfangen, erst die Genehmigung jener Hochgerichte erhalten. Die Mehrheit von den zusammengezählten Stimmen derselben gibt darüber den Ausschlag. Nicht alle aber haben gleichviel Stimmen zur Entscheidung, sondern je nach altem Herkommen, oder nach Verschiedenheit ihrer Größe eine, zwei, höchstens vier Stimmen.

Seit Jahrhunderten bildeten die 26 Republiken unter sich drei verschiedene Bundesstaaten, nämlich den grauen, den Gotteshaus- und den Zehngerichten-Bund. Jeder von ihnen hatte seine besondern Grundgesetze, Rechte, Finanzen, Verwaltungen, Verträge und Bündnisse mit andern Staaten; eigene Regierung, eigenen Bundestag.

Endlich waren diese drei, zu ungleichen Zeiten entstandenen, Conföderationen wieder, durch einen besondern Grundvertrag, zu einem Gesammtstaat der drei ewigen Bünde im hohen Rhätien verknüpft. Dieser Gesammtstaat hatte vormals an Veltlin, Cläven und Worms, längs den italienischen Gränzen, zinsbare Unterthanenländer, die er von seinen Beamten verwalten ließ. Jetzt aber sind sie zum lombardisch-venetianischen Königreich geschlagen. Die drei Bundeshäupter leiteten vereint, als Regierung, die allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten. In erheblichen Fällen gab man ihnen auch wohl Beigeordnete, in einem „großen Congreß". Ausserdem aber traten zur Berathung der Staatsgeschäfte die Boten aus allen Hochgerichten zu „Bundesversammlungen", oder bei ausserordentlichen Anlässen zu „Standesversammlungen" zusammen. Stand bezeichnet in der diplomatischen Sprache (état) den Staat, das Verhältniß eines selbstherrlichen Kantons zu den übrigen.

Schwerlich hat die Welt wohl irgendwo anders eine so bunte Staaten-Mosaike gesehen. Es gehörte ein ungewöhnlicher Geist, oder

Digitized by Google

der Fleiß eines Menschenalters dazu, um sich in dem verstrickten Netz der innern Einrichtungen und gegenseitigen Rechte aller jener 26 kleinen Republiken, und der Bünde und Bundesstaaten zurecht zu finden, worin eins ums andere, die kleinern in größere eingeschachtelt waren, und es im Grunde noch heute sind. Und doch hatte sich Alles sehr einfach, im Lauf der Zeiten und nach deren Bedürfniß zusammengestaltet, so daß im Spätern nur jederzeit das Frühere vorbehalten ward, das Recht der Person und Familie in den Befugnissen einer Gemeinde; das Gemeindsrecht hinwieder im Staatsverband des Hochgerichts; das Recht der einzelnen kleinen Republiken aber in ihrem Bundesvertrag; und das Recht der drei besondern Bünde wiederum in dem rhätischen Gesammtbund, in welchem sie ehemals dem Auslande als ein fester Staatskörper erschienen, jetzt in der Eidgenossenschaft als Kanton stehen.

Also war eigentlich die möglich größte Freiheit der Personen und Ortschaften das wahre Wesen dieses Republiken-Gemenges. Die Wirkung daran war weder für den Bündner, noch für sein Vaterland vortheilhaft. Im strengern Sinn des Worts konnte er nur seine Heimath, oder sein Hochgericht, das Vaterland nennen; in den übrigen Gegenden galt er nur als Bundesgenoß derselben. , Freiherr auf seiner Erdscholle, oder in seiner Ortschaft, ward er im nächsten Thal oder Dorf schon als Fremdling angesehen. Er genoß nur mit den wenigen Bewohnern seines Hochgerichts, nicht mit allen Bündnern gleiche Rechte, wenn er schon, als Bundesgenoß in Sachen eines der drei Bünde, oder als Staatsbürger in Sachen des Gesammtstaats mit zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, befugt war. Indessen fühlte sich der Landmann, der Aelpler, der Jäger damit wohl zufrieden; er sehnte sich ausser seiner Heimath nach keinem größern Vaterlande; kümmerte sich wenig um die übrige Welt, die jenseits seiner heimathlichen Gränzen lag; und waren diese auch eng, so hatte und war er doch auch innerhalb derselben, Alles.

Dem Staate erwuchs aus dieser ungemessenen Freiheit der Personen und Ortschaften eben so wenig Ersprießliches. Er ward durch sie bis zur Ohnmacht beschränkt. Die weisesten Gesetzesvorschläge, die dringendsten Staatsbedürfnisse, die gemeinnützigsten Einrichtungen wurden von Eigennutz, oft nur von unverständigem Eigensinn der Gemeinden, oder ihrer Führer, zurückgewiesen. Das Recht, nichts geben, nichts steuern zu müssen, galt für die Krone demokratischer Freiheit. Daher war und blieb der Bundesstaat arm und ohne Mittel, selbst die in einem wohlgeordneten Lande

Digitized by Google

unentbehrlichſten Anſtalten zu ſchaffen. Erſt in den neueſten Zeiten gelang es, die nothwendigſten Hochſtraßen zu Gunſten des Waarenverkehrs anzulegen, und eine höhere Schulanſtalt in der Stadt Chur zu errichten. Bei der dürftigen Beſoldung und Unſicherheit der Pfarrſtellen fehlte es ſogar an wohlunterrichteten Geiſtlichen. Die ziemlich allgemeine Bildungsloſigkeit der freien Landleute fühlte nicht das Bedürfniß einer beſſern Jugenderziehung; daher war es gar nichts Unerhörtes, wenn zur Herbſtzeit die verſammelte Gemeinde in Frage ſetzte, ob man für den bevorſtehenden Winter einen Schullehrer beſolden wolle?

Aus der fortgepflanzten Unwiſſenheit und Unkunde des Volks entſprang neben der ſtarren Befangenheit deſſelben in Herkommen und Gewohnheit, neben dem leicht erregbaren Mißtrauen gegen jeden Beförderer des Beſſern, der mit dem bloßen Namen eines Neuerers geächtet werden konnte, auch die größte Unbeholfenheit in Verbeſſerung des häuslichen Wohlſtandes. Selbſt Landbau, Viehzucht und Alpenwirthſchaft blieben unveredelt, oder von alten hemmenden Rechtſamen und Beſchwerden niedergehalten. Zufrieden mit mäßigem Gewinn von der Ausfuhr roher Stoffe, blieb jeder dem Auslande für deſſen gemeinſte Fabrikate zinsbar. Für Gewerbe aller Art fehlte Sinn und Sachkenntniß; ſogar an den meiſten nöthigen Handwerkern war und blieb Mangel. Ich ſah in den Thälern des Zehngerichtenbundes noch Karren, Mühlen und andere Werkzeuge in der ungeſchlachten Roheit ihres erſten Erfindungsjahrs. Meiſtens ſind es Fremde, die mit ihrem Unternehmungsgeiſt und ihren Capitalien die Schätze des Landes ausbeuten, welche die Einwohner nicht mit ihrer Kraft und Kunſt zu heben verſtehen; oder ausländiſche Hauſirer verſorgen, mit gutem Gewinn für ſich, die Familien in Thälern und Bergen mit den Unentbehrlichkeiten jeder Haushaltung. So erblickt man im Allgemeinen nur ſehr mäßigen und geringen Wohlſtand, der anderswo ſogar Aermlichkeit heißen würde.

Man würde ſich aber irren, wenn man glaubte, daß der Mangel an Schulbildung, welcher die Urſache ſo vieler Unbehülflichkeit und ſo vieler Vorurtheile iſt, eine gewiſſe Geiſtesſtumpfheit im Volke erzeugen müſſe, oder ſittliche Verwilderung der Menſchen zur Folge habe. Die Bündner haben die Tugenden und Fehler der meiſten Bergvölker; ſie ſind gutmüthig, häuslich, gaſtfreundlich, gefällig, ohne Menſchenfurcht; man erfährt hier ſeltener, denn in geſittungsreichern Ländern, von groben Verbrechen und Ausſchweifungen. Das Gefühl des Rechts und Un-

Digitized by Google

rechts ist bei ihnen, die ihre Rechte mit so großer Eifersucht bewachen, und darum an Andern achten, zarter, denn anderswo, geschärft. Es waltet in ihrem häuslichen Leben ein gewisser patriarchalischer Geist mit Herzlichkeit, Einfalt und Würde, wie immer nur gefunden wird, wo man noch der Natur näher steht.

Dabei offenbart sich, zumal in Allem, was gesellschaftliche und bürgerliche Verhältnisse berührt, ein lebendiger, behender Geist, treffendes Urtheil, rascher Witz. Dazu führt und übt die Freiheit aller Einzelnen und die Theilnahme an den öffentlichen Geschäften ein. Auch dies ist Wirkung der sonderbaren Verfassung dieses Landes. Jeder ist gezwungen, sich in dem Netzwerk der mannigfaltigen Rechtsame von Familien, Gütern, Ortschaften, Gemeinden, Hochgerichten u. s. w., einheimisch zu machen. Widerspruch und Hader sind unvermeidlich, wo eine Verirrung so leicht ist, oder wo bald dieser, bald jener die engen Gränzen seiner Befugnisse ausdehnen möchte. Offenbare Ungerechtigkeit scheut jeder; aber nicht so genau nimmt man's, seine Zwecke durch Schlauheit allmählig auf Umwegen zu erreichen. Man wendet da gern, für seine kleinen Angelegenheiten, seine kleine Staatsklugheit an, mit einer Beharrlichkeit, Feinheit und List, und einer Kunst der Verstellung, als man wohl schwerlich in dem Maße bei andern Gebirgsvölkern antrifft.

Wie der Landmann in seinem kleinern Geschäftskreise, so der Reichere und Angesehenere, oder der „Herr" im größern. Man überläßt diesem willig die höhern Stellen und die Verwaltung der Landesangelegenheiten, nicht nur, weil er auf auswärtigen Schulen, oder in fremden Kriegsdiensten und auf Reisen mehr Kenntnisse gesammelt, sondern auch Ehrgeiz und Vermögen genug hat, dem Staate so gut als unentgeldlich zu dienen und deswegen Wochen und Monate lang von seinem Heimwesen entfernt zu leben. Die Söhne der reichern Familien, immer durch den Beweis eines öffentlichen Vertrauens geschmeichelt, und um die Gunst eines Volks werbend, das sie heben und stürzen kann, treten gern in die uneinträglichen Staatsämter, wenn auch nicht jederzeit aus Vaterlandsliebe, doch aus Gefallen an der Ehre, oder weil ihnen höhere Stellungen Gelegenheiten bieten, sich oder ihren Familien mehr oder minder bedeutende Vortheile zuzuwenden.

Vorzeiten, als Bünden noch ein selbstständiger Bundesstaat, gleich der schweizerischen Eidgenossenschaft war; als es noch eigene Unterthanenlande, und dazu in den Dienst europäischer Könige gestellte Truppen besaß, zeigten sich jene Gelegenheiten des Gewinns zahlreicher und

Digitized by Google

glänzender, denn jetzt. Damals schickten noch Oesterreich und Spanien, Venedig und Frankreich ihre Gesandten in das unabhängige Hochland, um sich nebenbuhlerisch zu den ewigen italienischen Kriegen Beistand und die Oeffnung der Gebirgspässe zu versichern. Da wurden den einflußreichsten Machthabern des Staats noch Jahrgelder, Orden, Titel und Ehrenbänder in Fülle gespendet; ihren Söhnen die vornehmsten Stellen in den Bündner-Regimentern des Auslandes verliehen; ungerechnet noch die Summen, welche sich die Beamten, in den unterthänigen Landschaften von Veltlin, Cläven und Worms, auf ehrliche Weise, oder durch Bestechlichkeit und Erpressung zu verschaffen wußten.

Das Alles ist jetzt, mit Bündens politischer Wichtigkeit für die italienischen Kriege, seit Einverleibung des Landes in die schweizerische Eidgenossenschaft verschwunden; noch mehr aber dadurch, daß Oesterreich im Besitz der wichtigen Bergpässe von Worms und Veltlin steht, und der auswärtige Kriegsdienst von den Schweizern weder so sehr gesucht, noch von fremden Höfen verlangt wird, wie in frühern Zeiten.

Diesen Wandel der Dinge, wie nachtheilig er auch für die Vermögensumstände mehrerer Familien gewesen seyn mag, halte ich für kein großes Unglück, weder in Bezug auf die innere Ruhe des Ländchens, noch in höherer, reinmenschlicher Hinsicht. Denn der durch ausländische Diplomaten gehegte und gepflegte Geist der Parteien, der alle Ränke und Leidenschaften in beständiger Bewegung hielt, zerriß Jahrhunderte lang den innern Landes- und Familien-Frieden; verbreitete von Haus zu Haus Feindschaft, Neid und Rachsucht; stiftete mehrmals bürgerliche Unruhen, die selten ohne Blutvergießen und Güterkonfiskationen, nie ganz ohne Ungerechtigkeiten endeten; vergiftete die Sittlichkeit des Volks durch Umtriebe, Bestechungen, Lästerungen der Unschuld, Beschönigungen der Laster, und erstickte die ursprüngliche Freiheit der Republik unter den Polstern, auf welche sich Familienherrschaft über Alle hin bettete. Man darf nur die Geschichte des kleinen Hirtenstaates lesen, und man wird vor den Verbrechen schaudern, welche in einer langen Reihe von Aufständen, Verschwörungen, Justiz- und Meuchelmorden, Bürgerkriegen und gegenseitigen Verräthereien, bald durch die französische, bald durch die spanische, die österreichische und venetianische Faktion, angerichtet worden sind.

Vor der Staatsumwälzung Frankreichs war noch die französische Partei in Bünden die allein mächtige; oder vielmehr ein bedeutender Theil der in diesen Gebirgen weit verzweigeten und begüterten Fami-

Digitized by Google

lie Salis; oder eigentlich, um genauer zu reden, der zu jener Zeit ausgezeichnetste Mann derselben, Ulysses von Salis, französischer Minister, d. i. Geschäftsträger in Bünden.

Es gibt mehrere kleine Biographien von diesem merkwürdigen Staatsmann, die, wie ich mich überzeugt habe, weder mit Genauigkeit abgefaßt, noch mit aller Unbefangenheit geschrieben sind. Sein Name wird noch lange in jenen Thälern fortleben. Eine treue Schilderung dieses seltenen Geistes, der auch in Deutschland durch verschiedene seiner politischen Schriften, und durch seine Schicksale nichts weniger, als unbekannt ist, wird ein kleines Verdienst um die Geschichte der Zeitgenossen.

Ich befinde mich im Besitz einer solcher Schilderung. Sie rührt von einem Verstorbenen her, welcher im Ruf hoher Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit bei seinen Mitbürgern und zwar jeder Partei stand, und mit Ulysses von Salis, den er genau kannte, langen Umgang gepflogen hatte. Es sei mir erlaubt, sie als ein Nebenbei hier einzuschalten. Sie wird Vielen um so anziehender werden, da sie in das ehemalige Leben und Treiben des kleinen Freistaats, von dem ich bisher gesprochen habe, tiefe Blicke werfen läßt, und zeigt, wie derselbe seiner Natur nach beständig zwischen Anarchie und Oligarchie schwankte und schwanken mußte.

Ulysses von Salis-Marschlins.

In der Geschichte der Menschen groß und gut, oder wenigstens durch glänzende Handlungen ruhmreich dazustehen, wie ein Washington, Franklin oder Napoleon, kann die göttliche Lust großer Geister seyn, wenn sie nicht selbst zu bescheiden oder zu groß für solche Lust sind. Aber das Wohlgefallen an einem alten Stammbaum, und wäre er tausendjährig, ist wahrlich eine trockene Freude, in der sich nur der blöde Verstand der Eitelkeit behagen mag. In der Schweiz sind mehrere Geschlechter von Landleuten und Edelleuten, die ihre Namen und Stammväter schon im zehnten und elften Jahrhundert nachweisen können, wo sie bedeutender erschienen, als die Enkel in heutigen Tagen. Vielleicht gehört auch die Familie Salis dazu, die sich fast bis zu Karls des Großen und Rolands Zeit hinaufrechnen will. Wenigstens deutet man mit einem gewissen Wohlgefallen auf eine Urkunde vom Jahr 913, laut welcher in Brescia Leute des Namens, übrigens sehr unbekannt, gelebt haben sollen; obwohl die heutigen Brescianer hinwieder versichern, daß sie aus Bünden stammen. Das kann uns sehr gleichgültig seyn.

Digitized by Google

Im ganzen Regiſter des Stammbaums finden ſich Namen genug mit Titeln von geiſtlichen oder weltlichen Aemtern, die ſo wenig berühmt machen, als der Pflug unberühmt macht; aber nirgends darunter ein europäiſcher Name, geſchweige ein weltgeſchichtlicher. Der liebenswürdige Sänger der Natur, Hans Gaudenz von Salis-Seewis, iſt berühmter, als ſein ganzes Geſchlecht; und vielleicht, hätte das Schickſal den republikaniſchen Staatsmann, von dem ich erzählen will, an die Spitze eines großen Reichs geſtellt, würde er durch die Regſamkeit und Vortrefflichkeit ſeines Geiſtes erſchütterndere Wirkungen hervorgebracht haben. Mehr als Einer, den die Natur zur Rolle eines Julius Cäſar oder eines Ariſtoteles ausſtattete, iſt vom Schickſal verdammt, vor ſeinem Regiment her die Trommel zu ſchlagen, oder kleinen Buben und Mädchen in der Dorfſchule das A B C zu verkünden. Ich laſſe nun meinen Gewährsmann ſelber reden:

„Ulyſſes von Salis, geboren 1728 im Schloſſe Marſchlins in Bünden, zeigte, als Knabe, frühe Reife des Geiſtes und große Wißbegier. Sechszehn Jahr alt, beſuchte er die Hochſchule von Baſel; im ſiebenzehnten machte er einige Reiſen; im achtzehnten ward er, durch Einfluß ſeiner Verwandten, zu einem der Syndicatoren der rhätiſchen Unterthanenlande ernannt. Die Aufgabe eines ſolchen, für zwei Jahre erwählten, Staatsbeamten beſtand darin, die Beſchwerden des unterthänigen Volkes zu prüfen, die Verwaltung der von Bünden dahingeſandten Obrigkeiten zu unterſuchen, fehlbare Amtleute zur Rechenſchaft zu ziehen, und in Rechtshändeln, wenn an das hohe Syndicat appellirt wurde, zu entſcheiden. Man muß ſich nicht wundern, wenn ein unmündiger Knabe, wie der junge Ulyſſes, ſeine Laufbahn mit einer Stelle von dieſer Wichtigkeit eröffnete. Das Recht, die Aemter in den Unterthanenlanden zu vergeben, kam wechſelnd an die verſchiedenen ſouveränen Gerichte und Gemeinden in Bünden, und die ertheilten ſie nicht, ohne dafür einen Vortheil für ſich zu verlangen. Häufig wurden dieſe Aemter von den verſammelten Landleuten um baares Geld verkauft, das ſie unter ſich vertheilen. Die Stelle eines Syndicators ward auch mit mehrern hundert Gulden, zuweilen mit tauſend bezahlt. Die Beſoldung des Beamten war zu gering, um ihn lüſtern zu machen, jene Geſchäfte zu übernehmen, und dabei erheblichen Aufwand zu treiben. Dennoch aber bereicherten ſich dabei die Meiſten durch allerlei, oft nicht rühmliche Mittel, durch Geldſtrafen, empfangene Geſchenke der Parteien, die im Zwiſt lebten, durch Ertheilung von Diſpenſationen u. ſ. w. Das

Veltlin, eines der reizendsten und fruchtbarsten Gelände unsers Welttheils, war unter der Hoheit der republikanischen Bündner, durch deren Amtleute, durch die Habsucht der Priester und des eingebornen Adels in Armuth, Unwissenheit und sittlicher Verwilderung tiefer versunken, als irgend ein anderes Land, mehrere hundert Stunden in der Runde."

"Der jugendliche Syndicator benutzte indessen seine Amtszeit edler, als die meisten seiner Vor- und Nachfahren darin. Er studirte Verfassung, Gesetze und Sitten des vielbedrängten Landes, und fing zum Theil jetzt schon an, den Stoff zu jenem Werke zu sammeln, das er erst in spätern Jahren bekannt machte *) und welches unstreitig das vorzüglichste und von bleibendem Werthe ist, das über diese Gegenden je geschrieben worden."

"Er gehörte, von dem an, ausschließlich den Wissenschaften. Das höchste Ziel seines Ehrgeizes schien, der erste und einflußreichste Staatsmann seines kleinen Vaterlandes zu werden. Ihm gebrachs nicht an Gaben, ein großes Reich mit Glück zu verwalten. In allzuengen Raum gesperrt und beschränkt, ward, was die Natur zur mächtigen Eiche bestimmte, ein Zwergbaum. Wie jede der kleinen Thalrepubliken, jede der Gemeinden, jede Familie in diesem Erzföderativstaate zunächst und besonders für das unmittelbar-eigene Interesse besorgt war, dann erst für die Gesammtheit; so nahm auch Salis die Richtung an, bei Allem auf sich und seine Familie bedacht zu seyn."

"Als im Jahr 1763 das sogenannte mailändische Kapitulat **) von den Bündnern mit der lombardischen Regierung erneuert werden sollte, befand sich Salis unter den nach Mailand abgeordneten Gesandten. Alles ging glücklich von statten. Aber durch seine Gewandtheit wußte er zugleich einen beigefügten "geheimen Artikel" genehm zu machen, dem zufolge einzig und allein der reformirten Familie Salis gestattet wurde, im Veltlin und Cläven Niederlassungsrecht auszuüben, was, laut alten Verträgen, überhaupt keinen Reformirten erlaubt war. Sowohl der

*) Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin und der Grafschaften Kläven und Worms, aus Urkunden, 4 Bde. 1792.

**) Es war dies ein Vertrag, welchen Bünden, nachdem es sich, in den bürgerlichen Unruhen des siebenzehnten Jahrhunderts, von der französischen Besatzung frei gemacht hatte, mit dem damals in Italien gewaltigen Spanien 1639 zu Mailand wegen Veltlin, Cläven und Worms abgeschlossen hatte, wodurch Spanien die Herrschaft der Bündner über diese Grafschaften anerkannte, und deren Rechte über dies Land, so wie die bürgerlichen und kirchlichen Rechtsame der Unterthanen bestimmt wurden.

Digitized by Google

ſtrenge Rechtſinn ſeiner Mitbürger, als eiferſüchtiger Neid Anderer, deuteten ihm dies diplomatiſche Kunſtſtück ſehr übel. An einer Landsgemeinde im darauf folgenden Jahre kam es darüber zu herbem Wortwechſel; ſelbſt, auf gut demokratiſch, zu Rippenſtößen. Der feine Unterhändler von Mailand trug ein Paar grobe Beulen im Geſicht aus dem Kampf davon.“

„Vier Jahre ſpäter (1768) übernahm er die Stelle eines franzöſiſchen Geſchäftsträgers bei ſeiner vaterländiſchen Republik. Niemand war dazu fähiger, als dieſer geiſtvolle Mann; aber ſchroffere Doppelſeitigkeit der Stellung konnte es auch nicht leicht geben, als die eines Republikaners, der dabei vaterländiſch geſinnt bleiben wollte, im Dienſte eines ausländiſchen Monarchen, deſſen Intereſſe oft dem der Republik widerſtreben konnte. Salis, der von nun an den Titel eines Miniſters trug, fand ſich mit unglaublicher Leichtigkeit in die neue Rolle hinein. Er wußte die Widerſprüche glücklich zu löſen; er verband den Vortheil des Königs ſeines Herrn mit dem des heimathlichen Freiſtaats, und baute dabei ſeinen und ſeiner Familie Vortheil gelegentlich an. Er hatte ſich jetzt auf Bünden den mächtigſten Einfluß geſichert. Dieſen benutzte er auch, ſich (im Jahr 1771) im ſchönen und üppigen Veltlin, dem Vorhof Italiens, anzuſiedeln, und dort, neben Verbeſſerung ſeiner Güter, eine unfühlbare Herrſchaft über Alle geltend zu machen, weil ſelbſt die dorthin geſandten Beamten und Syndicaturen von der Ueberlegenheit ſeines Geiſtes abhängig wurden. Folge davon war, daß er in Allem, was er wünſchte, Recht behielt, und das unterthänige Volk Unrecht. Schon im Jahr 1786 erſchienen daher die bedrängten Veltliner mit ſchweren Klagen über die bündneriſche Verwaltung vor dem Landesfürſten (dem ſouveränen Volk in Rhätien). In ihren öffentlichen Beſchwerdeſchriften, die zahlreich erſchienen, wurde der „Sagace Ulysse“ mancher Uſurpation in ihren Verfaſſungen und Geſetzen bezüchtigt. Indeſſen blieb es beim Alten; nirgends ward weſentlich abgeholfen. Die republikaniſchen Beamten betrachteten die Unterthanenlande als unerſchöpfliche Goldgruben für ſich und ihre Familien, bis ſich die Veltliner im Jahr 1797 an den General Bonaparte wandten, den ſie zum Schiedsrichter über ſich und die Geldgier und Ungerechtigkeit der Bündner Beamten ernannten. Bonaparte wollte vermitteln. Die rhätiſchen Magnaten zögerten. So geſchah es, daß der Eroberer Italiens, nach dreimaliger vergeblicher Einladung, Geſandte zu ihm zu ſchicken, Veltlin, Cläven und Worms von Bünden trennte. Die darauf erfolgte Konſti-

Digitized by Google

kation alles bündnischen Vermögens in den losgerissenen Landschaften, stürzte viele Familien in tiefe Armuth."

"Hätte der Minister von Salis, bei der Fülle seines Kraftgefühls und dem daraus entspringenden Bedürfniß von Vielthätigkeit, weniger Ehrgeiz besessen, oder diesen auf den ihm gewordenen engen Spielraum zu beschränken gewußt, er wäre seinem Vaterlande einer der ersten Wohlthäter geworden. Aber

Der große Mann braucht überall viel Boden;
Und mehrere zu nah gepflanzt, zerschlagen
Sich nur die Aeste."

"Niemand zeigte sich gefälliger, als er, im Umgang; Niemand witziger, geistvoller und, in vertrauten Kreisen, offenherziger. Man erinnert sich noch der naiven Antwort, die er einst in Gesellschaft eines schweizerischen Standeshauptes auf die Frage gab: warum es bei den Graubündnern so verworren in Landesangelegenheiten gehe? "Weil jeder Beamte," sagte er, "es mit Keinem so gut meint, als immer mit sich selber. Ich kenne nur einen untadelhaften Mann in der Republik, das ist der alte Bürgermeister Joh. Baptiste von Tscharner (1783) von Chur. Der ist unser Aristides."

"Er selbst hatte, bei aller Uebermacht des Geistes, nicht die moralische Kraft, zu den Untadelhaften gehören zu wollen. Wehe dem, der ihm im Wege stand; wehe dem, den sein Haß verfolgte. Er war ihm überall in den Ferse. Ich möchte nicht Alles in dieser Erzählung auffrischen, was man von ihm, von seiner schlauen Ehrsucht, von den oft unrechten Mitteln weiß, die er wählte, um seine Ziele zu erreichen. Vieles mag auch von seinen Feinden, deren er sich viele machte, entstellt und übertrieben worden seyn. Die Beschwerden Dr. Bahrdts, den er zur Direktion seines Philanthropins nach Marschlins berufen hatte, sind seiner Zeit bekannt genug geworden."

"Eigentlich war diese Schule durch Joh. Peter Resemann, aus Magdeburg gebürtig, in Verbindung mit einem gelehrten Bündner, Namens Planta, in der Nähe der Stadt Chur, zu Haldenstein, im Jahr 1762 gestiftet worden. Resemann war ein Weiser von ächtsokratischem Gemüth und Geist. Viele der nachmals ausgezeichnetsten Männer Bündens und der Schweiz empfingen hier ihre wissenschaftliche Bildung. Anhaltende Zerwürfnisse des Eigenthümers vom Schlosse Haldenstein mit den Professoren, benutzte der Minister Salis, die Erziehungsanstalt von dort, im Jahr 1771, nach seinem Schlosse Marschlins zu ziehn. Es war bei ihm blos ökonomische Spekulation gewesen.

Marſchlin aber, in einer niedrigen, ſumpfigten Gegend, am Fuß der Berge gelegen, gegen Oſt- und Nordwinde gedeckt, genoß nicht der geſundeſten Lage. Immer waren zur Sommerzeit die Krankenzimmer mit Schülern angefüllt. Dies, und daß der Miniſter, ohne Reſemanns Vorwiſſen, den Dr. Bahrdt berief; daß Reſemann, durch den Miniſter in ſeinen Eigenthumsanſprüchen gekränkt, die Anſtalt ganz verließ, verurſachte, daß die Finanzſpekulation bald vereitelt und das Philanthropin von Marſchlins ſchon im Jahre 1776 aufgelöst wurde."

„Erſt eigentlich von da an, weil der Miniſter bei dieſer Unternehmung bedeutenden Vermögensverluſt erlitten hatte, wandte er ſeine Wirkungskraft dem Veltlin und deſſen vortheilhafter Aemterverwaltung beſonders zu. Vorzüglich durch ſeine Dazwiſchenkunft entſtanden die ſogenannten „Aemterſocietäten", wahre Handlungsgeſellſchaften zur Ausbeute der Unterthanenlande, vermöge welcher die Verwaltung von Landvogteien für Rechnung und Intereſſe der Societät auf acht und mehrere Jahre käuflich erworben und beſorgt, das heißt, exploitirt wurde. Die Klagen der Unterhanen über die zügelloſe Willkühr und Blutſaugerei der Beamten waren nur allzuwahr, und, wie empörend ſie auch ſeyn mochten, man hörte nicht auf ſie, bis ſie ſich, wie ſchon geſagt, unter der Aegide des Eroberers von Italien, verzweiflungsvoll vom alten Herrſcherlande losriſſen und zur damaligen cisalpiniſchen Republik ſchlugen, mit der ſie an Oeſterreichs gerechtern und mildern Zepter fielen.

„Der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution brachte dem Miniſter neue Verlegenheiten. Er legte im Jahre 1792 ſeine Geſchäftsträgerſtelle nieder und wandte ſich nun dem Intereſſe Oeſterreichs zu. Welchen Antheil er an der Gefangennahme der franzöſiſchen Geſandten Huguet von Semonville, der nach Konſtantinopel, und Huguet Bernard Marat, der nach Neapel beſtimmt war, mittelbar durch ſeine Unteragenten genommen haben möge, iſt unbekannt. Man weiß, daß dieſe Abgeordneten Frankreichs, die auf ihrer ganzen Reiſe durch die Schweiz von öſterreichiſchen Behörden, Schritt um Schritte, und eben ſo durch Bünden, vom öſterreichiſchen Geſandten zu Chur, Freiherr von Cronthal beobachtet wurden, endlich am 25. July 1794 zu Novate, am See von Cläven, auf graubündiſchem Gebiet, verrätheriſch verhaftet und durch öſterreichiſche Soldaten gefangen nach dem Kufſtein geführt, zuletzt aber wieder gegen die Tochter des unglücklichen Königs Ludwigs XVI zu Baſel (den 25. Dezember 1795) ausgewechſelt wurden. Gewiß iſt, daß mehrere Bündner, unter Leitung des öſterreichiſchen

Gesandten in Chur, zur Schande ihres Vaterlandes, für die empörende Verletzung des Völkerrechts werkthätig gewesen sind." *)

"Was man heutiges Tages Politik zu nennen pflegt, schrumpft in kleinen Staaten und engern Kreisen zu bloßen Intriguen ein. Und was ist zuletzt oft die Politik der größern Höfe Besseres, als Kunst diplomatischer Ränke? Dabei geht alles edlere Gefühl unaufhaltsam in Gewissenlosigkeit zu Grunde; am Ende auch der Meister, sein feiles Werkzeug und sein Werk."

"Die letzten Lebensjahre des Ministers Salis waren trauervoll. Er hatte das Vertrauen des Volks verloren; unter den Führern desselben, ja in seiner eigenen Familie, heftige Gegner. Im ganzen Lande war man der Unfugen und Plagereien müde, welche man bald der einen, bald der andern politischen Faktion, bald der österreichisch-gesinnten, bald der französisch-gesinnten, Schuld gab. Das Veltliner Geschäft, welches kein Ende nahm, und Alles aufregte; die Kornsperre, welche

*) Man wollte dies lange Zeit abläugnen. Späterhin ward es auf darauf Bezug habenden Originalbriefen der dabei Handelnden kund. Die Briefe sind noch vorhanden. Hier zwei derselben an einen gewissen Präsidenten Trepp in Splügen, einem Dorfe am Splügnerberge, über welchen die Gesandten mußten.

Folgender ist vom Baron v. Cronthal an Trepp (der zugleich Gastwirth war):

„**Monsieur**, S. M. war heut selbst bei mir und gab mir die weitern Nachrichten über den ihnen bewußten Gegenstand. — Es sollen nebst den zwey ihnen bewußten Herren, noch drey andere mitkommen und zwölf Diener bei sich haben. Wenn sie bey dem Wallenstädter See nicht aufgehalten werden, (wie ich wegen Mangel der Pferde hoffe) so sollen sie heut auf Chur kommen. Thun auch sie ihr mögliches durch einen oder den andern Kunstgriff diese HH. etwas aufzuhalten. Die Pferde sind ohnehin auf den Alpen — —. Leben Sie wohl, und versichert, daß ich recht aufrichtig bin."

Den 4. „Ihr W. Dr. Erhl."

Wer unter den obigen Buchstaben S. M. verstanden sei, ist ungewiß. Man hat sie Salis-Marschlins gedeutet. Der andere Brief an Trepp ist von einem Hrn. Vieli, der zu der Zeit in Chur war. Er lautet also:

„**Mon ami**, die Franzosen sind hier. Verreisen morgen über **Albula**, **Berniua** und **Grica**. folgsam werden sie nicht das Vergnügen haben sie zu sehen. 20 Malixer wägen führen die **Bagage**. ein **l'd'or** täglich wird für jedes wägele bezahlt. es sind 20 Personhnen der Franzosen, mit Geschütz und waffen wohl versehen. **Bansi** macht den Franzosen gesellschaft. Zwey andere franzosen, aber nicht **Jacobiner**, kommen mit dem Mayländer botten."

„**Coire 10. Juillet.**" „**Votre tr. S. Vielj.**"

Albula und Bernina gehören zu den höchsten Bergpässen Bündens, im Engadin; Malix aber ist ein Bergdorf, ohngefähr eine Stunde von Chur.

man von Schwaben her gegen Bünden veranſtaltete; die durch Beſtechung bewirkte allzuniedrige Verpachtung der Landeszölle; das Ruchbarwerden der Vertheilung heimlicher Jahrgelder durch Oeſterreich an einflußreiche Bündner — dies, und mehr noch, verurſachte endlich im J. 1794 Aufwallung in beinah allen Thälern und allgemeinen Aufſtand. Einige behaupten, er ſei von einem der Familie Salis gegen den Miniſter Ulyſſes von Salis angeſtiftet worden; dafür zeuge ein in Cläven vorgenommenes Verhör-Protokoll. Andere behaupten, es ſei das Werk der öſterreichiſchen Partei und des Miniſters Salis ſelbſt geweſen, um die franzöſiſche, oder „patriotiſche“ zu Grunde zu richten.“

„Es ward eine auſſerordentliche Standesverſammlung niedergeſetzt, um unparteiiſche Unterſuchung anzuſtellen. Von der Unparteilichkeit der Menſchen in bürgerlichen Unruhen einer Republik, muß man nicht mehr erwarten, als von Unparteilichkeit der Theologen in ihren kirchlichen Händeln. Auch Ulyſſes von Salis ward vor dieſe Verſammlung berufen. Aber ſein Gewiſſen fühlte er wohl nicht ganz rein. Schon dem erſten Verhör entfloh er. Dieſe Flucht gereichte zu ſeinem Verderben. Man verſicherte ſich ſeiner Papiere; ſein ſehr zuſammen geſchmolzenes Vermögen fiel dem Fiskus anheim; er ſelbſt ward nachher als Staatsverbrecher, vogelfrei erklärt. Nie ſah er ſein Vaterland wieder, auch nachdem, in Folge einer Reaktion, ſeine eigene Partei die Oeſterreicher nach Bünden berufen hatte, unter dem Vorwand, das Land gegen den Einfall der franzöſiſchen Armee zu decken.“ *)

„Er lebte von da an, als Verbannter, im Kanton Zürich; auch nach Korſakows Niederlage furchtlos in der Nähe des Hauptquartiers der franzöſiſchen Armee, bis man ihn dem General Lecourbe verdächtigte. Als dieſer ihn durch einen Stabsoffizier vor ſich beſcheiden ließ, floh er aus der Gegend; wohnte erſt in einer Appenzeller-Hütte auf dem Gebirg über Gais; dann in St. Gallen; wechſelte zwiſchen Zürich und St. Gallen ein paarmal den Aufenthalt und begab ſich endlich nach Wien, wo er am 6. Oktober 1800 ſtarb.“

*) Daß die öſterreichiſchen Truppen am 19. Oktober 1798 unter Anführung des Generals von Auffenberg, von den damaligen Machthabern Bündens eigenmächtig, ohne Auftrag und Vorwiſſen der Gemeinden, ins Land gerufen wurden, iſt bekannte Thatſache. Der Verfaſſer obigen Berichts über den Miniſter Ulyſſes v. Salis-Marſchlins fügt hinzu: „Nach Gefangennehmung des Herrn v. Auffenberg, wurde aus deſſen Correſpondenz, die ein Lieutenant Bacher vom 7. franzöſiſchen Huſarenregiment verfand, und der proviſoriſchen Regierung einhändigte, der Hochverrath urkundlich erwieſen.“

Digitized by Google

So endete ein Mann, durch seltene Gaben des Geistes zu großen Leistungen berufen, freudenlos, ruhmlos, ohne Recht auf Dankbarkeit der Zeitgenossen, oder des Vaterlandes. Er war ein liebenswürdiger Privatmann gewesen; aber in kleinlichen Verhältnissen vom kleinlichen Ehrgeiz der Herrschlust bestochen, hatte er nicht der Menschheit, nicht dem Vaterlande, nur seiner Eitelkeit Opfer gebracht.

Redings Ruhm.

Selt der Erscheinung Redings in Reichenau verfloß, bis wir einander wieder fanden, kaum die Zeit eines Jahres. Aber welche ungeheuere Ereignisse füllten diese Frist aus; und in wie verwandelten Verhältnissen sahen wir uns wieder!

Noch schwebte uns damals vom Unglück des Vaterlandes keine Ahnung an. Ihm brachte indessen häusliches Leiden langen Schmerz. Denn er verlor seine junge Gemahlin, die er unaussprechlich liebte. Die Geburt einer Tochter hatte ihr das Leben gekostet.

Bald darauf bereitete ihm der völkerrechts-mörderische Einbruch der französischen Heere in die Schweiz furchtbare Zerstreuung. Anfangs schienen nur die an den Gränzen Frankreichs vorliegenden Aristokratien, Bern, Freiburg und Solothurn, von den Machthabern zu Paris bedroht zu seyn, und die unvorsichtige Theilnahme büßen zu sollen, welche sie den Feinden der französischen Republik bewiesen hatten Bern rief die übrigen Eidgenossen zum Beistand. Diese rückten erst spät in ungeordneten und unbeholfenen Massen langsam heran, mehr um sich selbst, als um Bern, besorgt. Aloys Reding, als Landshauptmann der Schwyzer, führte die Seinigen bis vor die Thore Berns; bald aber, beim Anblick der allgemeinen Verwirrung, wieder zurück, weil er von seiner Regierung Befehl hatte, „unter solchen Verhältnissen nicht umsonst Volk aufzuopfern.“ Bern, Freiburg, Solothurn fielen in feindliche Gewalt, dieser zum Raube gelassen durch die übrigen Kantone, deren jeder, unbekümmert um alle andern, einzeln für sich wachen wollte.

In der thörigten Vereinzelung der Schweizer kam dann das Schicksal Berns über alle; auch über die drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Der Landeshauptmann Aloys Reding stand an der Spitze seiner Schwyzer. Neben ihm befehligten aber eigenmächtig durch einander, bewaffnet mit Säbel und Pistolen, Crucifix und Rosenkranz,

Digitized by Google

einige Priester das durch sie glaubensbegeisterte Volk. Reding sah unvermeidlichen Untergang vor. Er weihte sich entschlossen dem Tode für seinen kleinen heimathlichen Freistaat, dessen gesammte Bevölkerung, mit Weibern und Kindern, kaum einem der kleinen Heertheile Frankreichs von 30 — 40,000 Mann gleich kam. Rührend war vor den Schlachttagen der Abschied von seiner Familie. Auf den Knieen vor seinem Vater liegend, empfing er den Segen des ehrwürdigen Greises.

Bekannt ist der darauf erfolgte Heldenkampf der Schwyzer gegen die französischen Brigaden bei Schindeleggi und Rothenthurm (2. März 1798). Die tapfern Hirten verbluteten an ihren eigenen Siegen. Redings Name ward unsterblich.

Während dieser Zeit schwebte ich in unaussprechlicher Angst und Unruhe. Die tiefe Empörung meines Gemüths gegen den mörderischen Uebermuth der französischen Regierung glich nur meinem Unwillen über die Zerfallenheit und Erbärmlichkeit der Schweizer-Regierungen. Ich hoffte, der Widerstand der Hochgebirgsvölker werde die ganze Nation endlich noch einmal entflammen zum allgemeinen Aufstand. Ich hatte Reding geschrieben, mir zu erlauben, an seiner Seite zu fechten. Er ließ mich ohne Antwort. Bald darauf vernahm ich, ein einziger Tag habe schon Alles entschieden. Mir blieb nichts übrig, als ihm unter Thränen ein Wort des Trostes zu schreiben.

Noch bewahre ich seine Antwort, die eins der schönsten Denkmale einer heldenmüthigen Seele bleibt, welche durch das furchtbarste Schicksal überwältigt, nicht überwunden werden kann, und sich soggr der Wehklage schämt. Hier sein Brief.

Schwyz, den 25. Juni 1798.

Theuerster Freund, nichts könnte die Freude übertreffen, welche ich beim Empfang Ihres letzten Schreibens empfand, als das Dankgefühl, welche Ihre so warme, freundschaftliche Theilnahme in mir erweckte.

Es ist bekannt, daß jeder Staat seine Höhe und sein Alter erreicht, und dann der Tod dem politischen Körper so unvermeidlich ist, als dem menschlichen.

Ach, bester Freund, dies war auch unser Loos. Bei Sterbenden ist die letzte Krisis immer heftig; aber über alle Erwartung hartnäckig und tobend war der Todeskampf unsers kleinen Staats. Der Vater verlor seinen Sohn, der Sohn den Vater, der Freund seine Freunde, und alle brachten großmüthig, ohne sich zu beklagen, der edeln Freiheit

Digitized by Google

dieſe ſo theuern Opfer dar; aber nur vergebens waren ſie dargebracht! — Doch nein, — waren wir auch zu ſchwach gegen dieſe große und ſiegreiche Nation, die von unſern Vätern ſo theuer erfochtene Freiheit zu behaupten: ſo waren wir doch nicht ſchwach genug, ſelbige ſo leicht mit der Ehre unſers Namens zu verlieren. Und es war nicht Fanatismus, wie Viele behaupten, ſondern wahre, reine Freiheitsliebe und das Bewußtſeyn der gerechten Sache, welche ein ſo kleines Volk in einem ſo äuſſerſt ungleichen Kampf mit Standhaftigkeit zu beſeelen vermochten.

Hoffentlich werde ich noch das Vergnügen haben, Sie dieſen Sommer zu ſprechen, und dann Ihnen meine Geſinnungen beſſer mündlich mittheilen zu können. Ich erwarte nächſtens die Frau Baronin de Travers. Mit ihr werde ich die Reiſe nach Bünden machen und dann wiederum einmal meinen theuern, biedern Freund Zſchokke recht eng umarmen.

Ihr Freund Reding.

Unſer Beider Hoffnung und Wunſch blieb einsweilen unerfüllt. Bürgerlicher Parteikampf und in ſeinem Gefolge der Krieg,

„Das finſtere Haupt in Wettern, den Fuß in Blut getaucht",

trat auch in die rhätiſchen Thäler. Ich floh, als Geächteter, und ward von den ſchweizeriſch-geſinnten Gegenden des Landes mit Joh. Bapt. v. Tſcharner, geweſenem Bürgermeiſter der Stadt Chur, zu den helvetiſchen und franzöſiſchen Behörden nach Aarau abgeordnet, Fürſprecher ihrer Angelegenheiten zu werden. Als aber der Sitz dieſer höchſten Behörden im Spätjahr, von Aarau nach Luzern, verlegt worden war, wohin ich ihnen folgte, ſah ich auch meinen Freund von Schwytz wieder. Aber welch ein frohes, welch ein ſchmerzliches Wiederſehen was dies erſte!

Von da an wechſelten wir gegenſeitige Beſuche zwiſchen Schwytz und Luzern. Auf mein Anſuchen ſammelten er und unſer gemeinſchaftlicher Freund, der Pfarrer Schueller von Lowerz, alle Aktenſtücke, mündliche und ſchriftliche Nachrichten, welche über die Geſchichte des Innern vom Kanton Schwytz und der beiden andern Urkantone in neuerer Zeit, ſo wie über die rühmlichen Treffen gegen das franzöſiſche Heer unter des Generals Schauenburg Befehl, Licht gewähren konnten. Ich verſprach dann, im Frühling die ehrenvollen Schlachtfel-

Digitized by Google

dern zu besuchen und die gesammelten Materialien zu einem Ganzen zu bearbeiten. *)

Während unserer angenehmen Winterunterhaltungen wurde ein neuer Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich wieder wahrscheinlicher. Unvermeidlich mußte die Schweiz, die von französischen Truppen überdeckt war, darin verwickelt, vielleicht das Schlachtopfer werden. Die helvetische Regierung rüstete zum Kampf, um, vereint mit den Franzosen, wenigstens die Verheerung von den Gränzen der Schweiz abzuhalten. Man wünschte auch meinen Freund an die Spitze eines Heerhaufens stellen zu können, in der Hoffnung, sein Name allein schon werde mächtig auf die tapfern Völkerschaften des Gebirgs einwirken und sie unter seinen Fahnen versammeln. Aber mit Widerwillen ertrugen diese Völkerschaften eine Staatsverfassung, welche ihnen von Ausländern aufgezwungen worden war. Sie haßten eine Regierung, in der sie Frankreichs dienstwillige Handlanger oder verächtliche Werkzeuge zu erblicken glaubten. Reding, hätte er damals wider Oesterreich gefochten, würde ihnen nur wie ein unzuverlässiger Ueberläufer erschienen seyn und wäre ihnen ein Gegenstand größern Abscheu's geworden, als er bisher Gegenstand der Hochachtung gewesen war.

Obgleich Reding höhere Ansichten von den letzten Begebenheiten hatte, als sein Volk; obgleich er überzeugt war, daß es zu jeder Zeit ehrenvolle Pflicht sei, dem Vaterlande zumal inmitten allgemeinen Unglücks, in seiner Verlassenheit von allen europäischen Mächten, und bei der Unterdrückung von übermüthigen Siegern, mit Vergessung alles Partei-Strebens, zu dienen (wie er denn auch kein Bedenken trug, in seiner Heimath ein untergeordnetes Amt zu bekleiden) — wagte es dennoch nicht, jedem Urtheil, oder Vorurtheil, seiner Landsleute trotz zu bieten. Er war aber auch in Wahrheit viel zu sehr Schwyzer, um, im großen Sinn des Wortes, Schweizer zu werden; das heißt noch zu sehr von jener Denkart befangen, die aus einem mehrhundertjährigen Föderalismus heraufgewuchert war, und in welcher erst noch vor zwölf Monaten die Gebirgskantone dem schwer bedrängten Bern, als es um Hülfe rief, zur Antwort gaben: „Der Bundesfall sei noch nicht eingetreten", in welchem sie zu einem Beistand verpflichtet wären. Selbst den allfälligen Versuchungen der Ruhmliebe, an der

*) So entstand die später in Basel geschriebene „Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone", welche (bei Geßner in Zurich) aber erst im J. 1801 vollendet im Druck erschien.

Digitized by Google

Spitze eines schweizerischen Heers zu stehen, widerstand eine noch größere Liebe zu seiner Familie, deren Wünsche ihm höher galten, als die eigenen.

In Folge des mir von Mitgliedern des Vollziehungs-Direktoriums der Republik geäusserten Verlangens, fragte ich in einem meiner Briefe Reding an, ob er einen Heerbefehl übernehmen würde? — Hier seine Antwort, die sich theils auf diese Frage, theils auf unsern damaligen Verkehr wegen der Geschichte von Schwyz bezog.

Schwyz, den 25. Februar 1799.

„Ihre Aufforderung, mein theuerster Freund, ist so dringend und freundschaftlich, daß ich keinen Augenblick anstehen würde, mich sogleich zu Ihnen auf Luzern zu begeben, wenn mir nicht meine Amtspflicht das Widrige geböte. Statt meiner kömmt aber Bürger Schneller, welcher Ihnen noch morgen Abends unser historisches Manuskript vorlegen, und sich mündlich mit Ihnen darüber berathen wird.

Ueber die Frage, ob ich das Oberkommando über ein Truppencorps annehmen würde, wenn mir solches zur Vertheidigung des Vaterlandes übertragen werden sollte, muß ich Ihnen freundschaftlich die Ursachen entdecken, welche mich bewegen würden, ein solches abzuschlagen.

Ich habe einen ehrwürdigen vierundsiebenzigjährigen Vater, der schon dreiunddreißig Jahr so väterlich für mich gesorgt hat, daß ich, als seine wirklich einzige Stütze, mit der allerbefliessensten Pflege, die ich während seinem Leben für ihn haben werde, nur zum Theil wiedererstatten kann, was ich ihm schuldig bin. Diese Pflicht, als Sohn, und die, als Vater, welche mir nicht nur gegen mein eigenes, zartes Kind, sondern auch gegen zwei noch unerzogene, vaterlose Neffen, obliegt, scheinen mir so wichtig, daß ich mich selbst anklagen müßte, wenn ich alle, bei den dermaligen Umständen, verlassen sollte.

Zwar ist es wahr, daß die Pflicht gegen das Vaterland, wenn solches in Gefahr ist, bei jedem wahren Republikaner die erste Sorge seyn soll. Auch fühlte ich diese Pflicht voriges Jahr, und übernahm das Commando unserer damaligen Landestruppen, ungeachtet der bedenklichen Lage meiner Familie. Das Verhältniß aber war damals ganz anders. Es befand sich, so zu sagen, kein Offizier im Lande, der sich getraute, meine Stelle zu vertreten. Jetzt aber, da wir Schweizer nur *eine* Familie ausmachen, zählen wir so viele erfahrene und geschickte Kriegsmänner, daß dergleichen Stellen ohne Anstand mit Leuten, die alles Zutrauen verdienen, zur Genüge besetzt werden können."

Man sieht ohne Mühe, hinter dem Schein aller dieser Gründe,

Digitized by Google

Redings Abneigung gegen ein Verhältniß, das seiner Denkart, seinem ganzen Gemüth, widernatürlich war, und seyn mußte.*) Man kann sich vom damaligen Zustand der Schweiz und der in ihr herrschenden Verwirrung der Völkerschaften, der gesellschaftlichen Verhältnisse, der Gesetze, Sitten, Neigungen und Begriffe keine Vorstellung machen. Alles war aus den uralten Geleisen herausgeworfen. Jeder schien sich in seinen nächsten Umgebungen Fremdling geworden; keiner vertraute ganz dem Andern; keiner verstand recht des Andern Sprache und Sinn. Europa selbst war irre geworden an dieser altberühmten Eidgenossenschaft, daß sie, gepriesen wegen ihrer Freiheitsliebe und Tapferkeit, in einem Kampfe um ihr ganzes Daseyn, ohne bedeutenden Widerstand, in wenigen Wochen oder Tagen, von einem geringen Heerhaufen bezwingen werden, und nachher, auch bei den günstigsten Gelegenheiten, sich nicht durch eigene Kraft von ihrem Fall wieder erheben konnte. — Aber Europa hatte das vorangegangene innere Staatsleben dieser Eidsgenossenschaft nie in seiner nackten Wirklichkeit erkannt, sondern nur im schönen Nachglanz, welchen die Heroenwelt des Alterthums darüber verbreitete, und die dichterische Einbildungskraft der Reisebeschreiber bisher bewahrt hatte.

Rückblick auf den Eidsgenossen-Staat im achtzehnten Jahrhundert.

Es möge erlaubt seyn, mich in diesen „Erinnerungen", die weder Biographie noch Staatsgeschichte seyn sollen, nach freiem Gefallen zu bewegen, und hier episodisch in großen Umrissen ein Bild von der seltsamen Gestaltung der damals eben untergegangenen alten Eidsgenossenschaft der Schweizer einzuschalten. Es kann dies wohl um so füglicher geschehen, da die Erinnerung an den edeln Aloys Reding zugleich Erinnerung an den uralten Bundesstaat ist, dessen letzter Vertheidiger er im Gebirg der Waldstätte, wie der treue und heldenmüthige Schultheiß Steiger in Bern, gewesen war. Vielleicht auch dürfte Manches von dem, was ich noch zu erzählen habe, Redings spätere Handlungsweise selber, und Vieles, was noch in gegenwärtiger Zeit den Schein des

*) Späterhin, im J. 1800, ward ich abermals von Paul Ufteri (damals in der helvetischen Regierung) angefragt, ob Reding die Stelle eines Kriegsministers übernehmen würde? Reding besaß dazu nicht die erforderlichen Zähigkeiten. Ich antwortete dies, und Reding billigte die Antwort,

Digitized by Google

Räthselhaften an sich trägt, durch ein klares Anschauen der im Jahre 1798 gebrochenen halbtausendjährigen Verhältnisse, für den Welt- und Menschenbeobachter verständlicher werden.

Seit Zertrümmerung des römischen Weltreichs gehörte das Bergland zwischen Alpen und Jura, bald vereint, bald getrennt, abwechselnd den Barbaren, die seit dem fünften Jahrhundert Europa überschwemmten, und immer von nachflutenden Erobervölkern verschlungen wurden. Darauf verschwand es, ein geringer Punkt, im weiten Reiche Karls des Großen; und trat, nach dessen Untergang, wieder hervor, unter der Herrschaft von eigenherrlichen Klöstern und Grafen zerstückelt, oder mit Städten und Thalschaften unter Savoyens oder des Reiches Schutz. Ohne gemeinsames Oberhaupt und Gesetz lebten die Bewohner dieses Gebirgsstriches von Viehzucht und Ackerbau; nur in wenigen Städten vom Zwischenhandel und Gewerbsfleiß. Sie führten bald ruhiges Leben, bald kleine Fehden, von denen die Welt keine Kunde nahm.

Als Oesterreichs beginnende Macht, ohnehin schon auf helvetischem Boden begütert, auch noch die Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden im vierzehnten Jahrhundert an sich gewinnen und ihre herkömmlichen Freiheiten auflösen wollte, verbanden sich die Leute daselbst zur Selbstvertheidigung. Ausser ihren Heerden und Alpen kannten und wollten sie keinen andern Reichthum. Die Armuth ihres Felsenlandes gab ihnen ein Glück, beneidenswürdiger, als Pracht und Ueppigkeit der fruchtbarsten Königreiche. Dies Glück war ihre Freiheit und Vergessenheit von der Welt.

Für dies Gut ward mit Verzweiflung gestritten. Die Schlacht von Morgarten krönte den Bund der Hirten mit Ruhm. Ehe fünfzig Jahr vergingen, hatten andere helvetische Städte und Landschaften, die Schwäche der Fürsten, den Vortheil der Zeiten benutzend, Schutzbündnisse mit den Hirtenthälern geschlossen, um durch sie gestärkt, ihre eigenen Rechtsame vertheidigen, oder erweitern zu können.

So entstand nach und nach im althelvetischen Hochlande eine Verknüpfung der einzelnen, von einander übrigens unabhängigen Städte und Länder, welche bald, durch manchen blutigen Sieg für ihre Freiheiten, weit umher unter dem Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft berühmt, aber erst im westphälischen Friedensschluß als selbstständiger Gesammtstaat anerkannt wurden.

Die Schöpfung dieses neuen Bundesstaates im Herzen des Welt-

theils war jedoch nicht das Werk einer umfassenden, staatsklugen Berechnung, sondern Sache des Zufalls und des langsamen Spiels der Umstände von Jahrhunderten gewesen. Auch war dieser Bund, weder durch seinen Zweck, noch minder durch seine Zusammenfügung, eine ausserordentliche Erscheinung des Mittelalters. Gleichartig hatten sich durch den Norden und Süden Deutschlands, in Italien und andern Ländern die schwächern Städte und Herrschaften zum Widerstand gegen das eherne Faustrecht der Gewaltigern zusammengezogen.

Die Eidsgenossen betrachteten sich, ungeachtet ihrer Bundesschaft, keineswegs als ein einziges Volk; so wenig, wie etwa die deutschen Hanseſtädte, oder italienischen Freistaaten des Mittelalters. In der Gestalt, worin sie aus dem dunkeln Gewühl allgemeiner Gesetzlosigkeit im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hervorgetreten waren, verharrten sie. Furcht vor Ehrgeiz einiger Mächtigen hatte sie zusammengedrängt; aber auch sie selbst wollten einander nicht zu fürchten haben. Eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, verschmähten sie jede engere Verknüpfung unter sich. Ausser der Religion hatten sie nichts mit einander gemein; kaum die Sprache. Ueberall waren Verfassung, Sitte, Gesetz, Verkehr, Interesse, Maß, Gewicht und Münze anders. Der Schweizer, sobald er über die Gränze seines Kantons in den benachbarten trat, war in der Schweiz so vollkommen Fremdling, als es der Preusse am Thor vor Wien seyn mag.

Nur im Fall eines feindlichen Angriffs von aussen waren die Glieder des Bundes zum bewaffneten Beistand, alle zum gegenseitigen Schutz ihrer Rechtsame und Freiheiten verpflichtet; desgleichen bei Zerwürfnissen unter sich selbst, nicht Gewalt, sondern Schiedsrichter entscheiden zu lassen, und Verträge mit Auswärtigen nicht ohne Genehmigung der übrigen Stände zu schließen. In diesen wenigen Worten lag das Wesen des Bundes begriffen. Ihre gemeinsamen Angelegenheiten verhandelten die kleinen Staaten auf einer Tagsatzung, bei welcher jeder Gesandte seine bindende Instruktion aus der Heimath mitbrachte. Den Vorsitz bei derselben, den Verkehr mit fremden Gesandten, und vermittelnden Briefwechsel mit den Regierungen des Staatenbundes, führte die Regierung des Kantons Zürich, unter dem Namen eines „Vorortes“, aber ohne mit irgend einer andern Gewalt bekleidet zu seyn.

Aber weder sämmtliche dreizehn Hauptstaaten, oder „Orte“ hatten gleiche Rechte und Vortheile, oder gleiche Verträge mit allen andern, noch die übrigen dreizehn eigenherrlichen kleinen Staaten, die sich zur

Digitized by Google

Eidgenoſſenſchaft, als ſogenannte »zugewandte Orte«, zählten, und mit ihnen den »helvetiſchen Staatskörper« bildeten, hatten einerlei Anſprüche. Wohl regte in ſpätern Jahrhunderten zuweilen ein heller Geiſt den Gedanken an Knüpfung eines engern, kräftigern Staatsverbandes aller dieſer 20 bis 30 Souveränetäten an. Aber ſie ſtießen den Einfall, als eine politiſche Narrheit, von ſich ab. Keiner von ihnen würde, ſelbſt in Zeiten der glänzendſten Siege, oder der größten Gefahren, das Geringſte von ſeinen Selbſtherrlichkeitsrechten für die Eroberung der halben Welt aufgeopfert haben.

Als ſich die Eidsgenoſſenſchaft auf einem naturfeſten Flächenraum von ungefähr 900 Geviertmeilen mit einer kriegeriſchen Bevölkerung von beinahe zwei Millionen Seelen ausgeſtaltet hatte, konnte ſie zwiſchen den benachbarten Reichen anfangs als eine bedeutſame Macht gelten. Denn Frankreich war in jenem Zeitalter noch ſchwach, innerer Kriege Raub, bald von England, bald von Burgund bedrängt. Burgund gehörte damals durch Ländermaſſen und innern Reichthum zu den bedeutendſten, durch Karls des Kühnen Eroberergeiſt zu den furchtbarern Staaten. Burgund verſchwand aber unter den Siegen der Schweizer aus der Weltgeſchichte. Als der kühne Karl gegen ſie bei Granſon ſeine Schätze, bei Murten den Kern des Heers, bei Nancy das Leben verloren, behielten die Eidsgenoſſen den Ruhm; Frankreich und Oeſterreich theilten Burgund.

Oeſterreich war damals noch ein neues Reich im Werden, allſeitig in Händeln verwickelt, und anwachſend mehr durch Erbſchaft und Heirathsverträge ſeiner Fürſten, als durch Eroberungen ſeiner Heere. Die meiſten Beſitzungen deſſelben zwiſchen dem Rhein und den Alpen wurden eine ruhmvolle Beute der Eidsgenoſſen und die ſechs Schlachten des Jahrs 1498 vernichteten Oeſterreichs letzte Anſtrengung, den helvetiſchen Völkerſchaften das Geſetz zu ſchreiben.

Italien konnte den Alpenſtaaten nicht furchtbar werden. Mailand, meiſtens von elenden Herzogen beherrſcht, lag durch Venedigs Macht und innere Zerriſſenheit ohne Kraft. Savoyen, bei all ſeiner Vergrößerungsſucht, ward durch das einzige Bern allein gedemüthigt.

Es gab ein Zeitalter, da die Eidgenoſſenſchaft, wäre ſie feſter geeint, unter Leitung eines einzigen republikaniſchen Hauptes geſtanden geweſen, die Gränzen ihres Gebietes weit über Rhein und Rhone, Jura und Alpen hinaus gerückt und im Mittelpunkt Europens eine machtvolle Stellung eingenommen haben würde.

Digitized by Google

Noch im Lauf ſpäterer Tage bot ſich dazu Gelegenheit. Nach Karls des Kühnen Tode war es den Landſtänden von Hochburgund um Vereinigung mit den Eidsgenoſſen zu thun. Bern neigte ſich ihren Wünſchen hin; aber die Eiferſucht der übrigen Kantone wehrte es ab.

Die Erhebung der Schweiz zu einer ſtarken Mittelmacht zwiſchen nebenbuhleriſchen Monarchien, welche Jahrhunderte lang den Welttheil mit ihren Kriegen erfüllten, war Heinrichs IV, Königs von Frankreichs, großer Gedanke. Ravaillac's Meſſer vernichtete mit dem Leben dieſes edeln Fürſten alle ſeine erhabenen Entwürfe.

Auch Eliſabeth, Königin von England, hegte ähnliche Wünſche; einerſeits die vereinigten Niederlande unabhängig von ſpaniſcher Gewalt, durch einige deutſche Provinzen, anderſeits die eidgenöſſiſchen Hochlande durch Elſaß und die Freigrafſchaft Burgund mächtiger zu machen.

Aber die erſten Gegner ſolcher Entwürfe würden ohne Zweifel die Schweizer ſelber geworden ſeyn; nicht aus Staatsklugheit, nicht aus beſcheidenem Widerwillen gegen Größe, oder aus Ehrfurcht für Völkerrecht. Ihre einzeln oder gemeinſchaftlich geführten Kriege hatten häufig von dieſen Tugenden das Gegentheil bezeugt. Aber Furcht der kleinern Kantone vor überlegener Anzahl der größern, oder der demokratiſchen Orte vor gebieteriſchem Einfluß der Ariſtokratien, oder der katholiſchen Stände vor wachſender Stärke der proteſtantiſchen, und eben ſo umgekehrt, ſträubte ſich gegen alle Erweiterung des Staatenbundes. Vergrößerung Aller, durch unterthänige Gebiete und reiche Landvogteien, hatten ſie nicht verſchmäht; aber die Vermehrung von ihres Gleichen ſcheuten ſie. So wollte Graubünden noch im Jahr 1797 die Grafſchaften Cläven, Veltlin und Worms nicht als freien, vierten Bund in ſich aufnehmen, ſondern entweder als Unterthanen, oder gar nicht beſitzen.

Während Frankreich, Oeſterreich, alle Staaten des Welttheils ihre Formen veredelt und durch Zuſammenleitung der vom alten Lehenweſen getheilten Volkskräfte verſtärkt hatten, blieb nur die eidsgenöſſiſche Verfaſſungs planlos, wie ſie entſtanden war. Die ehemaligen Herzoge von Oeſterreich, dann Inhaber mehrerer Königskronen, zitterten vor keinem Tage von Morgarten und Sempach mehr. Richelieu's blutdürſtige Staatsklugheit hatte den Bourbonenthron mit unbeſchränkter Gewalt bewaffnet. Die Gränzen beider Reiche umklammerten darauf in weiten Halbbögen das Land der Schweizer. Dieſe aber verharrten, wie ſie waren; das Gefühl ihrer Schwäche und gemeinſamen Gefahr konnte ſie nicht

Digitized by Google

ermannen, ſich, zu Schutz und Trutz, feſter aneinander zu gliedern, ſondern konnte ihre Politik nur zu jener feigen Geſchmeidigkeit niederdrücken, mit welcher man zweien Herren zu dienen pflegt. Blos durch die Nebenbuhlerſchaft beider vorhanden, ohne Stimme in der europäiſchen Staatenfamilie, beſchränkte ſich die Thatkraft dieſer kleinen zerſplitterten Regiegierungen auf vereinzelte Verbeſſerungen im Innern der engen Gebiete, und die kleinlichen Zwiſte von Kanton zu Kanton.

Die Eidsgenoſſenſchaft ſtand zuletzt in der Mitte des verwandelten Welttheils einſam da; doch merkwürdig, oder ehrwürdig, wie eine Ruine fremder Zeit. Die Anmuth oder majeſtätiſche Wildheit ihrer Thäler und Eisberge, im Einklang mit der Sitteneinfalt und furchtloſen Biederkeit der Einwohner, entzückte und begeiſterte die Reiſenden für ſie; der Zauber der Dichtkunſt vereinte ſich mit den romantiſchen Sagen der Vorwelt, die alte Heimath der Tellen, Hallwyle und von der Flue, oder die neue der Haller, Johannes Müller und Peſtalozzi zu verherrlichen. Wie ward die Freiheit des Heldenlandes geprieſen, während anderthalb Millionen Schweizer nur Unterthanen einiger Städte und Thalgelände ſogar die bürgerliche Freiheit monarchiſcher Unterthanen zu beneiden hatten! Wie ward die hohe Eintracht dieſes Volks geprieſen, während kein Jahrhundert, ſeit dem erſten der Bundesſtiftung, ohne blutige Bürgerkriege, ohne blutige Aufſtände der unterdrückten Völkerſchaften verlief!

Es vereinigen ſich die Familien der Menſchen zu Staatsgeſellſchaften, um durch den Verband ihrer Kräfte, Talente und Mittel aller Art, Sicherung gegen fremde Gewalt, erhöhten Genuß des Lebens und Stiftungen zur Veredelung ihres Daſeyns zu gründen. Dafür opfern die Einzelnen von ihrer ungebundenen, natürlichen Freiheit willig auf. — In der Schweiz ſah man das Streben zum Gegentheil. Die Glieder des Staatenbundes, um einzeln freier zu ſtehen, ſcheuten nicht nur jede Feſtergeſtaltung deſſelben, ſondern fanden oft ſogar ſchon ſeine ſchlaffen Bande zu läſtig. Die Kantone zogen, ſoviel als möglich, auseinander. In den Kantonen wieder ſtrebten die Beſtandtheile derſelben, mit ihren kleinen Rechten und Vorrechten, die Stände, die Städte, die Dorfſchaften und Thalſchaften auseinander. Jedes wollte, wenn auch nur im ſchmalſten Raum, frei für ſich ſeyn und ſtieß daher nach allen Seiten an, wo andere Freiheiten in gleichem Maß vorhanden waren. Das Ganze ging in Zerſplitterung ſeiner Theile unter; das Leben der Nation zerfiel in tauſend iſolirte Leben von Ortſchaften und Familien;

Digitized by Google

die selbstsüchtige Freiheitsliebe aller Einzelnen erwürgte die Freiheit des Volks.

Daher entsprang allgemeine Ohnmacht. Nirgends Nationalgeist; nirgends ein großes Nationalunternehmen. Auch was die weisesten von den Regierungen, die mächtigsten von den Alpenstaaten Löbliches verrichten konnten, blieb Stückwerk. Das Beste ward immer nur von Privatpersonen vollbracht, oder kleinen Gesellschaften erleuchteter Bürger. Die Regierungen begnügten sich mit dem Ruhm treuer, wenn auch nicht immer staatsweiser, Verwaltung des öffentlichen Vermögens, und unbestechlicher Liebe der Gerechtigkeit, in so weit diese, bei Unkunde oder Willkühr der Richter, statt finden konnte. Dieselben Männer, oft aus denselben Familien, waren fast überall Regenten, Gesetzgeber und Richter zugleich; Strafgesetzbücher fast nirgends vorhanden; Straf- und Zuchtanstalten nur an wenigen Orten; der Gebrauch der Tortur, milder oder härter, noch bei vielen Gerichten.

Selbst für die Sicherheit eines zwischen übermächtigen Nachbarn leichtgefährdeten Daseyns sah man nur unvollkommene oder keine Maßregeln getroffen. Zürich, Bern, Luzern und einige der andern Aristokratien zeigten zwar gefüllte Zeughäuser vor; aber ließen die kriegerische Jugend des Landes ungeübt in der Waffenkunst, und wagten kaum, ihr Waffen anzuvertrauen. Seit den sechs Schlachten des Schwabenkrieges und der ruhmvollen Niederlage bei Marignan, hatte man, im Schatten erfochtener Lorbern, die Verwandlungen der europäischen Kriegskunst wenig beachtet.

Als der Sturz der französischen Bourbonen, und die lange Folge von Kriegen, die Gestalt des Welttheils am Ende des achtzehnten Jahrhunderts veränderte, ließ sich die Eidsgenossenschaft, ihrer Schwäche sich bewußt, lieber Mißhandlung und Ungerechtigkeit von den Machthabern zu Paris gefallen, als daß sie sich zur Stärke ihres Bundes ermannt hätte, durch Freisprechung ihrer murrenden Unterthanen, und durch theilweise Aufopferung ihrer Ortssouveränitäten, zur Begründung einer mächtigern Bundesregierung. Rom ward nicht durch seine Comitien bedeutsam und bewahrt, sondern durch seine Consuln; und nicht durch seine Senatsbeschlüsse, sondern durch Diktaturen oft vom Untergang errettet.

Man wagte es in jenen verhängnißvollen Tagen nicht, sich im rechten Augenblick dem wider Frankreich ankämpfenden Europa offen anzuschließen, sondern nur dessen Sache heimlich zu befördern, dabei den Frieden von einem Jahre zum andern durch Unterhandlungen fortzuspinnen, und

Digitized by Google

durch kleine Heerhaufen an den Gränzen des Landes mehr das Daseyn derselben zu bezeichnen, als zu schützen.

Frankreichs Legionen siegten über Oesterreich. Manches alte Erbe Habsburgs, oder früherer Siege Frucht, ward Beute der Ueberwinder. Der siebenzehnte Oktober 1797, als mitten unter Bonaparte's Eroberer-Fahnen der Friede von Campo-Formio geschlossen wurde, entriß der Schweiz plötzlich die ehemalige Haltung und Bedeutsamkeit. Mit ihren Alpen gleichsam aus der Stelle gehoben, in der sie sonst lange Zeit Scheidemauer der zwei gewaltigen Nebenbuhlerstaaten gewesen, lag sie nunmehr im Schoße eines dieser Reiche selbst; ihre Gunst und ihr Haß hatte für das eine allen Reiz, für das andere alle Gefährlichkeit verloren. Ihr Fall ward vorausgesehen. Sie fiel. Wie ein schon aufgelöstes Heer, fochten ihre übungslosen Truppen nur einzeln, nicht für die Eidsgenossenschaft, sondern für den Ort, dem sie gehörten.

So unfähig die tapfern Völkerschaften erhalten worden waren, fremdes Joch von sich abzuwehren, so unfähig waren sie aber auch durch ihre Natur, es mit Gelassenheit zu ertragen. Wenige Monate nach ihrer Unterwerfung vernahm man schon von vereinzelten, blutigen und fruchtlosen Aufständen. Erst jetzt offenbarte sich das Unglück der Besiegten und die Unsicherheit der Sieger in der Schweiz.

Der Aufstand in Schwytz.

Auch Reding sah sich im Frühjahr 1799 in einen dieser Aufruhre verwickelt, ohne seine Schuld; und doch ward er ein Opfer derselben, obwohl er das wahnsinnige und blutige Unternehmen zu verhüten bemüht gewesen war. Er verabscheute die gewaltthätige Regierung Frankreichs, aber ehrte deren tapfere Krieger, und behandelte sie, mit denen er sich auf dem Schlachtfelde gemessen, fortan wirthlich und gefällig. Er hoffte im Stillen auf den Tag, da gemeinsame Noth alle Schweizer zu einem Sinn und einer Kraft verbinden könnte, um das fremde Joch im gelegensten Augenblick abzuwerfen; er begünstigte für diesen Zweck sogar das Daseyn einer Zentralregierung, unter welcher sich Alles zu Einem verschmelzen sollte, was vormals in den unheilvollen Ortssouveränetäten zerstückelt gelegen war: aber er blieb zu besonnen, um Empörungen einzelner Ortschaften gegen französisches Militär Hand zu bieten. Er erkannte die Unhaltbarkeit der vom Auslande aufgezwungenen Staatsverfassung; aber er betrachtete sie wie ein schmerzhaftes Heil-

Digitized by Google

mittel, zur Rettung des Vaterlandes, durch Erregung und Verknüpfung von dessen Kräften und Gliedern. Es war seiner Gemüthsart und seinen Verhältnissen entgegen, irgend eine der Hauptstützen der helvetischen Regierung zu werden; aber er beklagte deren Mißgriffe, wodurch jene Verschmelzung der Massen mehr gehindert, als befördert wurde.

So kannte ich ihn; so sprach er in Stunden der Vertraulichkeit mit mir; so schrieb er mir. Davon zeugen noch einige seiner aufbewahrten Briefe, die er kurz vor dem Aufruhr von Schwytz sandte, der damals schon, ohne sein Wissen, von den umliegenden Dörfern in verborgener Thätigkeit bereitet ward. In Luzern, dem Sitz der Regierung, hatte man schon über diese heimlichen Bewegungen unbestimmte Anzeigen erhalten. Ich hielt es für Pflicht, ihn darauf und über seine Stellung aufmerksam zu machen. Er antwortete:

Schwytz, den 1. April 99.

— „Ueber Ihr Letztes vom 26. März, theuerster Freund, wäre so viel zu schreiben, daß mehrere Briefe nicht hinreichen würden, Ihnen alles dasjenige auszudrücken, was ich Ihnen darüber sagen mögte. Ich verspare die Antwort also bis auf jene Zeit, da ich Sie mündlich spreche, was hoffentlich nicht mehr lange anstehen wird. Nur ersuche ich Sie, trachten Sie die Rechtfertigung zu lesen, welche wir jüngsthin dem Vollziehungs-Direktorium zugeschickt haben *), und dann werden Sie hoffentlich eben so wenig an unserer Unschuld, als an den Absichten, die man gehabt hat, uns zu verläumden, zweifeln können."

„Mich freut es, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich will, das Stehende soll bestehen! Aber, lieber Freund, man sieht leider die Art, die jetzige Landesverfassung zu befestnen, von so einem verschiedenen Gesichtspunkt an, daß es mir scheint, es seien Viele, die unter dem Namen ihrer „Vertheidiger" an ihrem Untergang arbeiten. Z. B. Leute, die, nebst ihrem Eigennutz, nie ein anderes System, als das der schwärzesten Verläumdung und persönlichen Rache gekannt haben: nie werden sie für das Wohl unserer Republik arbeiten, und wenn sie noch einmal mehr Patriotismus in ihren Worten und Schriften führten. Um ihre Leidenschaft zu befriedigen, opfern sie manchmal das Wohl ganzer Völkerschaften auf. Hätte unsere Regie-

*) Vollziehungs-Direktorium hieß damals die Centralregierung der helvetischen Republik; und die Rechtfertigung mehrerer angesehenen Männer von Schwytz bezog sich auf die gegen sie, von einem dortigen Beamten angerechten Verdächtigungen.

Digitized by Google

rung, aus der Zahl der Oligarchen, die ehemaligen Landvögte als Flügelmänner aufgestellt, so wäre wohl manches in unserer lieben Republik nicht besser gegangen. Es scheint, das Verhängniß habe unserm Volk zur Strafe, wegen der so vielen Landvögte, mit welchen es ehemals seine Unterthanen plagte, nun auch einen alten ennetbirgischen Landvogt geben wollen.“ *)

„Was über Gährung und Unruhe in unserm Distrikt dort in Luzern geredt wird, ist grundlos. Ich behaupte, daß seit dem unseligen Aufstand in Unterwalden kein Distrikt in der ganzen Republik ruhiger gewesen, als der unserige. Einige wahre Vaterlands- und Volksfreunde, die gewiß am meisten zu dieser Ruhe beigetragen haben, leiten den Grund dazu daher, daß keiner von den bei uns sogenannten „Herren“ dem Volke nur einen Finger bieten würde, etwas wider die neue Ordnung der Dinge vorzunehmen. Und ich glaube, diese täuschen die Republik weniger, als jene, welche immer von Gährung und Aufruhr sprechen, um sich durch diesen verabscheuungswürdigen Vorwand bei der Regierung nicht nur das Verdienst eines unerschrockenen Patriotismus zu erwerben, sondern sich dadurch ein Feld zu öffnen, andere Leute mit den gefährlichsten Nachstellungen zu verfolgen, die sie fürchten, weil sie von selben im Grund gekannt sind.“

„Es lebe die Republik und jeder Staat, wo der rechtschaffene Mann zu allen Zeiten die Wahrheit reden darf!“

So urtheilte Reding; so noch einige Wochen nachher; aber am 28. April, dem letzten Sonntag dieses Monats, welcher sonst Tag der Landsgemeinde zu seyn pflegte, brach der Aufruhr aus. Mehrere tausend Landleute von den benachbarten Thälern und Bergen, alle in Hirtenhemden, drangen bunt bewaffnet in erster Morgenfrühe von allen Seiten und in tiefer Stille gegen den Hauptflecken Schwyz, wo eine französische Besatzung von einigen hundert Mann lag. Diese ward aufgefordert, sogleich das Land zu räumen. Die Einwohner des Fleckens lagen noch im Schlafe; sie wurden vom Gewehrfeuer in den Straßen aufgeweckt. Die Franzosen, überrascht und übermannt, mußten sich zurückziehen und über den See schiffen. Ihrer viele wurden gefangen, und die Gefangenen mißhandelt, verwundet, ermordet. Dann erwähl-

*) Es bezieht sich diese Stelle auf den damaligen Regierungsstatthalter von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der ehemals Landvogt in den italienischen Vogteien, jenseits des Alpengebirgs (ennetbirgisch) gewesen war.

München

Digitized by Google

ten die wilden Haufen der Sieger einen Ausschuß achtbarer Männer, das Werk zu vollenden, was so blutig begonnen war. Wer sich weigerte den Volkswillen zu thun, gerieth in Lebensgefahr. Wenige Tage nach diesem schrieb mir Reding folgende Zeilen:

„Wenn Sie den hundertsten Theil von allen dem, was diese Zeit hindurch über mich geredt worden, hätten glauben können, so würden Sie dies Schreiben mit Widerwillen eröffnen; ja ich würde Ihrer Freundschaft wahrlich nicht werth seyn. Aber ich weiß, Sie beurtheilen Ihre Freunde und Feinde erst, wenn sie der Fehler überwiesen sind, und verabscheuen Verläumdung eben so sehr, als Vorurtheile. Der Ueberbringer, oder meine Niece Weber, werden Ihnen Alles umständlich erzählen, wie die entsetzliche Conspiration von unsern Emigrirten und andern unruhigen Bauern auf eine über alle Erwartung verschwiegene Art hat können angezettelt und ausgeführt werden."

„Kaum war die fränkische Besatzung vertrieben, so ging die Wuth der Bauern gegen die Einwohner des Fleckens Schwytz. Mich hatten sie bei der Gurgel und begehrten von mir Rath und That. Ungeachtet dies nicht die bequemste Lage war, um offen seine Meinung zu äussern, blieb ich doch im Zorn meinen Grundsätzen und der Wahrheit treu und sagte den Leuten: wie unglücklich und ungeschickt sie gehandelt hätten, und daß sie sich nun Rath bei denen holen sollten, von denen sie zu diesem unverantwortlichen Schritt verleitet worden wären. Meine Vorstellungen vermochten nichts über die tobenden Bauern und man zwang mich, wie andere ehrliche Männer vom Flecken Schwytz, ihre Rathgeber zu seyn. Man gab uns Vollmacht, Alles zu thun, was dem Volk gefiel; nichts, was uns gefiel. Gott, welche stürmische und gefahrvolle Tage waren diese für alle rechtschaffene Bürger! Wir retteten mit Noth das Leben der gefangenen und verwundeten Franken; und durch unsere Entschlossenheit, eher das unsrige aufzuopfern, als zuzugeben, daß diesen Leides geschehe, auch Kriegskasse und Geräthschaften der Offiziere und Soldaten."

„Wenn ich noch einmal solchen 28. April erleben müßte, so würde ich nichts anders wünschen können, als daß mir Gott wiederum die gleiche Standhaftigkeit verleihen mögte, so zu handeln, wie ich diese Zeit hindurch gehandelt habe. Ich wünsche, daß Sie und alle meine Freunde nie in solche traurige Lage kommen. Denn es braucht nicht nur Charakter und Standhaftigkeit, sondern ein blindes Glück, um zwischen solchen rohen Steinen nicht zerrieben zu werden. Ich weiß, Sie

Digitized by Google

werden mit meiner Aufführung zufrieden und mir immer Freund seyn. Ich grüße Sie recht herzlich.

Ihr Freund Aloys Reding."

Die Auswanderung der Schwyzer.

Unser Umgang und Briefwechsel ward hier jählings durch eine Reihe ausserordentlicher Ereignisse unterbrochen. General Soult rückte, an der Spitze einiger Brigaden, wenige Tage nach jenen Vorfällen, in den Bezirk Schwyz ein, wo der Aufstand eben so rasch und unblutig gedämpft ward, als er entstanden war. Mich sandte die Regierung fast in denselben Tagen als ihren Commissär, mit den ausgedehntesten Vollmachten, in das Unterwaldnerland, wo nach wieder erneuerten Unruhen, die Gefängnisse mit politischen Verbrechern angefüllt, Elend, Verzweiflung und Gährung herrschend waren. Bald darauf drangen die österreichischen Heermassen siegreich in der Schweiz vor. Die Regierung verlegte ihren Sitz von Luzern nach Bern. Erzherzog Karl besetzte Zürich; auch Schwyz und Uri bis zu den Höhen des St. Gotthard Ueber ein Drittheil der Schweiz war von österreichischen Waffen bedeckt. Jede Verbindung zwischen jenen Gegenden und denen, welche von Franzosen vertheidigt wurden, hörte auf. Reding wohnte kaum fünf Wegstunden von mir. Nur ein schmaler Landstrich und der See der vier Waldstätte trennte uns. Aber keiner empfing vom andern ein Lebenszeichen, da wir eben um einander am bängsten besorgt standen.

Ohne Zweifel war jener mörderische Aufruhr im Bezirk Schwyz, wie Reding in seinem Briefe äusserte, das geheimnißvoll betriebene Werk der Ausgewanderten gewesen, welche unter sich und mit dem österreichischen Heer einverstanden, diesem den Einzug in die Schweiz und die Verdrängung der französischen Heermacht erleichtern sollten. Man rechnete darauf, daß nach dem Siege des Erzherzogs Karl bei Stokach, und nach Jourdans Niederlage, sich allgemein und plötzlich die gesammte Schweizernation zur Rache gegen Frankreich erheben würde. Es geschah nicht. Denn obgleich die ganze Nation einerlei Haß gegen die völkerrechts-schänderischen Gewalthaber von Frankreich hegte, theilte sie doch nicht einerlei Gesinnung über das künftige Loos ihres politischen Zustandes. Man verachtete die schwache und von Fremdlingen abhängige Centralregierung allgemein; aber nicht so allgemein war die Achtung gegen die ehemaligen, oligarchischen Kantonsre-

Digitized by Google

gierungen, deren Unbeholfenheit oder vielmehr Unklugheit und Zwietracht den Untergang der alten Eidgenossenschaft beschleunigt hatte. Wenn sich schon die Völkerschaften der ehemaligen Demokratien nach ihrer verlornen Freiheit heimsehnten, trugen doch die freigesprochenen Unterthanen der altreichsstädtischen Schweizer-Aristokratien kein Verlangen nach der Wiederkehr der vorigen Staatsordnung und ihrer aufgehobenen Dienstbarkeit.

Man zählte, in den ersten sechs Wochen nach der Schlacht bei Stokach, gegen zwanzig verschiedene, zum Theil blutige Aufstände in der Schweiz; aber sie brachen einzeln, ohne Zusammenhang, in ungleichen Zeiten, in von einander entlegenen Gegenden aus, und wurden in ihrer Vereinzelung, einer um den andern, theils durch französische, theils durch schweizerische Truppen, zu schnell gedämpft, um gefährlich werden zu können. Als das Volk aber wahrnahm, wie Massena, in fester Stellung zwischen Flüssen, Seen und Bergen, mit einem kleinen Heer die russische und österreichische Kriegsmacht mondenlang festbannte, gab es fast überall die Versuche zur Selbstbefreiung oder Rache auf.

Zu dieser Entmuthigung des Landvolks mochte auch nicht wenig das beitragen, was man über die Lage der Gegenden erfuhr, wo russisches oder österreichisches Militär stand. Dieses, ungleich bildungsärmer, als das französische, behandelte die Schweizerbauern nicht selten mit jener Brutalität oder frechen Zutäppigkeit, deren die Bauern und Leibeigenen in den Ländern, von wannen es gekommen war, gewohnt seyn konnten. Der französische Soldat hingegen, im Allgemeinen weit mäßiger in seiner Ernährung, gesitteter und gefälliger, schien dem Landmann die unvermeidliche Last der Einlagerung gleichsam durch Milde seines Betragens vergüten oder erleichtern zu wollen. Er ward bald in Familien einheimisch; half freiwillig bei allerlei Hausgeschäften; spielte mit den Kindern und sorgte für seine Hausleute, als gehöre er zu ihnen. Mit gleicher Urbanität betrugen sich die Offiziers, ohne Steifheit und Rangstolz.

Während Schwytz und die dortigen Seeufer von den Oesterreichern, Unterwalden und dessen Ufer durch die Franzosen, unter Befehl des Generals Loison, besetzt waren, fehlte es hier nicht an einzelnen Gefechten, die aber gewöhnlich ohne wichtigen Zweck und ohne Erfolg waren. Zu einem derselben gab ich einst selbst Anlaß; und lernte bei der Gelegenheit, welcher Nichtswürdigkeiten wegen im Kriege Tausende in Bewegung und Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden.

Digitized by Google

An einem schönen Sommermorgen machte ich von Stans in Unterwalden mit dem General einen Lustritt zu den Batterien an der sogenannten Treib. Es ist dies ein Vorsprung des Landes in den Luzerner See, an der Unterwaldner und Urner Gränze, in der Nähe des klassischen Rüttli, dem Schwytzer-Ufer von Brunnen gegenüber. Hinter einem einsamen Wirthshause, mit seinem Gärtchen, erhebt sich sogleich schroff der bewaldete Seelisberg. Ich erstieg eine mäßige Höhe über den Bergschutt, um mit dem Fernrohr die österreichischen Truppen zu sehen, die sich beim Dorfe Brunnen, gegen allfällige Landungen des Feindes verschanzt hatten. Weil ich niemanden erblicken konnte, theilte ich meine Unzufriedenheit dem General mit, der sich unten in der Batterie mit einigen Offizieren unterhielt.

„Soll ich den Oesterreichern befehlen, sich Ihnen zu zeigen?“ fragte er mich lachend.

„Thun Sie es!“ gab ich zur Antwort.

Plötzlich donnerte die Batterie. Er selber richtete die Stücke. Bald gerieth jenseits des Sees Alles in Bewegung. Das Geschütz von drüben erwiederte. Ich sah die Oesterreicher in langen weißgrauen Linien vorrücken. Aehnliche Linien zogen sich seitwärts dem Flecken Schwytz hin. Die Kanonade ward lebhafter. Die uns zugesandten Kugeln schlugen ziemlich nah von der Batterie ein; doch fuhren sie zu hoch. Ich mußte die Höhe verlassen. Loison ließ die Haubitzgranaten über das Dorf Brunnen hinweg in die Schanzen fliegen. Die Kanoniers trieben ihre Scherze. Man erblickte links, jenseits dem See, am Fuß des Rigi, auf dem sandigen Ufer, eine österreichische Entsendung gen Kindlismord. Auch nach dieser ward eins der Stücke gerichtet. Das plötzliche Auseinanderfahren des Soldatenhaufens drüben; dann das Herbeischleichen Einzelner, die etwas vom Boden zu erheben schienen, verrieth nur zu gut, daß wohl gezielt worden war. Die Oesterreicher verdoppelten das Feuer. Loison ward wilder und hatte gute Lust, das Dorf Brunnen, mit seinen Haubitzen, anzuzünden, um die dahinter stehenden Oesterreicher zu entblößen. Ich hatte Mühe, den auffahrenden, sonst gutmüthigen, Mann abzuhalten und zu besänftigen. Er stellte endlich das Feuer ein. Allmälig folgte man auch drüben dann seinem Beispiel.

Der Oberbefehlshaber der französischen Armee, Massena, hatte inzwischen Verstärkungen genug an sich gezogen, um wieder angriffsweise verfahren zu können. Er begann damit, seinen bisher über den Vier-

Digitized by Google

waldstättersee und Unterwalden zurückgebogenen rechten Heerflügel gegen Glarus und Bünden auszustrecken, um ihm dieselbe Linie und gleiche Richtung mit den übrigen Heertheilen zu geben. Lecourbe verdrängte (am 14. August 1799) den Feind aus den Thälern von Schwyz und U.t; Loison bemächtigte sich der Gotthardshöhen und Güdin des Grimselgebirgs.

Wenige Tage nach diesen Treffen sandte ich einen vertrauten Mann über den See, mir Nachrichten von Schwyz und meinem Freunde daselbst zu bringen. Er brachte die traurigsten zurück. Reding mit seiner Familie, der größte Theil von den Bewohnern des Hauptfleckens Schwyz, ja eine Menge Volks aus den Dorfschaften war, aus Furcht vor der französischen Rache, in andere Kantone geflüchtet, oder hatte sich in die Wälder und Alpen des Gebirgs verborgen. Viele Häuser und Hütten standen leer, nur von Soldaten bewohnt. Ich zweifelte nicht, die Regierung werde, auf die erste Botschaft von der Wiedereroberung jener Gegenden, sogleich einen Bevollmächtigten absenden, das Land sowohl gegen die Zügellosigkeiten des Militärs zu schützen, als auch die ganz aufgelöste bürgerliche Ordnnng wieder herzustellen. Ich irrte mich. Man schien das unglückliche Land vergessen zu haben. Meine Ungeduld fand keine Gränzen mehr. Begleit von einem Sekretär, begab ich mich (am 27. August 1799) selbst dahin, entschlossen, aus eigener Machtvollkommenheit die öffentliche Sicherheit zurückzuführen.

Mit welchen herzzerreissenden Gefühlen sah ich das schöne, nun verödete Schwyz wieder! Als ich ich vor dem Hause meines Freundes vorüber ging, erblickte ich in allen Fenstern und Zimmern müßige Dragoner, die sich dort eingelagert hatten. In den Straßen schlenderten nur Soldaten umher. Selbst auf dem Hauptplatz vor der Kirche konnte ich keinen Einwohner des Fleckens entdecken, um mich bei ihm über das zu erkundigen, was mir am unentbehrlichsten zu wissen war. Ich stand einen Augenblick in peinlicher Verlegenheit da, mit dem Willen zu helfen, aber ohne Auftrag und Vollmacht, ohne Mittel und ohne zu wissen, was zu beginnen sei? Da ging eine betagte Magd an mir vorüber, blieb stehen, stürzte dann mit dem Ausruf meines und aller Heiligen Namen gegen mich, und wollte mir zu Füßen fallen. Es war eine Person, die zum Hause Redings gehört hatte. Ich kannte sie wohl. Von ihr vernahm ich die frühe Flucht ihrer ehemaligen Herrschaft; die Wuth des Militärs gegen Reding, welchen man nur den „général des paysans“ hieß; den Beschluß, dessen Familien-Haus, beim Abzug der

Truppen, niederzubrennen oder einzureiſſen; die Balken ſeien ſchon eingeſägt. Ich vernahm die allgemeine Jammergeſchichte des Landes; die Flucht aller derer, die ich gekannt hatte; ſelbſt ein Wirthshaus ſei für mich nicht vorhanden, wo ich Obdach und Nahrung finden könne. Sie verſprach mir für Beides in der Wohnung des biſchöflichen Commiſſarius Sorge zu tragen.

Als ſie getröſtet mich verlaſſen hatte, redete ich einen franzöſiſchen Offizier an, der mir auf dem Platz begegnete. Ich erfuhr von ihm die Anweſenheit des Generals Molitor. Er führte mich zum Hauptquartier.

Der General, ein ſchöner Mann, von einnehmender Geſichtsbildung, dem ich mich als bevollmächtigten Abgeordneten des helvetiſchen Vollziehungs-Direktoriums zur Reorganiſation des von den Feinden befreiten Landes ankündigte, glaubte mir auf mein Wort. Vermuthlich vertrat meine halbmilitäriſche Tracht, der Säbel und die dreifarbige Seidenſchärpe, die Stelle eines offenen Creditivs. Er empfing mich mit der größten Zuvorkommenheit und äuſſerte das ſichtbarſte Vergnügen über meine Ankunft, die ihm, wegen Verlaſſenheit des Landes, ſchon ſeiner Truppen willen wichtig war. Wir nahmen ſogleich vorläufige Abrede über die erſten Maßregeln, um die Bevölkerung des Landes zurückzurufen, und allgemeine Sicherheit herzuſtellen. Ich verlangte nebenbei ſogleich die gänzliche Räumung der Schmidtgaſſe (des Hauſes Reding), weil ich im Namen der Regierung den Sequeſter auf ſämmtliches Hab und Gut des entflohenen Aloys Reding legen, und meine Wohnung in deſſen Hauſe nehmen würde. Molitor zeigte ſich in ſeinen Geſprächen als ein Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung und menſchenfreundlicher Denkart.

Wenige Tage nachher war das Haus meines Freundes von den Dragonern geräumt, vom Unflath geſäubert. Ich bezog die bewohnbar gemachten Zimmer des öden Gebäudes, worin nun die alte, dienſtfertige Magd freudig wirthſchaftete, während mir der General eine Ehrenwacht vor das Haus ſtellte. Wenigſtens dies war gerettet. Mein erſtes Geſchäft am folgenden Tage war, eine Proklamation zu erlaſſen, in welcher ich die Bevölkerung des Landes, unter Verheißung der vollkommenſten Sicherheit, in ihre Wohnung zurückrief. Sie ward durch das franzöſiſche Militär überallhin verbreitet und verſandt. Dann legte ich der Regierung über meine eigenmächtigen Schritte Rechnung ab, mit Angabe deſſen, was von Seiten des Vollziehungs-Direktoriums der

Digitized by Google

Republik dringlich sei, zu verfügen. Es sei mir die Einschaltung einiger Stellen dieses amtlichen Schreibens hier, zur Bezeichnung jener traurigen Zeit, erlaubt:

„Schon 14 Tage lang war, seit dem Eintritt der Franken in Schwytz, dieses unglückliche Gebiet sich selber überlassen. Ich eilte endlich hieher, ohne dazu einen Befehl von Ihnen abzuwarten, um dem leidenden Lande mit Trost, Rath und That beizustehen. In wenigen Tagen eile ich auch nach Uri mit gleichem Zweck. Ich glaube nicht darin gefehlt zu haben, sondern Ihnen und dem Vaterlande meine Pflicht zu erfüllen."

„Fast das ganze Land ist von seinen Bewohnern verlassen. Weiber, Männer, Kinder, Greise — Alles floh über die Berge gen Glarus. Man will wissen, daß ein Theil der Geflüchteten schon über den Rhein sei. Im Flecken Schwytz stehen heut noch mehr denn 30 Häuser ganz leer. Es gibt Dörfer ohne Einwohner. In allen aber fehlen Municipalitäten. Hier ist eine provisorische organisirt. Der ganze Bezirk ist nur von Soldaten bevölkert, ausgeplündert und, militärische Ordnung ausgenommen, der Anarchie preisgegeben. Ein Distriktsgericht ist gar nicht vorhanden."

„Ist die gegenwärtige Lage traurig, so wird sie es künftig noch mehr seyn. Die Zeit der Erndten ist da; es fehlen die Arbeiter, und das schon Eingeerndtete wird von den Soldaten geraubt. Felder und Gärten werden zertreten; das Vieh wird entwendet, und der Winter ist vor der Thür."

„Der anfangs hier kommandirende General Boivin muß die elendeste Mannszucht gehalten haben. An seiner Stelle findet sich jetzt General Molitor, ein Mann von Kenntnissen, von republikanischem Geist und Gefühl, so viel ich aus meinen ersten Unterredungen mit ihm folgern darf. Ich war noch diesen Morgen bei ihm. Er gelobte mir die strengste Kriegszucht, und alle Humanität gegen die Einwohner. Freilich herrscht auch noch große Erbitterung unter den Soldaten gegen die Schwytzer im Angedenken jenes mörderischen Ueberfalls vom 28. April."

Zum Schlusse trug ich darauf an, daß die Regierung der Republik unverzüglich durch eine Proklamation die entflohenen Schwytzerfamilien, unter Verkündung allgemeiner Vergessenheit des Geschehenen, zu ihrer Heimathen zurückrufe; durch den französischen Oberbefehlshaber der Armee, im Einverständniß mit dem österreichischen, die Posten be-

Digitized by Google

zeichnen laſſe, auf welchen die Geflüchteten durch beide Heere gefahrlos zurückkehren könnten; und einen Regierungs-Commiſſär mit ausgedehnten Vollmachten ſende, das Land verfaſſungsmäßig zu reorganiſiren. Die Anträge wurden erfüllt; die Vollmachten empfing ich ſelber.

Die Heimgekehrten.

Inmitten zahlloſer Arbeiten in dieſen unglücklichen Gegenden, war mein Gedanke oft bei Reding. Die meiſten Flüchtigen und Ausgewanderten kamen vertrauensvoll und bald zu ihren Wohnungen zurück; nur von ihm vernahm ich nichts, und nicht, wo ſich ſeine Familie befände.

Nach ſechs Wochen endlich erhielt ich von ihm folgenden Brief:

Rorſchach, den 7. Okt. 1799.

„Geſtern vernahm ich zufälligerweiſe durch ein Schreiben von Lichtenſteig, welches zwar nicht an mich gerichtet war, daß Sie in Schwyz als Kommiſſär der Regierung wären, in der Schmidtgaſſe wohnten, um durch Ihre Gegenwart zu verhindern, daß unſer Haus nicht geſchliſſen würde. Wenn Sie durch den Schutz, den Sie unſerm Eigenthum gewähren, ſchon den größten Anſpruch auf unſere Erkenntlichkeit haben: ſo gebührt ſie Ihnen beſonders für die entſchloſſen handelnde Freundſchaft, mit der Sie ſich gegen uns auszeichnen. Freunde ſind zu allen Zeiten rar; doch nie ſo ſehr, wie im Unglück. Dann aber iſt auch der Troſt, den man von ihnen erhält, doppelt ſüß.“

„Glauben Sie mir, mein Freund, unſer Unglück kränkt mich nicht ſo lebhaft, als die erlittene Unbill von Menſchen. Ich würde viel gelaſſener bei einer zufälligen Feuersbrunſt unſere Häuſer und Scheuren in Aſche verwandelt geſehen haben, als jetzt vernehmen zu müſſen, daß Leute, die wir neun Monate mit ungeheuren Koſten auf das freundſchaftlichſte bewirthet und beherbergt hatten, diejenigen ſind, welche unſere Wohnungen den Räubereien der Soldaten preisgaben, und aus keiner andern Urſach, als weil die Häuſer unbewohnt ſtanden. Gebot denn den unglücklichen Bewohnern von Schwyz nicht Vernunft und Klugheit, ſich aus einem Lande zu entfernen, wo der Schuldige und Unſchuldige, beim erſten Einfall der Franken, alle Gräuel des Kriegs zu erwarten hatte? Sind unſere Familien, die weder Antheil an dieſem Krieg nahmen, noch das Benehmen unſerer Landleute (am 28. April) billigen wollten oder konnten, nicht aus doppelten Gründen wegen ihrer

Digitized by Google

Flucht zu entschuldigen? — Für anderer Leute Fehler zu büßen, scheint unser Loos zu seyn.“

„Was mich anbelangt, entfernte ich mich schon den 20. Juni, gleich nach der Ankunft der Deutschen in Schwyz, weil ich schon damals aus der Stimmung des Volks seine Absichten errathen konnte. Und da diese sich eben so wenig mit meiner Denkungsart, als mit dem Entschluß vertrug, mich weder im Civil noch Militär gebrauchen zu lassen, suchte ich in Glarus, was ich in Schwyz unmöglich hätte finden können, nämlich Ruhe und ein stilles Privatleben.“

„Nun ist meine Bitte an Sie, mir durch einen Expressen, sobald als möglich, Passeport und Salvumconduct für die Familie Abiberg im Grund, Jütz und Castelli auf dem Platz, Linggi von Brunnen, wie auch Freuler von Glarus zu senden, welche sich alle, nebst den Meinigen, schon seit 7 Wochen hier aufhalten, und wünschten mit uns nach Hause zurückzukehren. Der Ueberbringer dieses, Duser, den ich Ihnen als einen ehrlichen, rechtschaffenen Mann empfehle, kann Ihnen mündlich die Zahl der Individuen jeder Familie angeben.“

„Ich grüße Sie recht herzlich. Ihr

Aloys Reding.“

Mit welchem Vergnügen und Schmerz ich den Brief des biedern Mannes las, der, inmitten eigenen Unglücks, nur das größere Leiden seiner andern, schuldlosen Mitbürger beklagte, läßt sich nicht sagen. Ich sandte ihm sogleich die verlangten Päße. — Nach einer mehrwöchentlichen Abwesenheit in Unterwalden und Uri fand ich, bei meiner Rückkunft in Schwyz, ihn und seine ganze Familie wieder im väterlichen Hause beisammen. Welch ein Wiedersehen, nach solcher Trennung, und in welchen Verhältnissen! Wer von uns hätte einst bei den fröhlichen Gelagen zu Bern ahnen dürfen, daß unser Schicksal jemals auf diese Weise zusammengeflochten werden würde?

Ich verlebte von nun an die schönsten Tage meiner damaligen unruhvollen Zeit im Schooße dieser liebenswürdigen Familie, welche mich wie ihr Mitglied betrachtete und behandelte. Reding unterstützte mich in meinen Arbeiten durch seine Kenntniß des Landes und der Menschen; durch seine Stellung, als Mitglied des Erziehungsrathes, in Vermehrung oder Verbesserung der höchst elenden Schulen; eben so durch Uebernahme der Vertheilung von Geldern, Kleidern und Lebensmitteln unter die Nothleidenden seiner Gegend. Es waren menschenfreundliche Bei-

Digitized by Google

ſteuern, welche mir, in Folge eines öffentlichen Aufrufs, aus der Schweiz, aus Deutſchland, Italien und andern Ländern zugeſandt worden waren.

In Mußeſtunden erquickten uns fröhliche Geſpräche und Scherze; oder er begleitete mich am Klavier mit der Flöte; oder wir ſammelten und ordneten die Materialien zur Geſchichte vom Kampf und Untergang der Waldſtätte; oder wir beſuchten die einzelnen Männer, welche an der Schindellegi, am Roßberg und bei Rothenthurn ſo tapfer gegen die franzöſiſchen Brigaden gefochten hatten, und ſich nun dieſer Tage gern noch und mit ſtolzem Vergnügen erinnerten.

So verfloß ein angenehmer Winter. Die erſten ſchönen Wochen des Frühlings brachten wir beide in der Einſamkeit eines kleinen, hölzernen Sennenhauſes, im ſogenannten Ebnet, zu. Es iſt dies eine ſchmale Wieſenfläche, hoch auf einem der Abſätze an den Halden des Rigiberges, in der Nachbarſchaft des Fleckens Schwytz. Unter uns breitete ſich der blühende Teppich des Thalgeländes aus, ſeitwärts der im Winde wallende Silberſchleier des Waldſtätterſees zwiſchen Waldhügeln ausgeſpannt. Links ſchwangen Myten und Haken ihre ſchroffen Gipfel gegen den Himmel, während der ſchmelzende Hauch des Föhnwindes vor uns, von Zeit zu Zeit, Lauinen von den beſchneiten Kämmen des Urner Roßberges niederwälzte. Hier, wo wir in einem kleinen Zimmer, einen Tag um den andern, die Sorgen einer luſtigen „Junggeſellenwirthſchaft“ trugen, und gar verſtändig Nahrung und Kleider, Alles durch einander, in den Schränken nach den drei Reichen der Natur ordneten, überließen wir uns ganz wieder jenem harmloſen Muthwillen, unter deſſen Zauber wir an der Berner Wirthstafel die erſte Bekanntſchaft und Freundſchaft angeknüpft hatten.

In ernſtern Augenblicken war die Lage des Vaterlandes unſer Geſpräch. Oft in unſern Anſichten auseinanderweichend, vereinigten wir uns darin, daß für künftige Selbſtſtändigkeit und Neutralität der Schweiz in europäiſchen Kriegen, ſo wie für Entwickelung des nationalen Lebens, weder die damalige Verſchmelzung aller Kantone in eine einzige Republik taugen könne, noch die ehmalige verworren zuſammengeneſtelte Eidsgenoſſenſchaft, mit ihren ungebundenen Ortsſouveränetäten, ohne eine kraftvolle Bundesregierung. Redings Grundgedanke, zu jener Zeit, über eine der Schweiz angemeſſene Verfaſſung, wodurch ſie, in ſich bleibend befeſtigt und beruhigt, den nebenbuhleriſchen Nachbarmächten

Handhabung einer strengen Neutralität gewährleisten könnte, näherte sich sehr derjenigen Staatseinrichtung, in welcher die nordamerikanischen Vereinstaaten stark und blühend stehen. Er wollte einen Bundesstaat, mit aller Freiheit der Kantone für ihre selbstständige, innere Verwaltung; eine gesetzgebende Tagsatzung für allgemeine Angelegenheiten der Schweiz, zu welcher die Abgeordneten der Kantone ohne bindende Instruktion erscheinen, mit Ausnahme von Entscheidungen über Krieg und Frieden, und eine allgemeine Bundesregierung, zur Vollziehung der Gesetze, stark genug dafür, aber nicht mächtig genug, die Schicksale der Nation entscheiden, oder die Freiheiten und Rechte der Kantone beeinträchtigen zu können. Als geborner Bürger einer landsgemeindlichen Demokratie, war er kein Freund der ehmaligen Aristokratien und oligarchischen Patriziate. Er wünschte dies demokratische Element überall in der Schweiz herrschend werden zu sehen;*) und glaubte, nur durch Freiheit Aller könne die Schweiz erst blühender und stärker werden.

Eine Zwischenzeit.

Während wir in unserer Einsiedelei auf dem Ebnet die seligsten Tage lebten, ging Napoleon Bonaparte, als erster Consul, mit einem Heer über den St. Bernhardsberg zur Wiedereroberung des verlornen Italiens; mit einem andern Heer, zu seiner Unterstützung, der Generallieutenant Moncey, nachmaliger Marschall und Herzog von Conegliano, über den St. Gotthardsberg. Vergebens hatte ich es schon bei der helvetischen Regierung abgelehnt, den ersten Consul, als ihr vollmächtiger Commissär, zu begleiten; sie ernannte mich nun zur Begleitung Moncey's und zur Reorganisation der jenseits der Alpen gelegenen italienischen Schweiz. Ich entschloß mich nur ungern, ich darf sagen, halbgezwungen durch die Dringlichkeit der Umstände, durch Moncey's Bitten und selbst durch Redings Vorstellungen dazu. Im Grunde hatte ich meine Aufgabe in den kleinen Kantonen vollendet; mein Freund und seine Familie waren ebenfalls vollkommen gesichert; nichts, als die Lust des Stilllebens im Schoos der Natur, der Freundschaft und der Wissenschaft, hielt mich eigentlich zurück.

So verließ ich Schwytz. Zwei Jahre verflossen von da an, bevor ich Reding wieder sah; aber dann — unter rein wunderbar verwandelter

*) Wie er sich auch späterhin amtlich dafür öffentlich aussprach.

Digitized by Google

Gestalt aller Verhältnisse! — Indessen blieben wir, während unserer Trennung, ununterbrochen in freundlichem Briefwechsel.

Nebst meinem Sekretär Denz von Chur, einem meiner geliebtesten Zöglinge aus Reichenau, begleitete mich ein junger, geistvoller Schweizer-Offizier, Aufdermaur, zur Armee, der nachmals General in niederländischen Diensten ward. Er war Redings und mein Freund; und blieb mit mir in den reizenden Landschaften des Tessin, bis ich auch dort gegen Ende des Jahrs 1800 das aufgegebene Werk vollbracht hatte. Es war ein schweres Werk, und für mich freudenloser, als alles Frühere. Wahre Festtage gaben mir die heitern Briefe aus Schwyz. Nur einen derselben hat mir der Zufall bewahrt. Ich führe ihn gern auf. Auch er dient zur Charakterbezeichnung des Freundes.

Schwyz, den 20. Juli 1800.

„Gestern erhielt ich, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 15. Ich entnahm aus ihm mit Vergnügen die Genesung unsers Freundes Aufdermaur. Sagen Sie ihm, es sei nichts, denn billig, daß Amor zuweilen auch als Arzt auftrete, und nicht immer nur den traurigen Krankenwärter spiele. Daß Sie, mein Lieber, Ihre gute Gesundheit und, über Alles, Ihre Philosophie nicht in Mitte der mühsamsten und verdrießlichsten Arbeiten verlieren können, dürfen Sie lediglich dem Gebet der hiesigen Armen, und nicht etwa den schönen Briefen des Bischofs von Como zurechnen, die er Ihnen mit seinem Segen schickt. Erst neulich kam eine Frau aus dem Muttathal, welche in der Meinung, Sie wären noch hier, eine volle halbe Stunde an Ihre Zimmerthür klopfte, und mit Gewalt Sie sprechen wollte, bis man ihr endlich ernsthaft bedeutete, Sie wären im Welschland. „Jä!“ rief sie „das wird doch ä Gottswill nit wahr sy. Der Herr mämme wiederha.“ Und da man ihr betheuerte, es sei nun einmal nicht anders, sagte sie: „Wenn ihr ä schribäd, so grütz a mär ä; i will für'n ä bätä.“ Kann es wohl für ein gefühlvolles Herz Süßeres geben, als die frommen Wünsche von hundert Armen, die es erkennen, was Sie für die Einwohner dieser unglücklichen Länder gethan haben?“

„Sowohl denen in Einsiedeln, als Uri und Ursern werde ich von der Beisteuer aus Spanien gewiß schöne Summen zukommen lassen. B. Schindler in Luzern hat mir die 2025 Fr. 7 S. übermacht. Sie werden nach Ihren Anweisungen vertheilt. Wollen Sie den Wohlthätern in Neuenburg anzeigen, wie und an wen die 12,000 Fr. von daher in jedem Distrikt vertheilt sind? oder soll ich es thun?“

Digitized by Google

„Unsere Sepa*) dankt Ihnen für das Lied und erwartet die Musik dazu mit Ungeduld. Ihr Klavier ist noch immer bei uns, da Thaddäus**) mir gar kein Wörtchen darüber geschrieben hat. Es ist jetzt alles stumm.“

„Daß Sie in Lugano und Bellenz die Entrichtung der Zehnten wieder hergestellt haben, ist bei mir von der allerbesten Vorbedeutung. Möge er doch, damit die „Gleichheit“ hergestellt werde, zum Trost der Eigenthümer, bald in der ganzen Schweiz wieder eingeführt, oder nach dem Werth des Kapitals, als eine rechtmäßige Schuld losgekauft werden!“

„Meine ganze Familie grüßt Sie recht herzlich.“

„Ihr Freund Reding.“

Was in diesem Briefe zuletzt im Betreff der Zehnten gesagt ist, bezog sich auf eine meiner eigenmächtigen Verfügungen, die zur damaligen Zeit sehr ungleiche Beurtheilung geerndtet hatte. Der größere Theil von der oft kärglichen Besoldung der italienischen Geistlichkeit bestand von jeher im Genuß des Zehntens, welchen der Landmann immer willig von seinen dazu pflichtigen Gütern gestellt hatte. Die ungerechte und darum unkluge Maßregel, durch welche diese altübliche Abgabe in der Schweiz aufgehoben worden war, ohne daß man dafür die Priesterschaft überall auf andere Art zu entschädigen wußte, hatte diesen einflußreichen Stand in Armuth und Verzweiflung gestürzt, und zum unversöhnlichen Haß gegen die helvetische Regierung empört. Ohne Zweifel war den Gesetzgebern daran gelegen gewesen, durch Befreiung der Volksmasse von jener Last, den Landmann aller Gegenden für die neue Staatsordnung zu gewinnen. Allein sie hatten vergessen, daß der Seelenhirt jeder Gemeinde Meister und Führer seiner bildungsarmen, frommgläubigen Heerde war, und vermittelst des unsichtbaren Zaubers kirchlicher Gewalt die Stärke weltlicher Macht lähmen oder begünstigen konnte. Ich hatte also in diesem Theil der Schweiz, so lange nach Abzug der Oesterreicher Gesetz und Ordnung der helvetischen Republik nicht hergestellt waren, die Entrichtung des Zehntens geboten, der auch willig gegeben wurde. Noch in demselben Jahre aber kamen die gesetzgebenden Behörden von ihrer frühern Verirrung zurück; um so mehr, da ein

*) Josephine von Reding, Tochter seines ältesten Bruders, des Marschalls Theodor von Reding.

**) Thaddäus Müller, damals Stadtpfarrer von Luzern, einer der aufgeklärtesten und gemeinnützigsten Geistlichen der katholischen Schweiz; auch als Schriftsteller geschätzt.

Digitized by Google

neues Abgabengesetz in der ganzen Schweiz den lebhaften Widerstand gefunden hatte.

Ueberhaupt ging das allgemeine Streben fast aller Parteien bald immer mehr dahin, die von Frankreich aufgezwungene Staatsverfassung wieder abzustreifen. Nur darüber spalteten sich die Meinungen, was Besseres an ihre Stelle zu setzen sei? Die Einen forderten den unbedingten Föderalismus der alten Zeit zurück, durch dessen Gebrechen die Eidsgenossenschaft untergegangen war; die andern verlangten den Bestand einer ungetheilten Einheit der Schweiz; wieder Andere wünschten das Werthvolle beider politischen Systeme verbunden; die Freiheit des Föderalismus mit der Kraft einer Centralregierung; die Selbstherrlichkeit der Kantone gemäßigt durch eine oberste Bundesbehörde über Alle, und die der Freiheit gefährliche Gewalt von dieser hinwieder gemäßigt durch den Kantonen gelassene Souveränetätsrechte. Ich darf nicht erst sagen, daß auch ich zur letztern Meinung gehörte, in der ich schon mit Reding längst übereingekommen war.

Nach dem Schluß meiner Sendung in die italienische Schweiz ward ich vom Vollziehungsrath der Republik zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel (im Spätjahr 1800) ernannt. Der Streit um die Staatsform, welche der Schweiz gegeben werden sollte, ward lebhafter geführt. Bald drohte die Partei des unbedingten Föderalismus das Uebergewicht zu gewinnen. Es ward zur Entwerfung einer neuen Staatsverfassung im Herbstmond des Jahrs 1801 eine helvetische Tagsatzung in Bern versammelt. Auch Aloys Reding, der sich bisher von allen politischen Geschäften fern gehalten, trat als Abgeordneter seines Kantons in derselben auf. Hier ward nun der Kampf um Föderalismus oder Einheit der Schweiz mit verdoppelter Heftigkeit erneuert. Es gab keine Mitte, keine Annäherung. Reding, als er die Ueberlegenheit derer wahrnahm, welche sich für Einheit aussprachen, entzog den Beschlüssen der Tagsatzung seine Stimme, und verließ, nebst den übrigen Abgeordneten der kleinen Kantone, die Versammlung gänzlich.

Sein Schritt erschreckte mich. Grade von ihm hatte ich, unsern ehemaligen Gesprächen zufolge, erwartet, er werde zwischen beide schroff geschiedene Parteien vermittelnd einschreiten. Ich theilte ihm meine Unruhe mit. Er antwortete Folgendes:

Den 19. Oktober 1801.

„Seyn Sie unbesorgt um unsern Austritt, lieber Zschokke. Er kann und wird nichts, als gute Folgen haben, weil nicht nur das ge-

Digitized by Google

ſammte Volk, ſondern auch ſeine Vorſteher, demſelben den volleſten Beifall ſchenken. *) Letztere haben durch eine freie und aufrichtige Aeuſſerung an unſer Volk, daß ſie nämlich niemals zur Annahme einer Conſtitution ihre Einwilligung geben würden, welche nicht dem Volke ſelbſt angenehm und erträglich ſeyn würde, und durch die Aufforderung des Volks, ohne vernünftigen Rath nichts zu unternehmen, die beſte Harmonie und gegenſeitiges Zutrauen in unſerm Kanton hergeſtellt.«

»Schlimmer kann es dieſen drei unglücklichen Kantonen nicht gehen, als daß ſie durch einen Machtſpruch von Frankreich, wider den laut geäuſſerten Willen, gezwungen werden, die Sklavenkette, welche allbereits für Helvetien geſchmiedet worden, gleich den übrigen Kantonen, tragen zu müſſen. Aber kein Schwyzer wird Hand dazu bieten, ſolche ſeinen Mitbrüdern um den Hals zu werfen. Die Heuchler müſſen ſich entlarven, da ſie es unmittelbar mit dem Volk ſelbſt, und nicht durch unſere Vermittelung mit demſelben zu thun haben werden. Ruhe und gegenſeitiges Zutrauen und vollkommene Vereinigung von Allen iſt zuletzt noch Allem vorzuziehen. Und dieſe herrſchen nun in unſerm Kanton auf eine ganz eigene Art.«

»Leben Sie wohl. Immer Ihr Freund.«

»Reding.«

Er, an der Spitze der Föderaliſten.

Ohne Frankreichs Billigung, ohne Zuſtimmung des erſten Conſuls Bonaparte, deſſen Wort über Europa mächtig waltete, deſſen Beſatzungen noch in der Schweiz lagen, konnte dieſe allerdings keine Hoffnung hegen, nach eigener Wahl und auf Dauer eine Staatsverfaſſung bei ſich einzurichten. Daher hatte die helvetiſche Regierung ſchon im Frühling deſſelben Jahres (1801) die Herren Rengger und Glayre mit einem Verfaſſungsentwurf nach Paris geſandt, um ihm die Genehmigung des franzöſiſchen Oberhauptes zu bewirken. Sie erreichten ihren Zweck nicht. Bonaparte hatte ſchon damals geäuſſert, daß eine unbedingte Einheit ihres Staates den Schweizern nicht angemeſſen ſeyn könne.

Jetzt, nach dem Austritt der Abgeordneten von Schwyz, Unterwalden, Uri und andern Kantonen, aus der Tagſatzung, ward der Gedanke

*) Es iſt hier nämlich nur vom Volk im Kanton Schwyz die Rede, und von deſſen Vorſtehern, die durchaus nach ihrer ehemaligen Kantonal-Souveränetät zurückſtrebten.

Digitized by Google

Bonaparte's zu einer Regierungsrevolution, und zu Gunsten des Föderalismus benutzt. Es geschah im Einverständniß mit der französischen Gesandtschaft. Die unvollständige Tagsatzung ward aufgelöst, selbst die bisherige Regierung; dagegen, in Folge einer vorgeblich vom ersten Consul empfohlenen Verfassung, ein neuer, gesetzgebender Senat einberufen und der Mehrheit nach aus Männern zusammengesetzt, welche im Rufe standen, entschiedene Verfechter des ehemaligen Bundeswesens zu seyn. Der Senat erwählte alsbald einen kleinen Rath, als Vollziehungsbehörde, und zum Landammann der gesammten Schweiz wurde (21. Nov. 1801) Aloys Reding ernannt.

Es ließ sich nicht länger verkennen, mein Freund war von seinen frühern Ideen über die Gestaltung des schweizerischen Staatslebens wieder abgefallen, und hatte sich ganz dem Sinne derer zugeneigt, welche Schritt um Schritt das ehemalige, in sich selbst zusammen gestürzte, föderative Unwesen zurückzuführen gedachten. Als erster Beamter eines Kantons, konnte ich dazu, im Widerspruch mit meinen Ueberzeugungen, unmöglich wirksame Hand bieten. Ich nahm meine Entlassung, gleich wie mehrere Regierungsstatthalter und andere Beamte thaten.

Ehe noch mein deswegen an Reding gerichtetes Schreiben in seine Hände kam, war er schon nach Paris abgereist, um persönlich mit dem ersten Consul das endliche Schicksal der Schweiz zu besprechen und zugleich die Rückgabe des von ihr getrennten Wallis zu bewirken. Die Fruchtlosigkeit seiner Verrichtungen konnten für mich nicht zweifelhaft bleiben. Denn Reding, wohl bieder, offen und wohlmeinend, aber ohne glänzendere Geisteseigenschaften, ohne höhere wissenschaftliche Ausbildung, etwas schwerfällig und langsam in Entwickelung seiner Gedanken, daher lange Zeit festhaltend an einmal aufgefaßten Vorstellungen, war weder gewandter Redner, noch feiner Unterhändler und Staatsmann. Er, dem gewaltigen Geist Napoleons gegenüber, ward von diesem schnell durchschaut. Er empfing ausweichende Antworten; keinen Beifall, kein Mißfallen wegen des Geschehenen; nur den Rath, zur Beförderung der Eintracht, auch achtbare Glieder der gestürzten Partei in Senat und Regierung aufzunehmen. Die stolze meisternde Antwort aber, welche Reding schriftlich (6. Jänner 1802) vom ersten Consul, auf die von ihm eingegebene Note empfangen hatte, mußte — so erwartete ich — seinen Nationalstolz, sein persönliches Ehrgefühl empören und ihn zur Niederlegung seiner Stelle bewegen. Es geschah aber nicht. Er be-

hielt die Stelle des Landammans, und mehrere von den Gliedern der entgegengesetzten Einheitspartei wurden in den Senat und in die Regierung aufgenommen.

Indessen war ich nach Bern gegangen, um den Winter daselbst zuzubringen. Wie anders standen wir Beide nun da beisammen, als jenes erstemal in der nämlichen Stadt; oder in Schwytz, da ich ihn, von seiner Flucht zum Bodensee zurückgekehrt, zum erstenmal wieder umarmte. Mit alter Liebe zwar waren sich unsere Herzen treu geblieben; aber unsere Ansichten, unsere Ueberzeugungen von Bedürfnissen und Forderungen des Vaterlandes, stießen jetzt entzweit von einander.

Ich besuchte ihn öfters. In vertraulicher Unterredung erinnerte ich ihn an die politischen Luftschlösser, die wir einst im Ebnet für die Schweiz gebaut hatten; an seinen ehemaligen Wunsch, dem Vaterlande eine Verfassung gewähren zu können, die jener in den nordamerikanischen Vereinstaaten ähnlich wäre. Ich mahnte ihn, er, nun an der Spitze der gesammten Schweiz, solle seine Stellung nicht verkennen; nicht blos Haupt einer Partei, sondern aller Parteien seyn; nicht nur den Rath der bernischen Patrizier, oder anderer Föderalisten, sondern auch die Stimmen der achtbarsten und gemäßigten Männer von der sogenannten republikanischen Seite hören.

„Meinen Sie," antwortete er: „ich werde mich zum Büttel der Herren von Bern hergeben?"

— Aber doch sagt man mir, Herr Diesbach von Carouge sei Ihr vertrautester Rath.

„Nun ja doch, ich will ihn als Gesandten an den Wienerhof schicken. Und eben den können selbst die Patrizier nicht leiden. Ihre Einheitsmänner geben jedoch in keinem Stück nach. Sie wiegeln die Leute auf und wollen nur revoluzen. Damit hat es nun aber ein Ende. Und will es nicht bessern, wird man in der ganzen Schweiz es Faust gegen Faust mit ihnen aufs Reine bringen. Dann wollen wir sehen, wer Meister wird? Die französische Regierung hat nichts für, nichts wider uns, wie wir jetzt stehn."

— Trauen Sie doch Frankreich nicht! So gewiß es, wie Sie sagen, Faust gegen Faust kömmt, sind die Föderalisten und ihre gegenwärtige Herrlichkeit wieder verloren.

„Nein, glauben Sie das nicht. Bonaparte selber mag das helvetische Einheitswesen bei uns nicht. So viel weiß ich zuverläßig."

Digitized by Google

— Es kann seyn. Der Föderalismus der Kantone erspart ihm in der Schweiz eine Armee, weil wir einander selber lähmen. Darum liebt er zwar den Föderalismus, aber nicht die jetzigen Föderalisten; denn es sind die, welche immer mit Oesterreich gegen ihn gehalten haben.

„Sprechen Sie offen, welchen Rath haben Sie mir eigentlich zu geben?"

— Keinen, als den ich jedem Fürsten geben würde, den allgemeinsten und einfachsten; den, welchen die gemeinste Klugheit und die höchste Weisheit gibt: Umringen Sie sich mit den kenntnißreichsten und tugendhaftesten Männern aller Parteien. Die größte Tugend in dieser Zeit aber ist Mäßigung; und die größte Staatskunst ist, den allmäligen Uebergang vom zerstörten Alten zum verbesserten Neuen anzubahnen.

„Sie kennen meine jetzigen Freunde nicht. Sie sind alle mit einander alte Magistrate, erfahrene Staatsmänner, rechtschaffene Leute, die das Vaterland lieb haben und das Volk besser kennen, als die Advokaten, Notarien, Doktoren und Schulmeister."

Dies ungefähr war der beständige, feste Punkt, die Achse, um welche sich unsere meisten und mannigfaltigsten Unterhaltungen drehten. In Redings angeführten Worten habe ich nicht nur die ihm damals eigenen Meinungen zusammengedrängt, sondern auch die Ausdrücke beibehalten, mit denen er sie zu bezeichnen pflegte.

Ungeachtet ich der persönliche Freund des Landammanns der Schweiz war, oder vielleicht, weil ich es war, wurde ich in Bern von der Polizei aufs strengste in meinem Umgang beobachtet. Man fürchtete vermuthlich meinen Einfluß auf Reding, oder daß ich Verschwörungen anzettle, und nahm sich sogar nicht einmal die Mühe, diese beleidigende Sorgfalt zu verheimlichen. Als ich eines Tages Freunde bei mir zum Abendessen hatte, die nichts weniger, als in Politik hineingeben wollten*), stellte man mir gradezu eine Polizeiwacht vor die Hausthür, die aber zu nichts diente, als den fröhlichen Muthwillen meiner Gäste zu erhöhen, und die nicht eher vom Posten wich, bis wir um Mitternacht

*) Der Berner Oberst v. Grafenried, der bei Neuenegg Sieger gegen die Franzosen gewesen war, Heinrich Geßner, der Sohn des Idyllendichters, Ludwig Wieland, sein Schwager, Sohn vom Sänger des Oberon, Pestalozzi, Professor Tralles, nachmals Akademiker zu Berlin, Heinrich von Kleist, den Deutschland noch heute ehrt, Balthaser von Luzern, der Bibliothekar u. s. w. — Ueberall keine gefährliche Gesellschaft.

Digitized by Google

auseinander gingen. — Ich erzählte es dem Landammann. Er lachte und sagte: „Die Berner sind halt Narren.“

Inzwischen war mir diese Art Narrheit doch lästig, und mit Beginn des Frühlings verließ ich Bern, um mich in der Einsamkeit des Schlosses Biberstein, ohnweit Aarau, in Vergessenheit zu begraben. Beim Abschiede von Reding waren wir beide tief bewegt. Er machte mir Vorwürfe, daß ich ihm meinen Beistand entzöge; ich ihm, daß er seinen frühern und bessern Grundsätzen untreu geworden sei. Wir schieden, bei der letzten Umarmung, mit nassen Augen auseinander.

Heinrich v. Kleist und Ludwig Wieland begleiteten mich bis Aarau. Wir wanderten zu Fuß, und abentheuerten einige Tage lang, in ziemlich poetischer Lust, durch Thäler und Wälder umher, wohin uns das Ohngefähr trieb. Bald nach meiner Ankunft in Aarau schrieb ich an Reding noch einmal Alles, was mir Sorge für seine Stellung und für das Vaterland eingab. Ich sah ihn in gefährlichen Täuschungen befangen. Ich weissagte ihm mit Bestimmtheit seinen und seiner jetzigen Freunde Sturz. Er antwortete mir nicht. Die Weissagung erfüllte sich unerwartet schnell.

Redings Sturz und Erhebung.

Durch Ueberlegenheit an Zahl und Talenten der Mitglieder neigte sich die Regierung, an deren Spitze freilich Reding stand, wider seinen Willen, mehr dem Einheitssystem der schweizerischen Staatsform, hinwieder der gesetzgebende Senat mehr dem Föderalismus zu. Dieser Gegensatz mußte nothwendig Zerwürfniß herbeiführen. Der Senat entwarf eine neue Staatsverfassung, worin zwar eine Centralgewalt, aber auch ein vergrößertes Recht der Kantonalgewalt erschien, und jede Partei nur eine Brücke erkannte, auf welcher man wieder, über die Kluft der Revolution, zum alteidsgenössischen Zustand zurückkehren sollte. Im Senat ward diese Verfassung nur mit Mehrheit einer einzigen Stimme angenommen; im Volke mit Kälte, oder mit ziemlich allgemeinem Mißfallen, empfangen. Um aber die kleinen Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden zu gewinnen, ward aus nichtigen Vorwänden bestimmt, sie sollten die allfällig von ihnen zu leistenden Abgaben, bis auf 720,000 Fr., für sich selbst gebrauchen. Dies erregte den Unwillen anderer Gegenden. Der Senat protestirte förmlich gegen die Einverleibung des Wallis in die französische Republik. Dies erregte den

Digitized by Google

Unwillen des ersten Consuls zu Paris. Und mitten in den Bewegungen und Gährungen des Landes vertagte sich unbehutsamer Weise dieser Senat, weil dessen meiste Mitglieder die Ostern in ihrer Heimath feiern wollten. Selbst Reding begab sich sorglos nach Schwytz.

Die Mehrheit der Regierungsglieder dachte sogleich darauf, durch einen Staatsstreich den föderalistischgesinnten Senat und sein Verfassungswerk zu beseitigen. Die zurückgebliebenen Gegner des Einheitssystems vernahmen davon; versammelten sich bei einem der Ihrigen am Abend des 16. Aprils und schlugen, nebst andern gewaltsamen Maßregeln, plötzliche Verhaftung der Regierungsglieder vor, die ihnen die gefährlichsten zu seyn schienen. Aber man ward über nichts einig. Mitten in der Nacht ließ Herr Kuhn, ebenfalls Mitglied des kleinen Rathes, seine Amtsgenossen von der Einheitspartei beim französischen Minister Verninac zusammen rufen. Er erklärte, daß für sie kein Augenblick mehr zu verlieren sei; daß der Sieg dem gehören werde, welcher den Angriff zuerst mache, und Alles darauf ankäme, rasch und entschlossen zu Werke zu gehen. — Sein Bericht, der am Morgen in der Versammlung des kleinen Raths vorgelesen werden sollte, lag schon bereit.

So ward nun am andern Tage wirklich durch Beschluß der Mehrheit vom kleinen Rathe der Senat vertagt, bis man ihn wieder einberufen werde, und jede Vorbereitung zur Einführung der vom Senat entworfenen Verfassung eingestellt.

Reding, kaum in Schwytz angekommen, empfing durch Eilboten Nachricht von den Ereignissen. Am 19. April Morgens war er schon wieder in Bern. Herr Rüttimann, damaliger Statthalter des Landammanns der Schweiz, und Herr Kuhn, Mitglied des kleinen Rathes, begaben sich sogleich zu ihm.

Sie wünschten, sagten sie zu ihm: er mögte gleich heute wieder als Landammann und Präsident in die Sitzung des kleinen Raths erscheinen und sich von der Nothwendigkeit des Geschehenen überzeugen. Die Folge werde ihm noch heller beweisen, daß nicht persönliches oder Partei-Interesse, sondern das Wohl des Vaterlandes sie zu ihrer Handlungsweise bestimmt habe.

Reding beklagte sich, daß man den Zeitpunkt seiner Abwesenheit geflissentlich zu solchem Machtspruch benutzt habe. Die Abgeordneten der Regierung entgegneten: wohl sei der Schein gegen sie; aber nur der

Digitized by Google

Zufall habe den Zeitpunkt zur Ausführung der unvermeidlichen Maßregel bestimmt.

Er berief sich, und gewiß mit vollem Recht, auf die Ungesetzlichkeit des ganzen Verfahrens; — aber man stellte ihm das Beispiel vom 28. Oktober des vergangenen Jahrs entgegen, wo Tagsatzung, gesetzgebender Rath und sogar Regierung durch die Umtriebe der föderalistischen Partei gesprengt worden waren, um Aloys Reding, seine Freunde und ihr politisches System oben auf zu bringen.

„Ich bin froh," sagte Reding, „aus dem Getümmel dieser politischen Geschäfte zu kommen und nach meiner Heimath zurückzugehen. Ich habe genug Tagsatzungen und Senate gesehen. Nachmittag werde ich meine Erklärung schriftlich eingeben. Ich bin nicht mehr gesonnen, in den kleinen Rath zu gehen."

Reding betrug sich bei dieser Unterredung mit vieler Würde. Es entfiel ihm kein beleidigendes Wort; keins, welches auch nur den Anstand verletzt hätte. Am wenigsten aber dachte er daran, die Abgeordneten des kleinen Raths, und namentlich seinen Stellvertreter in demselben, Herrn Vincenz Rüttimann, mit rohen Vorwürfen zu überhäufen. Indessen ward dies ausgesprengt und geglaubt, so wie auch, daß der Landammann der Schweiz sich habe mit seinem Statthalter schlagen wollen. Veranlassung zu letzterm Gerücht gab nachfolgende Unterredung, welche beide am Abend desselben Tages mit einander gehabt hatten. Sie ist für die Zeit und für die Personen charakteristisch. *)

Der kleine Rath nämlich hatte Redings schriftliche Erklärung bis spät Abends, aber vergebens, erwartet. Statt dessen ließ der Landammann seinen Statthalter zu sich berufen. Dieser ging allein zu ihm; nur bis zu dessen Hause von einem Offizier begleitet. Er fand ihn in seinem Zimmer, ohne Gesellschaft.

„Bürger Statthalter," sagte Reding: „ich werde morgen den kleinen Rath versammeln."

— Das steht in Ihrer Gewalt, Bürger Landammann; nur muß ich Ihnen bemerken, daß, weil drei Mitglieder des kleinen Rathes,

*) Und ist, so wie die vorher erwähnte Unterredung, wörtlich aus dem genommen, was mir Herr B. Rüttimann, auf mein Verlangen, umständlich darüber, einige Zeit nachher, schriftlich mittheilte; und um so glaubwürdiger, da selbst Reding gegen die Richtigkeit der Darstellung nichts einwenden mogte, die ich schon im J. 1803 zur Bekanntmachung in den „Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung" bestimmt hatte.

Digitized by Google

Escher, Frisching und Hirzel, ihre Entlassung eingegeben haben, wir diese nicht mehr als Mitglieder der Regierung anerkennen.

„Gleichviel!“ versetzte Reding: „Sie sollen doch mit anhören, was ich den übrigen zu sagen habe.“ Nun wiederholte er, was er schon am Morgen über die Eigenmächtigkeit und Ungesetzlichkeit des Verfahrens geäussert hatte, welches sich die Regierung erlaubt hatte.

— Aber auf welchem gesetzlichen Weg sind Sie dem Landammann der Schweiz geworden? — fragte ihn Rüttimann.

„Sie werden doch,“ entgegnete Reding: „unsern Senat nicht mit einer Tagsatzung von Zehntbauern vergleichen? Sie, als ein ehemaliger Luzerner-Regent, sollten das doch wohl am besten fühlen.“

— Bürger Landammann, es ist hier nicht um das zu thun, was ich war, sondern um Freiheit und Recht des Schweizervolks, welches eben jener Senat zu schmälern suchte, jener Senat, sage ich, der nur seine Stellung nicht einmal mit Mäßigung zu benutzen wußte.

Bei diesen Worten Rüttimanns sprang Reding zu einem kleinen Tisch hin und zog zwei Pistolen hervor. „Nun denn, Herr Rüttimann,“ rief er: „hier sind ein Paar Pistolen, womit ich Ihnen Red' und Antwort geben will.“

— Wenn ich vom Senat spreche, so ist damit nicht gesagt, Herr Reding, daß ich Sie insbesondere beschuldige. Es sollte Ihnen bekannt seyn, daß ich Ihrem Charakter, Ihrem Biedersinn, immer habe sein Recht widerfahren lassen. Aber die Scene, die Sie hier spielen zu wollen Miene machen, ich bekenne es, wird auffallend.

„Sie haben es mit schlechten Menschen, mit ..... zu thun!“

— Wer sind denn die, Herr Landammann? Ein Füßli, Rengger, Schmid? Ich werde immer stolz seyn, mich zu ihren Freunden zu zählen, und werde nicht zugeben, daß man den Namen solcher Männer entehrt.

„Ich habe nicht diese gemeint, sondern Eure Luzerner, die ..... und die ....., welche alle Bauern aufhetzen, und dazu Ihren Namen, Herr Rüttimann, spendiren.“

— Ich mögte doch gern wissen, wer Ihnen das alles aufgebunden hat? Ich stehe mit den Leuten, die Sie da nennen, in keiner besondern Verbindung, und weiß auch, daß ich oft grade der entgegengesetzten Meinung von ihnen war. Sollten Sie wohl so etwas in Luzern selbst vernommen haben? Das würde mich kränken. Ich bin mir bewußt, nie die Wohlfahrt der Stadt ausser Acht gelassen zu haben.

Digitized by Google

„Nein, ich erfuhr es auf dem Weg von Schwyz hieher. Und ich wiederhole es nochmals: Sie wollen nur das Einheitssyſtem und darum werfen Sie ſich in die Arme von Menſchen, die weder Zehnten noch Bodenzinſe zahlen wollen. Sie haben im Sinn, uns auf 1798 zurückzuführen.“

— Ich darf ſagen, daß ich immer auf Seiten der Gemäßigten geſtanden bin, und Gerechtigkeit immer vor Augen gehabt. Es thut mir weh, daß auch Sie meine Geſinnungen mißkennen. Ich werde aber meinen geraden Weg fortgehen. Und, erlauben Sie mir nun, Herr Reding, daß ich Ihnen freimüthig auch meine Meinung ſage. Sie haben ſich mit Leuten umgeben, die Sie irre führen und welche mehr ihr Intereſſe, als Ihre Reputation im Auge haben. Die verleiten Sie zu falſchen Schritten. Sie hätten der Mann des ganzen Schweizervolks ſeyn können. Sie waren lieber der Mann einer Partei. Es ſchmerzt mich, daß in unſern Verhältniſſen nicht mehr Vertraulichkeit geherrſcht; .... aber ich kann meine Meinung niemandem aufopfern, wenn ich ſie gerecht glaube ..... Schlafen Sie wohl.

Reding grüßte ſeinerſeits. So endete die nächtliche Zuſammenkunft.

Am folgenden Morgen um 9 Uhr trat Reding, begleitet von Hirzel, Eſcher und Friſching, in den kleinen Rath. Er forderte denſelben auf, von ſeinem Beſchluß zurückzugehen; ſprach von 1798, von Jakobinern u. dgl. und las endlich ſeine Erklärung ab. — Albrecht Rengger antwortete ihm mit ruhiger Würde; eben ſo auch Schmid von Baſel, Mitglied der Regierung. Darauf verließen die Proteſtirenden den Saal. Reding eilte verdroſſen nach Schwyz zurück.

Während die Partei, welche den Sieg ſo wohlfeilen Kaufs errungen hatte, zu Bern binnen vier Wochen in einer einberufenen Verſammlung der Notabeln der ganzen Republik eine Verfaſſung entworfen, dem Volke vorgelegt, die Annahme derſelben von zwei Drittein der Schweiz erklärt, dann in's Leben eingeführt hatte, — Alles das Werk kaum eines Vierteljahrs, — waren die Beſiegten nicht unthätig, ihrerſeits Vorbereitungen, zu treffen, die geſammte neue Schöpfung wieder eben ſo ſchnell zu zerſtören, ſo bald ein günſtiger Augenblick erſcheinen würde.

Und er erſchien. Der erſte Conſul von Frankreich ließ nämlich den Schweizern durch ſeinen Geſandten Verninac (am 18. Juli 1802) Anzeige ertheilen, daß er endlich die franzöſiſchen Truppen aus ihrem

Digitized by Google

Lande zurückziehen wolle, welches seit beinah fünf Jahren die Last derselben getragen. Der Entschluß trug den Schein großmüthigen Wohlwollens oder seiner Ehrfurcht für Völkerrecht; war aber aus der schlauen Berechnung ganz anderer Entwürfe hervorgegangen. Nach dem Frieden von Lüneville und Amiens konnte und wollte Bonaparte England und Oestreich nicht in frischen Argwohn gegen sich bringen; aber eben so wenig mochte er seinen Einfluß auf die Schweiz verlieren; noch weniger ihn an Oesterreich verspielen, welchem dadurch ein gefährlicher Weg zwischen der französischen und cisalpinischen Republik aufgeschlossen werden konnte. Der erste Consul sah dabei zugleich helleres Blicks in das Gewirre der schweizerischen Staatsverhältnisse, als die von ihrer Leidenschaft verblendeten helvetischen Faktionen. Er hatte nur seine Truppen zurückzuziehen, um den Bürgerkrieg ausbrechen, und sich um Beistand oder Vermittlung angerufen zu sehn. So war er gewiß, ohne alle Gewaltsmittel, ja mit der Miene eines Unzufriedenen, am Ziele zu stehn.

Kaum hatte sich die Nachricht vom nahen Abzug der fremden Kriegsvölker verbreitet, verdoppelten die Häupter der föderalistischen Partei ihre Thätigkeit, zum Sturz der Centralregierung. Im brieflichen Verkehr waren sie immer geblieben. Einer der entschlossensten und thätigsten ward Reding; ihm ward auch die Lösung der Aufgabe in den kleinen Kantonen, durch Beistimmung aller angesehenen Familien in denselben, der gesammten Priesterschaft und durch die Anhänglichkeit des bildungsarmen Volkes an seine alten Gewohnheiten und Uebungen, erleichtert. Noch ehe die Schweiz von den letzten Schaaren Napoleons geräumt war, wurde die Landsgemeinden-Ordnung und Souveränität der drei Urkantone hergestellt. Andre demokratische Orte folgten dem Beispiel. Die Bürgerschaften der ehemals oberherrlichen Städte rüsteten sich zur Wiederbehauptung ihrer verlornen Vorrechte. Die Verwirrung ward allgemein. Die Centralregierung, mit wenigen Truppen, war unfähig, ihr Ansehen zu behaupten. Uri, Schwytz und Unterwalden standen in Waffen auf gegen die wider sie gesandten Bataillone; die Stadt Zürich verschloß diesen die Thore; im Rücken derselben organisirten ausgesandte Berner Patrizier im Aargau den Landsturm. Dieser wälzte sich gegen Bern; eben dahin drang Aufdermaur von Schwytz mit der Mannschaft der kleinen Kantone. Die Centralregierung zog sich von Bern nach Lausanne; auch dahin von ihren Feinden verfolgt.

Schon glaubten die Urheber dieses Aufstandes, Alles sei gewonnen.

Digitized by Google

Es ward noch während jener Bewegungen eine Tagsatzung nach Schwyz ausgeschrieben; Aloys Reding, ihr Präsident, eröffnete dieselbe unter Glockengeläute und Kanonendonner. Fünfzig junge Schwyzer, mit Morgensternen und Hellebarden, in alterthümlicher Tracht, dienten als Prunk- und Ehrenwacht. Fröhlichkeit leuchtete in allen Mienen. Aber Redings Eröffnungsrede erregte bald heimliche Besorgnisse in den „Ehrengesandten“ der vormaligen Aristokratien. Denn er schlug sogleich einen Ton an, dem es in der Brust der ganzen Nation nicht an Wiederhall fehlen konnte. Er mahnte zur allgemeinen Annahme demokratischer Grundlagen bei den neuzuschaffenden Staatsverfassungen der Kantone.

„Laßt uns,“ rief er: „jeden unserer Schritte mit Gerechtigkeit und Großmuth bezeichnen. Machen wir den Grundsatz der Gleichheit der Rechte zur Basis der Staatsverfassungen, und wir werden das Schweizervolk beruhigt und für die gute Sache gewonnen haben. Das Volk wird dann die Rechte des Vaterlandes als die seinigen betrachten und vertheidigen, sobald ihm das Vaterland eine beruhigende Existenz gibt und versichert.“

Aber gerade nicht das war es gewesen, wofür die Patriziate und weiland oberherrlichen Städte den Aufstand gemacht und mit Entzücken jedes Opfer dargebracht hatten. Ihre ehemaligen Vorrechte wollten sie zurückerobern. In der Stadt Bern hatten sich die ehemaligen Rathsherren geradezu wieder in „denjenigen Stand versetzt, von welchem sie im Jahre 1798 verdrängt“ worden waren. Man erklärte, zwar etwas schüchtern noch, aber doch deutlich, offiziell und halboffiziell in öffentlichen Blättern, „daß die ehemaligen Obrigkeiten der Schweiz durch den praktischen Volkswillen, und nicht durch den theoretischen, au nom du peuple, wieder in ihre Rechte und Würde eingesetzt seien“. — Gegen einen, von Aloys Reding unterzeichneten „Aufruf der demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Glarus und Appenzell an die Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande“ (vom 18. September 1802), worin ähnliche Erwartungen der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit gegeben worden waren, bezeugte man in den Städten öffentlichen Unwillen, daß man dergleichen Gedanken durch den Druck verbreite, „die blos schriftlich und confidentiell zur Mittheilung hätten gelangen sollen.“

Es ließ sich voraussehen, daß bei längerer Fortdauer der Bewegungen und Unruhen in der Schweiz, die aristokratischen und demokratischen Urheber des Aufstandes unter sich wieder zerfallen mußten, daß

die erstern sich über den Willen des Volks und dessen Begeisterung täuschten, wenn sie glaubten, dieses sehne sich nach der alten Unterthanenschaft heim und wolle mit aller Gewalt das Vorrecht der Städte und Patriziate geltend machen; daß endlich zwischen den Städten und Landschaften es zu einem furchtbaren Bruch kommen mußte, der nur in örtliche Bürgerkriege und blutige Gesetzlosigkeit ausgehen konnte.

Es kam jedoch nicht dazu. Die Centralregierung hatte inzwischen Hülfe und Vermittlung des ersten Consuls von Frankreich angerufen. Dieser ließ alsbald einen Theil des französischen Kriegsvolkes wieder in die Schweiz einrücken, indem er Frieden gebot und die Vermittlung übernahm. Zu größerer Sicherheit wurden die vornehmsten Häupter des Aufstandes, soviel man derselben habhaft werden konnte, verhaftet und nach der Festung Aarburg in Gewahrsam gebracht.

Der Gefangene.

Vor Allen traf dies Loos auch Aloys Reding und seinen Freund Aufdermaur, nach beider vergänglichen Triumphen. Beide befanden sich ruhig zu Schwyz, und am Tage ihrer Gefangennahme zufällig im gleichen Zimmer von einem Hause am Hauptplatz des Fleckens. Sie sahen aus dem Fenster den Aufstellungen und Bewegungen französischer und helvetischer Truppen zu. Eine Abtheilung derselben löste sich von den übrigen ab, und besetzte das Haus; eine andere ging zur Kirche und besetzte den Thurm, um von demselben herab, sowohl die Umgegend zu beobachten, als auch allfälliges Sturmläuten zu verhüten. Dann traten Offiziere ins Zimmer und erklärten die beiden Bezeichneten zu Staatsgefangenen.

Der Abschied Redings von seiner trostlosen Familie war schmerzlich. Selbst das Militär konnte bei diesem Anblick seine Rührung nicht verbergen. Er selbst blieb ruhig und zu Allem gefaßt; nur der Jammer der Seinigen füllte seine Augen mit Thränen des Mitleids. — Die Gefangenen wurden unter Bedeckung nach Aarburg geführt, wo sie nebst andern ihrer Schicksalsgenossen, als Geiseln für die öffentliche Ruhe streng bewacht, aber anständig behandelt wurden. Selbst der Oberbefehlshaber der französischen Armee, General Ney, besuchte sie.

Nach meiner Rückkehr von einer Reise zu Freunden in Mühlhausen (im Elsaß), schrieb ich dem theuern Gefangenen. Er antwortete aus der Veste Aarburg den 23. December 1802 in folgenden Zeilen:

Digitized by Google

„Es freute mich recht sehr, mein lieber Freund, aus Ihrem Briefchen vom 21. zu vernehmen, daß Sie sich wohl, und wiederum auf Biberstein befinden. Auch mir ist wohl, wenn schon in der Gefangenschaft, indem ich während dieser ganzen Zeit mir so ziemlich gleich geblieben bin, und ich es mir zur Regel gemacht habe, mich im Glück nicht zu übernehmen, und unter den Schlägen des Schicksals nicht unter mich hinabzusinken.“

„Ich erhielt heut auch einen Brief vom Toneli*), der mich recht herzlich gefreut hat. Er beweist mir so klar, als zwei Mal zwei vier machen, daß ich der freieste Mann auf Gottes Erde sei, und zwar folgendermaßen: „„Wenn ich nun Ihrer wirklichen Lage nachdenke, so scheinen Sie mir, ungeachtet des Gefängnisses, das Sie umgibt, der freieste Mann auf der Erde zu seyn. Denn die wahre Freiheit besteht ja in der Unabhängigkeit des Willens, und wohnt in dem allein, der gegen die Reizungen der Furcht und des Eigennutzes und einer falschen Ruhmliebe auf der Bahn der Gerechtigkeit unerschüttert fortschreitet. Dies ist in meinen Augen die wahre Freiheit; und Gefängnisse, weit entfernt ihr etwas zu benehmen, erheben ihren Glanz, in den Augen der Mit- und Nachwelt, zum höchsten Grade. Denn gleich wie die Großmuth im Siege, so ehrt den Mann im Unglück — Festigkeit.““ Dies war einst die Sprache der Römer und ist und bleibt noch die einiger wenigen Schweizer.“

„Wenn Sie mich allenfalls mit einem Besuch erfreuen wollen: so müssen Sie die Erlaubniß schriftlich vom General Eble in Solothurn begehren, welcher Ihnen solche wohl nicht abschlagen wird. Es grüßt Sie herzlich „Ihr Freund Reding.“

Schluß.

Bekannt ist, wie Napoleon den Abgeordneten, nicht nur der Kantone, sondern auch der politischen Partheien, und durch sie belehrt, in der Consulta zu Paris eine Vermittlungsurkunde übergab, die mit großer Klugheit auf staatsbürgerliche Rechtsgleichheit die Freiheit aller Schweizer begründend, den Föderalismus der Kantone mit einer Centralregierung der gesammten Schweiz verband und eine Gewalt durch die andere mäßigte. Alles ordnete sich sogleich friedlich darnach, und die französischen Truppen räumten alsbald wieder das Land.

*) Ein junger, hoffnungsvoller Neffe Redings.

Digitized by Google

Schwyz, in seinem Innern den altgewohnten, darum behaglichen Formen wiedergegeben, lohnte nun seinen Landammann Reding mit Ehren für die bestandenen Leiden. Dieser schien mit dem Erfolg des Vermittlungswerks, an welchem mir nur mißfiel, daß es das Werk des Auslandes seyn mußte, zufriedener zu seyn, als er anfangs selber erwartet haben mochte.

Er schrieb mir aus Schwyz am 9. Mai:

„Gewiß würde ein Besuch von Ihnen, lieber Zschokke, woran Sie Unwohlseyn gehindert hat, nicht nur mir, sondern auch meinen Unglücksgefährten viele Freude gemacht haben. Und auch Sie würden, wie ich glaube, die Seelenruhe jener Männer bewundert haben, welche mit mir auf Aarburg waren.“

„Ich bin sehr begierig zu erfahren, was Sie über die wirklich sonderbare Erscheinung der Mediationsakte denken? Bald sollt' ich glauben, daß auch Sie noch ein recht alter Bundesgenoß und Föderalist werden müßten, da keine Constitution, welche während der Einheit proklamirt worden, Ihnen gefallen hat. „Gott habe sie nun alle selig!“ könnte man sagen; aber, aber — wie viele leidige Aber gäbe es hier nicht!“

„Alle die lieben Meinigen bewahren Ihr freundliches Andenken und grüßen Sie mit mir recht herzlich.“

„Ich bin unveränderlich

Ihr Freund Reding.“

Seine Tage flossen von da an in jener ungetrübten Friedensstille, welche die gesammte Schweiz eilf Jahre lang unter dem wohlthuenden Einfluß der napoleonischen Vermittlungsurkunde genoß. Er vermählte sich zum andernmale *). Er bekleidete in seinem Kanton wiederholt das Amt eines Landammanns, und was mehr, als das Höchste der Aemter, sagen will, er bekleidete es mit Würde. Diese, nicht jenes, ist des Mannes Verdienst. Wohl gern hätt' er dort des Guten mehr geschaffen, als er that. Er hatte große Erfahrungen gemacht und in denselben die früher beschränkten Ansichten des Staatslebens erweitert. Aber er allein stand gegen eine tief eingeroſtete Volksgewohnheit, gegen eine zu rechter Zeit spröde, zu rechter Zeit geschmeidige Politik

*) Mit einem Fräulein Roggenstiel von Solothurn. Sie ward Mutter von vier Töchtern und einem Sohn, der in der Schweizergarde Kals X. als Unterlieutenant getreten, und nachher mit den übrigen Schweizern aus französischem Dienst entlassen ist.

Digitized by Google

Dies Verfahren hatte aber auf das ganze Staatsleben große Folgen; es näherte die Demokratie den aristokratischen Formen. Das Volk blieb in Unwissenheit über seine Verpflichtungen und Verhältnisse zur übrigen Eidsgenossenschaft. Handelte es sich nachher um Erfüllung dessen, was man auf Tagsatzungen eingegangen war, entstand Verwirrung, Mißverständniß und Mißtrauen. So machte er sich manche Gegner, die ihm nun auch in dem widerstrebten, was er ernstlich zum Gemeinwohl bezielte, oder auch auswärts im Interesse seiner eigenen Familie. So hatte er z. B. vom Kantonsrath ein Zeugniß verlangt, daß seine Familie vor alter Zeit, in Abwesenheit österreichischer Amtleute, die Landschaft March, im Namen Oesterreichs, verwaltet habe. Der Rath ertheilte ihm, auf Treu und Glauben hin, zwar ein solches Zeugniß; aber doch erregte das ein nachtheiliges Gerede und allerlei Bedenklichkeit. Denn niemand mochte glauben, daß man ein so seltsames Zeugniß von einem, im Namen eines fremden Fürsten, über einen Theil des Kantons, vor fünfhundert Jahren geübten Souveränitätsrecht, ohne besondere Absichten und Zwecke begehren könne. In der March selbst und in den sogenannten äußern Bezirken erregte dieser Schritt Argwohn. Man sagte sich nachher, jenes Zeugniß habe auch zur Erlangung des Grafentitels dienen müssen, der ihm an seiner Volksbeliebtheit nicht wenig schadete.

Ziemlich übereinstimmend war man aber darin, daß Reding, nachdem er in den Tagen der Revolution die hohe Stelle eines Landammanns der Schweiz bekleidet gehabt, nicht mehr derselbe geblieben, der er vormals gewesen war; sei es, daß er sich in dem Kreis des Ländchens Schwyz zu beengt fühlte, oder daß ihn die Erinnerung an das, was er an der Spitze der ganzen Schweiz gewesen, und nicht mehr war, mit Unbehaglichkeit erfüllte. Er vergaß sich zuweilen, freien Männern befehlshaberisch gegenüber zu stehen, die seinen Befehlen aber oft zu gehorchen verweigerten. Man weiß, daß wenn Freunde ihm Vorstellungen darüber machten, er sich empfindlich von ihnen zurückzog.

Die Einwohner des geringen Fleckens Gersau, etwa 1500 Seelen, die vor der Revolution ebenfalls eine selbstherrliche Republik gebildet hatten, empfanden die Vernichtung ihres kleinen Staates und die Einverleibung desselben in Schwyz, schmerzlich. Reding vorzüglich hatte diese Einverleibung betrieben, und man trug es ihm nach, daß es nicht in den schonendsten Formen geschehen war. Noch im Jahr 1817, als er in Aufträgen der Schwyzerregierung nach Gersau kam, sang man

Digitized by Google

ihm dort das Liedchen von Geßler und den alten Tyrannen des Vaterlandes in die Ohren.

Man wollte behaupten, die Undankbarkeit seiner Mitbürger habe ihn tief gekränkt, und seinen Tod befördert. Dem ist nicht also. Ein gefährliches Nervenfieber, welches im Anfang des Jahrs 1818 viele Menschen in jenen Gegenden hinwegraffte, ergriff auch ihn. Wenige Wochen vorher war seine Tochter, aus erster Ehe, Louise, ein liebenswürdiges Mädchen, gestorben. Der Gram um sie mag auch seine Krankheit verschlimmert haben, der er am 5. Februar unterlag.

Reding, als Privatmann, als Gatte, Vater, Freund, einer der achtungswürdigsten Sterblichen, war mehr durch die wilden Bewegungen des Schicksals, denn durch Denkart, Neigung oder Talente zu einer Lebensrolle geführt, der er, um sie mit Glück zu spielen, nicht gewachsen war. Begriffe, wie sie durch Gewohnheit und Erziehung in ihm erwachsen waren, galten ihm für Grundsätze, zu denen er immer wieder zurücksank, wenn er sich jeweilen zu höhern Ueberzeugungen und Ansichten erhoben hatte. Er war ein edelmüthiger, ritterlicher Mann, der, in den Tagen Winkelrieds, ein Winkelried geworden wäre; bescheiden im Glück, ungebeugt und großsinnig im Unglück; bieder und wortfest; ohne Arg und ohne Furcht.

Digitized by Google

Gedanken
auf
den Trümmern des alten Roms.

Wenn ich zu Rom auf dem Forum, jetzt Campo Vaccino genannt, wandelte, und all die traurigen Ueberbleibsel von der erloschenen Majestät des römischen Volks, all die zerstreuten Trümmer der Tempel, Bruchstücke von Triumphbogen, Theater und Paläste betrachtete, schien mir Alles ein weites Grab, in welchem der Genius jenes berühmten Volkes den Todesschlaf halte.

Als ich die Ruinen vom Tempel der Concordia betrachtete, sagte man mir, derselbe sei zugleich der Siegesgöttin geweiht gewesen, und es solle deßhalb hier vormals eine Statue der Roma gestanden haben, die ein kleines Bildniß der geflügelten Siegesgöttin auf der Hand trug, welche den einen Fuß auf die Weltkugel stützte und mit der Rechten einen Kranz emporhielt. Wie ganz entsprach dieses Symbol der ruhm- und herrschsüchtigen Sinnesart jener Welteroberer! Sie glaubten, nur die Gunst der Siegesgöttin könne die Eintracht auf eine Roms würdige Weise stiften und erhalten. Welchen Sinn verbanden sie wohl mit der Vorstellung der Eintracht? Anfangs ohne Zweifel dachten sie an die Zusammenstimmung der Bürger für die Wohlfahrt des Staats. Aber die enge Verbindung, in welche sie später die Siegesgöttin mit der der Eintracht setzten, macht es wahrscheinlich, daß sie diese vorzüglich auf die eroberten Völker bezogen und in ihrem Tempel die Siegesgöttin anflehten, diese Völker fort und fort an Roms Obermacht zu binden. Wie furchtbar gerieth aber das Streben nach dieser sklavischen Eintracht aller Völker unter Roms Gewalt mit der Erhaltung jener edeln Eintracht der Bürger fürs Gemeinwohl in Gegenstoß! Wie oft wurde die letztere verdrängt! Und doch ist sie es, die sich zu allen Zeiten, als die wahre Schutzgottheit der Staaten, so wie jeder Haushaltung zeigt. Oder sind Staaten etwas anderes, als erweiterte Haushaltungen?

Eine einzige Familie, die inner tausend Jahren ungetrennt sich fortpflanzte und unter Einem Haupt vereinigt bliebe, würde von selbst

Digitized by Google

einen Staat bilden. Eine ſolche kann ſtark, anſehnlich, blühend werden. Doch nimmer vermöchte ſie es ohne Eintracht. Was unterhält aber in ihr die Eintracht, die doch wohl um ſo ſchwieriger werden muß, je mehr die Zahl der Genoſſen zunimmt? Man ſagt: die Geſetze. Gut! aber was verbürgt den Geſetzen ihre Beobachtung? Nichts kann ſie verbürgen, als die Treue (im Glauben auf's Wort, ohne willkührliche Deutung durch Eigendünkel). Nicht ohne Grund wurde die Treue von den Römern als eine Gottheit ſo hoch verehrt, und ſo lange dieſe Verehrung in den Herzen, nicht blos in den Tempeln ſtatt fand, blieb auch die beglückende Eintracht unverſehrt und in hohem Anſehen. Sonach zeigt ſich uns der Staat als eine heilige Anſtalt.

„Nichts, ſagt Cicero*), iſt Gott, der das Weltall regiert, wohlgefälliger, als die Vereine, die Vergeſellungen der Menſchen unter der Herrſchaft der Geſetze, welche man Staaten nennt. Hat doch ein ſolcher Verein ſeine Wurzel nicht ſo ſehr in körperlichen Kräften, als in der Kraft der Gemüther, in ihrer Tugend. Dieſe erhöhet ein Volk und gibt ihm dauernde Macht.“

So wahr es iſt, daß ächte Religion von der Politik und ihren Führern unabhängig iſt, ſo weit gefehlt iſt es, die Vaterlandsliebe und die Pflichten gegen den Staat von ihr zu trennen. Was iſt Vaterlandsliebe, was Bürgertugend, ſo lange ſie nicht Religion geworden iſt? Entweder ein leeres Wort, oder eine Leidenſchaft, die eben ſo gut das Ungerechte, wie das Gerechte ſich zum Ziele ſtecken, mithin eben ſowohl eine Räuberbande als ein Recht, Sicherheit und Wohlſtand ſuchendes Volk beſeelen kann. Durch Tugendſinn, durch Treue wird die Kraft aller und jeder Glieder der Geſellſchaft die ihrige, ſo, daß der Einzelne ſich weniger, als Individuum, fühlt, denn als Glied des Ganzen. Ohne Treue gegen Gott (Gewiſſenhaftigkeit) ſteht aber die Treue gegen unſeres Gleichen auf ſchwachen Füßen. Nur niedrige Menſchenfurcht geſellt ſich zur Gottesverachtung. Aus vielgeübter, bewährter Treue hingegen erblüht zuletzt die Liebe zum Vaterland, die nur für deſſen Erhaltung, Ruhm und Wohlfahrt denkt, ſtets deſſen Leiden fühlt, vorzüglich ſeines Glückes ſich freut und allen Tugenden des Bürgers die Vollendung gibt, indem er, von jener Liebe begeiſtert, dem Vaterlande lebt und ſtirbt.

Wodurch erſcheinen uns Bürger, wie Leonidas und ſeine Gefährten, ſo groß? Durch ihre heldenmüthige Aufopferung zu Termopylä,

*) Somnus Scipionis. N. 5.

Digitized by Google

antwortet man. Allerdings. Ist aber Leonidas nicht noch größer dadurch, daß er sein Vaterland mehr liebte, als eigene Herrschaft? Xerxes schrieb an ihn: „Unterwirfst Du dich, so geb' ich Dir die Herrschaft über Griechenland.“ Des edeln Spartaners Antwort war: „Lieber sterb' ich für mein Vaterland, als daß ich es unterjoche.“ „Der Ausgang des Tages ist entschieden; ziehet nun den Pfeil aus meiner Wunde, und laßt sie bluten! „sagte auf dem Schlachtfelde Epaminondas, der Sieger von Mantinea. Mit solchem Gefühl athmet der wahre Patriot noch sterbend Lebenskraft dem Vaterland ein. — Themistokles war unstreitig ein großer, hochverdienter Bürger. Athen hatte aber doch neben ihm einen größern, edlern, den Aristides. Während jener dem Vaterland aus Ehrgeiz diente, und sich eben deßwegen in den Grundsätzen der Moral schwankend zeigte, wich dieser nie, auch unter dem Vorwand des Gemeinwohls nicht, von dem Pfade der Gerechtigkeit Eine Linie, und sein Leben war ohne Wanken gleichförmig, und ohne Rückblick auf sich selber, ganz dem Besten der Gesammtheit gewidmet, indem er einzig auf die Festhaltung der Gesetze und Sitten hinarbeitete, wodurch alles Herrliche und Große für die Republik angebahnt wurde. Gleichen Sinnes sehen wir alle wahrhaft großen Bürger im Alterthum — in Griechenland Phocion und Epaminondas, zu Rom Camillus, Paulus Aemilius, Regulus, Fabrizius, Scipio und Cato. Obgleich durch Aemter und Würden oder durch persönliches Ansehen hoch über die Andern hervorragend, standen sie dem Lebensgenusse nach tiefer und dem Reichthum nach kaum höher, oder auch nicht so hoch als ihre meisten Mitbürger. Es lag ihnen mehr daran, das Volk sei reich und mächtig, als sie. „Man sah (nach Epiktets Ausdruck) große Seelen kleine Häuser bewohnen, wogegen in der Folge niedrige Seelen in großen Palästen krochen.“ Alexander, der Eroberer, schickte an Phocion große Geschenke. „Warum gerade an mich?“ fragte der tugendhafte Athener. „Weil Alexander Dich für den Treuesten, Rechtschaffensten hält.“ — Nun, so erlaub' er mir auch, versetzte Phocion, die Geschenke abweisend, ein solcher nicht nur zu scheinen, sondern auch zu seyn *).

Uneigennützige Hingebung an das Vaterland ersetzte lange Zeit die Staatskunst bei diesen alten Völkern. Bei ihnen durfte, wenn es die Erhaltung gemeiner Freiheit galt, Niemand als Privatmann sich ansehen. Wie wäre wohl ein Staat, so lange diese Gesinnung in ihm

*) Plutarchs Phocion. N. 18.

waltet, nicht geborgen? — Warum liegen aber Athen und Sparta längst in Schutt und Graus? Warum bleibt von der Macht und Herrlichkeit Roms Nichts, als ihr Schattenriß auf den Blättern der Geschichte, und in der Stadt, die sich die ewige nannte, die verstümmelten Denkmale vergangener Größe? —

Hätten Athen, Sparta und Rom stets viele Bürger wie die genannten gehabt, wäre die Gesinnung solcher Bürger die herrschende geblieben, sie blüheten noch, diese Freistaaten ohne Gleichen. Barbaren würden heut nicht auf den Ruinen von Athen und Olympia, von Lacedämon, Theben und Korinth der Wissenschaft und Kunst Jahrhunderte lang Hohn gesprochen haben. Das römische Forum, das so oft von den beredetesten Tönen, die je der Freiheit und dem Ruhm des Vaterlandes geweiht worden sind, wiederhallte, würde nicht ein Tummelplatz wilder Kriegshorden und zuletzt eine „Kuhweide“ geworden seyn. Aber die Geschichte, die uns das Leben jener großen Bürger aufbewahrt, erzählt auch, daß der Staat von dem an verfiel, als die Gesinnungen und Tugenden, welche in ihnen so herrlich geglänzt hatten, in Verachtung sanken.

Das nämliche Volk, das sich einst vom Geist eines Solon, eines Aristides lenken ließ, verdammte später einen Sokrates zum Giftbecher; es wurde der Spielball schmeichelnder Redekünstler, schmiegte sich feig unter das Joch eines Eroberers; das nämliche, das durch die strenge Tugend eines Lucius Brutus, Regulus und Scipio frei und groß geworden, lachte später des Ernstes eines Cato, und bejubelte zuletzt mit gleicher Niederträchtigkeit den Triumph eines Sylla oder Marius, eines Cäsar oder Nero. Anfangs wählten nur Wenige das einträgliche Verbrechen, aber Viele hätten es zu verüben gewünscht, und Alle duldeten es. Die Republik fand sich unversehens in zwei feindliche Parteien gespalten, wovon die eine voll Reichthum und Stolz, die andere voll Elend und Widerspenstigkeit war. Indem nun jeder, mißtrauend den Andern, nur sich lebte, sorgten die Meister des Staats wieder nur für sich. Feil war Allen der Staat; dem Cäsar für die Ehre, der Erste zu seyn, dem Verres für Wollüste, dem Crassus für Gold. Der Ehrgeiz verlangte Obermacht; der Pöbel Spiele und Brot. Bald wurden die Herrscher selbst, obgleich unbeschränkt, Sklaven von einigen Ehrgierigen, und die Macht und das Ansehen eines Hauses, das mit verruchter Hand ein Bösewicht begründet hatte, zerstörte mit gleicher Freiheit ein anderer Bösewicht.

Digitized by Google

„Da Jeder Alles an ſich reißen wollte, gingen Herrſchaft und Freiheit Aller zu Grund *).“

Wie übel mußte es um die große Republik ſtehen, als ſelbſt ein Cicero an ihr verzweifelte, als er, der größte Lobredner ihrer Verfaſſung, die die meiſten Vorzüge der Einzeln-, Mehr- und Vielherrſchaft in ſich vereinige (de Republ. Lib. II. N. 23. 32. u. 33.), kein Wohlgefallen mehr an ihr hatte, weil nicht nur ihre Geſtalt und geſunden Kräfte hingeſchwunden, ſondern ſie ſogar ganz farblos geworden (ep. ad Atticum IV. 16. ad Quintum II. 16. ad Publ. Sextum V. ad Divers. 17.); als endlich der nämliche Cicero, der muthige und beredte Widerſacher eines Catilina und Verres — Cato's Strenge in den Grundſätzen tadelte, und ihn der Ideologie bezüchtigte (ad Atticum N. II. 1.)! Was wollte denn Cato anders, als was die Geſetze? Freilich blieb ihm der füg- und ſchmiegſame Sklavenſinn fremd, der den Tod und die Verbannung mehr ſcheute, als Niedertracht und des Vaterlands Verrath. Cicero geſteht dies ſelbſt (ad Atticum II. 18). Allein ſchon früher, zur Zeit des Lukullus, der weder in ſeiner Gierde nach Schätzen, noch in ſeinen Verſchwendungen eine Grenze kannte, konnte Mithridates kund thun: „Ganz Aſien erwartet mich als Befreier.“ Solchen Haß hatten auf die Römer die Räubereien ihrer Prokonſuln gehäuft **). Schon zur Zeit der Bürgerkriege, womit der Ehrgeiz hervorragender Bürger den Umſturz der Republik vorbereitete, konnte man ohne große Divinitionsgabe vorherſehen, daß die Tragödie mit Roms Schmach endigen werde ***).

Denn wer konnte den Strom allgemeiner Verderbniß noch aufhalten, der rieſenhaft vorwärts ſchritt, ſobald die Macht der Selbſtſucht alle Treue und Tugend überwunden hatte? Als Lukullus, Pompejus und Cäſar mit den Kräften der Republik willkührlich ſchalteten, konnte kein Beſonnener ſich die Gefahr verbergen, daß die gereizte Fluth der Barbaren aus dem rauhen Norden lüſtern in die üppigen Gärten Italiens hereinbrechen würde, ſobald dem von Leidenſchaften zerriſſenen Rom die Kraft zur Gegenwehr entginge. Allein ſo augenſcheinlich die Gefahr drohte, von den Meiſten wurde ſie weniger aus dem Geſichtspunkte der Geſammtheit, als dem des Privatintereſſe's betrachtet, und diente deshalb nur dazu, die Anmaßung der

*) Joh. Müller über den Untergang der Freiheit der alten Völker.
**) Justin. Hist. Lib. XXXVIII.
***) Horat. Epod. XV. 11.

Staatsgewalt durch ehrgeizige Feldherren zu begünstigen. Die Reichen und Mächtigen ersahen darin einen augenblicklichen Schutz für ihr Besitzthum, und die nach Macht und Reichthum sich sehnten, die Gelegenheit, ihre Begierden zu befriedigen.

Uebrigens hat in einem grundverderbten Staate, wo Parteien aus Selbstsucht sich bekämpfen, ein Jeder nur auf die Gefahr ein Augenmerk, die eben seine Partei bedroht, und immer wähnt dann die siegende Partei: durch ihren Sieg sei das Vaterland wieder stark und fest geworden. In einem solchen Staat wird die Ueppigkeit, der Prachtaufwand, der äussere Glanz mit dem öffentlichen Wohlstande verwechselt. Man berechnet die Macht des Staats nach dem Register der Abgaben und der Zahl der besoldeten Kriegsknechte. Inzwischen vergiftet Nichts die Sittlichkeit eines Volkes so im Keim, als lange Parteiung von Menschen, denen Nichts heilig ist. Denn diese gewähren jede Verruchtheit, schmeicheln sie sogar und belohnen sie, wofern sie ihrem Zwecke dient.

Das Volk gewöhnt sich an willkührliche Gewalt, wenn sie glanzvoll ist, und statt deren Abwesenheit wünscht es nur ihren Besitz. Nicht die allgemeine Herrschaft der Gesetze verlangt es, sondern Herrschaft über die Gesetze. Wie vorhin Tugenden und insbesondere Bescheidenheit, die die übrigen schützt und schmückt, so weiteifern dann Frechheit und Selbstsucht. Die Begierden der Menge werden unersättlich. Mit Ungestüm stürzt das Volk sich in die Sümpfe der Wollust, in deren Schlamm jede Tugend untergeht. Heilig geachtete Schranken verschwinden. Nichts verschont der Spott. Göttliche und menschliche Gesetze werden mit Füßen getreten.

Freilich kommt auch endlich der Augenblick, wo ein Volk aus dem Taumel erwacht; aber gewöhnlich nicht zur Besserung, sondern zur Verzweiflung. Was half den Römern das Gefühl ihres Elends, als zuerst die eigenen zügellosen Kriegsheere und die von ihnen auf den Thron erhobenen Ungeheuer, später aber die von allen Seiten vordringenden Barbaren den Meister spielten? Um sich dieser unerträglichen Meisterschaft zu entledigen, hätte es eines Muths, einer Zuversicht und einer Eintracht bedurft, welche nur ein von religiöser oder doch patriotischer Gesinnung belebter Tugendsinn einzuflößen vermag, und gerade dieser war dem Volke entfremdet. Was half es ihm, mit Stolz auf seine Gesittung, verächtlich auf die Barbaren, denen es unterlag, niederzublicken? Es ist noch die Frage: ob denjenigen, die sie Barbaren schal-

Digitized by Google

ten, vor dem Richterstuhle der Vernunft und Sittlichkeit nicht der Vorzug zuerkannt würde. Auch Tacitus nennt die vom Norden her stürmenden Feinde Roms — Barbaren, und er setzt seine Hoffnung für Rom auf ihre Zwietracht; wie hell glänzt aber nicht in seinem Buche von den Germaniern über den düstern Bildern römischen Sittenverderbs das Gemälde der einfachen Tugenden deutscher Völker und ihres edeln Selbstgefühls, das Roms künstlicher Verfeinerung spottete! Wie tief mußte Tacitus, als er diese Schilderungen einander gegenüber stellte, das unwiderrufliche Verhängniß fühlen, das furchtbar seiner Vaterstadt drohte! Auch ihm konnte es nicht entgehen: daß nicht das Volk wahrhaft barbarisch sei, welches in vielen Dingen unwissend, dessen Geschmack ungebildet, dessen Gefühl nicht verfeinert ist, sondern vielmehr das, wo die meiste Falschheit, Lügenhaftigkeit der Empfindung, wo am meisten Heuchelei in alle Adern und Kanäle des Lebens eingedrungen ist.

Wahrheit und Tugend werden bei den Ueberverfeinerten blos zur Sache des Geschmacks.*) Nur die Kraft wird noch geachtet, die in Erdrückung des Schwachen sich äussert; Witz und Geist werden mit der Verhöhnung dessen, was den fünf Sinnen nicht erreichbar ist, verwechselt; als Lebenskunst, die leichtfertige Hinwegsetzung über jedes edlere Gefühl gepriesen. Bei solcher Verschlechterung vermehren sich die Gesetze und die Organe zu ihrer Vollziehung ohne Ende; aber nirgend in allen Reihen der Gesellschaft zeigt sich Geneigtheit und Willenskraft zur Befolgung; überall ein Streben nach Umgehung des Gesetzes. Auch die Worte verlieren ihre Bedeutung. Tollkühnheit wird als sich aufopfernden Muth, Feigheit als kluges Zaudern bezeichnet. Edler Freimuth wird als Frechheit, zum mindesten als Unbescheidenheit getadelt. Der Schlaue heißt verständig; der Schlaueste genial. Kurz der wird gelobt, der dem Andern im Unrechtthun zuvorkömmt, und wer den, der nicht daran dachte, dazu bewog.**) —

Diese Barbarei ist es, die den Staat in ein Reich verlarvter Menschen verwandelt; die keine Faser von Wahrheit unvergiftet läßt, und durch die Sprache, statt Geist gegen Geist zu offenbaren, Geist gegen Geist verheimlicht. Sie ist es, welche zwar die Devise: Bildung, feine Lebensart, Civilisation im Schilde führend, sich mit der Rohheit und

*) *Persius* Sat. I.
**) Thukydides III. 82.

Grauſamkeit ſo gut verträgt, daß man vielen Weltleuten begegnet, die zugleich in beiden Manieren Virtuoſen ſind, glänzend an Witz und Verſtand, doch ekelhaft durch Laſter.

Ein herrſchend gewordener Lügengeiſt, die Verbannung der Wahrheit, das iſt der Hauptzug eines Sittenverfalls, und zugleich ſeine Strafe. Alles wird verworren und ſchwach. Alle Hände erſchlaffen, Aller Herz verzagt. Die Häupter des Volks verlieren den Verſtand. *) Die Wächter erblinden und werden ſtumme Hunde. **) Alles ſchwankt und taumelt. Man nimmt Zuflucht zur Scheinheiligkeit, ſucht Schutz im Betrug. ***) Die Seher, die das Wahre verkünden, werden verlacht. †) Die Klugheit verwickelt ſich in ihre eigenen Netze; die Maßregeln der Vorſicht ſelbſt werden zu Fallſtricken. So treibt Alles zum Verderben. ††)

Der Umſturz iſt dann am nächſten, wenn Menſchen ohne Tugend, die aber doch ihren Schein retten möchten, das Ruder führen. Denn ihre zweideutige Schwäche flößt den Guten Mißtrauen ein und den Böſen Muth, Alles zu wagen, zumal der Haufe immer verwegen wird, wenn die Regierung Furcht zeigt.

Es iſt dies aber der Fluch eines verderbten Volkes, daß auch die edeln Anſtrengungen weiſer und tugendhafter Regenten den Untergang nur aufhalten, aber nicht mehr verhindern können. Titus, Trajan, die beiden Antonine zeigen dies. Wären auch die Wunden nicht unheilbar, wie viel mehr Zeit bedarf es, ein großes Verderbniß zu heilen, als eines anzurichten! Die Arznei wirkt langſamer als der Krankheitsſtoff. Die edlern Kräfte ſind durch Gewohnheit abgeſtumpft. Selbſt während jene treffliche Fürſten das Uebel zu beſſern ſich bemühten, nahm es in manchen Beziehungen, allen Heilmitteln zum Trotz, unvermerkt zu. Denn die Natur des Böſen bringt es mit ſich, daß es, wenn nicht gleich im Keim erſtickt, ſchnell um ſich greift, und, ſo lange die Wurzel nicht ausgerottet iſt, immer wächst und gleichſam vom eigenen Mark ſich ernährt. Daher iſt keine Aufgabe ſchwieriger und mühſeliger, als die Rettung eines Staats, deſſen Verfall in der allgemeinen Sittenverderbniß begründet iſt. Am wenigſten kann ſie durch ſolche Vorkeh-

*) Hiob XII. 21.
**) Iſaias XIII 7, LXI. 10.
***) Iſaias XXVIII. 15.
†) Iſaias XXX. 18.
††) Sophokles Antigone V. 627.

Digitized by Google

rungen gelöst werden, die blos dahin streben, der Verderbniß, der Unordnung und dem Elend einen gleissenden Anstrich von Bildung, Ordnung und Wohlstand zu verleihen. So war jener berühmte Plan der Staatsverwaltung beschaffen, den, nach Dämpfung der Bürgerkriege, Mezän, der Rathgeber des Augustus, entwarf und dieser ausführte.*) Unstreitig war er auf die Verdorbenheit aller Klassen klug berechnet. Die Selbstsucht Aller und Jeder konnte darin Befriedigung, aber auch Nahrung finden.

Die Beibehaltung der alten republikanischen Formen, mit Ausnahme der Volksversammlungen, die Besetzung des Senats mit Männern von Einsicht und Ansehen aus allen Ländern des Reichs, Vervielfältigung und sorgsame Auswahl der Angestellten und ihre reichliche Besoldung, die Abschaffung aller freiwilligen Miliz und ihre Ersetzung durch angeworbene Söldner, die Begünstigung des Luxus und der Ueppigkeit, die Ermunterung aller Künste und Wissenschaften und die Beschäftigung des Volks durch prächtige öffentliche Bauten und Schauspiele, dies waren die Zaubermittel, die die Ersetzung der Freiheit durch die Einherrschaft beliebt machen sollten. So einfach Roms Verfassung unter seinen ersten Königen war, so verwickelt, so kunstvoll wurde die Einrichtung unter Augustus. Diese ist Nichts, als ein schlecht verhülltes Eingeständniß, daß damals die Verdorbenheit der Römer sie der Freiheit unfähig gemacht habe, mithin der Wohlstand und die Sicherheit Aller und Jeder einzig noch von der unbeschränkten Gewalt eines Einzigen zu erwarten sei. Wie einst in Vaterlandsgefahr eine Dictatur, so war jetzt ein dictatorisches Cäsarenthum nothwendig. Aber die Staatsgefahr kam von keinen fremden Feinden, wie sonst, sondern von innern, von den bürgerlichen Untugenden. Indessen fühlte der Inhaber der angemaßten Gewalt, daß bei den sehr verbreiteten Einsichten und den noch lebhaften Erinnerungen an die alte Freiheit, seine Gewaltübung vielen Widerstand würde zu befahren haben, wenn sie der Formen einer freien Verfassung entkleidet aufträte.

Daher hielt es Augustus für klug, nach dem Untergang der Freiheit noch ein Schattenbild von ihr zu lassen. Aber wie sollte ein Schattenbild das Reich retten? Wie kann ein Seyn, das nur auf Schein, nicht auf Wahrheit begründet ist, in die Länge bestehen? Auch verschwand aller Zauber schon unter Tiber, und die unter Au-

*) Umständlich in Dio Cassius Röm. Geschichtsbüchern, B. LII. K. 99., vergl. Suetons Augustus.

gustus nicht geheilte, sondern nur etwas verschleierte Verkehrtheit der Sinnesart und der Sitten zeigte sich dann in ihrer nackten Abscheulichkeit. Das Uebel wuchs und wurde selbst durch den öftern Wechsel der Tyrannen nicht gehemmt, bis Vespasians Tugenden bessere Zeiten ankündigten. Doch wurde jetzt die Regierung mehrerer edelgesinnten Kaiser durch Wüthriche unterbrochen, die ihr Werk wieder zerstörten. Nach den trefflichen Antoninen aber bestiegen nur selten noch Männer den Thron, mit guten Eigenschaften begabt, das von jenen begonnene Werk der Verbesserung fortzusetzen und zu vollenden. Ein einzelner Mann lebt aber auf dem Thron nie lange genug, um ein Volk an bessere Zucht so zu gewöhnen, daß es nicht wieder davon abläßt, wenn ein Andersgesinnter nach ihm an's Ruder kommt. Dem sklavischgesinnten Volk die Wohlthaten gesetzlicher Freiheit zu verschaffen ist ein schwieriges Unternehmen, weil es voraussetzt, daß man ihm auch Empfänglichkeit dafür geben könne.

Man hat bemerkt, wenn eine Einrichtung, die dem Volk eine nähere Theilnehmung an seiner Regierung gesetzlich einräumt, von einem Trajan oder den Antoninen allgemein eingeführt worden wäre; so würde sich vielleicht der Saame der öffentlichen Weisheit und Tugend im römischen Reich erhalten und fortgepflanzt haben. Die Vorrechte der Unterthanen hätten den Thron des Monarchen gesichert; die Mißbräuche einer willkührlichen Staatsverwaltung würden durch die Dazwischenkunft dieser ständischen Versammlungen zum Theil gehindert oder verbessert, und das Land durch die Waffen der eingebornen und freien Menschen gegen einen fremden (barbarischen) Feind geschützt worden seyn. *) Eine solche Einrichtung wäre wohl zu Augustus Zeiten noch leichter als unter Trajan oder den Antoninen ausführbar gewesen, und hätte allerdings, mit Umsicht ausgeführt, den Verfall des Reichs aufhalten können. Doch darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß, auch davon abgesehen, daß die Ausführung von Seite der Ehrgeizigen in Rom, besonders im Soldatenstand, großen Widerstand würde gefunden haben, die Form einer Volksvertretung unwirksam geblieben wäre, wenn sie nicht von rechtschaffenem Bürgersinn wäre beseelt worden, was eine durchgreifende Verbesserung des sittlichen Charakters erfordert hätte. Was wäre ohne dies aus einer volksvertretenden Verfassung unter den schlechten Kaisern geworden, die nach den Antoninen

*) Gibbon Geschichte des Verfalls des Röm. Reichs. VII. 489. d. deutschen Uebers.

Digitized by Google

den Thron einnahmen? Mit diesen trefflichen Fürsten scheint sich die sittliche Heilkraft des römischen Staats erschöpft und sein Schutzgeist auf immer von ihm abgewendet zu haben. Die Quellen der Verdorbenheit, von der alle Stände und Verhältnisse des Lebens durchdrungen waren, zu zerstören, hätte der Geist eines Mark Aurel wenigstens ein paar Jahrhunderte fortwalten müssen. Doch ein Mark Aurel, nur durch einen schönen Verein von Geistesbildung und Tugend über Andere hervorragend, saß ein Einsamer auf dem Throne (wie vor dem Cato im Senat) einer von allen Lastern verpesteten Welt.*) Mit seinem Sinne wahrhaft befreundete Gehülfen mochte er wenige, oder keinen finden; solcher Weltklugen hingegen desto mehr, die stets nur Palliativkuren in Vorschlag bringen, und weit entfernt, die Axt an die Wurzel des Uebels zu legen, ungemeinen Scharfsinn zu zeigen meinen, wenn sie alle Augenblicke Zweifel aufwerfen, ob es nicht besser sei, dem gewaltig gewordenen Unrecht seinen Lauf zu lassen, als mit vollem Ernst zur Gerechtigkeit überzugehen. Dazu bedarf es unendlich mehr Seelenreinheit, Entschlossenheit und Willenskraft, als man in der Zone verderbter Höfe anzutreffen pflegt. Hier gilt als erster Glaubensartikel: daß Weltklugheit mit der Strenge der Moral unvereinbar sei. Stellt man den Schranzen die triftigsten Gründe entgegen; so berufen sie sich, mit vornehmer Dreistigkeit, auf die Erfahrung. An dieser Berufung scheitern die meisten Verbesserungen; selbst dem Beispiel der reinsten Tugend bieten sie Trotz, und wir wissen, daß auch die Antonine dem Spott der weltklugen Herren ihrer Zeit nicht entgingen.

Doch welcher Tugend, welcher edeln Anstrengung könnte die Vorsehung einen Freibrief gegen ihre eigenen Rathschlüsse verleihen? Im Gange der Weltregierung ist das Glück des Erfolgs von der Tugend des Kämpfers für Recht und Wahrheit immer genau zu scheiden. Wie oft wird dies übersehen!

Ausserordentliche Talente sind nicht selten der Menschheit schrecklichste

*) „Rom war damals nach der Beschreibung eines geistreichen Zeitgenossen (Lucianus von Samosata, ein Nigrinus) ein Getümmel von prachtvoller Dienstbarkeit, von Aufwartungen und Gastmählern, von Sykophanten und Schmeichlern, Giftmischern, Erbschleichern und falschen Freunden.“ — „Nicht einmal ihrer Begierden verstanden sie zu genießen, sondern verfehlten sogar in diesen die Natur, verwirrten deren Grenzen, und wenn sie ihre Sinne durch alle Arten von Schwelgerei abgenutzt, wollten sie sich neben der Thüre mit Gewalt einen Eingang machen.“

Digitized by Google

Geiſſel geworden; doch hat ſich ſpäter aus ihrer Wirkſamkeit Segen entwickelt. Große heldenmüthige Geſinnungen dagegen haben das vorgeſetzte Ziel manchmal verfehlt; aber wir gedenken ihrer mit einer ehrenden Wehmuth; oft haben ſie fruchtbar gleiche Gefühle in Andern erregt und durch warnendes Beiſpiel Fehler und Mißgriffe zu vermeiden gelehrt.

Den Beſſern liegt daher in allen Verhältniſſen ob, nie ſich ſelbſt aufzugeben. Denn, obgleich der Erfolg immer in höherer Hand liegt, ſo dürfen ſie doch nur dann günſtigen hoffen, wenn ſie das Ihrige thun. Das iſt aber eben die ſchlimmſte Wirkung einer tiefgewurzelten Verderbniß, daß die beſten Köpfe, die glänzendſten Talente ohne Gemüth und ohne Charakter ſind. Alles Feſte, Starke, Heldenmüthige, aller Seelenadel geht unter. Niemand wagt mehr, entſchloſſenen Sinnes aufzutreten. Oder ſteht auch ein gediegener, tüchtiger Verfechter der edelſten Güter der Menſchheit noch auf, ſo darf er ſich kaum zeigen, ohne belächelt, ja verhöhnt und gelästert zu werden. Der Haufen ſieht in ihm einen Thoren, die Weltleute beſpötteln in ihm einen Schwärmer, die Machthaber wittern in ihm einen Aufwiegler. Daher nimmt die Charakterſchwäche in ſolchen Zeiten auch unter Staatsmännern furchtbar zu. Charakterſchwäche weit mehr, als Irrthümer ſind es, was den Umſturz der Staaten befördert. Der Irrthum läßt ſich nicht ſelten wieder berichtigen und gut machen; und der Irrthum des Einen gleicht oft den des Andern aus. Aber das Unheil, welches die aus Charakterſchwäche begangenen Sünden anrichten, iſt unheilbar; ſie verbreiten eine unmerkliche Anſteckung, die um ſo verderblicher wirkt, je angeſehener die Perſon iſt, von der ſie ausging.

So wahr als ſchön iſt, was unſer Dichter ſagt:

Der Menſch, der zur ſchwankenden Zeit auch ſchwankend geſinnt iſt,
Der vermehrt das Uebel, und breitet es weiter und weiter. *)

Gewöhnlich ſehen wir aber in Zeiten großer Verderbniß, die dem Untergang der Reiche vorangeht und ihn begleitet, auch Solche, die früher vielen Muth und Entſchloſſenheit an den Tag gelegt, Sklaven der Umſtände und Ereigniſſe werden, und im Kampfe der Parteiung hin und her ſchwankend, ſtets ihr Haupt vor dem Stärkern beugen. **)

*) Göthe's Hermann und Dorothea, gegen das Ende.

**) „Die mehreſten Staaten, ſchreibt der Biſchof Soltyk von Krakau an die polniſchen Senatoren, als ihr Vaterland am Rand des Abgrunds ſchwebte, ſind durch die zweideutigen Bürger untergegangen, die ſich in unglück-

Selbst Markus Tullius Cicero blieb hier nicht vorwurfsfrei. Ihn, der einen so hohen Begriff vom Vaterland hatte, der ihm seine großen Talente, seine größten Anstrengungen, sein ganzes Leben weihte, der es so muthvoll gegen die listig gewebte Verschwörung eines Catilina rettete, der gegen verbrecherische Prokonsuln, die ihre Macht zur Schande und zum Nachtheil der Republik mißbrauchten, mit so feuriger Beredsamkeit donnerte, der selbst in seinem engern Kreise als zärtlicher Vater und treuer Freund sich bewies, ihn sehen wir bei vielen Fällen in seinem Benehmen gegen diejenigen, die durch ihre Anmaßungen das Daseyn der Republik bedrohen, zaghaft, bald diesem bald jenem den Hof machen, und den Genuß des Lebens mit den Gefahren eines entschlossenen Tugendmuthes abwägend, für erstern sich entscheiden oder einen Mittelweg suchen, wo Gut und Bös sich mit einander gemeinden lasse.

Eine solche Unsicherheit des Charakters zeigte Cicero Anfangs schon in der Sache des Catilina. Ihm waren die staatsgefährlichen Umtriebe dieses Menschen bereits bekannt. Aber in der Ungewißheit, ob Catilina, den Cäsar und Crassus begünstigten, nicht losgesprochen und dann ein Hauptmitbewerber um das Consulat werden würde, schrieb er seinem Vertrauten Atticus (I. 2.): „Jetzt gehe ich mit dem Gedanken um, Catilina's, meines Mitbewerbers, Vertheidigung zu übernehmen. Wir haben alle Richter, die wir haben wollten, und dies mit des Anklägers vollkommenster Zufriedenheit. Wird Catilina losgesprochen, so hoffe ich, daß er sich bei der Bewerbung um das Consulat desto besser mit mir verstehen werde.“ — Bald müssen sich jedoch die Umstände wieder verändert haben, und es ist nicht bekannt, daß Cicero je zur Vertheidigung des Catilina wirklich gesprochen habe. — In einem andern Briefe an Atticus (I. 20. *) äussert er: „Obgleich Pompejus in der That keinen Zug von Größe und wahrem Adel, nichts, was nicht kleinlich und gemein wäre, in seinem Charakter habe, so sei es doch ihm und noch mehr der Republik nützlich gewesen, daß er seine Partei genommen, indem er durch das große Vermögen und Ansehen

---

lichen Zeiten den Verhältnissen anschmiegen, und den Begebenheiten nur die Hülfsquellen ihres beschränkten Verstandes und ihrer ungenügenden Voraussicht entgegenstellen, nicht aber die unbeugsame Sicherheit der Tugend und die unerschütterliche Festigkeit der Pflicht.“ *)

*) Ruhliere Hist. de l'Anarchie de Pologne II. 432.

*) Vergl. Wielands Uebers. der sämmtl. Briefe des Cicero I. 257.

Digitized by Google

dieſes Mannes und die Gunſt, worin er beim Volke ſteht, der öffentlichen Meinung von ſich einen neuen Schwung zu geben und ihn zu einem Lobredner gemacht und ſo die Hoffnungen der Böſen vereitelt habe.“ Wie viel er ſich auf ſolche Klugheit zu gut that, gibt er zu verſtehen, indem er im nämlichen Jahre ſich gegen Atticus (II. 1.) über Cato äuſſert: „Daß dieſer zuweilen mit den reinſten Geſinnungen und den edelſten Abſichten dem Gemeinweſen ſchade, indem er ſo votire, als ob er mitten in Platons Republik und nicht in den Hefen des Romulus lebte.“ Und wofür hatte denn Cato geſtimmt: dafür, daß diejenigen vor Gericht gezogen würden, die, um das Recht in einer Sache zu ſprechen, Geld genommen hatten, oder dafür, daß der Unverſchämtheit der aſiatiſchen Zollpächter nicht nachgegeben werde. — In einem ſpätern Briefe an Atticus (II. 18.) geſteht er jedoch ſelbſt, wohin jene achſelträgeriſche Klugheit führe: „Wir ſind von allen Seiten gefangen, und weigern uns nicht mehr, Sklaven zu ſeyn, weil wir uns vor dem Tod und der Verbannung aus Rom, als den größern Uebeln fürchten, ob ſie ſchon die kleinern ſind. Dies iſt dermalen unſer von allen beſeufzter und von Niemand nur mit einem Wort erleichterter Zuſtand.“ Cicero ſelbſt geſteht (ad Attic. II. 19.): „Ohne gegen die ſchlechte Sache des Pompejus öffentlich zu Felde zu ziehen, noch ſie zu billigen, weil er ſonſt Alles, was er ſelbſt gethan, mißbilligen müßte, drücke er ſich ſo mitten durch.“ Früher hatte er gehofft (ad Attic. II. 21.), die Republick wälze ſich ſo ſanft unter und über ſich, daß man kaum das mindeſte Knarren hören könne. „So wäre es auch gegangen, meint er ſpäter; aber die Leute hätten den Vorübergang des Gewitters nicht abwarten mögen, ſondern es hätten auf einmal alle Leute zu murren und zu ziſchen, zu ſtöhnen und zu ſchreien angefangen, wodurch die Böſen zur Wuth erhitzt wurden.“ — Und als er ſelbſt durch Ränke beim Volk in Ungnade gefallen war, wie benahm er ſich? — Kleinmüthig verlegte er ſich aufs Flehen um Gnade (ad Attic. III. 15), und wünſchte, ſein Freund möchte ſich verwenden, daß er doch wenigſt noch Etwas ſei, da er der Mann, der er war, nie wieder werden könne. Nachdem er aber doch wieder zum Glanz im Forum und zum vorigen Anſehen im Senat gelangt war (ibid. IV. 1. V. 696), macht er es zu ſeiner Politik: „Da mich diejenigen, die Nichts können, nicht lieben wollen, ſo will ich mich denen beliebt zu machen ſuchen, die Alles können; es iſt endlich Zeit, daß ich mein eigener Freund ſei.“ — „An Behauptung des Charakters eines tapfern und ſtandhaften

Digitized by Google

Senators, ſagt er anderswo (ad Divers. I. 8.), worein vordem die conſulariſche Würde geſetzt wurde, iſt gar nicht mehr zu denken. Sie iſt dahin.“ Mit ſolcher Geſinnung ließ er ſich denn auch herab, ein Hofſchranze Cäſars zu werden, erfuhr aber die Demüthigung, in ſeinem Vorgemach zu harren. Dem großen Mann, ſchrieb er an Trebatius (ad Divers. V. 10.), ſich zu nahen, darf unſer einer, nicht eben weil er uns verachtet, ſondern blos „ſeiner großen Geſchäfte wegen“, ſich nicht einfallen laſſen (ad Attic. XIV. 10). Was Wunder, daß er um dieſe Zeit an ſeinen Bruder Quintus (II. 15.) ſchrieb: auch ſeine Maxime ſei es jetzt und in Zukunft, in Sachen der Republik ſowohl als in Privatfeindſchaften weicher zu ſeyn, als ein Ohrläppchen, und (II. 16.), an keiner Kur, die man mit der Republik vornehmen will, ohne einen ſtarken Rückenhalt Antheil zu nehmen. — „Es bleibe, ſchreibt er ein andermal (ad Attic. VII. 5. u. 14.) nichts übrig, als zu ſcherzen, wenn uns Cäſar die Erlaubniß dazu gäbe, und er halte es für nützlicher, ihm Alles zuzugeſtehen, als ſich mit ihm zu ſchlagen.“ Sogar ein ungerechter Friede ſei nützlicher, als der gerechteſte Krieg (wobei man freilich Gefahr lief, um ſeine ſchönen Landſitze zu kommen), worin Cicero ſelbſt zu der Sinnesart der großen Mehrheit herabſank, die, wie er anderswo ſagt, auf der Welt nichts mehr kümmerte, als ihre Aecker, ihre Landgütchen, ihr bischen Baarſchaft (ad Attic. VIII. 13). Iſt ſich daher zu wundern, daß er, als zwiſchen den Machträubern um die Republik mit den Waffen gewürfelt wurde, meinte, aus dieſem Labyrinth könne Vernunft und Klugheit keinen Ausgang finden (ad Attic. X. 2.) und er auch zu keinem Entſchluſſe gelangte. Zu ſpät bereut er ſeine Unentſchiedenheit (ad Div. IV. 2). Man muß nun, ſchreibt er, entweder gut heißen, was geſchieht, oder daran Theil nehmen, wiewohl man es nicht gut heißt. Das eine däucht mir ſchlecht, das andere ſogar gefährlich. Es bleibt alſo, denke ich, nichts übrig, als auszuwandern.“

Er that es, aber bald reute es ihn wieder (ad Attic. XI. 5). Dann ſchwankte er zwiſchen Selbſterhaltung oder einem ſchönen (rühmlichen) Tod (ad Attic. XI. 7). Er verblendete ſich ſelbſt, ſo gut es anging (ad Di. IVv. 8). Nach Cäſars Ermordung wachte zwar in ihm die Hoffnung für Herſtellung der Republik wieder auf; aber als er bemerkte, daß die Meiſten ſo feig waren, ſich vor den überwundenen Cäſarianern zu fürchten und man zwar des Selbſtherrſchers los, aber deswegen nicht frei war, fand er nur in der Auswanderung Heil (ad

Digitized by Google

Attic XIV. 6, 11; ad Div. XI. 1). Er ſchwankte aber doch noch zwiſchen dem Antonius und Octavius und Konſorten, denen er von Zeit zu Zeit wenigſtens ſchriftlich den Hof machte (Beil. ad Attic. XIV. 13, XV. 1), und dem Brutus, von dem allein er Rettung hoffte (ad Attic. XIV. 20), hin und her.

Noch mancher Zug, der eine gewiſſe Charakterſchwäche des großen Tullius andeutet,*) könnte angeführt werden. Doch iſt es an den angeführten ſchon übergenug. Iſt es aber damit erwieſen, daß er ein ſchlechter Bürger war? Keineswegs! Wenn wir ſeine Eigenſchaften und Handlungen zuſammennehmen, überwiegt das Preiswürdige das Verächtliche, und zeigt ihn uns als einen Mann, der ſich durch vielerlei Privat- und öffentliche Tugenden auszeichnete. Er war ein guter, nur zu gelinder Hausvater, ein treuer Freund, und ſeinem Vaterland war er aufrichtig zugethan, für deſſen Heil er noch mehr zu leiſten geneigt war, und nur mit tiefem Schmerz ſah er ſeine Freiheit untergehen. Jene Züge beweiſen nur, daß auch er von der ſelbſtſüchtigen Schwachſinnigkeit ſeiner Zeit nicht unangeſteckt blieb, und deswegen der Mann nicht war, ſie aus dem tiefen Schlamme herauszuziehen, ſondern vielmehr auch Einiges beitrug, um das allgemeine Schwanken zu befördern, und den Böſen und Herrſchſüchtigen, die es ſchlau für ſich zu benutzen verſtanden, gegen ſeinen Willen in die Hände zu arbeiten.

Doch die allerletzte Lebensperiode, die ſeinem tragiſchen Ende vorgeht, deckt alle dieſe Schwachheiten zu, und macht es zweifelhaft, ob ſie größtentheils einem klugen Zaudern, um ſich einen günſtigern Zeitpunkt aufzubewahren, zugeſchrieben werden ſollen. Als es nämlich ihm und Gleichgeſinnten, durch verabredetes kräftiges Zuſammenwirken, gelungen war, von Rom, wo er ſich noch kurz zuvor ſchämte, als Augen- und Ohrenzeuge der ſchändlichſten Gewaltthätigkeiten gegen den Staat anweſend zu ſeyn (ad Div. VII. 30, X. 1), den abſcheulichen Antonius

*) z. B. die eitle Ruhmbegierde, die ihn verleitete, Allem aufzubieten, daß man ihm den Triumph bewilligen möchte, obgleich er ſich ſelbſt ſagen mußte, daß dieſe Feldherrnehre ihm nicht gebühre, und bei Lucius Lucceius, der an einer Geſchichte ſeiner Zeit arbeitete, um Lob zu betteln. Er bittet ihn (ad Divers. V. 12) inſtändig: „ſich in Anſehung deſſen, was er gethan, weder auf eigene Ueberzeugung, noch auf die Pflichten des Geſchichtſchreibers einzuſchränken, ſondern ſeiner Liebe zu ihm mehr nachzuſehen, als die Wahrheit erlauben dürfte.“

Digitized by Google

zu verdrängen, bot Cicero Allem auf, nicht nur durch seine feurigen Reden im Senat und Forum, als durch sonstige Verwendung und durch beredte Briefe an Alle, die Einfluß haben konnten, um den gesunkenen Muth und den Haß der Knechtschaft zu entflammen, und die Republik von ihren Verräthern und Unterdrückern zu befreien. „Siegen, sprach er, müßt ihr, Quiriten! was euerm Patriotismus und eurer Eintracht nicht unmöglich ist, oder Alles eher, als das Sklavenjoch ertragen. Andere Völker mögen Knechtschaft dulden; Roms angestammte Tugend ist — Freiheit.“ (VI. Philippische Rede). Während der ganzen Zeit dieses letzten Rettungskampfes blieb er seinem Charakter unverbrüchlich treu; er erhielt die Republik so lang' er konnte bei Athem, und er würde sie zum zweitenmale gerettet haben; wenn nicht die unerwartete Vereinigung der drei sich hassenden Nebenbuhler um die Herrschaft (Antonius, Lepidus und Octavius) alle Anstrengungen der der Republik ergebenen Bürger, an deren Spitze, nebst den beiden Brutus und Cassius, Cicero sich befand, vereitelt hätte. Durch grenzenlose Bestechungen gewannen jene Drei die feilen Heere und durch sie eine Gewalt ohne Schranken, die zu ihrer Befestigung mit der Ermordung aller Freigesinnten begann. Mit ihnen, mit Cicero starb die Republik.

Seit Sylla und Marius war die Summe der ganzen Politik der Ehrgeizigen in der Maxime enthalten: „Mit Geld hat man Soldaten und mit Soldaten Geld.“ Mit dieser Maxime gerüstet, kannten sie keine Mittelstufe mehr zwischen dem Gipfel und dem Abgrund, und wer sie beharrlich auszuführen wußte, dem gelang es, Alles einzuschüchtern. Das ist der Fluch des unglücklichen Landes, wo verwegene Herrschsucht Freiheit und Gesetz niedergetreten haben, daß sich die Besten und Edelsten in fruchtlosem Gram verzehren; daß die fürs Vaterland am reinsten glühen, gebrandmarkt werden, und die noch jüngst des Landes Retter hießen, sich flüchten müssen an des Fremden Herd. Ein großer verdienter Ruf bringt dann mehr in Gefahr, als ein schlimmer. *) Jede Art von Niederträchtigkeit hingegen schreitet mit frecher Stirn einher, des Schutzes versichert. In der Menge aber wird Alles Widerspruch. Sie verlangt Glückseligkeit. Aber um die Tugend, die allein glücklich macht, kümmert sich Niemand. Sie begehrt Gleichheit, läßt aber ausser Acht, daß die Tugend das einzige Gut ist, das

*) *Tacitus* Vita argricolae.

Jeder sich verschaffen kann, und verschmäht die Genügsamkeit, die den gemachten, erkünstelten Bedürfnissen entsagt, aus denen die Ungleichheit hervorgeht. Sie fordert Freiheit, hat aber allen Sinn für die Gerechtigkeit eingebüßt, und schämt sich nicht, die Krone der Tugend, die allein frei macht, in den Koth zu werfen, und sich in den Ketten niedriger Leidenschaft zu gefallen. Gehorchen findet man hart; aber herrschen möchte Jeder, und wo Jeder herrschen will, wird Jedermann Sklave. Willkühr zu ertragen hält sich zwar Jeder für zu gut; aber beinahe Niemand glaubt sich entehrt, sie zu üben. Und dann wundert man sich noch, daß überall Tyrannei ihr Haupt erhebt!

Die Fortschritte der Tyrannei sind in solchen Zeiten eben so furchtbar schnell, als die des Knechtsinns. Wenn Niemand mehr eine eigene Ueberzeugung und einen eigenen Willen haben darf, hört alles Berathen auf; man betet an oder verflucht; Viele thun Beides zugleich; jenes äusserlich, dieses im Innern. Wer wird in einem Volke, dessen Seele so in Staub getreten ist, den Muth haben, „die ewigen Rechte von dorther herabzuholen, wo sie unvergänglich und unbeweglich hängen, wie die Gestirne?“ *) — Tyrannenherrschaft macht die Menschen stumpf und schlecht. Unter ihr würden die Menschen mit den Sinnen zugleich das Gedächtniß verlieren, wenn es eben so in unserer Gewalt wäre, zu vergessen, als zu schweigen. **) Der Alleinmächtige bildet sich ein: er sei auch im Alleinbesitz der Weisheit, und freilich, wo die Weisheit und Macht in Einer Hand sind, ist des Herrn Wille allezeit die Weisheit selbst ***). Den Obertyrannen fehlt es aber nie an einem Schwarme von Untertyrannen. Ausserdem, daß die Schlechten am Tyrannisiren ihre Lust finden, so streben auch Viele, sich zum Gehilfen der Tyrannei zu erschwingen, um ihr für ihre Person zu entschlüpfen. Man wird Angeber, um nicht selbst angegeben zu werden, Henker, um nicht Opfer zu werden.

Das größte Unglück war es für die Angehörigen des Römerreichs, daß sein Verfall wegen der allgemeinen Erschlaffung und Freiheit eine Reihe von Jahrhunderten andauerte, und damit endigte, daß Italien ein Tummelplatz roher Völkerschaften wurde, das Morgenland aber in eine Knechtschaft versank, die so einschläfernd war, daß die Eingebornen

*) Schillers W. Tell.
**) Tacitus a. A. O.
***) Justus Mösers patriotische Phantasien. I. 299.

Digitized by Google

ſogar die Idee einer freien Verfaſſung verloren, obgleich ſie zu dem Schattenbild, welches ihren Thron einnahm, nur mit Verachtung blicken konnten, während man den auswärtigen Feinden des Reichs zuletzt nichts Wirkſames als einen ſchimpflichen Tribut entgegenzuſtellen vermochte. W.

Digitized by Google

Ueber die Oeffentlichkeit.

Von K. G. Jochmann.

Oeffentliche Meinung. Oeffentliches Leben.

Das Schickſal der Meinungen gleicht in unſern Zeiten dem der Ketzer in Rom. Liegt ein Papſt im Sterben, ſo öffnet man die Gefängniſſe, und läßt alle Miſſethäter ziehen. Aber nur die größern, die das Verbrechen begingen, anders zu denken als ihre Wächter, behält man im Auge, und kaum über die Schwellen ihrer Kerker hinaus, werden ſie wieder aufgefangen und eingeſperrt.

So entfeſſeln die Mächtigen der Erde in irgend einer großen Todesnoth, mit allen Leidenſchaften auch alle Wahrheiten. Sie werden ausgeſandt um Rettung, und ſollen Kräfte wecken, die kein Machtgebot zu ſchaffen, und keines zu lenken vermag. Iſt aber die Noth vorüber, ſo werden ihnen alle Sbirren der verjüngten Herrſchaft nachgeſandt. Die losgelaſſenen Leidenſchaften ſind freilich ſicher in ihren Schlupfwinkeln, in der Stille des verbiſſenen Grimmes, in der Tiefe des erbitterten Herzens; aber die Meinungen, um nicht endlich mit verbrecheriſchen Leidenſchaften in Bund zu treten, müſſen ſich zeigen dürfen, und ſollen es doch nicht; und man fängt ſie wieder ein, nachdem ſie ihr Tagwerk gethan haben, und will ſie unter Schloß und Riegel unſchädlich machen, wenn man ihrer nicht mehr bedarf.

Ein ähnliches Verfahren iſt indeſſen zu begreifen und ſelbſt zu entſchuldigen, ſo lange das Leben der Geſellſchaft überhaupt, als ein verborgenes, beſteht. So lange Geſetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege unter dem Schleier des Geheimniſſes gedeihen ſollen, mag es billig bezweifelt werden, ob eine laute Meinung über dieſe Gegenſtände wünſchenswerth, oder nur zu geſtatten ſei. Eine öffentliche Meinung iſt unzertrennlich von einem öffentlichen Leben. Sie ſetzt es voraus, oder hat es früher oder ſpäter nothwendig zur Folge; und ſo führt dann die Frage, ob es — nicht etwa Meinungen über gewiſſe Dinge, ſie pflegen ſich ohne Frage und Erlaubniß von

Digitized by Google

selbst zu machen, — sondern ob es eine öffentliche Meinung geben, ob die Mittheilung des Gedankens nicht als Thatsache, sondern als Recht bestehen soll? unmittelbar zu einer umfassendern über das Daseyn der Oeffentlichkeit überhaupt. Es liegt am Tage, daß Oeffentlichkeit der Meinungen unmöglich von der ihrer Gegenstände zu trennen sei, und folglich ihre Gültigkeit in jedem Lande, aus dessen Einrichtungen sie bisher verbannt war, nicht etwa nur die Veredlung, sondern endlich auch die Umgestaltung dieser letztern, und in so fern ganz eigentliche Staatsveränderungen herbeiführen würde. Und solche Rücksichten erklären es, wie die Meinungs-Oeffentlichkeit, und namentlich ihr unentbehrliches Werkzeug, die freie Presse, auffer eigennützigen, auch wohlgesinntere Gegner haben kann; Gegner, die bei der Sache ihren Preis vielmehr, als ihren Werth ins Auge fassen, und ohne diesen zu verkennen, jenen zu hoch finden.

Durch ähnliche Besorgnisse wird aber die Frage, auf deren Beantwortung es ankommt, nur anders und allgemeiner gestellt. Ist ein öffentliches Leben das unvermeidliche Ergebniß einer öffentlichen Meinung, so ist es klar, daß ein Versuch, die Wohlthaten oder Gefahren dieser letztern darzustellen, soll er vollständig und es redlich mit ihm gemeint seyn, nothwendig das Wesen der Oeffentlichkeit überhaupt umfassen muß; und nur in so fern und so lange die Presse das einzige allgemeine Werkzeug der von jeder andern Oeffentlichkeit unzertrennlichen öffentlichen Meinung abgibt, sind Preßfreiheit und Oeffentlichkeit in ihrem Wirken und Wesen für uns einander gleich.

Den bloßen Begriff der letztern verdanken wir den Erfindern der Presse. Das Alterthum besaß oder entbehrte sie, ohne sich ihrer bewußt zu seyn, ohne sie in dem einen Falle zu würdigen, oder in dem andern zu vermissen. Sie brauchte weder erlaubt noch verboten zu werden. Sie verstand sich entweder von selbst, wenn alle Theilnehmer der Gesellschaft auch unmittelbar an den Verhandlungen derselben Theil nahmen, oder sie war unter jeder andern Voraussetzung unmöglich. Erst ein Zeitalter, dem umgekehrt in seinen größern Völkervereinen die Möglichkeit einer unmittelbaren Theilnahme jedes Einzelnen an den Verhandlungen der ganzen Gesellschaft genommen, und hingegen die einer entferntern Theilnahme an denselben durch ein umfassenderes Mittel des Gedankenaustausches gegeben war, konnte sich unserer selbstständigern Oeffentlichkeit, und in ihr eines öffentlichen Lebens, das nicht länger auch das jedes Einzelnen zu seyn brauchte, bewußt werden.

Digitized by Google

Der Grundsatz der Oeffentlichkeit vertritt in unsern Tagen die Stelle jenes ältern der Gemeinschaftlichkeit. Ein öffentliches und ein gemeinschaftliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft sind in ihren Wirkungen einerlei. Beide stehen dem getrennten Interesse gegenüber, das nur als ein verborgenes gedeiht; und beide führen demnach, wo immer ein solches dem Zwecke der Gesellschaft untergeschoben wurde, zu Veränderungen, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die Umwandlung in dem einen Falle mehr die bisherige Richtung, in dem andern unmittelbarer auch die Form der Staatsgewalten betrifft.

So wenig diese Folge der Oeffentlichkeit sich leugnen läßt, so wenig entscheidet sie über deren Werth. Staatsveränderungen sind an sich und abgesehen von ihrem Zwecke nur in so fern zu verwerfen, als nicht freie und gemeinnützige Ueberzeugungen, sondern selbstsüchtige Begierden, und blinde Kräfte, sei es Einzelner oder der Menge, sie herbeiführen. Und bahnte die Oeffentlichkeit nur solchen Veränderungen den Weg, entfesselte sie, statt unserer Meinungen, unsere Leidenschaften, so müßte sie freilich, welcher spätere Segen ihr auch nachzurühmen wäre, schon darum aus jeder Gesellschaft, in der nicht einer die Mittel durch den Zweck heiligenden Jesuitenmoral gehuldigt würde, verbannt werden.

Wir sehen indessen doch auch die Macht (einer sie bedrohenden Uebermacht gegenüber) sich an die Meinung wenden, und wie immer nur der Schwächere sich auf das Recht beruft, und um es wirksam zu thun, es immer öffentlich thun muß; während auf der andern Seite Willkühr des Einzelnen und Aufruhr der Menge, die Staatsstreiche der Herrscher wie die der Beherrschten, im Dunkel des Geheimnisses vorbereitet werden, um sich erst vollendet, nicht als öffentliche Meinung, sondern als öffentliches Unglück zu enthüllen. Beide sind öffentlich, die Kämpfe der Meinung und die Siege der Leidenschaft, und wir verwechseln sie, und glauben, wo diese gefeiert werden, jene zu erblicken. Aber es ist möglich, daß beide sich nicht einmal mit einander vertragen, daß nur wo die Wünsche und Ansprüche Aller ein Geheimniß bleiben müssen, der Eigenwille eines Einzelnen oder einer Partei sich des Rechtes derselben anmaßen darf, und jede Veränderung in eine Umwälzung ausarten muß; es ist möglich, daß eben um die Leidenschaften zu fesseln oder zu entwaffnen, jene Gefangenen, die wir nur in den Tagen der Gefahr aus ihren Kerkern zu entlassen pflegen, auch in denen der Sicherheit frei seyn müssen und stark;

Digitized by Google

und was wir als ein Uebel der Oeffentlichkeit ansehen, der Kampf der Meinungen, wäre dann eine ihrer Wohlthaten mehr.

2. Vereinigung der Staatsgewalten.

Das Beste, was in den wenigsten Worten zum Lobe der Oeffentlichkeit gesagt werden kann, ist in einigen Zeilen der britischen Encyclopädie enthalten. Unter allen gesellschaftlichen Interessen, heißt es daselbst, ist sie das wichtigste; nicht nur als eine gute Bürgschaft jedes Rechtes überhaupt, sondern auch als das, was jeder andern erst Leben und Stärke verleiht. Jedes andere Sicherungsmittel ist hinfällig und und werthlos ohne das der Presse, oder in Vergleichung mit ihm *).

Ein Engländer, um seinen Mitbürgern diesen Gedanken verständlich zu machen, bedarf seiner weitern Ausführung nicht. Sie sind frei, wie man gesund ist. Sie genießen ihr bürgerliches Daseyn in dem Elemente der Oeffentlichkeit, wie ihr körperliches in dem der Luft, und brauchen keine Beweise, um sich der unentbehrlichen Wohlthaten des einen wie des andern bewußt zu seyn. Anders verhält sich's im Lande deutscher Zunge mit uns. Auf der ausgedehnten Stufenleiter des europäischen Völkerlebens, die sich von dem Wohlseyn, das der Beherrscher eines freien Volkes genießen und verbreiten kann, bis zu den Gräueln einer großherrlichen Janitscharendemokratie, und noch tiefer bis zu den einer priesterlichen Pöbelgewalt hinab erstreckt, stehen wir etwa in der Mitte. Gleich weit entfernt von dem vollendeten Segen einer nichts, als schützenden Macht, und von dem entschiedenen Verderben einer nichts, als herrschenden, haben wir von jenem das Meiste noch zu wünschen, von diesem das Wenigste auch nur zu fürchten. Wir sind mit den Wohlthaten einer gesetzlichen Freiheit nicht vertraut genug, um sie zu kennen, und nicht unbekannt genug, um sie zu verachten, und für uns ist es allerdings eine Frage, in wie fern Oeffentlichkeit eine wesentliche Bedingung derselben ausmacht. Ein europäisches Buch mag bald auch darum jedes bessere heißen, das über politische Gegenstände in unserm Welttheil geschrieben wurde, weil es in Amerika nicht gelesen zu werden braucht, und ein deutsches, wäre es auch kein schlechtes, ist nachgerade schon in England ein überflüssiges.

*) *Encyclopædia britannica* Art. Jurisprudenz, von James Mill.

Digitized by Google

Die wichtigste Aufgabe der Gesetzgeber war von jeher auch ihre gefährlichste Klippe. Um eine den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Staatsverfassung darzustellen, ist es nicht genug, die verschiedenen Staatsgewalten zu finden und anzuordnen; eine zweite und schwierigere Aufgabe ist die, jene Gewalten an ihre Bestimmungen zu fesseln, und ihnen die Abwege, auf die sie von einer sich den Zweck der Gesellschaft unterordnenden Selbstsucht gelockt werden, zu versperren. Die Gewalten finden sich schon, aber damit ist noch nichts geschehen, so lange nicht auch ihre Schranken gefunden sind; so lange nicht eine Scheidewand zwischen der Macht und ihren Mißbräuchen, als Schutzwehr gegen diese, der Gesellschaft alle beabsichtigten Wohlthaten der erstern verbürgt.

Auf zweierlei Wegen hoffte man bisher zu diesem Ziele zu gelangen. Beide, obgleich sie zuletzt nach ganz verschiedenen Richtungen auseinanderlaufen, haben das mit einander gemein, daß auf beiden die Regel und Schranke der Gewalt in der Gewalt selbst gesucht werden muß.

Auf dem ersten und scheinbar nähern Wege scheint man sich dem Ziele nur zu nähern, um es endlich ganz aus dem Auge zu verlieren. Man setzt jeder niedern Gewalt in einer höhern die nöthige Schildwache, und steigt aufwärts, bis man — oben ist, und nicht weiter kann. Es ist mit einer ähnlichen Kette beaufsichtigender Gewalten den Staatskünstlern ungefähr, aber auch nur ungefähr so gegangen, wie den Metaphysikern mit ihrer Stufenleiter von wirkenden Kräften. Wie diese, von Ursache zu Ursache hinaufsteigend, endlich zu einer höchsten Endursache, der Gottheit, gelangen, so erblicken Jene auf dem Gipfel ihres Staatsgebäudes und am Ende der langen Reihe von Aufsehern, in dem Alleinherrscher ihren politischen Gott; und sie haben sich ihres Werkes gefreut, und wie in dem Menschen das Ebenbild seines Schöpfers, im Staate, in der Schöpfung des Menschen, das der Weltordnung zu finden gemeint.

Die Aehnlichkeit indessen zwischen der Weltordnung und einem solchen Ebenbilde derselben, ist leider nicht größer, als die zwischen der Gottheit und uns. Nur des Metaphysikers Kette von Ursachen entsprach dem Bedürfnisse und löste die Aufgabe desselben. Nur er gelangt wohin er gelangen will. Ihm darf seine höchste Endursache genügen, und er darf bei ihr stehen bleiben, eben weil sie die höchste ist, und eine Vollkommenheit begreift, vor der unmöglich nach einer noch höhern

Digitized by Google

gefragt werden kann. Aber des Politikers Reihe einander beaufsichtigender Gewalten besteht immer nur aus gleichartigen, immer nur aus menschlichen Kräften, deren keine, ihrer Natur nach, edler ist oder höher steht, als die nächstvorhergehende. Die Veranlassung zum Aufsuchen einer neuen beaufsichtigenden Gewalt ist bei der letzten, die man aufstellte, so dringend, als bei jeder vorhergehenden; und es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum nicht noch weiter gegangen, oder warum auch nur so weit gegangen wird, wenn man bei dem hundertsten oder tausendsten Gliede der Kette nicht weiter ist, als bei dem ersten.

Die politische Allmacht mögen wir austheilen, aber die politische Heiligkeit nicht, aber nicht eine Vollkommenheit, die jede Frage nach einer höhern überflüssig macht; und eben darum können wir es nicht, weil auch jene Allmacht nur in ihrer Einbildung und in ihren Ansprüchen unbegränzt erscheint; weil wir in jedem Allmächtigen unserer eignen Art, statt seine Kräfte zu erhöhen, immer nur seinen Willen zu entfesseln im Stande sind. „Güte, bemerkt Rousseau *), ist nothwendig die Begleiterin jeder schrankenlosen Macht, und einer Selbstliebe, die von jedem sich fühlenden Wesen unzertrennlich ist. Wer Alles vermag, erweitert sein Daseyn in dem seiner Schöpfungen. Schaffen und Erhalten ist die ewige Lebensthätigkeit einer solchen Macht. Indem sie vernichtet, hört sie auf zu wirken. Gott ist kein Gott der Todten, er ist ein lebendiger Gott, und würde sich selber schaden müssen, um zu zerstören. Wer Alles kann, muß nur das Gute beabsichtigen.“

Gott also allein ist allgütig, weil er allein allmächtig ist. In keinem Sterblichen aber sind wir Gesinnungen vorauszusetzen berechtigt, bei welchen jede Bürgschaft seiner Unschädlichkeit entbehrlich seyn würde, denn keinem vermögen wir die nothwendige Bedingung derselben, eine wirkliche Allmacht zu verleihen; und eben deswegen dürfen wir jene politische, zu der wir denn doch am Ende auf der Stufenleiter einander beaufsichtigender Staatsgewalten gelangen, eben so gut in die Hand gleich des ersten Machthabers niederlegen, als in die des letzten.

Auch geschieht in der That etwas Aehnliches überall, wo die politische Allmacht einer einzigen Hand anvertraut wurde; zwar nicht in dem Sinne des Gesetzgebers, aber vermöge der Natur der Dinge,

*) In der *Profession de foi du Vicaire savoyard.*

unter allen gesetzgebenden Gewalten der stärksten. Was Mallebranche und seine Schüler in der Schöpfung zu entdecken glaubten, in der sie, bei der einleuchtenden Unzulänglichkeit aller Mittelkräfte, lieber gleich und in jedem vorkommenden Falle zu der höchsten Endursache ihre Zuflucht nahmen, und in jeder Bewegung die Gottheit unmittelbar eingreifen sahen, das findet sich verwirklicht in unsern politischen Ebenbildern des Weltgebäudes. Die unumschränkte Gewalt, die nur dem Herrscher gehören sollte, wird am Ende auch jedem niedrigern Machthaber in seinem Wirkungskreise zu Theil. Jede Schildwache ist ein Stellvertreter des Fürsten; jeder Thorschreiber dünkt sich dicht am Throne zu stehen; jeder Diener, gleich jenen hochmüthigen Knechten der Imperatoren, befiehlt mit Winken, wenn er auf den Wink gehorcht *), und übt, welchen Rang er auf der großen Stufenleiter von Eitelkeit und Erniedrigung einnehmen mag, in seinem Bereiche die nämliche Willkühr, der er selbst seinem nächsten Obern gegenüber sich unterwerfen muß; jede ähnliche Verfassung ist mehr oder weniger, wie nach dem wunderlichen aber treffenden Ausdrucke eines französischen Schriftstellers die chinesische, eine Kaskade von Prügeln, und bessere Staatslehrer haben gerade in dieser unvermeidlichen Uebertragung der ganzen schrankenlosen Willkühr des Alleinherrschers auf jeden untergeordneten Machthaber dasjenige Grundübel des Despotismus erkannt, das jeder innern und aus ihm selbst hervorgehenden Veredlung desselben am unüberwindlichsten im Wege steht.

Das regelmäßige Aufthürmen einer Gewaltenpyramide, in der durch ihre bloße Form allen Mißbräuchen der einzelnen Gewalten vorgebeugt werden soll, verfehlt somit nicht allein, sondern bekämpft auch seinen eigenen Zweck. Dieselben Mittel, durch welche der Willkühr begegnet werden sollte, vervielfältigen sie; und das Unglück ist um so unvermeidlicher, da es nicht aus schlechten Absichten und nicht allein aus falschen Ansichten der Baumeister, sondern aus der wesentlichen Beschaffenheit ihrer Stoffe sich ergibt. In der Natur herrscht nur Einer, aber dieser Eine ist wirklich der Höchste, und seine Macht ist Allmacht. In der Natur ist Gott; in unsern Staaten treffen wir immer nur auf Menschen, und wieder Menschen.

*) Nominatis libertis ejus quos conscios haberet, respondit (Pallas); nihil unquam se domi, nisi nutu aut manu significasse, vel si plura demonstranda essent, scripto usum, ne vocem consociaret.

Tacitus. Annal. XIII. 23.

Digitized by Google

3. Trennung der Gewalten.

Der zweite Weg, auf dem die gesetzgebende Weisheit ihr Ziel, eine Schutzwehr des Rechtes auch gegen die Macht seiner Diener, erreichen will, scheint auf den ersten Anblick um so mehr zu versprechen, je vorsichtiger auf demselben die falsche Richtung des ersten, zwar nähern, aber um so unmittelbarer zu einem verderblichen Irrthum führenden Weges vermieden wird. Nicht in dem übermächtigen Drucke der höchsten Regierungsgewalt, sondern in dem Gleichgewichte ihrer Bestandtheile, nicht in der Vereinigung, sondern in der Trennung dieser letztern, hat eine zweite Klasse von Staatsmännern die Lösung der großen Aufgabe gesucht. Sie gehen zwar anfangs zu Werke, wie die Anhänger der ältern Schule, und sorgen durch ein Unterordnen der niedrigern Gewalten unter immer höhere für die nöthige Beaufsichtigung aller; sind sie aber zu dem Gipfel ihres politischen Gebäudes gelangt, so lassen sie es nicht, wie jene, in eine Spitze auslaufen, sondern stumpfen diese ab. Die höchste Gewalt soll ihnen zufolge nicht zusammengehalten, sondern in ihre verschiedenen Bestandtheile, in eine richterliche, verwaltende und gesetzgebende Macht aufgelöst, jede von dieser wiederum wo möglich unter Mehrere vertheilt, und so die gesammte politische Allmacht oder höchste Gewalt, vermittelst einer wohlthätigen Eifersucht unter ihren, sich einander das Gleichgewicht haltenden und gegenseitig bewachenden Inhabern, auf ihre nützlichere Thätigkeit, und nur auf diese beschränkt werden. *)

Gegen die Willkühr einzelner Gewalthaber wird auf diese Weise — vorausgesetzt, daß eine so genaue Vertheilung der Gewalten, die jedem Siege der einen oder andern für immer vorbeugte, möglich wäre — allerdings gesorgt, nicht aber gegen das Unglück ihrer Vereinigung. Die Sicherheit der Beherrschten dauert nicht länger, als der Zwist ihrer Beherrscher. Für die Machtfülle der Einverstandenen gibt es kein Gegengericht. Die Regierer sind nicht despotisch, aber die Regierungen sind es, und wir entfliehen einem übermächtigen Einzelwillen, um desto

*) Der Verfasser hat den Ausdruck verwaltende Macht dem der ausübenden vorgezogen, weil die Verwaltung in der That noch etwas mehr voraussetzt und erfordert, als bloße Ausübung des Gesetzes. Er hat ferner die verschiedenen Gewalten nach dem Range geordnet, den ihm dieselben in ihrer Wichtigkeit zu haben scheinen, und so der richterlichen, die, so lange sie unabhängig und gerecht ist, unter allen die wohlthätigste und folglich wichtigste seyn dürfte den ersten Platz eingeräumt.

Digitized by Google

gewiſſer einem ſchrankenloſen Geſammtwillen anheimzufallen. Eben jenes England, in deſſen Einrichtungen, ſeitdem uns Montesquieu auf dieſelben aufmerkſam und Delolme mit ihnen bekannt gemacht, unſere Politiker das Muſter einer zweckmäßigen Theilung der Gewalten zu rühmen pflegten, liefert den Beweis des oben Geſagten; und mit Recht nannte Thomas Paine eine Verfaſſung, vermöge deren zwar von den drei Beſtandtheilen der höchſten Gewalt, König, Lords und Unterhaus, jedem für ſich ein beſtimmter und abgeſonderter Wirkungskreis, die keiner von ihnen dem zügelnden Argwohne der beiden andern gegenüber zu überſchreiten wagt, angewieſen, das ganze Parlament aber deſto ſchrankenloſer zu ſchalten befugt iſt, eine despotiſche Legislatur.

Daß ein britiſches Parlament Alles wollen und Alles thun darf, iſt ein Satz, den kein Engländer gern zugibt, aber auch keiner zu leugnen vermag. Die Beſchlüſſe dieſer einer Mehrzahl von Theilnehmern anvertrauten, geſetzgebenden Gewalt, wie gut oder ſchlecht ſie ſeyn mögen, ſind völlig ſo unbedingt als die Machtſprüche des Alleinherrſchers, und müſſen es wohl ſeyn. Die Religion ſelbſt, unter allen Menſchenrechten das unveräußerlichſte, iſt in dem einer ſolchen Legislatur unterworfenen Lande, ſo gut als in der unumſchränkteſten Monarchie, nicht ein Gewiſſensrecht, ſondern ein Landesgeſetz. In England namentlich laſſen Grundſätze und Erfahrungen darüber keinen Zweifel; und jener engliſche Richter, der noch vor Kurzem in einem Prozeſſe über ſogenannte Gotteslästerungen, die chriſtliche Religion für ein bürgerliches Rechtsinſtitut ſeines Vaterlandes erklärte, huldigte, indem er das Chriſtenthum zu ehren meinte, vielmehr der ſchrankenloſen Machtfülle des Parlaments. Das geſetzgebende Anſehen desſelben erſtreckt ſich über die weſentlichſten Rechte des Bürgers wie des Menſchen; und zweimal hat es wirklich, vermöge ſeiner höchſten und unbeſchränkten Gewalt, eigenmächtig über die wichtigſten Grundſätze auch der Verfaſſung entſchieden, über die Regierungsrechte des Fürſten und über die Wahlrechte des Volks. Das erſte geſchah im Jahre 1688, als — und noch dazu nur zwei von den drei verfaſſungsmäßigen Beſtandtheilen des Parlaments, — Ober- und Unterhaus über den von ihnen für erledigt ausgegebenen Thron verfügten, und einen Machtſpruch thaten, der nur durch ſeine Gemeinnützigkeit gerechtfertigt erſchien; das andere zur Zeit der amerikaniſchen Unruhen, als das Parlament ſich über den für unverletzlich angeſehenen Grundſatz der Unzertrennlichkeit des Rechtes, im Parlamente vertreten zu werden, und der Verpflichtung,

Digitized by Google

Steuern zu entrichten, verneinend aussprach. Die Gährung, die ein solcher Ausspruch herbeiführen mußte, dauert noch jetzt; sie erzeugte das unnatürliche Verhältniß einer der Mehrzahl im Volke entgegengesetzten Mehrzahl im Parlamente; und wir sehen, wie in unsern Tagen eine Partei großer Grundeigenthümer sich in beiden Häusern der gesetzgebenden Gewalt bemächtigt hat, und indem sie vermöge ihrer Stimmenmehrheit in jenen das allgemeinste Bedürfniß im Lande ihrem besondern Vortheile unterordnet — je nachdem der Ausgang ihr Verfahren bezeichnen mag — immer kühner, oder immer tollkühner, alle Genüsse des überschwenglichen Reichthumes einiger Tausende der Verzweiflung hungernder Millionen gegenüberstellt. Immer einleuchtender ist es geworden, daß die Revolution von 1688 jene entscheidende Frage vom leidenden Gehorsam nicht beantwortet, sondern bloß von einem Zweige der Legislatur auf das Ganze derselben, von dem Throne auf das Parlament übertragen hat; und wenn diese zweite Erörterung derselben, obgleich sie in das Zeitalter der Revolutionen fiel, sich bei weitem gefahrloser und milder gestaltete, als die erste; wenn es immer wahrscheinlicher wurde, daß England, auch bei den offenkundigen und wesentlichen Gebrechen seiner Legislatur, noch frei zu bleiben und immer größer zu werden fähig sei; wenn die Mängel des Parlamentes, zum Glücke des Volkes, nicht so dringend als vor Zeiten die des Thrones einen reformirenden Eroberer zu erfordern scheinen, so liegt eben darin ein Beweis, daß es gegen die Mißbräuche der höchsten Gewalt eine noch andere Bürgschaft, als die in ihren Formen gesucht wird, geben muß, und daß die heutigen Engländer, im Besitz einer solchen, der heillosen Nothwendigkeit, sich durch Staatsumwälzungen zu helfen, überhoben sind.

Auch dieser zweite Weg, auf dem wir die Lösung der großen politischen Aufgabe zu finden hoffen, ist somit nur ein längerer zu der vorigen Täuschung; ein Umweg, auf dem wir uns unserer Verirrung nur etwas später bewußt werden, als auf dem ersten. In beiden Fällen suchen wir zum Schutze gegen irgend eine Gewalt nach einer edlern, und finden immer nur eine stärkere. Auf beiden Wegen suchen wir die Aufsicht, und finden wir immer nur die Uebermacht; und auf beiden ist, gerade wenn wir nicht weiter können, das Bedürfniß, weiter zu kommen, am dringendsten.

Dieselben Ursachen erzeugten jedesmal die nämlichen Wirkungen. Bürgschaften gegen den Mißbrauch physischer Kräfte entdecken wir un-

Digitized by Google

möglich in der Natur dieser Kräfte selbst. Wo sie allein vorwalten, da ist das Recht des Stärkern — freilich nicht ein Recht, — aber ihr natürliches Ziel, eine sich nie verläugnende Bestimmung ihres Daseyns, und ihre ganz eigentliche Lebensthätigkeit; und ob diese in der bürgerlichen Gesellschaft zuletzt von einem einzigen Machthaber oder von mehrern Inhabern der höchsten Gewalt ausgeht, ist an sich und abgesehen von einigen entferntern und nichts weniger als nothwendigen Folgen und Umständen, die das eine oder andere Verhältniß zu begleiten pflegen, so ziemlich einerlei. Jedesmal ist es ein Zufall, unter dessen Voraussetzung allein die verschiedenen Formen sich zur Erfüllung ihres Zweckes eignen; die Einsicht und was von einem größern Maße derselben unzertrennlich ist, die Herzensgüte des Alleinherrschers, oder die Zwietracht und Eifersucht und ein genaues Gleichgewicht der Kräfte unter den Mehrern, die sich in die politische Allmacht getheilt haben. Die Frage über den Vorzug einer oder der andern dieser innern Einrichtungen der Gesellschaften, hat viel Aehnliches mit einer zweiten, über die vorzüglichere Bedingung ihrer äußern Beziehungen, über die Trennung der Staaten, wie in jenem Falle der Staatsgewalten und ihr gegenseitiges Gleichgewicht, oder die Alleinherrschaft eines einzigen übermächtigen Universalstaates, gleichviel ob Universalmonarchie, oder Universalrepublik. Man hat mit Beispielen gestritten, weil mit Gründen, wo die Erfolge immer nur Zufälle sind, in der That nicht viel auszurichten seyn möchte, und das friedliche Zeitalter der Antonine den unruhigen Schwankungen eines europäischen Staatenvereines, oder die Civilisation dieses letztern dem barbarischen Universaldespotismus der Tamerlane gegenübergestellt. Ein Glück, wie es die Alleinherrschaft gewähren kann, scheint, weil es nicht wie das der getrennten Regierungsgewalt Argwohn und Eifersucht unter den Machthabern voraussetzt, ungetrübter zu seyn als dieses; hingegen auch ungewöhnlicher, so lange die gehässigern Leidenschaften des menschlichen Herzens gewöhnlicher sind, als die Tugenden eines Marc-Aurel. Eines indessen, wie das Andere, ist mehr als ungewiß. Der Segen der bloßen Gewalt ist immer nur möglich, und das Wahrscheinlichste bleibt ihr Mißbrauch.

So forschen wir denn in der herrschenden Macht allein vergebens nach der schützenden. Wie vorsichtig unsere politischen Meßkünstler die bloßen physischen Kräfte abwägen, und welche Richtung sie den Strömungen derselben vorzeichnen mögen, den Damm, der diese regeln soll, erbauen sie nimmermehr aus den nämlichen Stoffen, auf deren Bändi-

Digitized by Google

gung es eben ankommt. Ihre Wage der politischen Gerechtigkeit vor Schwankungen zu bewahren, blieb ihnen allen, auch wenn sie anfangs nach einem Gleichgewichte suchten, zuletzt kein Ausweg, als der: irgend ein entschiedenes Uebergewicht, und wär' es auch, wie Brennus, das des Schwertes in eine der Schalen zu werfen und sie durch den Druck zu befestigen. Ständen uns, um den Zweck der Gesellschaft zu erreichen, keine andere als physische Mittel zu Gebot, so müßten wir ihn aufgeben.

---

4. Aufsichts-Gewalt.

Es liegt am Tage, daß wir nicht in einer bloßen verschiedenen Form der nämlichen Kräfte, sondern in einer verschiedenen Art von Kräften die Schutzwehr gegen den immer nur zu wahrscheinlichen Mißbrauch der bloßen äußern Gewalt zu suchen haben; und es gibt nur noch eine. Die physische muß von einer geistigen, die Macht, welche Körper zwingt, von einer, die dem Willen seine Richtung gibt, bezwungen, die Bewegung durch Beweggründe, die nicht wieder nur aus den Massen hervorgehen, bestimmt werden. Den sinnlichen Kräften müssen edlere, den Leidenschaften Ueberzeugungen und Wahrheiten, und nicht nur einleuchtend, sondern herrschend gegenüber stehen.

„Gestatte ehrlichen Leuten die Wahrheit zu sagen!" meinte Theopomp, als ihn Jemand gefragt hatte: wie man es anfangen müsse, um gut zu regieren? — Und das Mittel ist in der That, für Jeden, der den Rath ehrlicher Leute befolgen will, ein so gegründetes, daß es nur noch darauf anzukommen scheint, jeden Andern in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihn auch befolgen zu müssen. Fast alle ältere sowohl als neuere Staatsmänner, die sich mit Verfassungsentwürfen, sei es für einen wirklichen, oder irgend einen eingebildeten Staat beschäftigten, erblickten denn auch den Schlußstein ihres politischen Gebäudes, und die letzte Bürgschaft für das unverfälschte Bestehen aller ihrer übrigen Einrichtungen, in einer solchen unmittelbarer auf die Absichten des Gesetzgebers verwiesenen sittlichen Regierung neben der bürgerlichen, in einer solchen Obrigkeit der Obrigkeiten, in einer censorischen Gewalt; aber es ist bemerkenswerth, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihres Daseyns in der Hand gewisser Staatsbeamten, und gleichsam ihrer Verkörperung, nur in Zeiten oder Gegenden vorkam, in welchen ein freier und allgemeiner Austausch des

Gedankens unmöglich, oder doch ohne Beiſpiel geblieben war. Rom und Sparta hatten ihre Cenſoren und ihr Ephorat; in Venedig erhielten ſich die Zehnmänner, Anfangs zum Behufe, dann unter dem Vorwande der öffentlichen Sicherheit im Beſitz einer ähnlichen Macht, und noch Montesquieu und Rouſſeau wiſſen ſich ihre geprieſene cenſoriſche Gewalt nicht anders, als in den Händen einzelner Gewalthaber vorzuſtellen. In England war ein Miniſter Heinrichs VIII., Sir Thomas More, ſo ziemlich der letzte, dem der bloße Begriff einer öffentlichen Meinung ſo völlig fremd war, daß er in ſeinem Utopien jede Aeuſſerung über Regierungsangelegenheiten bei Todesſtrafe unterſagte, und der zugleich ſein Ideal einer Staatsverfaſſung für das nämliche Traumland, durch Einrichtung der Cenſorenwürde vollendete; einer Würde, deren Wiederherſtellung wohl kein engliſcher Staatsmann ſeitdem auch nur im Traume gedacht haben mag.

Die Einrichtung eines ſolchen Amtes läßt ſich auf die doppelte Aufgabe des Ausmittelns, erſtlich der ſich dazu eignenden Männer, und ſodann eines Verhältniſſes zurückführen, das nicht allein den Stimmen derſelben Gewicht verleihe, ſondern auch ſie ſelbſt vor dem verführeriſchen Einfluſſe des Rechtes, den höchſten Gewalten im Staate zu jeder Zeit gebietende Wahrheiten zu ſagen, ſicherte; und wie leidlich man auch zu Zeiten die erſte dieſer Schwierigkeiten umging, ſo wurde doch die andere deſto unfehlbarer zur Klippe jedes ähnlichen Verſuchs.

Redliche Männer ſind am Ende ſo überſelten nicht, aber auch für den Redlichſten ſtreitet in jedem einzelnen Falle doch nur die Vermuthung, daß ſeine Meinung die beſte ſeyn werde. Welches die beſte ſei, muß immer erſt aus dem Sinne eines jeden, und nicht aus der Würde ihres Urhebers hervorgehen. Geſetze zu geben oder zu befolgen, kann Einzelnen aufgetragen werden, aber ſchwerlich der Vorzug, bei jeder Gelegenheit das Zweckmäßigſte zu denken und zu ſagen. Befehlen und Gehorchen können Geſchäfte ſeyn, aber unmöglich die beſte Einſicht und der untadelhafteſte Wille. Recht ſprechen, mag eine Amtspflicht ausmachen, aber Recht haben nimmermehr. Und hatte man ſich über dieſe Schwierigkeit hinweggeſetzt, und darein ergeben, die Meinung eines Einzelnen als die jedesmalige beſte gelten zu laſſen, ſo konnte man der bevorrechteten Meinung doch nur dadurch ein zwingendes Anſehen mittheilen, daß man es der Perſon ihres Urhebers übertrug; und man hatte wieder nur einen höhern Machthaber eingeſetzt,

und einen mit einer um so höhern Macht versehenen, da ihre Wirksamkeit eben da anfangen sollte, wo die des Gesetzes aufhört.

Wer die Anwendung der Gesetze regeln darf, steht über dem Gesetze; wem jede Staatsgewalt folgen muß, dem gehorcht nothwendig der ganze Staat. Auch lieferte die Geschichte dieser Sittenobrigkeit immer nur einen Beweis mehr, wie vergebens man in dem Wirkungskreis der Staatsgewalten selbst nach einem Mittel forscht, sie in den gesetzlichen Schranken dieses Kreises zurückhalten. Die amtlichen Rathgeber der Könige von Sparta, des römischen Senates und der Regierung von Venedig verwandelten sich alle in Herren der ihnen empfohlenen Obrigkeiten, und aus Vormündern in Beherrscher des Staats. Die censorische Gewalt entartete überall zu einer mehr oder weniger tyrannischen Polizei; entbehrlich, wo sie tadellos ihr Amt versah, und am drückendsten, wo es ihrer bessern Thätigkeit am nothwendigsten bedurfte; überflüssig in den Zeiten guter Sitten, und in denen der Sittenlosigkeit das tödtlichste Werkzeug der Verderbniß, der sie zu steuern berufen war.

---

5. Werth der Oeffentlichkeit.

Der Irrthum lag unverkennbar darin, daß man, um der besten Einsicht das größte Ansehen zu verleihen, dieses dem Besitzer derselben mittheilen zu müssen glaubte; daß man, um den Weisesten immer auch zum Stärksten zu machen, ein vorübergehendes Verdienst wie ein bleibendes Verhältniß behandelte, und einem Menschen das Vorrecht einräumte, das nur der Wahrheit gebührt. Fragt sich's, wem eine schrankenlose Macht gehören soll? so wäre die gefahrloseste Antwort: Keinem, keinem Menschen, sondern jedem Gedanken, der einer solchen Auszeichnung würdig ist; und bleibt uns auch so die doppelte Aufgabe, zuerst einen solchen Gedanken auszumitteln, und ihn dann mit überwiegenden Einflusse zu versehen, so sind wir uns dabei doch eines Zweckes bewußt, der nicht sich selbst widerspricht.

Soll aber der Werth eines Gedankens beurtheilt werden, so ist seine Prüfung erforderlich. Andere Gedanken müssen ihm zur Seite und gegenüber stehen; er muß der Vergleichung und dem Widerspruche unterworfen seyn. Um dem Kampfe der Gewalten zu entgehen, müssen wir uns den der Meinungen gefallen lassen, denn eben aus der Reibung sich bekämpfender Meinungen leuchtet die Wahrheit hervor. Die

Digitized by Google

Reibung der Meinungen aber setzt ihre Bewegung voraus, und sie bewegen sich in ihrer Mittheilung. Wo die beste Meinung erkannt werden soll, muß auch die schlechteste gehört werden dürfen. Der Preis, der einzige Preis, um den uns die Wahrheit ihre Orakel verkauft, heißt Oeffentlichkeit. Freilich kann man dagegen anführen, daß wo nicht Sachverständige unter den sich widerstreitenden Meinungen die vorzüglichste auswählen, aus dem Beifall einer sich allmählig bildenden Mehrzahl unbekannter und großentheils unberufener Leute wohl eine herrschende, aber darum noch nicht die beste Meinung hervorgehen mag; aber zu geschweigen, daß jene Wahl so wenig der Menge als einem einzigen höchsten Gewalthaber zu gehören braucht, und ohnehin fast immer den verschiedenen Obrigkeiten, in deren Verrichtungen sie zu verschiedenen Zeiten einschlägt, überlassen bleibt, läßt sich auch wohl einsehen, wie es — zwar nicht an sich, wohl aber für jeden vorkommenden Fall — in der That keine bessere Meinung geben kann, als eben die herrschende.

Mit allem, was wir sind und haben, auf eine fortschreitende Annäherung zum Bessern hingewiesen, leben wir auch in gesellschaftlicher Beziehung unter Verhältnissen, in welchen der beste Gedanke leider nichts weniger als immer der passendste, hingegen der passendste desto gewisser der jedesmalige beste ist, den es gibt. Erfahrung mag Völker wie Einzelne eines Bessern belehren: aber auch nur sie. Jede andere Lehre bleibt eben ihrer Unzeitigkeit wegen eine unfruchtbare. Wie zu Solons Zeiten brauchen wir noch immer, und wohl für immer, nicht die vollkommensten Gesetze und Einrichtungen, sondern die erträglichsten; und ein Mittel, in jedem gegebenen Zeitpunkte die allgemeinsten Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen zu lernen, ist unstreitig dasjenige, dessen Benutzung einer weisen Regierung die Wohlfahrt der Völker und ihre eigene Sicherheit am vollständigsten verbürgt.

Und das nemliche Mittel, das in der jedesmaligen herrschenden Meinung die allgemeinern Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen lehrt, ist auch das einzige, diesen letztern den überwiegenden Einfluß zu sichern, ohne den auch die gründlichste Kenntniß derselben sich nur zufällig belohnen würde. Ein stummer Gedanke ist ein todter, und jeder nur eben so stark und lebendig als die Stimme, die ihn aussprechen darf. Die Warnung des geliebtesten Freundes, wie sehr wir von seinem Wohlwollen und seiner Einsicht überzeugt seyn mögen, wird, in der Stille des Vertrauens ausgespro-

Digitized by Google

chen, von dem lautern Rufe der Leidenschaft übertäubt; die Stimme des unbestechlichsten Rathgebers, den Jedem die Natur zugesellte, die Stimme des Gewissens selbst, ist nur darum eine so oft überhörte, weil sie das Geheimniß des Herzens ist, in dem sie sich erhebt. Eine öffentliche Stimme dieser Art, ein öffentliches Gewissen, müßte schon als ein solches und schon darum von unendlich größerer Wirkung seyn, weil es nicht allein das Bewußtseyn dessen, zu dem es redete, sondern auch die Aufmerksamkeit derjenigen aufregen würde, für die es spräche, die Aufmerksamkeit und laute Theilnahme einer überwältigenden Mehrzahl Gleichgesinnter weil Gleichbedrohter, in deren Mitte sich auch der Geringste noch stärker fühlen dürfte, als der Machthaber, der ihr vereinzelt gegenübersteht.

Unfähig, was nicht einmal in den Schöpfungen der Natur vorhanden ist, ein sich ohne gewaltsame Störungen von selbst erhaltendes Gleichgewicht der Kräfte, in dem gebrechlichen Werke unserer Staatseinrichtungen darzustellen, bedürfen wir bei jedem sich erhebenden Kampfe einer dritten Partei, unter deren Schutze auch das bloße Recht sich mit Erfolg der Uebermacht zu erwehren im Stande und die jedes Mißverhältniß der streitenden Kräfte auszugleichen bereit ist. Eine solche Partei aber, die wie das ungekränkte Daseyn des Einzelnen auch das jeder gefährdeten Staatsgewalt sichern soll, kann eben darum nicht wieder in einer andern ähnlichen Gewalt, sondern nur in der Gesellschaft überhaupt zu finden seyn; und findet und bildet sich in dieser durch das, was die Aufmerksamkeit derselben auf jeden ungleichen Kampf hinlenkt, durch Oeffentlichkeit. Gewaltstreiche wider eine entschiedene Mehrzahl erlaubt sich nur wer sie nicht kennt, oder ihre Vereinigung für unmöglich hält. Beides verbietet die Oeffentlichkeit, die ohne unmittelbar als eine äussere Macht einzuschreiten, indem sie jedem übermächtigen Angreifer im Hintergrunde des Kampfplatzes den Rächer und Vertheidiger seines bedrohten Gegners zeigt, wie ein gutes Strafgesetz schon abschreckend ihren Zweck erfüllt. Später einmal, wenn sie den Stärkern belehrte, daß die wohlthätigste Anwendung seiner Kräfte auch die für ihn vortheilhafteste ist, finden unter ihrer Leitung Selbstsucht und Gemeinwohl auch auf edlern Wegen einen Vereinigungspunkt. Wo alle Ueberzeugungen und Erfahrungen Gemeingut seyn dürfen, mag endlich auch die reinste und zugleich untrüglichste unter ihnen dazu werden, die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung von einer in der Natur der Dinge selbst vorhandenen, die sämmtlichen Mitglie-

Digitized by Google

der einer Gesellschaft und endlich unsers ganzen Geschlechts umfassenden Gemeinschaftlichkeit, vermöge deren Laster und Elend auch des unbekanntesten Sterblichen auf das Wohlseyn auch des Mächtigsten verderblich zurückwirken, und jeder Einzelne nur insofern als Andere in seinem Glücke die Bedingung des ihrigen erkennen, sich einer Gewährleistung desselben erfreuen kann.

Vorläufig, und bis die Oeffentlichkeit den Machthabern in ihren Tugenden edlere Schranken setzte, darf es genügen, daß wir sie schon die gegenwärtigen Berechnungen derselben, und ihre Schwächen selbst in eben so viele Schutzwehren gegen den Mißbrauch ihrer Kräfte verwandeln sehen. Beschämungen zügeln den Ehrgeizigen, Besorgnisse den Schüchternen, und Einsichten leiten den Unterrichteten; aber hinter den verschlossenen Thüren der Herrscher, und ihrem stummen Volke gegenüber, gibt es weder Beschämung, noch Furcht oder Einsicht, oder, doch selten, eine an ihrem Platz. Der Dünkel brüstet sich mit seiner Schande, der Argwohn schlummert im Arme der Gefahr, und selbstzufrieden wählt sich die Beschränktheit ihren eigenen Weg, oder freut sich ihres blindern Führers. Nur das freie Urtheil ist kein zweideutiges, nur die laute Warnung eine unverdächtige; und nur was beide zur herrschenden Meinung unter denen macht, die ihnen beistimmen, erhebt sie auch für die, welchen sie ausserdem unbekannt oder gleichgültig geblieben seyn würden, zu einer beherrschenden.

Damals schon, als die Menschen auf einer niedrigern Stufe ihrer Bildung nur noch des Genusses jener beschränktern Oeffentlichkeit, wie sie bei unmittelbarer Theilnahme aller Mitglieder eines Gemeinwesens an den Verhandlungen desselben möglich ist, fähig waren, erkannte ein Weiser eben in derjenigen von allen Tugenden, die im bürgerlichen Leben ohne Oeffentlichkeit fast gar nicht gedacht werden kann, eine zum Wohle der Gesellschaft unentbehrliche Begleiterin der Gerechtigkeit selbst. Als die Menschen sich erst einander genähert hatten, erzählt Plato in einer seiner Dichtungen *), thaten sie einander so viel Böses, daß sie es bald vorzogen, sich wieder zu trennen. Dem einsamen Wilden blieb wenigstens in Ermangelung des Richters die Selbsthülfe, während er in einer unvollkommenen Gesellschaft auf den freien Gebrauch seiner eigenen Kraft, nur um sich desto wehrloser dem Mißbrauche einer fremden preisgeben zu müssen, Verzicht leistete. Da

*) Im Protagoras.

erſchien unter den ſich Anfeindenden Hermes, den Zeus geſandt hatte, um ihnen die Gerechtigkeit zuzuführen und die Schaam. Beide ſollten ſie die Bande der Geſellſchaft knüpfen und erhalten, denn die geſetzgebende Weisheit allein unternimmt es vergebens, wo ihr nicht auch der Stärkere gehorchen muß. Der aber ſchämt ſich, nur wenn er auch der Beſſere iſt, ſchon vor ſich ſelbſt, es nicht zu thun. Den Schlechten muß noch eine mächtigere Stimme warnen, als die ſeines eigenen Bewußtſeyns. Auch das öffentliche Weſen, um ein ſittliches, und einig mit ſich ſelbſt zu ſeyn, bedarf eines Gewiſſens; eines öffentlichen, deſſen Ausſprüche ſo unausbleiblich, und nur gebietender in dem größern Staatskörper vernommen werden, als die des richtenden Herzens in jedem Einzelnen.

Und ſo beſitzen wir in der Oeffentlichkeit und nur in ihr, unabhängig von den regelmäßigen Regierungsgewalten, und außerhalb des Kreiſes derſelben, den politiſchen Archimedespunkt, von dem aus eine Kraft, die nicht wieder ihnen ſelbſt angehört, ihre Bewegung zu lenken vermag. Auch ſie freilich iſt eine cenſoriſche Gewalt, aber ohne die Uebelſtände, die von jedem Verſuche, ſie an irgend eine Perſönlichkeit zu knüpfen, unzertrennlich ſind; gefahrlos, weil von keinem Einzelnen, und doch ſtark genug, weil von Allen ausgeübt; eine cenſoriſche Gewalt in den Händen des Volks, und in dieſer die einzige wünſchenswerthe Verwirklichung jener Volksſouveränität, die unter jeder andern Vorausſetzung einen der weſenloſeſten Träume des politiſchen Optimismus abgibt, und buchſtäblich verſtanden alle Uebel, die von der ſchrankenloſen Macht im Beſitze eines Einzigen nur zu fürchten ſind, als nothwendige mit ſich bringt, und ins Unendliche vermehrt.

Die Wohlthaten der Oeffentlichkeit gehören übrigens ſo ausſchließlich ihr allein, daß keine noch ſo fein erſonnene Theilung oder Miſchung *)

*) Gemiſchte vielmehr als nur getheilte Staatsgewalten bezeichnen die Art Verfaſſungen, die wir an dem Beiſpiele Englands zu bewundern pflegen. Der König hat einen bedeutenden Antheil an der Geſetzgebung und Rechtspflege; die geſetzgebende Macht einen faſt eben ſo bedeutenden, wenn gleich mittelbaren an der Verwaltung. Das Oberhaus iſt in wichtigern Fällen die höchſte Gerichtsbehörde; das Unterhaus wirkt in allen Staatsproceſſen als Anklage-Jury und öffentlicher Ankläger. Die geſetzgebende Gewalt iſt ſelbſt unter ihren drei verſchiedenen Zweigen nichts weniger als gleichmäßig vertheilt. Ein großer Theil der richterlichen Gewalt befindet ſich durch die Geſchworenen in den Händen des Volks, und erſt ſeit Georg III. haben die Richter aufgehört, ſo unbedingt als es bis dahin der Fall war, Geſchöpfe des

der verſchiedenen Staatsgewalten ſie zu erſetzen vermag; und daß ſie gerade da, wo zur Erhaltung der bürgerlichen Freiheit auch den Regierten irgend ein mehr oder weniger unmittelbarer Antheil an den Geſchäften oder deren Beaufſichtigung eingeräumt wurde, theils um ſolchen Einrichtungen ihre beabſichtigte Wirkſamkeit zu verbergen, und ſodann als Schutzwehr gegen die verfaſſungswidrige Uebermacht irgend eines einzelnen Zweiges der Staatsgewalt überhaupt, am unentbehrlichſten erſcheint.

In erſterer Hinſicht gilt von jeder in einem ſolchen freiern Sinne eingerichteten Geſellſchaft — Zweck und Umfang derſelben mögen ſo geringfügig oder umfaſſend ſeyn als ſie wollen — was Mill*), der Geſchichtſchreiber des britiſchen Indiens, von der engliſch-oſtindiſchen Kompagnie bemerkt, in der dem Sinne und Buchſtaben ihrer Verfaſſung zufolge alle Gewalt den geſammten Theilhabern, den Direktoren aber eine bloße, untergeordnete Verwaltungsautorität gehören ſoll. Das endliche Ergebniß dieſer Beſtimmungen iſt bei weitem anders ausgefallen, als ein gewöhnlicher Beobachter es zu erwarten ſich für berechtigt halten würde. Ungeachtet alle Regierungsrechte, nach dem aufgeſtellten Verfaſſungsgrundſatze, dem demokratiſchen Beſtandtheile vorbehalten blieben, iſt alle Regierungsgewalt eine Beute der Direktoren, und die Regierung der Geſellſchaft eine völlig oligarchiſche geworden. So weit entfernt waren die Aktieninhaber, ſich ihrer Angelegenheiten zu geſchäftig anzunehmen, daß ihre Thätigkeit ſich nicht einmal bis auf die zu einiger Beaufſichtigung derſelben unumgänglich nöthigen Maßregeln erſtreckte, und eine ſo überraſchende Erſcheinung war die unausbleibliche Folge eines der wirkſamſten Grundzüge in der menſchlichen Natur.

Wachen, prüfen und unterſuchen iſt Arbeit, und Arbeit iſt unbequem; hingegen auf guten Glauben annehmen und gelten laſſen, was einem geſagt oder vorgelegt wird, iſt mühelos und vergleichungsweiſe ein Vergnügen, und ſagt ſchon darum den auf Genuß und Unthätig-

---

Thrones zu ſeyn. Ueberall iſt es viel mehr der Grundſatz der Gemeinſchaftlichkeit, als der Trennung, der in der engliſchen Verfaſſung vorherrſcht, und wenn wir in dieſer, wie in den größern Geſammterſcheinungen der Natur, die einzelnen Beſtandtheile unterſcheiden und ſondern, ſo geſchieht es in dem einen wie in dem andern Falle zu unſrer Bequemlichkeit, und in Beziehung auf uns, nicht auf den Gegenſtand; nicht um das Ganze deſſelben zu bezeichnen oder darzuſtellen, ſondern um uns deſſen Einzelheiten begreiflicher zu machen

*) *Mill*, history of british India. IV. 1.

Digitized by Google

keit gerichteten Neigungen der Menge zu. Die Verfaſſung der Bank von England, und in der That noch jeder zahlreichern Geſellſchaft, die zur Benutzung eines gemeinſchaftlichen Kapitales zuſammentrat, iſt aus demſelben Grunde in der unbeſchränkten, weil unbeachteten Gewalt ihrer Beamten untergegangen; und wer auch nur einmal die Angelegenheiten eines Klubs zu beſorgen hatte, muß aus Erfahrung wiſſen, wie unendlich viel ſchwerer es ihm jedesmal war, die Theilnahme der Mitglieder auf einige Augenblicke zu wecken und zu feſſeln, als es ihm, wäre es darauf angekommen, geworden ſeyn würde, ſie ſchlummern zu laſſen.

Was aber aus innern, in der Natur der Dinge und der Menſchen vorhandenen Gründen im Kleinen geſchieht, geſchieht nothwendig auch im Großen; geſchieht eben ſo zuverläßig in der größern, bürgerlichen Geſellſchaft als in jeder kleinern, die zu irgend einem beſondern Zwecke ihres Vortheils oder Vergnügens zuſammentrat. Nur die Wirkungskreiſe haben einen verſchiedenen Umfang, die wirkenden Kräfte ſind die nämlichen. Ungewöhnliche Aufforderungen zur Thätigkeit werden erfordert, um das auch in der politiſchen Welt vorherrſchende Geſetz der Trägheit zu überwinden; und ſind die Geſchäftsführer einer Geſellſchaft nur eben klug genug, die Gelegenheiten zu ſo außerordentlichen Anregungen gar nicht eintreten oder wenigſtens nicht wahrnehmen zu laſſen, ſo wird die Menge, die in einer Deputirtenkammer wie auf dem Markte ſich gleich bleibt, unfehlbar ihrem natürlichen Hange zur Bequemlichkeit nachgeben, und ihnen volle Freiheit gewähren, auch den Staat zu verwalten wie es ihnen zuſagt oder gefällt. Unter den Vielen, die — wenn auch nicht zu der unwichtigſten, doch unſcheinbarſten Theilnahme an den Geſchäften des öffentlichen Lebens berufen ſind, gibt es ſelten Einen, auf den im Gedränge der Mitbewerber, die ihm nur in der Ferne vorſchwebenden Güter des Ehrgeizes einen ſehr tiefen Eindruck machen; unter den Wenigen, die allen Glanz und Vortheil des Regierens unter ſich getheilt haben, gibt es Keinen, dem nicht beide unmittelbar einleuchteten, und folglich nur ſelten Einen, der nicht alle Mittel, ſich beider in noch größerm Maße zu bemächtigen, mit Anſtrengung und Ausdauer aufſuchen und benutzen ſollte. Aemter, Würden und Einkünfte empfehlen ſich dem Ehrgeizigen oder Habſüchtigen von ſelbſt, und ſogar dem Ruhme läßt ſich von beiden mit Erfolg nachſtreben, ſo lange die Menſchen einfältig genug ſind, ihn ihren Peinigern zuzuerkennen. Aber die gewiſſenhafte Ausübung der Rechte eines Wahlmannes oder Geſchworenen hat für den Einzelnen zunächſt alle

Digitized by Google

Beſchwerden einer läſtigen Pflicht; ſie ſtört ihn in der Sorge für ſeine perſönlichen Angelegenheiten, ohne ihn nur durch allgemeinere Achtung zu entſchädigen; ſie ſchützt ihn wohl nicht einmal gegen den Spott eines Volkes, das gedankenlos genug iſt, die Wichtigkeit eines Geſchäftes nach dem dabei vorkommenden Gepränge abzumeſſen; ſie belohnt ſich ihm nur mittelbar, durch ſeinen nicht weiter zu beſtimmenden Antheil an dem erhöhten Wohle der Geſellſchaft überhaupt. Nichts natürlicher, als daß in dem einen Falle jede Theilnahme an dem öffentlichen Leben gerade ſo wohlverſtanden und geſucht, als in dem andern verkannt und vermieden wird. Während man auf der einen Seite dem glänzenden Preiſe mit Eifer nachſtrebt, und iſt er gewonnen, ihn feſthält und aufs äußerſte benutzt, flieht man auf der andern die undankbare Mühe des Sichſelbſtregierens, die dem Einzelnen nur inſofern nützlich iſt, als ſie Allen nützt, und überläßt willig die dahin einſchlagende Sorge Andern, die ſich damit befaſſen wollen, und zahlt ihnen wohl noch dazu.

So werden Mißbräuche zu Herkommen und Anmaßungen zu Vorrechten und Heiligthümern eines unordentlichen Beſitzſtandes, und ihnen gegenüber Rechte zu Gnaden und Ständeverſammlungen zu Poſtulaten-Landtagen. Selbſt in England ſchreiben ſich nicht wenige der auffallendſten Ungleichheiten in dem Wahlrechte zu Parlamentsſtellen aus Zeiten her, in welchen die nämlichen Städte und Flecken, die jetzt ihres verletzten Rechtes wegen am lauteſten auf eine Reform dringen, die Nothwendigkeit, einen Stellvertreter zu ernennen und wohl gar für ſeine Geſchäftsführung zu entſchädigen, als eine Bürde anſahen, die ſie ganz gerne in Vergeſſenheit gerathen, oder von der ſie gegen ein Löſegeld ſich mit Ausnahmen begnadigen ließen. Die Kraft der Trägheit im Volke und die einer eben ſo beharrlichen als eigennützigen Thätigkeit ſeiner Regierer, ſind zwei Kräfte, die in jeder bürgerlichen Geſellſchaft unausbleiblich auf denſelben Punkt hinwirken, und jeder urſprünglich noch ſo demokratiſch gemeinten Verfaſſung eine entſchiedene Richtung zur Oligarchie mittheilen. Und noch hat ſich — wenn nicht etwa ein ganzes Volk, wie ehemals das athenienſiſche, in eine Geſellſchaft beſoldeter Stimmengeber verwandelt werden ſoll — in keiner der bekannten äußern Staatseinrichtungen ein Mittel gefunden, das dieſer verderblichen Richtung mit hinreichendem Gewichte entgegenwirkte.

In der Oeffentlichkeit, wenn irgendwo, muß das politiſche Reizmittel geſucht werden, das eben in freiſinniger eingerichteten Staaten recht unentbehrlich erſcheint, um die Kälte und Theilnahmloſigkeit der

Digitized by Google

zu dem unscheinbarsten, aber desto wesentlichern Antheil an den Geschäften des öffentlichen Lebens Berufenen zu überwinden, und sie zu einem Eifer in Ausübung ihrer politischen Rechte aufzuregen, wie er dem Sinne der Verfassung und den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Erst wenn allgemeiner verbreitete Einsichten über den zwar entfernten doch nothwendigen Zusammenhang zwischen der Wohlfahrt jedes Einzelnen und der zu Gunsten Aller geschehenen Ausübung jener Rechte keinen Zweifel gelassen, und die freieste Erörterung und Beurtheilung und Handlungen seiner Stellvertreter das Volk über die Zweckmäßigkeit des ihnen geschenkten Vertrauens belehrt haben, werden beide, Wähler und Gewählte, den Umfang ihres Rechtes und die Schranken ihrer Pflicht ermessen und achten lernen. Erst wo es zur Gewohnheit und zum täglichen Bedürfniß geworden, sich von dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten genau zu unterrichten, und eben so genau ihre jedesmalige Beziehung auf die gesetzlichen Freiheiten des Volks in's Auge zu fassen, läßt sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese nie in Vergessenheit gerathen. Erst wenn Unterricht und Erfahrung den Werth und die Bedeutung derselben allgemein verständlich gemacht, werden diejenigen, in deren Hände sie niedergelegt wurden, mit ihrem Selbstgefühle auch die ihnen gebührende äußere Achtung wachsen sehen, und wird der Ehrgeiz selbst die verachtete Bahn der Gemeinnützigkeit einschlagen müssen, um Preise zu verdienen, die er bis dahin auf den Schleichwegen der Gunst sich zuzueignen gewohnt war.

So wenigstens machte sich noch jedesmal der Uebergang der bürgerlichen Freiheit aus den Urkunden ins Leben, aus den Verheißungen der Herrscher in den Besitz des Volks. Im Lichte der Oeffentlichkeit ergrünte unter den Engländern ihr mächtiger Stamm, der früher dürr und blüthenlos dagestanden, und wurden Formen, die der Tyranni der Tudors kein Hinderniß in den Weg gelegt hatten, von einem lebendigen Geiste beseelt. Unter demselben wohlthätigen Einflusse sahen wir in Frankreich ähnliche Formen Bedeutung und Festigkeit gewinnen, und wir brauchen uns so weit nicht umzusehen, um uns zu überzeugen, daß aller Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung, über die sich keine freie Stimme erheben darf, eine Gabe ist, mit der die Herrschaft nichts verleiht und die Freiheit nichts empfängt.

Die zweite, nur ihr in diesem Umfange gehörige Eigenschaft, vermöge deren die Oeffentlichkeit gerade bei solchen Verfassungen, in welchen durch Theilungen der Herrschaft für eine gemäßigtere Ausübung

Digitized by Google

derſelben geſorgt werden ſollte, am unentbehrlichſten erſcheint, iſt die einer Schutzwehr gegen die verfaſſungswidrige Uebermacht irgend eines Zweiges der Staatsgewalt überhaupt. Man hat es ihr nachgerühmt, daß ſie den Despotismus ſelbſt, wenn ſie mit ihm beſtehen könnte, *veredeln* würde. Sie würde etwas Beſſeres thun, ſie würde ihn *vernichten*; aber ihr größeres Verdienſt beſteht darin, daß ſie der Entſtehung jeder ſchrankenloſen Macht gerade da zuvorkommt, wo die Ausbrüche derſelben nothwendig bösartiger ſeyn müßten, als ihr herkömmliches Walten in der Sicherheit eines gewohnten Beſitzſtandes.

Der wahre Vortheil eines unumſchränkten Alleinherrſchens, bemerkt *Gibbon* *), iſt einer und der nämliche mit dem ſeiner Unterthanen. Ihre Menge, ihr Wohlſtand, ihre Ordnung und Zufriedenheit ſind auch die beſten, und in der That die einzigen Grundlagen ſeines eigenen Glückes; und mangelten ihm alle Tugenden, bloße Klugheit würde ſie alle erſetzen können, und ihm dieſelben Verhaltungsregeln vorſchreiben. Und iſt auch eine ſolche Klugheit wieder faſt eben ſo ſelten, als eine Vereinigung aller Tugenden, ſo iſt ſie doch nicht beiſpiellos, und die Welt hat mehr als einmal das tröſtliche Schauſpiel genoſſen, den Despotismus die Wunden, die er der Menſchheit zu ſchlagen gewohnt iſt, auch wieder heilen zu ſehen; aber völlig ohne Beiſpiel iſt die wohlthätige, oder nur leidliche Benutzung einer Oberherrſchaft, deren ſich Einer oder Mehrere, auf Koſten derer, die urſprünglich zu einem Mitbeſitze derſelben berufen waren, ausſchließlich bemächtigten, und die ſie unter den Trümmern und Erinnerungen einer plötzlich umgeſtürzten oder langſam untergrabenen Verfaſſung ausüben. Wie ererbte Herrſchaft milder iſt als eroberte, ſo iſt die von jeher ſchrankenloſe gutartiger, als die, um ſchrankenlos zu werden, erſt eine andere verdrängen mußte. Der Strom, der ruhig hinfließt, ſo lang ihm kein Hinderniß im Wege ſteht, ſtürzt ſich nur tobender über das zu Boden Geworfene hin. Ungefeſſelt überſtrömt er wohl zu Zeiten ſein nächſtes Ufer, doch wenn er Dämme durchreißt, um ſich ein neues Bett zu wühlen, verwüſtet er auf lange, und vielleicht auf immer den Boden, den man umſonſt vor ihm zu ſchützen verſuchte.

Etwas Aehnliches aber, ſo lange wir nicht Unmögliches zu verwirklichen und wenigſtens in der Politik ein vollkommenes und in ſich ſelbſt

*) History of the decline and fall of the roman Empire Ch. V., wo von einem der — wenn auch nicht beſſern, doch verſtändigern Imperatoren, von Septimius Severus die Rede iſt.

Digitized by Google

unzerstörbares Gleichgewicht getrennter Kräfte darzustellen vermögen, ist die unausbleibliche Frucht ihrer jedesmaligen Trennung. Alles Vertheilen der Gewalten ist an sich der kürzeste Weg zu ihrer desto heillosern Vereinigung. Die erste Folge des politischen Kunststückes ist ein Sieg des Stärkern, die zweite, der Mißbrauch dieses Sieges, denn wo ein Recht unterdrückt wurde, überdauert der Argwohn den Widerstand; und müßte das Glück der Gesellschaft nothwendig auf einem genauen und unzerstörbaren Gleichgewichte unter den Vortheilen und Kräften mehrerer Gewalthaber beruhen, so würde sie besser, auf das Unerreichbare Verzicht leistend, sich mit dem geringern Uebel begnügen, und jene Oberherrschaft, die sich doch endlich unter ihnen und nur gewaltsamer und verderblicher entwickelt, lieber gleich und gutwillig einem Einzigen anvertrauen, und ein Königsgesetz, wie das, vermöge dessen sich das dänische Volk vor seinem Adel zu den Füßen eines Alleinherrschers rettete, mit Recht allen künstlichern Einrichtungen vorziehen, die auf einem zwar längern, aber auch rauhern Wege doch immer wieder zu einem ähnlichen Ziele führen, und einer überall vorhandenen, und zuletzt überall siegreichen Uebermacht nur Widerstand leisten, um sie zu erbittern.

Ein Naturgesetz, das in der sittlichen wie in der Körperwelt seine Anwendung findet, und dessen Hume in einem seiner Versuche gedenkt,*) bringt es mit sich, daß in jeder Zusammensetzung aus zwei einander ungleichen und entgegengesetzten Grundkräften, diejenige von ihnen, die vorherrschend vorhanden ist, nicht allein zu einer größern Ausbildung überhaupt, sondern auch, vermöge ihrer natürlichen Gegenwirkung gegen das ihr beigemischte friedliche Wesen, zu einer größern, als die sie ohne diese Beimischung würde erreicht haben, gelangt. In der politischen Welt äußert sich diese Gegenwirkung am stetigsten als die natürliche Eifersucht der Macht gegen das Recht. Jede auf getheilte Regierungsgewalten gegründete Verfassung vereinigt in sich die beiden einander entgegengesetzten Grundkräfte der Herrschaft und der Freiheit; nur mit dem Unterschiede, daß jene sich als Macht in den Händen Eines oder Mehrerer befindet, und diese, die Gewalt keines Einzigen, als Recht einem Jeden gehört; daß die Besitzer der Herrschaft zu einer ununterbrochenen und in der Uebung erstarkenden Thätigkeit, und hingegen selbst die zum Schutze der Freiheit etwa eingesetzten Obrig-

*) In dem über die Freiheit der Presse.

Digitized by Google

keiten doch nur zu einer von Zeit zu Zeit erforderlichen und schon darum ungewohntern und unkräftigern Wirksamkeit berufen sind.

Das unvermeidliche Schicksal, das jeder ähnlichen Verfassung, deren Dauer nur das Gesetz verbürgen soll, vermöge dieser Natur der Dinge bevorsteht, ist somit ihr Untergang in einem so schonungslosen als vollständigen Siege der bevorrechteten Macht über das machtlose Recht. So wurde die Alleinherrschaft der römischen Imperatoren bis zu einem desto unsinnigern Despotismus übertrieben, mit je eifersüchtigerm Auge sie über die zahlreichen Spuren und Formen der Freiheit wachten, die Augusts scheinheilige Staatsklugheit übrig gelassen. Athens übermächtige Demokratie wurde seiner schwachen Aristokratie gegenüber zur wildesten Pöbelherrschaft. Umgekehrt benutzte die Aristokratie Venedigs ihren Sieg über ein demokratisches Prinzip, das ihr verfassungsmäßig zur Seite stehen sollte, Jahrhunderte hindurch mit einer Heimtücke, wie ihrer in einem solchen Umfange nur ein bevorrechteter Stand und nie ein noch so sehr bevorrechteter Alleinherrscher fähig ist. So überhob sich eine andere Aristokratie in Schweden ihrer Vortheile über die ohnmächtigere Monarchie bis zur unverschämtesten Brutalität, und zwang die unterdrückte, für die es zum Glück noch ein Volk im Lande gab, sich diesem in die Arme zu werfen. So endlich ist jede Priesterherrschaft eben darum die eifersüchtigste und erdrückendste, die es gibt, weil ihr in der Natur der Dinge selbst eine unvertilgbare Gegnerin, die Gewissensfreiheit, gegenübersteht; und jedes Priesterthum, wie das Beispiel des christlichen es zu allen Zeiten bewiesen hat, wird sich als regierende Körperschaft in eben dem Maße gewaltthätiger zeigen, als die Religion, der es zu dienen vorgibt, geläuterter und heiliger ist, und folglich die ewige Legitimität jener ächtern geistlichen Macht entschiedener anerkennt.

Der nämliche Schriftsteller, dem wir die obige Bemerkung über das innere Gebrechen aller ein Spiel sich entgegengesetzter Kräfte darstellenden Staatseinrichtungen zu verdanken haben, und dem, wie bekannt, wenigstens keine Vorliebe für die Formen der Freiheit zum Vorwurfe gereicht, hat an dem Beispiele seines Vaterlandes auch das Mittel nachgewiesen, mit Hülfe dessen in jenem ungleichen Kampfe das Wesen derselben gerettet wird. Oeffentlichkeit und ihr mächtiges Werkzeug, eine freie Presse, sind es, die unter den Bestandtheilen der englischen Verfassung das Gleichgewicht erhalten, indem sie es immer wieder herstellen.

Digitized by Google

„Der Geist des Volkes, sagt Hume, muß vielfach aufgeregt werden, um dem Ehrgeize der Regierung Schranken zu setzen, und die bloße Furcht vor dem Aufregen eines solchen Geistes muß hinreichen, diesem Ehrgeize zuvorzukommen. Nichts Wirksameres aber dazu als Preßfreiheit, die alles Wissen und allen Witz und Geist im Volke für die Sache der Freiheit anwirbt, und Jeden mit Begeisterung für sie erfüllt. Und dieselbe eifersüchtige Theilnahme Aller, die über die Freiheit Aller wacht, muß auch die Sicherheit jedes Einzelnen in Schutz nehmen. Keine That muß für ein Verbrechen gelten, als die das Gesetz dafür erklärt; kein Verbrechen einem Angeklagten zur Last fallen, als das ihm vor seinen Richtern bewiesen wurde; und diese Richter selbst müssen seines Gleichen und seine Mitbürger seyn, die ihr eigner Vortheil zur strengsten Wachsamkeit gegen alles gewaltthätige Einschreiten von Seiten der Machthaber auffordert.“

So geschieht es, daß in dem königlichen England mehr Freiheit vorhanden ist, als jemals in sogenannten Freistaaten zu finden war; mehr Freiheit sogar als ehemals Knechtschaft im kaiserlichen Rom; und so zeigt sich in der Oeffentlichkeit, der natürlichen Verbündeten jedes schwächern Theiles der Gesellschaft und jedes bedrohten Rechtes für das politische Kunstwerk der Staaten, etwas jenem Getriebe Aehnliches, das der Mechaniker unter verschiedenen Gestalten und Benennungen in seinen auf das Zusammenwirken mehrerer Kräfte berechneten Maschinen anbringt, nicht um die Bewegung derselben zu vermitteln, sondern um sie zu regeln, um Druck und Gegendruck, die nicht länger ihr Maß halten, oder den ungleichen Umschwung der Räder, die zunächst die Bewegung hervorbringen, wieder auszugleichen.

Es gibt keine Formen, weise genug eingerichtet, um ohne Oeffentlichkeit ihren Zweck erfüllen zu können, und keine so mangelhaften, die nicht mit ihr den vollkommensten ohne dieselbe vorzuziehen wären. Roms kaiserliche Republik würde in einem der Mittel des freien Gedankenaustausches mächtigen, und ihrer würdigen Zeitalter der Menschheit möglicherweise die Segnungen einer britischen Verfassung gewährt haben; und England, mit allen wesentlichern seiner bewunderten Einrichtungen, war, so lange die Meinung gefesselt blieb, gefesselt wie sie, und öfter als das übrige einem einfachern Despotismus hingegebene Europa, die Beute von Herrschern, die in der Geschichte eines Platzes neben den wildesten der Cäsaren würdig sind. Ein Zeitalter bloßer Formen ist unfehlbar nur die Einleitung zu dem einer desto unförm-

Digitized by Google

lichern Gewaltherrschaft; und es bedarf keiner Sehergaben, um einem Volke, das ohne Sinn für Oeffentlichkeit, oder ohne die Mittel derselben in Verfassungsurkunden und nur in ihnen sein Heil suchen wollte, als nächste Folge des gutgemeinten Fehlgriffes argwöhnischere Machthaber und folglich ein drückenderes Joch, als das es abzuwerfen hoffte, vorherzusagen.

Trennung der Gewalten, weit entfernt die Wohlthaten einer freien öffentlichen Meinung zu ersetzen, erfordert sie vielmehr, wie wir gesehen haben, am dringendsten; und das eigenthümliche Verdienst der auf einer solchen Trennung beruhenden Verfassungen dürfte nicht darin, daß sie die Oeffentlichkeit entbehrlich machen, sondern darin bestehen, daß sie, was ihnen am unentbehrlichsten ist, auch vorzugsweise ins Leben zu rufen geeignet sind. Wo die einfache Uebermacht vorwaltet, und ohne künstliche Verhüllung oder Zersplitterung die Stärke der Schwäche, die Willkühr der Unterwürfigkeit gegenübersteht, wird schwerlich ein Alleinherrscher die Stimme der Oeffentlichkeit vernehmen wollen. Der schlechtere fürchtet sich vor ihr selbst, und auch der bessere vor ihren Mißbräuchen. Wo hingegen mehrere zur Herrschaft Berechtigte einander als gesetzliche Mitbesitzer derselben, und als natürliche Nebenbuhler zur Seite stehen, läßt sich eher erwarten, und bringt es in der That die Natur der Dinge mit sich, daß alle in dem Wechsel ihrer Wünsche und Besorgnisse wechselsweise zur öffentlichen Meinung ihre Zuflucht nehmen, und diese, die sie zur Bundesgenossin anzuwerben suchen, zur Schiedsrichterin machen werden; bis die Oeffentlichkeit, die Jeder für sich, und Keiner für Andere mag, unter eigennützigen Verfolgern und kurzsichtigen Beschützern allmählig Raum gewinnt, und endlich — nicht als Gesetz, und nicht als Gnade, sondern, wie sie allein Bestand hat, Allen unentbehrlich oder unüberwindlich als Thatsache dasteht, und jedes Recht zu der nämlichen Selbstständigkeit erhebt, und jedem in der Unmöglichkeit, es zu beseitigen, die einzige wahre Bürgschaft seiner Dauer gewährt.

Wenn die Oeffentlichkeit ihren wohlthätigen Einfluß in so vielfacher Beziehung zu erkennen gibt; wenn sie und nur sie das einzige denkbare Gegengewicht gegen den in jeder bürgerlichen Gesellschaft unvermeidlichen, überwiegenden Druck irgend einer äussern höchsten Gewalt abzugeben vermag; wenn sie es ist, die in dem leblosen Triebwerk unserer Staaten das bloße Spiel sinnlicher Kräfte einer lebendigen und sittlichen Regel unterwirft; und wenn sie als schützende und erhaltende

Digitized by Google

Macht, als Bedingung der Freiheit wie des Rechts eben in ſolchen Geſellſchaften am unentbehrlichſten erſcheint, in welchen ſchon durch die Formen derſelben für beides vorzugsweiſe geſorgt werden ſollte, ſo möchte es überflüſſig ſcheinen, noch beſonders nach dem Rechte zu fragen, vermöge deſſen ſie gewollt und behauptet wird. Der höchſte, der umfaſſendſte Nutzen, wie wenig er einen allgemeinen Beweggrund zum Guten und Rechten abzugeben ſich eignet, iſt doch unſtreitig das letzte und zuverläſſigſte Zeichen von beiden, und der Baum der Freiheit wird wie jeder andere an ſeinen Früchten erkannt. Wäre indeſſen auch der Anſpruch, der einem ganzen Volke auf den Genuß der Oeffentlichkeit zuſteht, etwas, das unter ſolchen Umſtänden ſich von ſelbſt verſteht: ſo bliebe darum die Berechtigung, vermöge deren auch jeder Einzelne dieſen geſellſchaftlichen Anſpruch in vorkommenden Fällen zu Gunſten ſeiner beſondern Meinungen geltend macht, noch immer der Frage werth.

Der Abbé Gagliani meinte: jeder Menſch habe einen angebornen und unwiderſtehlichen Trieb, ſich um Dinge zu bekümmern, die ihn nicht angingen; und eben in dem Rechte, dies auch zu thun, beſtehe das Weſen der Freiheit. Ein Gedanke, der — wie Grimm in ſeinem Briefwechſel bemerkt *) — auf den erſten Anblick nur wie ein luſtiger Einfall ausſieht, bei näherer Betrachtung aber einen ſo tiefen als richtigen Sinn zu erkennen gibt. Das Verbot, ſich in fremde Angelegenheiten zu miſchen, eine bezeichnende Eigenthümlichkeit des Deſpotismus, erzeugt gerade unter den Hörigen deſſelben jene Erſtarrung und Theilnahmloſigkeit, die mit allen andern Gebrechen einer ſolchen Ordnung der Dinge ſo genau zuſammenhängen; während auf der andern Seite das Recht jedes Einzelnen, ſich auch in Dinge zu miſchen, die nicht unmittelbar nur ihn betreffen, in freiern Geſellſchaften ein ſtetes und bis in die kleinſten Verzweigungen derſelben ſich verbreitendes Spiel von Wirkungen und Gegenwirkungen hervorbringt, das — wie ein eben ſo freier und allgemeiner Umlauf aller Säfte des thieriſchen Körpers die Geſundheit dieſes letztern — ſeinerſeits die Kraft und das Wohlſeyn des politiſchen Körpers zur Folge hat.

Das Scherzhafte jenes Gedankens liegt wirklich in der bloßen Ironie eines Ausdruckes, der nur berichtigt zu werden braucht, um uns die Wahrheit in dem ganzen Ernſte zu zeigen, der überall, wo ſie ſelber

*) Correspondance littéraire de *Grimm* et *Diderot*, Vol. IV. p. 386.

Digitized by Google

ſich zeigen darf, ihr gehört. Die ungezügelte Befriedigung der albernen Luſt, ſich um Dinge zu bekümmern, die einen nicht angehen, würde nicht einmal mit der Freiheit beſtehen, geſchweige denn ihr zum Grunde liegen können; und Geſetze, die einem ſolchen Gelüſte ſteuerten, würden eine Wohlthat, und folglich nimmermehr die Grundlagen des Despotismus ſeyn. Was die Bande einer umfaſſendern Geſellſchaft als der bloßen häuslichen knüpft und erhält, iſt in der That etwas bei weitem Anderes und Höheres, als Neugier und Vorwitz, wenn gleich auch dieſen, wie das Beſte nicht ſelten dem Schlechteſten, benachbart und ſcheinbar verwandt. Nur was ausſchließlich den Einzelnen angeht, es wäre denn, daß er ſeine ganze Perſönlichkeit zu einer öffentlichen machte, kümmert nur ihn, aber was Alle angeht, es mag in vorkommenden Fällen unmittelbarer betreffen wen es wolle, geht offenbar auch jeden Einzelnen an; und dieſe Ueberzeugung, ja ſchon dieſes Gefühl iſt es, was auch dem denkenden und empfindenden Weſen jene Geſelligkeit unentbehrlich macht, die dem nur ſinnlichen ſein bloßes Bedürfniß empfiehlt. Die Freiheit, die vollkommenſte Erſcheinung der Geſellſchaft, weit entfernt die Ordnung der Natur zu verkehren, beſteht vielmehr, wie alles Rechte und Gute, in deren ungehinderter Entwickelung, und ſichert, indem ſie jedem Einzelnen die Befugniß an dem was alle angeht Theil zu nehmen verbürgt, das Wohlſeyn Aller, und indem ſie Alle von der Einmiſchung in Dinge, die nur die Einzelnen angehen, zurückweiſet, die Selbſtändigkeit jedes Einzelnen. Der Despotismus hingegen, eben ſo weit entfernt ſich auf die Natur der Dinge zu ſtützen, als jene ihr untreu zu werden, beſchränkt vielmehr das natürliche Recht, ſich um was Alle angeht zu bekümmern, von jedem Einzelnen auf einen Einzigen, und fügt ſeiner erſten Anmaßung die zweite einer eben ſo ausſchließlichen und unbefugten Einmiſchung in Angelegenheiten, die nur den Einzelnen, den ſie betreffen, kümmern dürfen, hinzu.

Galignani's Gedanke iſt, recht verſtanden, einerlei mit dem Terenziſchen homo sum! und nur burleske Einkleidung einer der wichtigſten Wahrheiten, die es gibt. Und iſt in der That ein freier Kreislauf des Mitgefühls das eigentliche Weſen der Freiheit, und ſein Stocken, und mit dieſem das Stocken jeder edlern Lebenskraft das Weſen der Knechtſchaft, ſo liegt es auch am Tage, daß ſich kein untrüglicheres Merkmal des Daſeyns der einen oder andern denken läßt, als die gefahrloſe Aeuſſerung jenes geiſtigen Lebenszeichens, des Wortes, oder deſſen Aechtung. Oeffentlichkeit iſt die Stimme der politiſchen Körper, und

Digitized by Google

eine stumme Gesellschaft in ihrer Art etwas vollkommen so Armseliges, als in der seinigen ein stummer Mensch.

Unsere Staatswissenschaft war bisher fast nichts, als die Lehre von den Staatsgewalten. Je nach den verschiedenen Zwecken dieser letztern beschäftigte sie sich mit dem verschiedenen Range und Umfange derselben, und suchte höchstens aber nur beiläufig und nur in deren mehr oder minder künstlichen Vertheilung eine Gewährleistung für ihre den erkannten Zwecken entsprechende Wirksamkeit. Ein künftiges Zeitalter, das durch Erfahrungen belehrt, vielmehr das Wohl als die Formen der Gesellschaft ins Auge faßt, läßt vielleicht an die Stelle jener alsdann veralteten Staatswissenschaft eine Gesellschaftslehre treten, in der die Gewalten und ihre Formen, den Grundsätzen untergeordnet, nur eines geringern Theiles der Aufmerksamkeit würdig erscheinen, die zunächst und vor Allem den Bürgschaften gebührt. Und hätten diese neuen Ansichten auch nur die einzige gute Folge, der politischen Götzendienerei, in der wir alle mehr oder weniger befangen sind, ein Ende zu machen; heilten sie uns nur von den Blendwerken einer sich mit Bildern und Namen erhitzenden Einbildungskraft, die in ihren politischen Träumen alles Wesenlose und keinen einzigen Reiz der Poesie zur Schau trägt, und sich in der Betrachtung des Zeitalters der Lykurge an einem Glücke weidet, nach dem die Gegenwart verschmachtet; steuerten sie auch nur einer neuen Staatsscholastik und ihrem wunderlichen Realismus hinsichtlich einiger bloßen politischen Abstraktionen, bei dem sich Herrscher und Beherrscher immer weniger verstehen und immer weiter und feindlicher von einander entfernen; dadurch allein würden sie einen der größern Fortschritte unsers Geschlechtes auf der Bahn seiner Entwickelung bezeichnen, denjenigen unter seinen Fortschritten, vermöge dessen die Gesellschaft endlich zu dem wirklichen Anblick des Glückes gelangte, das auch die sinnreichsten Formen ihr immer nur vorspiegelten.

Digitized by Google

Kleinigkeiten aus den Reiseblättern

von

K. G. Jochmann.

1. In England.

Radcliffs Library zu Oxford.

Das prächtige Gebäude, eine große Rotunde, mit mehrern Säulenordnungen, zierlicher Gallerie und Kuppel, gefiel mir besser, als sein Inhalt — die Bibliothek. Diese soll vorzüglich den medizinischen Wissenschaften geweiht seyn, ist indessen noch sehr bücherleer und gemischt. Was haben denn Augustin de civitate dei u. dgl. m. mit der Medizin zu schaffen? Das Merkwürdigste im Innern sind ein Paar ausserordentlich schön gearbeitete Candelabern aus römischer Vorwelt, beinah gar nicht beschädigt. Sie wurden in Italien unter den Ruinen von Adrians Palaste gefunden und von Sir Roger Newdigale der Universität geschenkt.

Die Aussicht von der Gallerie ist die schönste, welche ich in Oxford gefunden habe, und ganz eigenthümlich. Oxford besteht fast zur Hälfte aus Colleggebäuden und andern zur Hochschule gehörigen. Die ältern Colleges gleichen Klöstern von alterthümlicher Bauart; die neuern dem, was wir in Paris oder Petersburg Hotels nennen würden. Mit jedem College sind Gärten und Wiesen verbunden, und so bildet das Panorama von Oxford ein reizendes Gemisch von gothischen und ländlichen Aussichten. Die Anmuth des Frühlingstages (es war der 20. April 1813) trug nicht wenig zur Verschönerung des wunderbaren Bildes bei.

Die Universität.

Sie ist ein seltsames Gemenge mittelalterischer und neuer Ordnungen, wie die Stadt ein „Durcheinander“ von gothischer und italienischer Bauart. Jedes Colleg hat eine gewisse Zahl darin eingebürgerter Stiftsherren oder „Fellow“, die der Wissenschaft leben können, auser-

Digitized by Google

dem noch das, was wir bei uns zu Lande Studenten oder Burſche nennen, die „Commoners“. Aber weder die Fellows noch die Studenten ſind alle zu Oxford: von den letztern kaum die Hälfte. Sie bleiben aber trotz dem akademiſche Bürger, wenn ſie nur jährlich ihren Beitrag von 4 oder 5 Pfund Sterling zahlen.

In Allem ſticht das ariſtokratiſche Mittelalter hervor. Die Studirenden müſſen in ſchwarzen, ſeidenen Mänteln und ſammtnen Baretes gehen; aber die adlichen oder Noblemen Commoners tragen ihre Mäntel mit Aermeln, am Baret mit einer Gold-Troddel; die bürgerlichen oder Gentlemens weder Aermel noch Troddeln. Adliche erhalten nach drei, Bürgerliche erſt nach vier Jahren, in Folge beſonderer Prüfung, das „Batchelor-Diplom“, als Baccalaureen; nach ſieben Jahren bekommen ſie den Magiſtertitel und nach ſechszehn Jahren den Doctorgrad. Alſo ſchulfuchſiſche Kindereien, ärger, denn auf deutſchen Hochſchulen!

Auch auf todte Kirchlichkeit, die man hier, wie bei uns, „Gottesfurcht“ nennt, wird Viel gehalten. Die armen Teufel von Noblemens und Gentlemens müſſen täglich, zu ihrer größten Plage, den Gottesdienſt beſuchen, mit oder ohne Andacht, gleichviel. Darum aber ſind ſie nicht frömmer, als auf deutſchen Univerſitäten, und treiben der luſtigen Jugendſtreiche die Menge.

Sie haben auch das mit unſern Burſchen gemein, daß ſie ſich gewiſſer Wörter bedienen, die ſonſt nicht gewöhnlich ſind, aber in ihrem Munde eine Art allegoriſchen Sinns haben. So nennen ſie die hier noch kleine Themſe die Iſis; einen Fremden etwas unhöflich einen Liar oder Aufſchneider; einen Geiſtlichen, der äuſſerlich zur engliſchen Kirche gehört, aber im Herzen dem Methodismus angehört, einen Pinky oder Blinzler.

In allen Colleges beobachten ſie eine eigenthümliche Tiſchceremonie. Man nennt ſie „Cup of Graie.“ Am Schluſſe jeder Mahlzeit kömmt ein großer, ſilberner Becher mit zwei Handhaben auf den Tiſch, der mit ſtarkem Bier, Muskatnuß, Zucker, kurz, einer Art kalter Schaale, gefüllt iſt. Der Präſes nimmt den Becher und trinkt ihn ſeinem Nachbar zu: beide ſtehen auf, während einer oder der andere trinkt, und ſo macht der Humpen die Runde. „Die Sitte ſtammt aus undenklich alter Zeit,“ ſagte mir mein Freund, the Rev. *Speidell* of St. John: „unſere Vorfahren tranken bei Tiſch nur einmal, und zwar erſt am Schluſſe der Mahlzeit. Das Aufſtehen aber bedeutet ein Bewachen des trinkenden Nachbarn gegen Meuchelmord.“

Digitized by Google

Printinghouse und Mrs. Wadham.

Zu den schönen Gebäuden von Oxford gehört Printinghouse. Es ist ein der gelehrten Anstalten würdiges Institut. Das Bemerkenswertheste darin scheint mir aber der Umstand, daß es aus dem Gewinn erbaut wurde, welcher an einem Buche, und zwar Clarendons history of the rebellion gemacht worden war, welches der Verfasser im Manuskripte an die Universität schenkte. Ich habe wohl viele Bücher gesehen, die ihr Daseyn irgend einem merkwürdigen Gebäude verdankten. Dies aber ist das erste Gebäude, das ich sah, welches seinen Ursprunge einem Buche schuldig ist.

Auch mit dem Entstehen des großen und reichausgestatteten Wadham-College ist ein wunderliches Ereigniß verbunden. Es ward im Anfang des XVII. Jahrhunderts von Nicholas und Dorothea Wadham gestiftet. Nicholas starb, bevor die Stiftung vollendet war; die Wittwe setzte aber das Werk fort und vollführte es. Dann bot sie dem ersten Rector des Instituts ihre Hand an. Er schlug sie aus. Weibliche Rache veranlaßte Mrs. Wadham, den Statuten des Collegs ein Gesetz beizufügen, dem gemäß kein Rector dieser Stiftung heirathen dürfte. Ein Paar hundert Jahre lang fühlten also die Rectoren den Zorn der verschmähten Schönen, bis vor einigen Jahren eine Parliamentsakte das unnatürliche Verbot aufhob. Das Aergste war, Mrs. Wadham starb in einem Alter von 85 Jahren, und zwar sieben Jahre nach ihrem ersten und einzigen Mann.

All-Souls-Bibliothek.

Diese Sammlung ist eine der elegantesten und reichsten in Oxford. Mir fielen aber die unzähligen Lücken in den Bücherschränken auf und ich wunderte mich über den Fleiß von den gelehrten Fellows, die ihren Bücherschatz so stark benutzten.

„O nein, das ist der Fall nicht so sehr.“ Sagte der Führer zu mir.

— Aber die vielen Lücken! —

„Hier standen vorher Blöcke, wie Bücher angemalt, die man aber vor einigen Wochen weggenommen hat, weil sie hätten für einen Beweis der Eitelkeit gehalten werden können.“

Die Mitglieder dieses Collegs befinden sich somit in einem sonderbaren Dilemma. Sie haben die Blöcke weggeschafft, um auch nur den bloßen Schein von Eitelkeit zu meiden, und sich dadurch, wie meine

Digitized by Google

naive Verwunderung bewies, den Schein noch größerer Eitelkeit zugezogen.

An Jenny, in Reading.

Immer ward ich noch krank, verließ ich die gastliche Stätte,
Ist die Waare daran, ist die Verkäuferin Schuld?
Nie genoß ich zuviel, was du mir freundlich geboten,
Ward ich dessen zu voll, was du nicht hast und doch giebst?

Jenny, at the white hart, gehört zu den seltensten Naturschönheit des Städtchens Reading, an den Ufern des Kennet, und doch nennt sie keine Geographie, kein Guide du voyageur; in wenigen Jahrzehenden vielleicht kaum ein Leichenstein.

Die Sacramentswoche.

Jetzt (den 6. Mai 1813) ist hier in Edinburg die Sacramentswoche. Jede schottische Stadt hat eine solche, in der Alles zum Abendmahl geht, obgleich es nicht immer die nämliche ist. Drei Tage lang sind dann die Läden und Buden geschlossen; aller Verkehr endet; alle Freude, sobald sie Geräusch macht, alle öffentliche Geselligkeit stirbt aus. Die Juden können ihren Sabbath, die Engländer ihren Sonntag nicht strenger halten, als die Schotten. Am Sonntag thut man in Schottland nichts, als daß man dreimal in die Kirche geht und sich dreimal den Magen verdirbt.

Einer meiner Freunde fragte im Mac-Gregor-Hotel eines Sonntags nach einem Buche. Man brachte ihm die Bibel. Er erklärte sehr bescheiden, er kenne das Werk schon und habe es mehrmals gelesen; er bekam zur Antwort: Man habe am Sonntag kein anderes Buch. — Einer meiner Tischgenossen, der mit mir im gleichen Kosthause speiste, trillerte am Sonntage sein Liedchen nach dem Essen. Die Wirthin warf ihm seine Weltlichkeit vor. — „Was soll man denn aus langer Weile singen?“ — fragte er. „Psalmen!“ antwortete sie. — Wer konnte da des Lachens Meister bleiben?

Diese kindische Sonntagsfeier und mechanische Werkheiligkeit ist freilich nur noch ein verbrauchtes Erbstück des verrauchten Glaubenseifers aus der Reformationszeit, und es hat sich durch Gewohnheit und Dressirung von einer Menschengeneration in die andere übergeschoben. Aber

Digitized by Google

daß heutiges Tages noch aufgeklärte Geistliche und selbst Staatsmänner daran festhalten, und in dieser Sitte eine Krücke der Religion finden, beweist, daß die Staatsmänner noch immer den Glauben oder Aberglauben des Volks als Mittel benutzen mögten, und daß die Geistlichen der Macht der Religion ohne jene Stützen nicht trauen. Mir gefallen die an Krücken gehenden Religionen nicht; sie hinken immer; sie lernen nie selbstständig gehen; und wenn einst die Krücken brechen, fallen sie mit ihnen zu Boden.

Gratulation und Condolation.

Ich erinnere mich nicht, seit langem so herzlich gelacht zu haben, als gestern (25. März 1813) indem ich in den Times las: die Prinzessin Charlotte habe ihre Mutter in Montagun-House besucht, und die Einwohner hätten vor Freuden darüber mit allen Glocken geläutet; doch sei, wegen des Todes der Herzogin von Braunschweig, die eine Hälfte der Glocken unwickelt gewesen (muffled) und habe Trauergeläute hören lassen, während die andere Hälfte den Freudenlärmen machte. — Eine köstliche Erfindung, beim Tode gekrönter Häupter anwendbar; le roi est mort; vive le roi!

Schaff-Mull und Whisky.

Das »Schaff-Mull« scheint den gemeinern Schotten, besonders den Hochländern, das zu seyn, was die »Friedenspfeife« den Wilden Nordamerikas, die »Cup of Graie« den Studenten in Oxford, die Flasche den übrigen Engländern und der Kaffee den meisten Europäern ist: der Schluß jeder Mahlzeit; das Freundschafts- und Friedenszeichen. Das Schaff-Mull ist ein großes Horn mit Schnupftabak gefüllt, das die Reihe herum geht, und an das oft ein kleiner Löffel zum Bedienen und ein kleiner Hasenfuß oder ein schmales Bürstchen zum Reinigen des Schnurbartes, oder doch des Raumes zwischen Nase und Oberlippe, angehängt sind. Das Horn gehört gewöhnlich einer Tischgenossenschaft und ist zuweilen an den Tisch gekettet.

Es versteht sich, der Whisky darf am Ende auch nicht bei der Tafel des gemeinen Schotten, und für ihn überall in der Welt nicht fehlen. Großbritannien ist in Hinsicht des Whisky in drei große Distrikte getheilt, die dies Getränk nur für ihre eigene Consumtion ver-

Digitized by Google

fertigen dürfen: in die schottischen Hochlande, in die schottischen Niederlande und — in England. Die Qualität dieses Branntweins ist nach eben derselben Ordnung.

Es ist bemerkenswerth, daß die Handelsordnungen fast aller Staaten in Betreff des Branntweins gerade so aussehen, als ob sich die Gesetzgeber erst in ihm selber in reichem Maße Raths erholt hätten, ehe sie die Verordnungen machten. Selbst in England, wo doch Handelspolitik besser, als alles Andere verstanden wird, ist das der Fall. Die Folgen sind auch hier die nämlichen, welche dergleichen Schranken anderswo haben.

Professor Gregory.

Er ist der erste Mann der medizinischen Fakultät in Edinburg, Nachfolger eines Cullen, eines Monroe. Zu seinen Grundsätzen gehört eine strenge Diät, nach der Uhr und Goldwage, die er selber auf's pünktlichste ausübt, und zu seinem Charakteristischen eine ungeschminkte, fast grobe Treuherzigkeit.

Wie dem Müller und Schornsteinfeger, sieht man jedem Stande, oder hört man ihm das Handwerk an, das er treibt. Wer erkennt nicht sogleich Militärpersonen an ihrer steifen, eingeübten Haltung; Schulmänner an ihrer docirenden Rechthaberei und Sylbenkrämerei; Mönche an ihrem kurzen Klosterschritte; Advokaten an ihrem Suchen und Eingliedern von Beweisen und Gründen; Pfarrer an ihrem Kunsternst und gedehnten Predigerstyl in der Unterhaltung? Fast alle ältere Aerzte haben ihre eigenthümlichen Wunderlichkeiten, die gewöhnlich nur Auswüchse irgend eines ihrer Charakterzüge sind, deren man in den Krankenstuben schonen mußte und die man damit zur Monstruosität groß zog. Der eine ist prahlender Charlatan und läßt's am Apothekerlatein nicht fehlen; der andere kommandirt oder flucht wie ein Bootsknecht; der dritte ist ironisch, zweideutig, selbst hämisch, um seine Autorität geltend zu machen. Feinen Weltton besitzen sie selten; absprechend sind die meisten.

Lord Newton, der als gaumseliger Aristippiker ziemlich bekannt ist, bat den Professor Gregory unlängst zum Mittagsessen. Dieser antwortete trocken: „Ich wollte lieber beim Teufel essen, als bei Ew. Herrlichkeit.“ —

„Nun, so scheeren Sie sich zu ihm!“ entgegnete der beleidigte Lord.

Digitized by Google

Als mein armer Freund C... sich wegen seiner Gesundheit bei Gregory Raths erholen wollte, hörte ihn dieser sehr geduldig an; und die ersten Worte, die er ihm dann ganz freundlich erwiederte, waren: „You are poxed, Sir!“ (Sie sind angesteckt!) Man denke sich die Verblüfftheit meines Freundes, der sich seiner Reinheit bewußt zu seyn glaubte.

Advokaten in Edinburg.

Das Korps der Advokaten in Edinburg zeichnet sich im ganzen Großbritanien vor allen dieses Standes durch eine wissenschaftlichere, vielseitigere Bildung, und was noch mehr ist, durch eine uneigennützigere Beförderung der Wissenschaften überhaupt aus. Ja, ich möchte behaupten, auf dem ganzen Festlande ist dieser Stand, in erwähnter Rücksicht, nicht, was hier. Zwei Bibliotheken, die besten in Schottland, geben das rühmlichste Zeugniß dafür. Die „Advocate's library“ würde Ehrfurcht verdienen, wüßte man auch nur von ihr, daß sie zu des ehemaligen Bibliothekars Hume Geschichte von England die Veranlassung gab und die Materialien lieferte. Die „Library of the clerks to the royal signes“ (der Advokaten für den schriftlichen Prozeß) existirt erst seit ungefähr vierzig Jahren durch bloße Privatbeiträge und ist durch Auswahl und Eleganz bemerkenswerth. In den meisten Ländern sind die meisten Glieder des Advokatenstandes durchaus nichts anders, als was sie zur Nothdurft für ihren Beruf seyn müssen; blos gemeine Hand- oder vielmehr Maulwerker um's tägliche Brod.

Ich hatte leider nicht das Glück, den herrlichen Dichter des „Lany of the last Minstrel“ (Walter Scott) kennen zu lernen; eben so wenig ein anderes Mitglied der Edinburger Advokaten-Fakultät, den Mr. Laing, der kein unwürdiger Nachfolger Hume's und Robertsons ist.

Vor seiner Geschichte von Schottland befindet sich eine Untersuchung des Antheils, den Maria Stuart an dem Morde ihres Gemahls Darnley hatte, und ihre Schuld ist leider da wieder recht sehr bewiesen. Ein anderer Rechtsgelehrter machte mich indessen darauf aufmerksam, daß Laings Beweis gänzlich auf die Lage des Hauses, des sogenannten „Kirk in Fields“ begründet wäre, welches in die Luft gesprengt worden ist. Er erzählte mir zugleich, daß man über diese Lage noch keineswegs ganz im Reinen sei; daß vielmehr aus sehr triftigen Gründen auch eine andere Stelle dafür angenommen werden könne, wo dann Maria's

Digitized by Google

vorgeblicher Antheil ganz unmöglich gewesen seyn würde. Er will mir Pläne und Dokumente zeigen; und es soll mich herzlich freuen, wenn ich an der Schuld der schönen Sünderin auch nur etwas zweifeln dürfte. Der überzeugendste Beweis für ihre Unschuld würde sie nur bedauernswürdiger machen.

Mr. Laing, der den schottischen Nationalstolz an sich nicht ganz verläugnen will, hält die Schotten alle für kräftige Naturen, die an Charaktergröße und Genialität ihre Nachbarn unter günstigern politischen Verhältnissen weit überflügeln würden. Besonders Großes erwartet er von den Hochländern, wenn einmal die Civilisation ihre gälische Verhärtung recht durchdrungen und befruchtet haben würde. Sie sind, sagte er in einer Gesellschaft, wie ihr wilder Haideboden. Jede Stelle desselben, die mit ungelöschtem Kalk bedeckt wird, bringt in kurzer Zeit die üppigste Vegetation von weißem, aber auch nur weißem Klee hervor, während rund umher die öde Haide fortdauert. — Nicht dieser Einfall, sondern die angeführte Thatsache selbst nimmt mich Wunder. Also läge der Same des Klees schon seit Jahrtausenden da? Was wäre die Ursache solcher merkwürdigen Erscheinung? Hat man auch anderswo schon Versuche mit Kalk auf dem Haideboden angestellt?

Englische Zeichnungen.

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die englischen Fabrikate aus lakirtem Bleche, Papiermaché, Porzellan u. s. w. zwar in Eleganz der Formen und Schönheit der Farben fast Alles übertreffen, dagegen aber, was Richtigkeit und Anmuth der Zeichnung angeht, denen aus Sachsen, Braunschweig, Berlin und andern Orten bei weitem nachstehen.

Herr Getley in Birmingham, Associé des großen Hauses Fidgeon Getley u. Komp., Eigenthümer einer solchen Fabrik, gegen den ich die nämliche Aeußerung wagte, gab mir vollkommen Recht, obgleich namentlich in Birmingham für eine Zeichnungsschule zur Bildung der Fabrikanten sehr viel gethan ist. Sollte nicht eine Ursache dieser auffallenden Erscheinung die seyn, daß die Schüler, aus Mangel an großen Mustern, durchaus in einer gewissen Mittelmäßigkeit bleiben müssen? — Das Genie freilich geht in allen Ländern sogleich zu der ersten Quelle, — der Natur. Allein das Genie wohnt selten in den Fabriken, wo hauptsächlich ein sorgfältiger Fleiß, ein richtiger Mechanismus erfordert wird. In ganz England ist keine öffentliche Bilder-

Digitized by Google

gallerie, obgleich die größten Kunstschätze in den Landhäusern des Adels und der „Gentry“ zerstreut sind. In Dresden hat jeder Künstler Gelegenheit, nach den besten Meistern zu studiren. Sollte es nicht ein eben so nützliches, als patriotisches Unternehmen seyn, wenn in England jeder Edelmann von jedem Hundert seiner vortrefflichen Gemälde nur eins jährlich in eine Fabrikstadt schickte, um dort, unter gehöriger Aufsicht, für die jüngern und ärmern Künstler eine Sammlung ausgezeichneter Muster aufzustellen?

Herr Getley fand meinen Gedanken so gut, daß er sagte: „Man muß es versuchen und ihn in Bewegung setzen.“ Eine ächt fabrikherrliche Metapher!

Stanzen.

Si non amaveris, frigida loquor: da amantem, da Sensientem, da desiderantem. — sciet quod loquor.

St. Augustinus in confessionibus.

Bereuen soll ich jene bess're Stunde,
Den einzigen, den nur zu flücht'gen Tag,
Wo vom Genuß die Bange überwunden
An meiner Brust in süßer Ohnmacht lag?
Warum, ach! ist er mir so rasch entschwunden,
Den ich mir nie zu oft erträumen mag?
Er, den ich mir von allen, die ich zählte,
Zum Einzigen und Letzten gern erwählte.

Wie ich, mit stürmisch siegendem Entzücken,
Die holderröthende Gestalt umfing,
Und geizig, mit der Liebe Späherblicken,
An jedes reizende Geheimniß hing:
So soll mich die Vergangenheit beglücken,
Wie ich ihr hoffend einst entgegenging
Wenn jenes Bild, so wahr, als Wirklichkeit,
Mit neuer Glut die Sehnsucht mir erneut.

Wohl köstlich sind, der ersten Liebe Sehnen,
Des Mädchens Furcht, des Jünglings Schüchternheit;
Der räthselhaften Wünsche stille Thränen,

Digitized by Google

Und aller Reiz, den das Geheimniß leiht;
In jeder nächſten Gunſt die höchſte wähnen,
Wenn ſich an jedes Glück ein neues reiht,
Bis ſiegend, wo ſie überwältigt ſcheint,
Die Liebe klagt und das Vergnügen weint.

So glänzt am leichten Stamm, in weißen Reigen,
Ein Blüthenheer, des Frühlings heitre Macht;
Und dichter wölbt das Laub ſich an den Zweigen,
Und heimlich glühend iſt der Keim erwacht;
Bis ſich die reichen Aeſte ſpendend neigen, —
Der Baum enthüllt des Herbſtes farb'ge Pracht, —
Und, von der ſüßen Fülle angeſchwellt,
Dem Lüſternen die Frucht entgegenfällt.

O zügle nicht den Gott, der in dir waltet,
Nun vor dem trunknen Blick der Schleier fiel;
Des Lebens Räthſel hat ſich dir entfaltet
In deiner Sinnen wonnevollem Spiel.
Die Blüthe welkt und die Begier erkaltet,
Und, an der Jahre ſchnell erreichtem Ziel,
Beut, wie das Glück, nur die Erinnerung
Noch kalte Schatten, nicht Befriedigung.

Mit ihrem Glanze ſtirbt der Blume Leben;
Des Winters Sturm, er kennt die Lerche nicht;
Und langſam tödtet, was ein Lenz gegeben,
Des bleichen Schnees drückendes Gewicht.
Vergebens will ſich noch der Wunſch erheben,
Wenn einſt der Jahre Laſt die Kräfte bricht.
Ach, einſam lebt das Herz, wenn Alles ſtarb,
Was je der Sinn genoß, der Geiſt erwarb.

Zwar über alle Keime, die entſchliefen,
Schwingt bald ein andrer Lenz den Blüthenſtab;
Ein Sängerchor, das wärmre Sonnen riefen,
Schwebt auf die heimatliche Flur herab;
Uns weckt kein Frühling in den dunkeln Tiefen,
Kein Sonnenſtrahl erwärmt das kalte Grab.

Digitized by Google

Wohl jeder ſinkt; doch Keiner iſt erwacht, —
Iſt unſre Ewigkeit die ew'ge Nacht?

Eroberſt du dem Glücke neue Grenzen,
Du armes Herz, das heut durch Träume ſchweift?
Ach, aus der Jugend bald verwelkten Kränzen
Iſt keine Frucht für deinen Gram gereift.
Du ſiehſt umſonſt vergangne Fernen glänzen,
In die dein Wunſch voll Luſt und Ohnmacht greift.
Dir, Kind des Staubes und der Dunkelheit,
Gehört nur Ein Moment aus aller Zeit!

An Sophie.

Haſt den Richterſpruch gefällt!
Aber ſoll ich dich verlaſſen,
Wird zum Kerker mir die Welt.
Willſt mich nun in Kerker betten?
Muß ich mein Gefängniß haſſen,
Lieb' ich dennoch meine Ketten.

Alexander der Große.

Ich war am 15. December 1813 im Coventgardentheater. Man gab das Trauerſpiel „Alexander the great.“ Im vierten Akt, in der Scene des Gaſtmahls, bei dem Alexander den Clytus ermordet hat, ruft er vom Thron herab: „Nun laßt uns von Schlachten ſprechen, das iſt für Krieger das Liebſte. Wer, meinet Ihr, ſei der größte aller Feldherren, die je gelebt haben?“

Hier fiel eine tiefe Baßſtimme von der Gallerie dem Macedonier ins Wort: „Lord Wellington!“ — Und lauter Jubel hallte dem Einfall nach. Ich mußte lachen und doch mich zugleich ärgern. Die Eintagsfliegen ſehen nicht weiter, als vom Abend zum Morgen zurück. Was iſt denn aus dem Eroberer Europens geworden? Flüchtig iſt Napoleon von Moskau in die Tuilerien zurückgekommen. Was iſt ein Wellington neben dieſem Rieſen? Was wird Wellington, nach wenigen Jahren vielleicht, bei den nämlichen Menſchen gelten, die heute ſeinen Namen anjubelten?

Es ſcheint etwas Verkehrtes und iſt doch Wahres, was man den

Digitized by Google

Fürſten nicht genug ſagen kann: Nicht eure Generale, ſondern eure Diplomaten führen den Krieg; und nicht eure Diplomaten, ſondern eure Generale ſchließen den Frieden. Die Fürſten glauben das nicht; aber die Völker begreifen es: Diplomatengunſt iſt ihnen verhaßt; nicht Feldherrngunſt. Die weiland ſtummen Nationen gewinnen nach und nach das Wort; das Wort aber bringt Licht; das Licht bringt That.

Napoleon war auf dem Weg zur Weltherrſchaft; aber Weltherrſchaft iſt nie von Dauer geweſen. Er hat viel Altes und Schlechtes zerſtört, neben vielem Guten; er hat dem Beſſern aber Bahn gebrochen und mit eiſerner Ruthe die Völker aus dem Schlaf geweckt. Eine große Revolution wird ohne Zweifel den bisherigen großen Staatsaktionen folgen. Aber welche? das iſt die Frage. Werden die Fürſten über den Trümmern der Verwüſtung das Beſſere erbauen; oder aus den Trümmern wieder das Alte, Gebrechliche noch einmal zuſammenflicken und herſtellen, und die Grundſätze des Mittelalters zu Welttyranneien des XIX. Jahrhunderts machen? — Unmöglich. Aber wie wenn — —? Dann mögt' ich die tugendhafte Pflicht der Rache üben, und alle Geſchichtſchreiber, alle Schriftſteller an den Byzantiner Nicetas erinnern, der die Geſchichte ſeines Zeitalters nicht fortſetzen wollte, als Conſtantinopel durch die Lateiner im Jahr 1204 erobert war, um ſein Vaterland an den Barbaren zu rächen, und zwar, daß niemals einer ihrer Namen zur Kunde der Nachwelt gelangte!

Armuth in England.

Großes Eigenthum iſt nur bei rohen Völkern, neben großer Armuth, unſchädlich. Bei aufgeklärten und gewerbigen Nationen iſt das Mißverhältniß des Beſitzthums verderbenvoll und unhaltbar.

Die Briten, als ein merkantiliſches Volk, bilden ſich ein, es laſſe ſich alles mit Zahlen abthun und beweiſen. So berechnete man mir, die Noth in England ſei nicht ſo außerordentlich, als man vorgebe. In England kommen zur Conſumtion, ſagte man, im Durchſchnitt jährlich 250 Pfund Fleiſch auf eine Perſon; in Frankreich nur 16 Pfund. Ich glaub's wohl; was ein Drittel der Nation verpraßt, davon kommen in der Repartition den übrigen zwei Dritteln die Zahlen zu gut; aber Zahlen haben weder Knochen noch Fleiſch. — Das Elend iſt einmal neben der Ueppigkeit vorhanden; es rüttelt und ſchüttelt an der öffentlichen Ordnung, bis einſt der prachtvolle Hungerthurm zuſammenſtürzt.

Digitized by Google

Es mag seyn, daß die Vermehrung der Maschinen zur Fabrikation tausend dürftige Arbeiter, deren Arm entbehrlich wird, in vorübergehende Verlegenheit stürzt. Aber man hat wahrlich unrecht, darin eine Hauptquelle der wachsenden Armuth zu sehen. Diejenigen, welche gegen Maschinen eifern, sollten, wenn sie consequent wären, auch gegen gute Landstraßen und gegen Briefposten eifern. Sie berücksichtigen nur die Producenten, und nicht die Consumenten, die tausendmal zahlreicher sind und sich zugleich mit jenen vermehren. Die 18,000 Dampfmaschinen, im Durchschnitt jede zu 16 Pferdekräften, also gleich den Kräften von 80 Menschen, verrichten freilich, was 1,440,000 Personen; eben so die andern Maschinen in ähnlichem Verhältniß. Aber die ungeheure Volksarmuth in England war, ehe das Maschinenwesen. Sie wächst offenbar mit der Nationalschuld. —

2. In Frankreich.

Mirabeau.

Unter den großen und eigenthümlichen Charakteren, die mit scharfen unwandelbaren, ich möchte sagen, eisernen Zügen, in der neuern Geschichte Frankreichs hervorgetreten sind, wie ein Robespierre oder Napoleon, oder Lafayette u. a. m., bleibt mir Mirabeau am unerfaßbarsten. Er ist ein riesenhafter Doppelmensch; ein zusammengeronnener Widerspruch, ohne Einheit.

„Denken Sie sich," sagte Mercier einst in seinem gewöhnlichen schlepponden Tone zu einem Frauenzimmer, welches fragte, wie Mirabeau ausgesehen habe: „Denken Sie sich die Physiognomie eines Löwenkopfes mit Pockennarben besprengt." — „Und mit gepuderter Mähne!" fügte Baggesen hinzu, als er das bizarre Gleichniß erzählen hörte. Seine Gesichtszüge, in der Ruhe, verkündeten einen Mann, der zu Allem fähig seyn konnte. Sie verschönerten sich im Feuer der Beredsamkeit, wenn er erhabene Gegenstände berührte. Es umstrahlte ihn eine unnennbare Verklärung. Es war ein Prophet des Alterthums, ein Aristides oder Gracchus. Aber beherrschte ihn der Leidenschaften böser Geist, so verzogen sich seine Geberden widerlich und schreckhaft; das Schwellen und Zucken seiner Muskeln drohte Unglück; sein Gesicht wurde bleich und mißfarben.

Digitized by Google

Oelsner, der nicht glauben wollte, daß Mirabeau Verfasser seiner eigenen Schriften und Reden gewesen sei, und behauptete, Talleyrand besäße das ganze Verzeichniß der wahren Autoren, nannte ihn nur ein „Ideen-Vampyr.“ — Ich weiß wahrhaftig nicht, ob das ein Vorwurf seyn soll? Sind nicht alle bessere Köpfe Ideen-Vampyre, welche sich durch fremde Gedanken nähren und mehren und den Reichthum der Geisterwelt in ihr eignes Ich verwandeln? „Seine Fehler scheinen darum größer, sagte Mounier: weil sie eben die seinigen waren.“ Auf einem Prachtbilde fällt jeder Makel in die Augen, der auf einem Sudelgemälde kaum bemerkt wäre. Vielen Zeitgenossen schien Mirabeau von minder großem Charakter, als Napoleon, vielleicht weil letzterer ihnen allen näher stand. Aber so kann auch der nähere Berg, wär' er auch kleiner, den dahinter liegenden größern verdecken.

„Er hatte sich, sagte Schlabrendorf, im Zauberbecher des Nachruhms berauscht. Er wollte einen europäischen Namen haben, und sein großer Verstand zeigte ihm, daß bloße Schlechtigkeit zu solchem Ruhme nicht führe. Daher war ihm zu trauen. Er konnte liederlich, aber nicht gemein und niederträchtig seyn. Er besaß zu viel Geist dafür. So durfte er sagen: La cour m'achète, mais je ne me vends pas.“

Besser kannte dieser Mann, denn jeder Andere zu seiner Zeit, den wahren Hebel aller Revolution. Donnez-moi une bête brute, j'en ferai bientôt une bête féroce!“ rief er einst; und diese wenigen Worte enträthseln alle Gräuel der französischen Revolution. Priesterschaft und Adelschaft hatten in ihrer dummen Schlauheit um die Wette gearbeitet, das Volk in seiner Brutalität zurückzuhalten, indem sie es vor edlern Genüssen der Civilisation bewahrten; aber sie hatten damit nur die Revolution und ihren eigenen Untergang vorbereitet. Sie hatten keine Menschen erziehen wollen; darum wurden sie von Bestien zerrissen.

Mirabeau brachte sich mit gleicher Leichtigkeit seinen Tugenden, wie seinen Lastern, zum Opfer. Er schien beide des Genusses willen zu lieben, den sie gewährten. In beiden schwelgen hieß ihn leben. Er war in beständiger, unruhiger Thätigkeit. Er ermüdete täglich allein drei Pferde, drei Bediente, eben so viele Schreiber und Polizeispione. Um ein Uhr Nachts legte er sich zu Bett, um zwei Uhr weckte er schon wieder seine Bedienten und ging an den Arbeitstisch.

„Freilich war sein Ziel am Ende ein eigennütziges,“ sagte Schlabrendorf; „Mirabeau wollte die Constitution, um in Frankreich,

Digitized by Google

als Premierminister, an der Spitze zu stehen, und dies wieder, um Ruhm und Glück über ein großes Volk zu verbreiten. Er hatte darin Aehnlichkeit mit dem ihm sonst sehr unähnlichen Necker. Auch dieser wollte sich unentbehrlich machen, und zwar durch musterhafte Ordnung im alten Chaos der Finanzen und durch die Meinung, nur Er sei dafür der einzige Mann. Daher suchte er zuerst eine Stütze für diese Meinung in der Oeffentlichkeit seines Compte rendu. Ich könnte noch heut die Vertheidigung dieses Compte rendu übernehmen, nicht als einer guten und genauen Rechnung an sich, aber als der besten von allen, die noch erschienen waren. Es gibt übrigens einen Egoismus, der sich durch Wahl edler Zwecke und Mittel verzeihlich machen könnte, könnte er überhaupt jemals verzeihlich werden."

Es ist das Streben aller Menschen von Kraft, sich mächtig, dann unentbehrlich zu machen. Bald aber halten sie sich in der That für die Unentbehrlichen; ja die übrige Welt glaubts einfältigerweise mit ihnen; und grade dann sind sie am nächsten daran, sehr entbehrlich zu werden. Sogar Napoleon ward entbehrlich. Man verschwindet und die Welt geht doch ihren Gang. Unendlich rührender ist mir die Demuth derer, die sich in der Welt für ganz entbehrlich halten; und doch liegt in dieser Demuth eine Anklage der ewigen Vorsehung.

Großsinn einiger Freudenmädchen.

Eine merkwürdige und wenig bekannte Anekdote erzählt Lemontey, bei Anlaß der Hinrichtung der Königin Maria Antoinette. Er hatte einen achtungswürdigen Zeugen dafür zum Gewährsmann, der zur Zeit vom Prozeß der Königin in der Conciergerie gefangen saß. Die damaligen Despoten Frankreichs geriethen auf den höllischen Einfall, noch das Lebensende der Königin öffentlich zu besudeln und sie in Gesellschaft von zwei Freudenmädchen, die in demselben Gefängniß waren, hinrichten zu lassen. Dieses Vorhaben, aus dem sie kein Geheimniß machten, kam auch zu den Ohren der beiden Mädchen. Aber der Gedanke an solche Zusammengesellung schien das Gemüth der Tiefgesunkenen zu empören und wieder zu erheben. Sie kamen darin überein, feierlich zu erklären, daß sie sich selbst auf dem Blutgerüst in Ehrfurcht zu den Füßen der Königin niederwerfen, mit den Thränen den Saum ihres Gewandes netzen, und um Gnade und Verzeihung wegen des Frevels bitten würden, mit einer Königin zu sterben. — Von dieser unerwar-

teten Seelengröße entweihter Dirnen wich denn doch die Frechheit der Tyrannen zurück, die sich scheuten, ein unwillkommenes Schauspiel zu geben, und eine unsterbliche Schmach über sich selbst, statt über die Monarchie, zu bringen.

Das Erhabene in dem Benehmen der beiden Mädchen scheint Lemontey, welcher sich nur in der Hoheit und Heiligkeit des unglücklichen Schlachtopfers vertiefte, nicht einmal gefühlt zu haben. Es lag in der großmüthigen Selbstverläugnung der Mädchen, welche, statt jenen angedrohten Entschluß wirklich auszuführen, wenn auch nur aus Eitelkeit, oder sich in der Geschichte der hingerichteten Fürstin unvergeßlich zu machen, darauf verzichteten, nur um der Königin in ihrer letzten Stunde ein unangenehmes Gefühl zu ersparen. Es war eine Demuth, die sich selbst für unwürdig hielt, vor allem Volke, in der Nähe der Königin offenbar zu werden.

Was jeder Staatsumwälzung vorangeht.

Drei Ueberzeugungen gehen immer der Selbsthülfe des Volks voraus, bemerkte mir Schlabrendorf: die erste liegt im tiefen Gefühl von der Nothwendigkeit des Anderswerdens, dies Andere werde dann wie es wolle; es ist wenigstens schon im Wechsel des Elends eine Erleichterung desselben, wenigstens eine Hoffnung, die in der starren, immer gleichen, unerträglichen Gegenwart nirgends vorhanden ist. Die zweite liegt in der Erkenntniß, daß den gefühlten Bedürfnissen von der Regierung nicht abgeholfen werden will. Die dritte beruht im Bewußtwerden der eigenen Uebermacht.

Jene erste hatte in Frankreich die ersten Auftritte und warnenden Zuckungen des Volksgeistes in der Revolution veranlaßt. Die zweite stellte sich ein, als das Betragen des Hofes, nachdem der Krieg gegen Oesterreich erklärt worden, dem Volke alles Vertrauen raubte und in den Bewohnern der Tuilerien nichts, als Mitglieder, nicht einmal heimliche, der Coalition erblicken ließ. Die dritte Ueberzeugung schuf den 14. Juli 1789, den Sturz der Bastille.

Der Direktor Rewbel.

Herr Pigault de Chaumes, welcher den gewesenen Direktor Rewbel sehr genau gekannt hatte, theilte mir mancherlei Denkwürdiges über ihn mit.

Digitized by Google

Rewbel war von Person ein großer, starker Mann, langsam und derb in Wort und Bewegung. Sein rauhes Aeussere verschloß eine sehr redliche Seele und machte, daß er oft verkannt ward.

Vor der Revolution, als Advokat zu Colmar, hatte er ausser dem, was ihm sein Beruf erwarb, eine Einnahme von 10,000 Livers Renten. Mit seiner Frau hatte er 60,000 Fr. erheirathet. Wie alle Großwürdeträger hatte er nachmals die vom Senate dekretirte Gratifikation von 100,000 Fr. erhalten. Er hinterließ seiner Frau 74,000 Franken und jedem seiner beiden Söhne 37,000 Fr. Pigault de Chaumes hat selber das Inventarium von Rewbels Nachlaß aufgenommen. Mir war diese Angabe darum interessant, weil man Rewbeln ungeheure Reichthümer zuschrieb. In Paris sagte man: alle Nationalgüter im oberrheinischen Departement gehören ihm; in Colmar hieß es: alle Nationalgüter im Seine-Departement wären sein Eigenthum.

Er hätte allerdings reich werden können, hätte seine Frau größern Einfluß auf ihn gehabt. Aber er war ein unbestechlicher Mann. Die Brüder B*s hatten in Paris bei der Barrière von Passy eine Spinnerei und Fabrik, eine der ersten der Art in der Hauptstadt; doch war Hauptzweck der Fabrik, mit ihr einen verbotenen Handel mit englischen Waaren gleicher Art zu maskiren. Das Direktorium hatte strenge Gesetze gegen den Schleichhandel ins Leben gerufen. Eines Tags kam der ältere B*s zur Frau Rewbel, als deren Gemahl eben Präsident des Direktoriums war. Er zeigte ihr eine Anweisung von einer Million Francs auf die Bank von Frankreich und machte ihr begreiflich, daß es von ihrem Mann abhange, die Summe zu gewinnen. Dame Rewbel führte ihn bei ihrem Manne empfehlend ein. Eine Million, meinte sie, sei der Mühe werth.

„C'est beaucoup, je n'ai jamais eu autant!“ rief Rewbel: „Je voudrois bien l'avoir. Et pourrois-je donc y contribuer par mon indastrie? Ditez donc!“ — B*s erklärte ihm die Handelsverhältnisse und was Rewbel dabei thun könne. Dieser erwiederte: „Il faut donc que vous y pourriez gagner beaucoup, comme vous pouvez offrir autant?“ B*s versicherte, es sei freilich etwas dabei zu verdienen, aber sein größter Gewinn dabei würde das Vergnügen seyn, sich Rewbeln nützlich zu machen. Rewbel, grob und auffahrend wie er war, warf ihn die Treppe hinunter.

Als Bonaparte nach dem Frieden von Campo Formio zu Paris angekommen war, zeigte sich das Direktorium sehr unzufrieden mit ihm.

Digitized by Google

Der General ward empfindlich; er drohte ſeine Entlaſſung zu geben. Rewbel, ohne eine Miene zu ändern, reichte ihm kaltblütig die Feder hin, um das Geſuch zu unterzeichnen; was aber Bonaparte klüglich unterließ.

Ramel, der unter dem Direktorium Finanzminiſter geweſen war, hatte von Rewbeln ſchlecht geſprochen, und dieſer erfuhr es. Ramel ward ſpäter eines Beſſern belehrt und bereute was er gethan. Er bezeugte laut: Rewbel ſei der ehrlichſte Mann, und die franzöſiſche Freiheit ſei an dem Tage verloren gegangen, da Rewbel aus dem Direktorium getreten. — Eines Tages, als Rewbel bei Pigault de Chaume, wie er pflegte, frühſtückte, kam Ramel, eines Geſchäftes wegen, zu dieſem und ließ ihn heraus rufen. Als ſie ihre Sache abgethan hatten, entfernte ſich Pigault unter einem Vorwand und ließ indeſſen den Exminiſter ins Frühſtückzimmer treten, wo Rewbel ſaß. Jener näherte ſich dieſem ſchüchtern und reumüthig. „Je suis humilié, ſtammelte er: je suis...“ — „Comment donc humilié?“ rief Rewbel: „Lève-toi, viens ici, viens!“ und umarmte ihn herzlich. Ramel wollte fortfahren ſeine Reue zu bezeugen. „Tais toi!“ ſchrie jener: „c'est mort! c'est mort, te dis-je.“

Am 18. Fructidor ſandte Rewbel ſeinen Sohn, der Oberſt in der Armee war, um Carnot und Barthelemi zu verhaften. „Vous vous trompez, antworteten ſie ihm: dites à votre père, qu'il est notre prisonnier.“ Der Oberſt aber half ihnen aus dem Traum, und bewies, daß ihre Plane geſcheitert wären. Carnot beſann ſich einige Augenblicke und rief dann: „Vous avez raison, je vous suiverai.“ — Carnot wurde auf dieſe Art durch Rewbel gerettet, der ihn nach der Schweiz ſchaffte, wo ihn Herr Bontems, Aſſocié eines Hauſes gleiches Namens in Paris, verbarg. Barthelemi, weniger ſcharfſichtig, benutzte die Gelegenheit nicht, und ward nach Cayenne deportirt.

Ohngefähr, wie Pigault, beurtheilte auch der Graf v. Schlabrendorf Rewbeln. Dieſer breitſchulterige, ſchwerfällige Herr, ſagte er, machte meiſtens einen unbehaglichen Eindruck, obgleich das Aeußere eigentlich nicht unangenehm war. Aber es lag in ſeiner Haltung, in ſeiner Art des Umgangs ein gewiſſer roher Hochmuth. Denen, mit welchen er ſprach, drehte er faſt immer nur ein Viertel ſeiner Vorderſeite zu. Das ſchadete ihm viel, nicht nur ihm, ſondern auch der Sache, mit der er es ohne Zweifel ehrlich meinte. Er konnte nie eine große

Digitized by Google

Popularität erlangen. Auch seine Umgebungen taugten nichts. Unter andern hielt er zu viel auf einen Bauer, Namens Hase, aus dem Elsaß, weil er ihn für einen ächten Patrioten ansah. Ich weiß nicht, was dieser Mensch war. Mehr Schlauheit noch, als gerader Sinn schien in ihm zu wohnen. Durch solche Umgebungen bestimmt, machte Rewbel auch den General Scherer zu seinem Günstling, einen, sagt Schlabrendorf, ausgemacht schlechten, nichtswürdigen Mann. Auch Rapinat war ein Schützling Rewbels. Dieser Rapinat ist viel gelästert worden. Zuviel ist ihm gewiß gethan. Sein Amt, als Commissär, und sein Name noch mehr, scheinen sein ganzes Verbrechen und Unglück gewesen zu seyn.

Aenderliches Urtheil.

Ehemals nannte man in der feinen Welt die Franzosen ein liebenswürdiges Volk; der gemeine Mann in Deutschland nannte sie alle durch die Bank mit einem Kraftwort: Windbeutel. Jetzt umgekehrt läßt der Deutsche dem Muth und der standhaften Freiheitsliebe der Franzosen Gerechtigkeit widerfahren; in den höhern Ständen aber macht man über die Herzlosigkeit und den Egoismus der französischen Nation viel Geschrei.

Warum waren wohl diese herzlosen Franzosen die Muster der vornehmen europäischen Welt, so lange ihre Herzlosigkeit nur gegen die Volkssache gerichtet war; und warum ist diese Herzlosigkeit erst bemerkbar und anstößig geworden, seit sie sich besonders gegen die Interessen der Aristokratie äußert?

Blicke hinter die Coulissen des 18. Brumaire.

Eine der wichtigsten Cabinetsrevolutionen in der Geschichte unsers Welttheils war unstreitig die des 18. Brumaire (9. November 1799), durch welche Frankreich eine consularische Regierung, bald einen Kaiser, Europa zuletzt einen Diktator empfing. Wie groß, folgenschwer und blendend das Schauspiel jenes Tages in der Geschichte dastehen mag, so kleinlich erscheint Alles, wenn man mit den Schauspielern, welche die Heroenrollen darin hatten, hinter den Coulissen vertrauter wird.

Sieyes und Bonaparte waren die eigentlichen Helden des Tags. Letzterer hatte die Nation durch seine Eroberungen Italiens

Digitized by Google

und Egyptens berauscht; erstern staunte man, wie einen geheimnißreichen, politischen Archimedes an, der die Welt, wenn er Lust hätte, aus ihren Angeln haben könnte.

Wie Sieyes zu einem Ruhm oder Ruf gelangte, der weit über seine Kraft und über alle seine Leistungen hinwegging, scheint wirklich räthselhaft.

Er machte sich zuerst einen Namen durch sein Wort über den tiers état. Dann lenkte der Spanier Marchena die Augen auf ihn, der immer in tiefster Bewunderung von ihm sprach, de cet homme, dont le silence est une calamité publique u. s. w. Zur Ausbreitung seines Rufes trugen endlich auch die Emigranten ihren Theil bei. Sie waren Höflinge, und Höflinge können nimmermehr ein Ereigniß ohne einen »faiseur« begreifen. So war ihnen der Herzog von Orleans der alleinige faiseur der Volksunruhen; Mirabeau der faiseur der Constituante; Sieyes aber der »archi-faiseur«, der alle Andere, wie Marionetten, tanzen ließ.

So gewann er, nicht nur im Ausland, sondern selbst in Frankreich eine unverhältnißmäßige Bedeutung, und während der Schreckenszeit sagte man von ihm: Er nehme sich in Acht, auch nur die Hand an die Stirn zu legen, aus Furcht, Robespierre mögte glauben, er fange wieder an zu denken.

Sein Aeußeres, sein mönchisches, verdrießliches Benehmen, seine Schweigseligkeit im rechten Augenblick, gaben ihm eine geheimnißvolle Wichtigkeit. Man nannte ihn den bourru provençal. Seine Art zu antworten und zu erwiedern ließ den Vielwisser, den Scharfdenker ahnen. Erzählte ihm jemand etwas Neues, pflegte er nur zu entgegnen: »Et vous croyez cela?« Schlug ihm jemand einen Plan vor, versetzte er: »Et vos moyens?«

Er wollte früher nicht ins Direktorium treten, weil er Widerwillen gegen Rewbel hegte, und mit diesem nicht gemeinschaftlich dienen wollte. Er versprach sich nichts von der neuen Regierung. Wider seine Erwartung gingen die Sachen vortrefflich, und jetzt erwachte in ihm die Lust, einzutreten. Er gelangte dazu, aber als die glänzende Epoche des Direktoriums schon vorüber war. Ganz Frankreich glaubte, er werde die Republik retten. Aber die ihn kannten, riethen anders. Als seine Erwählung am ersten Abend bei Beauvilliers bekannt wurde, rief ein Royalist: »O herrlich, da hab ich den Schuft nur erwartet. Dys ist der Platz, auf dem er den Hals bricht!« — Er hatte Recht.

Digitized by Google

Statt die unberechneten Unglücksfälle, die Frankreich trafen, dem Mangel einer guten Regierung beizumessen, suchte Sieyes ihren Ursprung in den Mängeln der Constitution und war von da an überzeugt, man müsse sie, um Frankreich zu retten, abändern. Sieyes hatte sich mit so vielerlei Constitutionswerk zu schaffen gemacht, daß er daran gewöhnt war, alles Heil und alles Uebel der Welt in den Constitutionen der Völker zu suchen und zu finden.

Bonaparte war aus Egypten zurückgekommen. Alle Parteien suchten eine Verbindung mit ihm. Er hielt es für sicherer und vortheilhafter, sich mit Sieyes und dessen Partei, als mit Barras zu verbinden. Man wußte damals, oder wollte wissen, Barras habe mit der englischen Regierung um die Restauration der Bourbons gegen 12,000,000 Franken, eine Art Unterhandlung gepflogen. Daher besaß er weder eine Stütze durch das öffentliche Zutrauen, noch jenes Vertrauen in sich selber, welches nur durch reines Bewußtseyn gewährt wird.

Aber bei Sieyes eignem, wunderlichem Charakter war es schwer, ihm beizukommen. Er und Bonaparte komplimentirten sich, wie zwei alte Marquisen, um die erste Visite (mich eines komischen Ausdrucks vom Grafen von Schlabrendorf zu bedienen, der mir das Folgende erzählte). Talleyrand machte endlich die vermittelnde Zwischenperson. Bonaparte hatte zuerst einen entscheidenden Entschluß gefaßt; denn seine eigene gefährliche Lage trieb ihn vorwärts; dazu kam das Antreiben von Seiten der Pariser, besonders der Kaufleute und Banquiers, deren Liebling er war, die es nachher aber schwer bereuten, ihn dazu gemacht zu haben.

„Warum, fragten sie, warum sind Sie zurückgekommen, da Sie die Furcht oder Eifersucht der Regierung kennen? Haben Sie Urlaub oder Befehl dazu gehabt? Was wollen Sie? Der Argwohn und die öffentliche Meinung vermuthen die Absicht eines Staatsstreiches von Ihnen. Nehmen Sie sich in Acht. Um nicht bestraft zu werden, müssen Sie gebieten können; und um Ihren Ruhm zu retten, müssen Sie die Republik retten.“

Solche Vorstellungen entschieden. Die Banquiers gaben Geld. Der alte Delessert (Vater des jetzigen), der späterhin den kühnen Mann des Glückes von Herzen verabscheute, spendete allein 300,000 oder 400,000 Fr. Sieyes ward halb gezwungen, in das gefährliche Spiel zu treten, Bonaparte stellte ihn (wie der Graf von Sch. sagte) au pied de mur und drohte, wenn er nicht beitreten wolle, sich an die Jakobiner zu

Digitized by Google

wenden. Das Erstere will ich glauben; das Letztere leuchtet mir nicht ein. Denn eben so gut hätte wohl auch Sieyes den General mit Loslassen der Jakobiner bedrohen können. Keinem von Beiden konnte daran liegen, daß es geschehe. Uebrigens wär' es auch da noch auf die Umstände angekommen. Der Jakobinerklubb hatte schon oft, bei jeder Weise, Geist und Zweck geändert, ohne den Namen zu ändern. Er war in dieser Hinsicht das unter den Gesellschaften, was der Moniteur unter den Zeitungen ist; c'etait un cadre tout prêt pour les dominateurs, wie Mignet treffend sagt.

Bonaparte's Gesinnungsart stand übrigens zu solchem Geist in vollkommenem Einklang, obgleich er, im Gegensatz von jenen Dienstbaren, zum Herrscher geboren zu seyn schien. Zwar sprach er eigentlich nie anders, als er unter gegebenen Verhältnissen in allem Ernste dachte. Aber, wie die Zeiten und Verhältnisse änderten, so änderten sich auch seine Ansichten und Gedanken. Als man um die Zeit des 18. Brumaire einen Cäsar oder Cromwell in ihm zu fürchten schien, rief er mit voller Ueberzeugung damals die Worte: »Mauvais rôles, rôles usés, indignes d'un homme de sens, quand ils ne le seraient pas d'un homme de bien. Ce serait une pensée sacrilège que celle d'attenter au gouvernement représentatif dans le siècle des lumières et de la liberté. Il n'y aurait qu'un fou, qui voulut de gaité de coeur faire perdre la gageure de la république contre la royauté, après l'avoir souterré avec quelque gloire et quelques périls.«

Genug, man vereinigte sich über den Sturz des Direktoriums und die Veränderung der Regierungsform. Der Rath der 500 wurde nach St. Cloud verlegt. Der Rath der Alten hatte, der Constitution gemäß, das Recht, das gesetzgebende Corps in gewissen Fällen von Paris an einen andern Ort zu versetzen. Diejenigen, welche die wirklichen Verschwörer waren, spiegelten eine andere Verschwörung vor, die nirgends vorhanden war, um die »Fünfhundert« unter dem Vorwande der Sicherstellung aus Paris zu schaffen.

Am 18. Brumaire, während Bonaparte nichts weniger als entschlossen und kaltblütig in den Saal der 500 trat, befand sich Sieyes (ich habe dies und Folgendes aus Oelsners Munde, der sich genaue Kunde über alle Einzelheiten zu sammeln Gelegenheit genug hatte) in einem Nebenzimmer des Palastes. Mehrere von denen, die ins Geheimniß eingeweiht waren, leisteten ihm da Gesellschaft. Eine Truppenkette umgab den Palast; aber der Gesinnungen der Soldaten war

man noch keineswegs versichert. Mehrere Chaisen, mit vier und sechs Pferden bespannt, hielten hinter dem Palast.

Plötzlich verbreitete sich in jenem Zimmer, man weiß nicht wodurch, die Nachricht, Bonaparte sei aus dem Saal der Fünfhundert verjagt, die ihn vogelfrei erklärt hätten. Anfangs staunten sich Alle an, wie vom Blitz getroffen und erstarrt. „Wir sind verloren," hieß es jetzt: „man muß sich retten, wie man kann!" Ein einziger anwesender Capitän hatte einen Degen, den er zog. Die Uebrigen bewaffneten sich mit Holzscheiten, die am Kamin lagen, und in diesem Aufzug verließen sie das Zimmer und den Palast, um in die Chaisen zu springen und zu flüchten. Sieyes warf sich mit Busard *) (von welchem Oelsner alle diese Umstände selbst vernahm) in einen der Wagen, in den auch Bonaparte, mit blaßem, zerstörtem Gesichte stieg, indem er mit heftigen Gestikulationen erzählte, was im Saale vorgegangen sei. Sie waren im Begriff davon zu fahren, als eine Botschaft von Lucian Bonaparte anlangte, dem eigentlichen Helden des 18. Brumaire, der unterdessen den Truppen Befehl gegeben hatte, den Saal der Fünfhundert von allen Deputirten räumen zu lassen, und Gehorsam gefunden hatte.

In der darauf folgenden Nacht stand es immer noch bei Sieyes, den Dingen eine Wendung zu geben, die er für gut hielt. Denn nur ein Gewaltschritt war geschehen; aber damit noch lange nicht über Frankreich und den nachrauschenden Strom der Begebenheiten entschieden. Sieyes saß in einem Kabinet des Palastes, mit der Feder in der Hand, am Tisch. Er schrieb, gab Nachrichten und Befehle nach allen Seiten, und ordnete das Weitere an, wie es ihm zweckmäßig schien. Bonaparte, kaum zur Besinnung gekommen, stand vor dem Kamin, that nichts, sprach durch einander und trank viel Wasser mit Wein vermischt. Sieyes hätte die neue Constitution im Umriß entwerfen und am folgenden Tage promulgiren lassen können. Er verlor den Augenblick, und begnügte sich, das provisorische Consulat (aus Bonaparte, ihm und Roger-Ducos zusammengesetzt) und eine Commission zur definitiven Entwerfung der neuen Staatsverfassung aus fünfundzwanzig Gliedern vom Rath der Alten und fünfundzwanzig vom Rath der Fünfhundert anzuordnen.

Am folgenden Tage, und dies charakterisirt ihn, hatte er den Freunden, die ihn besuchten, nichts Wichtigeres zu empfehlen und einzuschär-

*) Oder Bxard; der Name ist im Original mit Undeutlichkeit geschrieben.

Digitized by Google

sen, als daß sie ja nicht „le Consulat“ sondern „les Consuls“ sagen müssen. „J'ai été chez les Consuls“, ja nicht: j'ai été au Consulat.“ —

Der Augenblick war verloren und Bonaparte hatte sich indessen selbst wiedergefunden. Die Commission der Fünfzig organisirte rasch die sämmtlichen konstitutionellen Gewalten, den Staatsrath, das Tribunal ꝛc.; aber die vollziehende Gewalt allein ließ sie noch unbestimmt. So oft sie dahin wollten, sagte ihnen Bonaparte: „Laissez-moi faire, laissez-moi faire!“ So sprach er zu Allen und wieder einzeln zu Jedem. Sein militärisches Gewicht, und seine Versprechungen gaben dem, was er sagte, Kraft, und dem, was er wollte, Gehorsam.

Wie Alle, die Frankreich kannten und es gut meinten, war auch Sieyes überzeugt, daß diesem großen Lande nur eine konstitutionelle Verfassung zusagen könne. Wie Alle, wollte aber auch er eine neue Dynastie. Diese und jene Frankreich zu geben, war einstweilige Verabredung unter den provisorischen Consuls gewesen. Bonaparte mogte sehr oberflächlich beistimmen. Die Wahl war auf den Herzog von Braunschweig gefallen. Reinhard, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mußte ein Schreiben an diesen, im Namen der Consuln, entwerfen. Als der Brief dem Consul Bonaparte vorgelegt wurde, fand er die Schreibart zu trocken und stolz. „Nous ne sommes que des bourgeois, sagte er: c'est un prince; il faut employer des termes plus humbles.“ Er tadelte bald diese, bald jene Phrase; bald dies, bald jenes Wort, und das Schreiben mußte nach seinen Bemerkungen abgeändert werden. Sieyes und Roger Ducos unterschrieben den Brief und er gelangte an Bonaparte. Ob dieser ihn mit seinem Namen unterzeichnet habe, ist billig zu bezweifeln. Aber er expedirte ihn oder expedirte ihn nicht. Genug, Bonaparte, mit dem Brief in der Tasche, war jetzt Meister über den Willen seiner beiden Amtsgenossen. Er sagte nun zu Sieyes: „J'ai dans ma poche de quoi vous perdre. Je peux prouver que vous avez voulu appeler un étranger sur le trône français.“

Noch in eine andere Schlinge war Sieyes gefallen. Das Direktorium hatte nämlich eine Art Privatkasse zu geheimen Ausgaben u. dgl. gehabt. Es fanden sich in dieser nach dem 18. Brumaire 300,000 bis 400,000 Fr. Lagarde, Sekretär des Directoriums, fragte bei Bonaparte an, was damit zu thun sei? „C'est une vilainie,“ entgegnete dieser; „cela ne me regarde pas. L'ancien gouvernement n'existe

Digitized by Google

plus; ses affaires particulières ne regardent pas le nouveau. Que les directeurs en fassent ce qu'ils veulent."

Lagarde zeigte diese Erklärung bei Sieyes und Roger Ducos an, und beide — — theilten das Geld unter sich, indem sie an Lagarde 60,000 Fr. davon abgaben.

Als endlich die Commission der Fünfzig zusammen kam, um definitiv die Consuln zu wählen, war für Bonaparte eigentlich noch nichts entschieden. Freilich hatte er seine Männer in der Commission; aber doch gab es auch noch viele unabhängige in derselben, wie Daunou, Chenier u. a. m.; und es war gar nicht unwahrscheinlich, daß Sieyes die meisten Stimmen haben werde. Die Wählenden fingen an, ihre Stimmzettel in eine auf dem Kamin stehende Vase zu werfen, da unterbrach Bonaparte das Geschäft. Zu wichtig, meinte er, sei dieser Schritt, um ihn mit Papierschnitzeln abzumachen. Die Vorschläge eines Mannes, der sich von jeher um die Republik verdient gemacht, der das Vertrauen aller Parteien besitze, würde zu befriedigendern Ergebnissen führen. Er schlage den Bürger Sieyes vor. Er solle die Männer bezeichnen, deren Frankreich im gegenwärtigen Augenblick bedürfe.

Alle, die es mit Bonaparte hielten, zollten dem Gedanken desselben lauten, allgemeinen, für Sieyes höchst schmeichelhaften Beifall. Andere, die der Intrigue fremd waren, fanden sich dadurch überrascht. Vergebens weigerte sich Sieyes; denn das hieß ihn eliminiren. Aber man gab damit Frankreichs Loos in seine Hand, und er selbst war — in Bonapartes Händen.

Endlich ergab er sich in sein ehrenreiches Schicksal, und schlug, bei der Nothwendigkeit, einen großen Namen und einen Krieger an der Spitze zu haben, zum ersten Consul den Bürger Bonaparte vor, zum andern den Cambaceres, als einen Gesetzkundigen, der jenem mit Rath beistehen könne; zum dritten den Bürger Lebrun endlich, damit auch die Aristokratischdenkenden einen Mann in der Regierung fänden, welcher derselben Zutrauen und Zuneigung von ihrer Seite erwerben könne.

Frohlockend stimmte Alles bei. So entstand das Consulat, oder, wie Sieyes lieber wollte, so entstanden die Consuln.

Es ist mir jetzt klar, warum von Sieyes niemals Denkwürdigkeiten über die Revolution, wenigstens niemals aufrichtige, zu erwarten stehen.

Digitized by Google

Einfälle.

Die Pariser vergleichen die Kaiserin Josephine mit einem Wechsel tirée par *Barras*, endossée par *Cambacères* et acceptée par *Bonaparte*.

Von der französischen Revolution sagte Sieyes, was sich zum Theil von mancher sagen ließe: Ce n'etait que l'antichambre qui a voulu entrer au salon.

Geist oder Witz sind bei den Franzosen gleichbedeutende Begriffe. Der geistvolle Mann ist bei ihnen der Witzige. Nicht also ists bei den Deutschen. Der witzige Kopf ist bei diesem dem geistreichen untergeordnet. Der französische Witz ist heiter und leicht; der deutsche stechend, schneidend. Jener ist bei dem lebendigen Volke wohlfeil, und wenn er auch nichts, als ein Calembourg ist. Es wird belacht. Des deutschen Zwergfell ist spröder; der Witz theurer. Die französischen Blätter wimmeln von drolligen Einfällen; die deutschen erzählen ehrbar, trocken, höchstens empfindsam. Unter den deutschen Journalisten hat noch keiner den bleibenden Namen erhalten, wie der berühmte „Erlanger Zeitungsschreiber", der zur Zeit des siebenjährigen Kriegs, oft mit der größten Gefahr seines Rückens, witzig war. Man sollte seine Einfälle wieder sammeln.

Bei der Nachricht, die sich verbreitete, der König von Preussen, Friedrich der Große, sei gefährlich krank, machte er die Bemerkung: „Er könne das unmöglich glauben, weil er selber noch Se. Majestät am nämlichen Tage auf einem Thaler mit gesunden, rothen Backen gesehen habe."

Die Oesterreicher, welche in ihren Bulletins von den Treffen und Scharmüzeln mit den Preussen einigemal gemeldet hatten, ihrerseits hätten sie dabei nur einen einzigen Mann verloren, machten den Bericht von einer neuen Schlacht bekannt. Der Herausgeber der Erlanger Zeitung, nachdem er die Schlacht und den Verlust der Preussen mitgetheilt, schließt seinen Bericht mit den Worten: Was die Kaiserlichen betrifft, haben sie wiederum den bewußten einen Mann verloren.

Der Aerolith von Juvinas.

Man lernt viel, wenn man das südliche Frankreich, und dies südliche, sinnliche, durch Priester und Mönche geistig, folglich auch moralisch verhudelte Volk, in puris naturalibus gesehen hat. Man wundert sich

Digitized by Google

dann gar nicht mehr über den weiland berühmten Marseiller Pöbel-Patriotismus und deſſelben Beſtialitäten in Paris; oder über das politiſche Hin- und Hertummeln und ſchauerliche Reagiren des ſpaniſchen, portugieſiſchen und italieniſchen Royalismus und Liberalismus. Wo ganze Völkerſchaften nun einmal durch heimtückiſche, ſchleicheriſche Prieſterkunſt und Mönchszucht wahrhaft kindiſch geworden ſind, daß ſie, in prüfungsloſem, blindem Glauben, die Vernunft und den geſunden Menſchenverſtand, wie Erſcheinungen des Satans, anſpeien, da iſt keine andere politiſche Freiheit möglich, als die unter einem hellſinnigen, aufgeklärten Diktator, mit einem eiſernen Beſen.

Es verſteht ſich, daß von Familien, in welchen Erziehung, Unterricht und Leſen der Schriftſteller ſtatt findet, hier keine Rede ſei. Unter den Bewohnern von Nismes, Marſeille, Montpellier, Toulon u. ſ. w., findet man einen Grad von höherer Bildung, wie in den Städten Nordfrankreichs. Aber in der weiten Maſſe der barbariſchen, abergläubigen, fanatiſchen Umgebungen müſſen ſie ihre vernünftigen Ueberzeugungen, wie heimliche Sünden, verhüllen.

Die großen Aerolithen, welche am 15. Juni 1821 in der Nachbarſchaft des Dorfes Juvinas, im Ardeche-Departement, gefallen waren, ſetzten weit umher alle Nachbarſchaft in andächtiges Entſetzen. Man ſprach von ohngefähr 500 Teufeln, welche in der Luft ihren hölliſchen Lärmen getrieben und Steine heruntergeſchleudert hätten. Erſt am 23. Juni faßte man den Muth, ſich auf den Platz zu begeben, wo die Steine lagen.

Im darüber aufgenommenen Protokoll, unterzeichnet vom Maire Delaigue, und mit der Gegen-Unterzeichnung des Präfekturraths Teyſſonier, von Privas, verſehen, heißt es: „Dies denkwürdige Ereigniß war nur allein von Kindern genauer beobachtet, welche, weniger erſchrocken, als die vernünftigen Leute (que les personnes raisonnables) der Richtung folgten und den Ort beſtimmt anzeigten, wo die Steinmaſſe ſich in den Boden gewühlt hatte.“ — Die „vernünftigen Leute“ waren einige erwachſene Männer, die zufällig mit den Kindern in der Gegend auf dem Felde geweſen waren.

„Ehe man ſich dahin begab,“ lautet es ferner im Protokoll, „berathſchlagte man lange Zeit, ob man mit Waffen verſehen dahin gehen ſollte, um ſich an das Unternehmen zu machen, welches ſo gefahrvoll ſchien. Aber Claude Serre, der Siegriſt, bemerkte mit vollem Recht, wenn da der Teufel wäre, würden Pulver und Blei wohl nichts

Digitized by Google

über ihn vermögen; und besser wäre, Weihwasser mitzunehmen. Er machte sich anheischig, in diesem Fall den bösen Geist selbst zu vertreiben. Also machte man sich auf den Weg u. s. w.«

Könnte wohl ein Protokoll aus dem eilften Jahrhundert dickern Aberglauben zur Schau stellen? Und obrigkeitliche Personen, welche bei diesem Anlaß das Volk hätten über die Naturerscheinung eines Bessern belehren, daß Protokoll verständiger abfassen lassen sollen, versahen es, in aller Form, mit ihren Unterschriften.

Herr Eliçagaray.

Man muß sich nicht wundern, wenn in diesem Zeitalter einer restaurirenden heiligen Allianz die vernünftige Welt in Verzweiflung gerathen mögte. Also überall wieder Preßzwang', Geistererscheinungen, Jesuiten, Verfolgung der Helldenker, künstliche Verdummung der niedern Stände, Mysticismus, Schwärmerei, Priestergewalt, Verstümmelung der bürgerlichen Freiheiten, Verdächtigungen der gesunden Vernunft? — Sollte man nicht schwören, in den bisherigen Gährungen der europäischen Welt seien die Hefen des Volks in die Höhe gestiegen, daß sie mit ihrem Schlamm das ganze Zeitalter trüben und verdunkeln wollen? Der Pöbel sei mit seinem Unverstand zu Ehren gekommen und wolle nun, in Minister, Staatsräthe, Kammerherren u. dgl. verkleidet, das neunzehnte Jahrhundert nach seinem Geschmack regieren? — Diese Höflinge und ihre Agenten sind es, welche neue Staatsumwälzungen vorbereiten.

Aber schamloser habe ich dies Treiben nie gesehen, als durch die Missionäre unlängst hier (in Marseille).

(Beilage.) Im Juni 1821 kam Herr Eliçagaray, Inspektor der Universität, nach Marseille und untersuchte das gesammte Schulwesen. Beim ersten Besuch des königlichen Collegiums, wo ihm sämmtliche Professoren vorgestellt worden waren, hielt er eine Anrede, die ihn und die Aristokratie dieser Zeit treffend bezeichnet. Man könnte vielleicht dermaleinst glauben, (denn, wills Gott, wird doch der gekrönte Unsinn nicht immer an der Tagsordnung bleiben!) die Rede sei ein erfundener Schwank zum Lachen. Aber Herr Eliçagaray meinte es damit im bittern Ernst, und sein »Discours« erschien in einem öffentlichen Blatt abgedruckt, und zwar in No. 67 des *Caduçée*, feuille de Marseille, littéraire, commerciale et judiciaire. Montags den 18. Juni 1821.

Digitized by Google

Seine Anrede begann also:

„Wir werden uns in zwei Stunden wieder beisammen sehen, meine Herren; da werd' ich Ihnen die königliche Ordonnanz erklären. Sie ist etwas dunkel; aber Sie werden haben bemerken können, daß es alle Ordonnanzen sind. Es muß so seyn, damit man im Nothfall zweierlei Maß und Gewicht brauchen kann. Man nennt das wohl, aber mit Unrecht, Willkühr; es ist vielmehr Weisheit."

„Man muß zweierlei Maß und Gewicht haben, ja, meine Herren, man muß! Setzen Sie den Fall, ein Zögling, dessen Gesinnungen bekannt sind, der mit pünktlicher Genauigkeit die Vorschriften der Kirche erfüllt, begehe einen Fehler. Man drückt das Auge dabei zu. Aber ein anderer, der irriger Grundsätze verdächtig ist, begehe den nämlichen Fehler. Man ist nur zu glücklich, daß er ihn beging; man verzeiht ihm nicht; man jagt solchen Menschen fort."

„Müßte man sich in allen Fällen nach dem Gesetz richten und von ihm leiten lassen: der erste, beste Thürhüter könnte regieren! (s'il falloit se conformer à la loi, se laisser diriger par elle, dans toutes les démarches; le premer portier venu pourroit régner)."

„Ich, meine Herren, stand einst an der Spitze einer Erziehungsanstalt; die Eltern sagten mir, ich wäre ungerecht. Ich antwortete ihnen: Es würde mir leid thun, gerecht zu seyn. — Sie sind parteiisch! — Mir würde es leid thun, unparteiisch zu seyn. Sehen Sie, so muß man handeln."

„Es geht mit dem öffentlichen Unterricht in Marseille gut, aber zu gut. Denn Physik, Mathematik, Chemie, kurz, alle Wissenschaften, die Sie da vortragen, sind doch für die Geselligkeit der Menschen nachtheilig (ne sont que pernicieuses à la sociabilité des hommes). Unser König braucht keine Gelehrte. Wir müssen monarchische, religiöse — — ich wollte sagen: religiöse, monarchische Leute haben. Darin ist unser Souverän vollkommen einverstanden mit dem Kaiser von Oesterreich."

Hier noch einige Kernstellen aus der Rede des Herrn Eliçagaray an sämmtlich versammelte Professoren von Marseille. Er begann folgendermaßen:

„Ich habe Sie, meine Herren, hier versammeln lassen, um Ihnen die uns ertheilten Instruktionen zu eröffnen. Ich bin voraus überzeugt, daß sie niemanden von Ihnen betreffen. Denn wenn Einer von Ihnen nicht durch religiöse, monarchische Sinnesart beseelt wäre, er könnte hier

Digitized by Google

gar nicht leben; die Atmosphäre von Marseille würde ihn ersticken. Die Generalinspektoren sind beauftragt, zu beobachten, ob Eintracht unter den Professoren der Collegien herrscht. Ich sage Ihnen, wie der Apostel Paulus *), meine Kinder, liebet Euch unter einander!« — —

»Es kann Ihnen nicht entgehen, daß Politik und Religion unzertrennlich sind. In der That, Herr v. Corbière, ich wollte sagen, Herr Präsident des königlichen Raths, der sich nicht an die große Instruktion hält, hat es tief gefühlt, daß überall nur das monarchische und religiöse Prinzip, oder vielmehr das religiöse und monarchische Prinzip, Hauptsache sei.« — —

»Wir werden Se. Gnaden, den Herrn Erzbischof, in seine neuen Rechte installiren. Die Feierlichkeit wird nächsten Donnerstag statt haben, und Se. Gnaden mit allen, dessen Rang gemäßen, Ehren empfangen werden. So wird nun eine sehr thätige Aufsicht beginnen. Meine Herren, Sie sind jetzt der bischöflichen Autorität untergeben. An Ihnen ists, durch Ihre Gesinnungsart, durch Ihr Benehmen, seine Protektion zu gewinnen.«

»Es sollen bei allen Hauptakademien Normal-Anstalten eingerichtet werden. Dazu werden aus allen Schulklassen, von der dritten an, acht Zöglinge gewählt, und zwar solche, welche sich durch glückliche Anlagen, durch Frömmigkeit und durch ihre monarchische Sinnesart auszeichnen. Sie stehen unter unmittelbarer Leitung der Aumoniers. Die Universität, indem sie dem Staate eine in solchen Grundsätzen erzogene Generation schaffen will, wird diese Zöglinge mit denen der Hochschule von Paris gleichstellen. Goldene Medaillen werden unter die Professoren vertheilt werden, die sich in ihren Amtspflichten auszeichnen. Wärme und Eifer thut noth. Wenn Sie alle Gelehrsamkeit Rollin's, aber nicht seine Frömmigkeit hätten: so würden Sie keine Medaille bekommen. Richten Sie sich danach!« (Quand vous auriez toute l'instruction de Rollin, si vous n'avez pas sa piété, vous n'aurez point de médaille; arrangez-vous!)

»Was Ihre politischen Meinungen betrifft: so ists nicht hinlänglich, gutgesinnt zu seyn; Sie müssen oft und eifrig diesen Sinn aussprechen. Sie müssen suchen Gleichgesinnte zu machen. (Il faut tâcher de faire des prosélytes.) Wir verlangen keine feige, stumme Leute. Wir haben Handelnde, von Nachdruck, nöthig.«

*) Der Redner irrte sich im Apostel; er hätte Johannes nennen sollen.

Digitized by Google

„Wir hoffen, meine Herren, daß die Maßregeln, zu denen wir schreiten, allem Streit zwischen Prieſterthum und Schule ein Ende machen werden. Das iſt der Wunſch des würdigen Chefs des öffentlichen Unterrichts, eines Mannes von richtigem Blick, großer Feſtigkeit und tiefer Urtheilskraft.“

„Dieſer würdige Chef fühlt es wohl, daß Ihre Gehalte gering ſind. Weil es jetzt noch unmöglich iſt, Prieſter zum Unterricht zu verwenden, muß man ſonſt unverheirathete Perſonen, ja ſelbſt Verheirathete anwenden. Die Letztern, mit Weib und Kindern, ſind auf das Unentbehrlichſte beſchränkt. Sie wollen Brot, Wein, Suppe, Fleiſch, Pfeffer, Salz, Schuhe, Strümpfe, Hoſen, Röcke, Hüte u. ſ. w. Aber dafür ſorgen zu können, meine Herren, müſſen vor allen Dingen die Royaliſten triumphiren. Der Herr Präſident des königl. Rathes hat dies Jahr ſchon großen Einfluß auf die Mitglieder der Budgetkommiſſion gehabt. Fallen die nächſten Wahlen royaliſtiſch aus: ſo wird er dann die ganze Kommiſſion im Aermel haben, und nach Belieben über das Budget verfügen. Aber ich wiederhole es, dazu müſſen die Royaliſten Meiſter werden. Kommen die Liberalen oben auf, ich ſag' es laut, dann kein Frankreich, keine Univerſität mehr, Alles vollſtändige Anarchie!“

„Man will den Gehalt der in den Collegien Angeſtellten nur in ſo weit vermehren, daß ihnen ein anſtändiges Auskommen gegeben wird aber keine Reichthümer! Solch ein Wort muß bei der Univerſität rein ausgeſtrichen ſeyn!“

„Darf ich Ihnen hier ein Wort von mir ſelber ſagen? Ich war Lehrer in Spanien. Sie wiſſen, in jenem Lande behandelt man den Lehrer, wie einen Hausbedienten. Gut, meine Herren, ich ward eilf Jahre lang wie ein ſolcher behandelt; ich hütete meinen Zögling bis in ſein vierundzwanzigſtes Jahr; keinen Schritt that er ohne meine Erlaubniß; immer war er bei mir; ich wachte mit Aug und Herz. Er wird nun von den Kolonien zurückkommen, aber, wohlgemerkt, meinen Einfluß glaub' ich nicht auf ihn verloren zu haben. Ich werde mit gutem Kaffee und Zucker von ihm verſorgt werden.“

„So, meine Herren, ſo müſſen Sie verfahren, um dem Könige treue Unterthanen zu machen! Ich lade Sie nun ein u. ſ. w.“

Zwei Prophezeihungen von Raynal.

Raynal, der seine philosophische Geschichte von Indien in den Siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb, weissagte im achten Buche zweimal über Spanien, und die Weissagungen sind erfüllt.

Die erste betrifft die Unvermeidlichkeit einer Revolution in den spanischen Kolonien, als Folge des stillen, tiefen Hasses zwischen den Creolen und den europäischen Spaniern, die von der Regierung mit der albernsten Partheilichkeit allein begünstigt wurden. Die gegenwärtigen Unruhen Amerika's verdanken hauptsächlich diesen Partheien ihren Ursprung.

Die andere Weissagung betrifft die Inquisition. Will Spanien sie nicht selbst aufheben, wird es von einem Eroberer dazu gezwungen, dessen erster Friedensartikel die Vernichtung der Auto da Fé's in Europa und Amerika ist. Napoleons Invasion machte in gewißer Hinsicht dies Wort wahr.

Der schlichteste Menschenverstand könnte heutiges Tages prophetisch werden. Diplomaten und Höflinge aber sehen keine Zukunft, sondern drehen ihre Augen nur der Vergangenheit zu. Darum glauben sie weder Warnungen noch Prophezeihungen. Sie fahren in ihrem Lebensschifflein rücklings sitzend, den Strom der Zeit hinab; glauben aber, es gehe vorwärts mit ihnen, weil die Ufer vorwärts zu eilen scheinen.

Politisches Glockenläuten.

Die Mächtigen der Erde halten es mit den Wolken am politischen Horizont, wie die Bauern mit den physischen Gewitterwolken, beide glauben, sie mit Glockenläuten verbannen zu können.

Welch ein Zeitalter! Die Minister meinen, ohne Religion und Gensdarmerie lasse sich kein Volk regieren. Wäre es möglich, so würden die Bourbons ganz Frankreich in ein Kloster verwandeln, wie Bonaparte vorher daraus gern eine große Kaserne gemacht hätte.

Man hat mir erzählt, der Oberhofprediger Spalding habe einmal in einem Gespräch mit Friedrich II. die Unentbehrlichkeit religiöser Gesinnungen im Volk darthun wollen. „Ja, vorm Teufel!“ rief der König: „da hat Er Recht, eine Religion muß seyn.“ — Sr hörte auch Lasteyrie, als er eines Tages vor einer Küche vorbei ging, die Köchin rufen: „Oui, sans doute: il faut une religion pour le peuple!“

Ist irgend ein Volk für das politisch-religiöse Glockengeläute em-

Digitized by Google

pfänglich, um darüber die Zauberſtimme der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit eine Zeit lang nicht zu hören: ſo iſt es der Pöbel im Süden Frankreichs. Da wäre heut noch eine Heimkehr der Dragonaden möglich; aber — aus dem gleichen Grunde — auch eine Heimkehr der Marſeiller Sansculotten und Septembriſeurs.

Die Religion ſoll den Menſchen heiligen, vergöttlichen; das iſt ihre Urbeſtimmung. Die Hofpolitik bedient ſich ihrer, um die nach Gottes Ebenbild Erſchaffenen zu verthieren.

Digitized by Google

Der Geist des XVIII. Jahrhunderts.

Willst du dein Heute verstehen, blick' in dein Gestern zurück.

Vorwort.

Der Charakter des achtzehnten Jahrhunderts ist im Allgemeinen durch die Benennung „des philosophischen“ in so fern richtig bezeichnet worden, als die Ideen und Geistesforschungen auf die Gestaltung der Menschheit inner diesem Zeitraum mehr, als in einem frühern, vorzüglichen Einfluß in jeder Beziehung ausgeübt haben. Nicht nur im Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung, sondern auch in den weiten Regionen des Gedankens und des Gefühls ist Nichts, was die menschliche Vernunft nicht erforschend und prüfend in den Spiegel ihrer Reflexion mit möglichster Klarheit aufzunehmen gestrebt hätte. Nichts in der Welt schloß sie von der Sphäre ihrer Betrachtung; ihrer Beurtheilung und ihrer Schlußfolgerung aus. Daraus ging ein Ergebniß hervor: erstens, daß in der Menschenbildung die Bildung der Vernunft weitaus die Oberhand gewann und das Streben derjenigen, die gebildet seyn wollten, vorzugsweise auf die Verstandes- oder Vernunftbildung gerichtet wurde; zweitens, daß die Grenzen zwischen dem Gebiete des Glaubens und dem des Wissens vielfältig in Verwirrung geriethen und die Autorität des Glaubens in gleichem Maß einen engern, wie die der Vernunft einen erweiterten Raum erhielt. Wenn eine Abnahme der Leichtgläubigkeit in Bezug auf Gegenstände der Natur, und des gemeinen, aus Unwissenheit hervorgehenden Aberglaubens wahrgenommen wurde, so vermehrte sich anderseits zusehends nicht nur der Unglaube, sondern auch der einbilderische Wahnglaube an die Möglichkeit, das Uebernatürliche zu ergründen und zu bewältigen.

Digitized by Google

Die Wissenschaften.

Es ist keine Wissenschaft, die nicht bereichert worden wäre; was vorzüglich dem Umstand zu verdanken ist, daß man besser denn zuvor den Weg der Beobachtung und Erfahrung, als denjenigen erkannte, welcher zu zuverläßigen Ergebnissen führe. Ein anderes Hauptverdienst der wissenschaftlichen Bestrebungen im achtzehnten Jahrhunderte besteht darin, daß die Wissenschaften als ein eng verbundenes Ganzes betrachtet wurden, und man daher achtsamer die eine zur Förderung der andern benutzte und alle in dem Zusammenhang, der zwischen ihnen statt findet, zu bearbeiten bedacht war. Auf solche Weise machten besonders die auf Sinneswahrnehmung und genaue Berechnung beruhenden Wissenschaften ausnehmende Fortschritte. Die Wissenschaft des Denkens aber (die Philosophie) trug den übrigen die Fackel voran. Nachdem der Scharfsinn (zuerst von Baco und Montaigne, dann von Leibnitz, Locke, Hume, Berkeley und Bayle) die Grundlagen der alten Skolastik erschüttert und die Nothwendigkeit des Zweifels, so lange der Erweis nicht hergestellt ist, im Bereiche des Wissens dargethan hatte, löste sich zwar die philosophische Forschung einige Zeit in ein unbestimmtes Umherschweifen ohne Leitstern und Compaß auf; man begnügte sich, ein buntes Mancherlei zu betrachten und gleichsam zu betasten und zu beriechen und allerlei Schlüssel an der Thüre zum Heiligthum des Wissens zu probieren. Diese eklektische Methode zu philosophiren setzte aber an die Stelle der veralteten und morschen Skolastik nur eine Seichtigkeit von Kenntnissen, welche man vergebens durch den Schmuck des Styls in der mehr oder weniger rednerischen oder dichterischen Einkleidung zu verhüllen suchte. Dies war der Zustand des Philosophirens, als Kants Kritik ihm eine bestimmte, der Würde wissenschaftlicher Forschung entsprechende Richtung gab. Ihr erst gelang eine deutliche Zergliederung der Anlagen und Kräfte des menschlichen Geistes und eine umfassende gründliche Ausmessung ihres Bereichs; sie erst setzte genaue Grenzen zwischen dem Gebiete des Wissens und dem des Glaubens fest; durch sie erst wurde der wahre Werth des Zweifels ans Licht gestellt und ihm seine Bahn und seine Schranken angewiesen. Die Verdienste dieser Kritik um Begründung und Förderung wahrer Wissenschaft wird erst ein späteres Zeitalter vollständig und ungetrübt zu würdigen im Stande seyn. Diese Verdienste sind mehr verneinender (den Irrthum verhütender) als positiver (Wahrheiten feststellender) Natur. Es liegt aber dies im-

Digitized by Google

Weſen der Philoſophie und der Vernunft ſelbſt, daß ſie weniger dogmatiſch belehre, als kritiſch die Abwege bezeichne, die von der Wahrheit entfernen.

Am Ablaufe des achtzehnten Jahrhunderts war man noch weit entfernt, zum vollen Beſitz und Genuß des fruchtbaren Einfluſſes der ſo eben bezeichneten philoſophiſchen Forſchungen, auf die verſchiedenen Fächer des menſchlichen Wiſſens gelangt zu ſeyn. Nicht nur ſtanden vorgefaßte Meinungen dem entgegen, ſondern einerſeits bedurften die neuen Ideen ſelbſt noch einer vollendeten Durch- und Ausbildung, und anderſeits konnten, nachdem der Forſchungstrieb einen ſo ſtarken Anſtoß erhalten hat, neue Beſtrebungen, das Reich des Wiſſens noch feſter zu begründen und wo möglich deſſen Grenzen zu erweitern, nicht ausbleiben. Jedenfalls haben diejenigen, die nach dieſem Reich ſtreben, zuverläßigere Wegweiſer erhalten, und man darf annehmen, es werden bei achtſamer Befolgung dieſer Wegweiſer der folgenreichen Verirrungen ſowohl als mit der Zeit auch der ganz unfruchtbaren Spekulationen immer weniger werden.

Politiſche Weisheit.

Noch zu keiner Zeit hatte ſich die Politik, ſo weit ſie auf die innern Angelegenheiten der Staaten ſich bezieht, für Belehrungen von Seite der Wiſſenſchaften überhaupt und der Philoſophie insbeſondere ſo empfänglich gezeigt. In frühern Epochen hatte ſich wohl die Politik manche Klugheitsregeln, welche der Geſchichte entnommen ſind, angeeignet. Aber eine Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft gab es nicht. Dieſe iſt ganz eigentlich die Tochter der Philoſophie, die an der Stelle der ſkolaſtiſchen Spitzfindigkeiten ſich die Verbeſſerung der Zuſtände der Menſchheit zur Aufgabe vorſteckte. Sie machte die Regierungen auf die unermeßlichen Vortheile aufmerkſam, welche ſie von den Wiſſenſchaften ziehen können; ſie beleuchtete die Gebrechen, die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit der im Mittelalter ausgebildeten Geſetzgebung; ſie bewies, daß die Geſetze und politiſchen Einrichtungen mit den Bedürfniſſen und dem Bildungsgrad der Völker gleichen Schritt halten müſſe. Erſt im achtzehnten Jahrhunderte ging der Saame, welchen Baco, Sydney, Sully, Hugo Grotius ausgeſtreut hatten, fruchtbringend auf. Montesquieu, Puffendorf, Filangieri, Beccaria und Andere pflegten ihn. Alle Zweige der Staatsverwaltung bekamen eine

Digitized by Google

neue Einrichtung. Die Wohlfahrt der Gesammtheit wurde immer mehr der leitende Gesichtspunkt, und in den meisten Staaten ging das Bestreben auf Wegräumung aller Anstalten und Anordnungen, die diesem Gesichtspunkte im Wege standen. Gefördert wurde diese neue Staatswirthschaft durch die Vermehrung des Staatsaufwands, dessen Bedürfniß die von frühern Kriegen herrührenden Schuldenmassen, die neuere Kriegskunst und der zunehmende Luxus herbeigeführt hatten. Zur Befriedigung des neuen Finanzbedarfs konnte die althergebrachte Einrichtung nicht mehr genügen; die Regierungen mußten auf neue Hilfsquellen sinnen, und diese boten sich ihnen in der Verbesserung des Ackerbaus und der Gewerbsamkeit dar, die nur im Schooße bürgerlicher Freiheit gedeihen.

Der Widerstand, der der gesetzlichen Begründung der letztern von den bisher bevorrechteten Ständen entgegengesetzt wurde, veranlaßte zuletzt in Frankreich, welches in solchen Dingen und in der geistigen Bildung den andern voranging, einen Kampf, der mit gewaltsamer Errichtung neuer Staatseinrichtungen auf den Trümmern der alten endigte. Das übrige Europa, das bisher auf der Bahn politischer Reformen mit Frankreich fortgeschritten war, vereinigte sich nun mit seiner Gesammtkraft gegen Frankreichs Versuch, diese Reformen mittelst einer Revolution zu vollenden, die von einer idealen Theorie von Freiheiten und Menschenrechten entworfen und von unbändiger Leidenschaft ausgeführt wurde. Die Revolution aber siegte. Mehr der Furcht vor der Rückkehr der abgeworfenen Willkührherrschaft, als der Liebe gesetzlicher Freiheit verdankte sie den Sieg. Diesen hätte vielmehr der allgemeine Egoismus, den keine höhere Idee in Schranken hielt, verhindert, wäre er nicht durch den Schrecken gezügelt worden, den der Krieg mit den Mächten Europas von Außen und das Henkerbeil im Innern verbreitete. Indem nun die siegreich gewordene Revolution selbst Eroberungen machte, bekamen ihre Hauptgrundsätze in der Meinung der Völker ein solches Uebergewicht, daß alle Versuche sie zu erdrücken im Wesentlichen fruchtlos blieben. Nur auf die Unterlage dieser Grundsätze vermochte das gewaltige Genie Napoleons in der Folge seine ungeheure Macht zu begründen; sie sind seitdem das Element aller freisinnigen Verfassungen geworden und bilden nun die Grundfesten der Staatswirthschaft. Diese Frucht wurde aber am Ablaufe des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur mit Blutströmen und allen Verwüstungen von Völkerkriegen, sondern mit langjährigen Greueln er-

Digitized by Google

kauft, welche nur durch den Gluteifer des Parteigeists bei Völkern erklärbar sind, die sich eines hohen Grads von Bildung und Gesittung rühmten.

Die Politik zwischen den Staaten nahm in dem Geiste, der vorzüglich unter Ludwig XIV. sich ausbildete, einen immer verkehrtern Gang der Treulosigkeit und des Betrugs. Die Bourbonischen Höfe bedienten sich ihrer, wie früher zu Eroberungen, jetzt mehr zur Bemäntelung ihrer Schwäche; Preussen hingegen, um von einer kleinen Macht sich zu einer großen zu erheben, und Rußland um die ihrige ins Ungeheuere zu erweitern. Selbst die Uebermacht, welche die französische Revolution gewann, vermochte nicht, jener verschmitzten Politik ein Ende zu machen. Diese vollendete vielmehr im Angesichte der Revolution unter den nichtigsten Vorwänden das schaamloseste ihrer Werke durch die völlige Zernichtung und Zertrümmerung Polens, welche das Völkerrecht für ein Buch ohne Sinn erklärte.

Erziehung.

Auch die Erziehung erhielt im achtzehnten Jahrhundert eine wesentliche Veränderung in ihren Grundlagen und ihrer Richtung. Ueberlieferung und Gewohnheit waren bis dahin die Elemente der Erziehung und Fügsamkeit in die herabgebrachten Verhältnisse das Hauptziel der Erziehung gewesen. Jetzt wurden vielseitiger Unterricht und naturgemäße Entwickelung der Naturanlagen die Vehikel der Erziehung und möglichst vollendete Ausbildung aller menschlichen Anlagen ihr Ziel. Begründung der Religiösität in der hergebrachten Form wurde vordem als der wichtigste Bestandtheil der Erziehung betrieben. Viele dagegen im Gefolge Rousseau's tadelten diese Ansicht, als vernunftwidrig; wollten, daß die religiöse Bildung erst mit dem vollen Erwachen der Vernunft beginne und dann mit der Vernunftbildung gleichen Schritt halte. Diese neue Ansicht wurde durch das Mißtrauen gegen die Geistlichkeit unterstützt. Aber nachdem die Erziehung aufgehört hatte, ein Monopol der Geistlichkeit zu seyn, überzeugten die besten Pädagogen sich immer mehr von der Nothwendigkeit, aller Menschenbildung die Weckung, Belebung und Leitung des religiösen Sinnes zum Grunde zu legen. Eben so kam man von der Ueberschätzung des bloßen Unterrichts und der Verstandesaufhellung zurück, und die Einsicht gewann, obgleich nur allmälig, Raum: daß ohne Veredlung des Herzens und des sittlichen

Willens Alles, was für Aufklärung des Verstandes geschehe, mehr zum Nachtheil der Gesammtbildung des Menschen als zu ihrem Vortheil gereiche. Unter vielen Kämpfen bildete sich so eine Idee von einer Menschenerziehung aus, die mit genauer Rücksicht auf die Anlagen der Menschennatur, in jeder Beziehung *geistbildend* verfährt und mit gebührender Unterordnung des intellektuellen Elements unter das sittliche und des sittlichen unter das religiöse die Bildung aller Kräfte harmonisch zu vereinigen strebt. Hiernach soll die Erziehung, unabhängig von Nebenzwecken, einzig den höchsten Forderungen der Humanität angepaßt werden.

Ueber den Zweck haben sich die Pädagogen verschiedener Farben einer Verständigung sehr genähert; aber über die Mittel sind die Meinungen noch sehr abweichend. Insbesondere ist der Streit zwischen denen, die im gelehrten Unterricht den Sachkenntnissen und denen, die der altsprachlichen klassischen Bildung den Vorzug geben, nichts weniger als beigelegt. Auch wurde das Bedürfniß einer eigenen Bildung für die große den *Gewerben* sich widmende Klasse an der Neige des Jahrhunderts nur unvollständig erkannt und noch weniger befriedigend bedacht. Indessen verspricht dessen pädagogische Dämmerung um so mehr die Annäherung eines hellern Tages, als die Theilnahme dafür stets zunimmt und jetzt neben der Kirche auch der *Staat* die Erziehung für einen wichtigen Gegenstand seiner Sorgfalt anzusehen gelernt hat.

Schöne Künste.

Die schönste Blüthenzeit der Poesie war in Italien, Spanien, Frankreich und England vorüber. Italien sah im achtzehnten Jahrhundert keinen *Dante*, *Ariost* noch *Tasso*, Spanien keinen *Cervantes* noch *Calderon*, England keinen *Milton* noch *Shakspeare*, Frankreich keinen *Corneille*, *Racine*, *Moliere*, *Boileau*, *Bossuet* oder *Fenelon* mehr entstehen. Die Dichter, die ihrer Spur folgten, erreichten ihr Genie nicht. Doch zeichneten sich mehrere in der beschreibenden und sentimentalen Art aus, und das Lehrgedicht bekam neuen Schwung.

In Deutschland hingegen, wo die Poesie noch in der Wiege lag, wand sie sich aus den Windeln der Nachahmerei und Sprachroheit los und schwang sich in einem halben Jahrhundert zu klassischer Höhe. *Lessing* und *Klopstock*, *Wieland*, *Schiller* und *Göthe* wetteifern mit den Dichtern anderer Nationen um die Palme. Außerdem

hat die deutsche Muse in den lyrischen, beschreibenden und sentimentalen Dichterarten viel Treffliches hervorgebracht.

Das Schauspiel im Streben nach Natürlichkeit sank überall zu einer gewissen Flachheit herab, und meist ersetzte solcher Witz die komische Kraft. Schauspiele, wo das Laster in einer Verklärung gezeigt und die Empfindsamkeit zu seinen Gunsten bestochen wurde, waren eine traurige Erscheinung. Auf der tragischen Bühne gewann das Schicksal als leitende Idee und, in Bezug auf die Form, der romantische Geschmack die Oberhand. Die Dichtungsart, die sich am meisten und vielgestaltigsten ausbildete, war der Roman, aus Elementen der Epopee, der Idylle und des Dramas zwitterartig gebildet. England, Frankreich und Deutschland sahen in dieser Art Vorzügliches erblühen, wodurch aber eine Sündfluth von Erbärmlichem und Schlechtem veranlaßt wurde, die am meisten dazu beitrug, den Geschmack zu verderben.

Der prosaische Styl erhielt fast in den mehrsten Sprachen eine höhere Ausbildung. Doch erschien in Italien Nichts, was dem Machiavelli, in Frankreich Nichts, was dem Montaigne, Pascal und Bossuet in der Kraft des Styls gleich kam. Massillon übertraf jedoch den letztern an Sprachmelodie. Die besten englischen Prediger befliſſen sich einer gewissen Einfalt und Klarheit; die deutschen übertrafen sie noch in vielseitiger Behandlung des evangelischen Stoffs zur Belehrung und Belebung eines frommen Sinns. Die politische Beredsamkeit, die sich nur da ausbilden kann, wo ihr die Verfassung Bühnen errichtet, stieg in England und Frankreich zu einem hohen Grad von Vollendung und auch in Polen und Schweden zeigte sie sich zuweilen glänzend. Der jungen Freiheit in Nordamerika hingegen kam die Beredsamkeit weniger zu Hilfe, als der ungeschminkte gesunde Sinn, der sich in den alles Volk belehrenden Schriften Franklins mit schlichter Einfalt aussprach. Für den Volksschriftsteller wurden sie Muster. Vielleicht nur der deutsche Möser hat es ganz erreicht. — Was die Kunst der Geschichtschreiber betrifft, so brach sie sich in England, Frankreich und Deutschland neue Bahnen. Mehrere historische Darstellungen von Hume, Montesquieu, Gibbon, Voltaire, Johann Müller, Herder und Schiller traten den besten der Alten ehrenvoll an die Seite. Der philosophische Geist des Jahrhunderts hat sich vorzüglich hier ausgeprägt.

Die bildenden Künste sanken im Anfange des Jahrhunderts immer noch tiefer. Das Manierirte gefiel. Später suchte Mengs mit

wenigen Andern den Styl in der Malerei wieder zu größerer Einfalt und Wahrheit zu erheben. Das Studium der Antike wurde für das ganze Gebiet der bildenden Kunst zur Vorschrift. Die Werke, die es hervorbrachte, lassen jedoch den Beschauer meistens kalt, weil das akademische Studium zu sehr hervorscheint. Des Franzosen Pigalle Denkmal auf den Marschall von Sachsen trug noch viele Spuren des malerischen Bestrebens, welches Bernini vorzüglich aufgebracht hatte. Den wahrhaft edeln Styl in plastischer Kunst erblickten wir erst wieder in Canova's, Thorwaldsens und Dannekers Werken.

Die Baukunst entfernte sich gleichfalls beinahe durchgehends von dem Einfachen und Großartigen. Doch lenkte sie am Ende des Jahrhunderts von ihren Ausschweifungen ein.

Der Musik gewährte die vorherrschende Gunst des Zeitalters für das Theater große Aufmunterung. Cimarosa und Mozart leisteten Unerhörtes und Unsterbliches. Die Kirchenmusik hingegen sank, je mehr sie theatralisch wurde. Nur einzelne Stücke von Händel, Mozart, Haydn und einigen andern retteten das Andenken an die hohe Einfalt und Würde des wahren Kirchenstyls.

Mechanische Künste, Gewerbe und Handel.

Diese zwei Zweige menschlicher Bestrebsamkeit verdankten noch in keinem Zeitalter den Wissenschaften so viel, als im achtzehnten Jahrhundert. Hier offenbarten sich diese in ihrer größten Fruchtbarkeit. Zwar wurden die Schranken des Zunftzwangs mehrentheils festgehalten; doch wurden seine Bande gelockert, und in der Ausübung der Künste und Gewerbe gewann der Geist immer mehr Gewalt in Bewältigung des Stoffes. Der Mechanismus der Naturkräfte zur Ersparung von menschlicher Körperanstrengungen kam immer zu größerer Vollendung.

Um aber seine Industrie schnell auf den höchst möglichen Grad zu treiben, erwählten jetzt fast alle Staaten das Zwangsmittel der Mauthen, eine Anstalt, wodurch lange Zeit die Bereicherung des Fiskus erzielt, der Industrie aber nur ein erkünsteltes Leben und dem Handel eine willkührliche Richtung gegeben, Handel und Industrie aber an ihrer natürgemäßen Entwickelung, die allein den Gesammtbedürfnissen und Gesammtanlagen der verschiedenen Völker vollkommen zusagen würde, gehindert wurden. Durch dieses sich immer mehr ausbildende Zwangsystem mußte auch der Fortschritt der Bodenkultur, den sonst die

Digitized by Google

zunehmende Bevölkerung und das Interesse der Grundbesitzer mächtig förderten, mancherlei Störungen erleiden. Die Verbesserung des Zustands der feldbauenden Klassen wurde inzwischen ein Hauptaugenmerk aufgeklärter Regierungen. — Der Handel aber erhielt trotz der Fesseln, welche die Eifersucht ihm anlegte, von der Schifffahrt eine stets größere Ausdehnung. Zwei Dinge bereiteten ihm jedoch einen bedeutenden Wechselfall und Umschwung: die Erfindung oder vielmehr der unbemessene Gebrauch des Papiergeldes und die allmälige Losreissung der Kolonien von dem Joch der sie beherrschenden Reiche und ihre Erhebung zu unabhängigen Staaten.

Der Lebensgenuß.

Eine Menge von Umständen vereinigte sich, um allgemach den Sinn für Lebensgenüsse zu verfeinern. Das Erkünstelte, Feine und Weichliche bekam den Vorzug vor dem, was die Sinne stark affizirt. Die Roheit in den Sitten wurde immer mehr abgeschliffen und durch eine gewisse Abglättung und größere Zierlichkeit ersetzt, die jedoch mitunter in Flachheit und Ziererei ausarteten. Die Lebensgenüsse in allen Ständen vervielfältigten sich, und während sie aufhörten, die Grenzlinie zwischen den verschiedenen Ständen zu bezeichnen, wuchs die Genußsucht in allen immer mehr ins Unbegrenzte. Der Genuß wurde, nach einer vorherrschenden Ansicht — des Lebens eigentliches und einziges Ziel. Alles wurde als Mittel für dieses Ziel behandelt; aus Allem im bürgerlichen, häuslichen und öffentlichen Leben wollte man Genuß bereiten; selbst an der Religion fanden die in dieser Ansicht Befangenen nur noch Geschmack, soferne sie Genuß darbot.

Aber eben dieses unbedingte Streben und Ringen nach allseitigem Genuß war es, was am meisten beitrug, ihre Quellen auszutrocknen. Die Bedürfnisse, zumal die sinnlichen, vermehrten sich dergestalt, daß sie mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung in das größte Mißverhältniß geriethen, und was ist peinlicher, als ein Bedürfniß, das man zu stillen nicht vermag? So sinnreich auch der Verstand des Zeitalters war, die Gegenstände des Genusses zu vermehren, sie konnten den Bedürfnissen, die sich ohne Verhältniß zu den Mitteln steigerten, nicht mehr genügen. Diesen Umständen vorzüglich ist das Unbehagen, welches sich bei allem Glanz und Schein von Genußfülle und Annehmlichkeit des Lebens in den Individuen und Familien in zunehmendem

Digitized by Google

Maß offenbarte, zuzuschreiben. Je genußreicher eine Stadt oder irgend ein gesellschaftlicher Kreis sich dem Auge darstellte, desto schmerzlicher nagte darin der Wurm dieser Unbehaglichkeit an der wahren Zufriedenheit und Freudigkeit des Lebens. Wer am wenigsten bedarf, wird am fähigsten, recht und viel zu genießen. Allein der häufige Genuß, zumal der sinnliche, macht sich selbst zum Bedürfniß, und hört oft sogar, wenn er schon zum Eckel geworden ist, noch nicht auf, Bedürfniß zu seyn, indem er nur zur Ausmittelung größerer Abwechselung und Mannichfaltigkeit antreibt. Jeder Genuß, wie er ein gewisses Maß übersteigt, zerstört sich selbst, und diejenigen Genüsse dienen am besten und dauerhaftesten zur Glückseligkeit des Menschen, die, wenn auch künstlich geschaffen, sich am wenigsten von der Natur entfernen. Diese ist für Jeden, der ihr getreu ist, eine unerschöpfliche und unversiegliche Quelle der Lust, die kein Unbehagen erzeugt. Allein gerade von dieser einfachen Weisheit entfernte sich das Zeitalter zusehends mehr.

Sittlicher Zustand.

Von dem Aeußern der Sitten wurde durch die zunehmende und sich ausbreitende Geistesbildung und Verfeinerung des Geschmacks die Roheit immer mehr abgestreift, die noch von Zeiten herabgeerbt war, wo sich wegen dem weiten Abstand der Stände von einander ihr Verkehr nur in sehr beschränkten Umkreisen und zunftmäßig gestaltete. Der Kreis der Geselligkeit erhielt eine große Erweiterung. Das Abstoßende der Vorurtheile zwischen verschiedenen Klassen und Meinungszuständen verminderte sich. Leutseligkeit und Duldsamkeit fanden in den höhern und civilisirtern Reihen der Gesellschaft immer mehr Eingang und wurden Kennzeichen der Bildung.

Daß die reinsittliche Gesinnung in gleichem Maße, wie die äußere Verfeinerung der Sitten zugenommen habe, läßt sich nicht behaupten. Diese war auch mit unedler und niedriger Gesinnung vereinbar, die sich in gleisnerischen Schein verhüllte. Geradheit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit mögen im Ganzen sich vermindert haben.

Die Veränderung im Zustande der Lebensgenüsse brachte mannichfaltige Störungen in das häusliche Leben. Die Menschen wurden fügsamer und verträglicher; Meinungen und Gesetze gelinder und nachsichtiger. Aber dabei verlor sich oft die Scheu des bösen Scheins, des schlimmen Rufs, das Laster wurde verwegener und schamloser. Der

Schleier der Sittſamkeit wurde ſtets durchſichtiger. Die Sprache wurde feiner und höflicher, ohne züchtiger zu werden. Sie bildete ſich aber immer mehr und mehr zum Werkzeug aus, den wahren Gedanken zu verhüllen. Im Gefolge der Geſittung wurden die gewaltthätigen Verbrechen ſeltener, aber die hinterliſtigen vermehrten ſich. Immer ausgeſonnener wurde die Kunſt, Geſetze zu umgehen.

Der Gemeinſinn, die Vaterlandsliebe hatte ſchon in frühern Jahrhunderten durch den Geiſt und Gang der Politik großen Abbruch erlitten. Doch zeigte ſich noch im achtzehnten ein glänzender Widerſchein davon in England, in Oeſtreich, in Preußen, und der Freiheitsgeiſt, welcher in Frankreich die Revolution erweckte, brachte nebſt vielen Frevels doch auch manche heroiſche That zum Vorſchein. Wahre Vaterlandsliebe kann nur in Staaten gedeihen, wo das Geſetz regiert.

Zuſtand der Religioſität.

Der religiöſe Zuſtand war im Beginn des Jahrhunderts nichts weniger als erfreulich; er war weder warm, noch kalt. Noch erſchien die katholiſche Kirche im äußern Glanze; doch ihr inneres Leben war durch vielfarbige Gleisnerei und bösartigen Zwieſpalt geſtört. Der religiöſe Unterricht der untern Volksklaſſen war im Ganzen ſehr verwahrlost; ſelbſt der der höhern war ſeelenlos und blos auf Angewöhnung des Mechanismus frommer Gebräuche berechnet. Die Kirche genoß ſcheinbar der Ruhe; im Innern ſäte der Feind böſen Samen und die Wächter zeigten ſich ſeiner Vertilgung nicht gewachſen. Für die Verwüſtungen des Unglaubens in chriſtlichen Ländern leiſteten die Bemühungen frommer Glaubensboten in andern Welttheilen nur geringen Erſatz.

Vorzüglich drei Ereigniſſe im Verlaufe des Jahrhunderts waren in religiöſer Hinſicht von Wichtigkeit: die Verbannung aller Miſſionärs aus Afrika, veranlaßt durch den Zwiſt zwiſchen den Jeſuiten und Dominikanern; die Aufhebung des Jeſuitenordens, und die kirchlichen Reformen durch Kaiſer Joſeph II. Das erſte Ereigniß warf den Eintritt Aſiens in den Bereich des Chriſtenthums und ſeiner Civiliſation auf unbeſtimmte Zeit zurück; das zweite entzog dem römiſchen Hof die Allmacht ſeines Einfluſſes auf die Erziehung, das dritte verſetzte der von Gregor VII. feſt begründeten unbeſchränkten Obermacht Roms den heftigſten Stoß; bewies das Unſtatthafte und die Entbehrlichkeit ihrer angemaßten Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der einzelnen

Digitized by Google

Landeskirchen, sofern sie weder die Glaubens- und Sittenlehre noch die allgemeine Kirchenzucht berührten, und verlieh der religiösen Duldsamkeit gesetzlichen Boden.

Die Revolution in Frankreich gab dieser Umgestaltung des Aeußern der Kirche mehr Vollendung und Ausdehnung. Was hingegen eine gründliche Reform im Innern der Kirche betrifft, so wirkte Vieles zusammen, das ihre Verwirklichung im achtzehnten Jahrhundert nicht zu Stande kommen ließ. Die Kirchenorgane selbst hatten, der großen Mehrheit nach, wenig Sinn dafür. Selbst die bedrohliche Macht, welche die Literatur gegen das Christenthum entfaltete, konnte sie nicht bewegen, eine genaue Läuterung des gediegenen Goldes im Schatze der Kirche von dem Bleizuschlag, den unlautere Absichten beigemischt hatten, vorzunehmen. Man begnügte sich, der Schule Voltaires, die das Christenthum mit allem Aufwand von Witz und Dialektik dem Gelächter preiszugeben suchte, die Aussprüche der Kirchenväter und Konzilien entgegenzustellen, und indem man auch das Hinfällige vertheidigen wollte, gab man Blößen, die von den Gegnern zu Bekämpfung des Wesentlichen benutzt wurden. Der Spott jener ungläubigen Schule wirkte in den höhern Klassen, die mit seichtem Religionsunterricht einen starken Hang zur Leichtfertigkeit der Sitten verbanden, wie ein böser Zauber. Voltaire und Helvetius ersetzten bei ihnen das Evangelium. Rousseau und Aehnlichgesinnte boten allem Scharfsinn auf, um die sogenannte Naturreligion zu empfehlen und Alles als vernunftwidrig zu beseitigen, was ihnen in dieser nicht begründet schien. Auch diese Lehre gewann viele Anhänger.

Je mehr jedoch viele der Gebildeten sich vom Christenthum abwandten, desto höher wuchs unter ihnen der Wahnglaube an alle Künste und Täuschungen der Magie und desto fester hielten sie an die Maxime von der Nothwendigkeit des Aberglaubens, als Kappzaums für das Volk. Wie schwach dieser Kappzaum sei, bewies die Revolution. Diese riß auch die Volksmasse in den Strudel des Unglaubens. Nun wurde die Beschwichtigung des politischen Umwälzungsgeistes das ausschließende Augenmerk der Regierungen, mit denen auch Rom, irdischen Waffen vertrauend, sich verband.

Nachdem jedoch die Revolution eine gesetzliche Form erhalten hatte, öffneten sich für das Christenthum wieder bessere Aussichten. Die fanatische Verfolgung desselben hatte in Vielen den religiösen Sinn frisch belebt und gereinigt. Viel Nebenwerk, das der ächten Religiosität

Digitized by Google

hinderlich war, hatten die Stürme beseitigt. Es war einleuchtend geworden, der Glaube könne nur durch die Waffen des Lichts, der Belehrung und Ueberzeugung begründet und erhalten werden. Den Staatenlenkern aber mußte die friedliche Entwickelung und Befestigung des religiösen Glaubens erwünscht seyn. Die gemeinsame Gefahr hatte die Menge, die in den Ansichten des Christenthums getrennt waren, einander genähert.

Der Protestantismus war durch die Anmaßungen der Vernunft nicht weniger, und durch die Schwärmerei, die nur das Orakel des Gefühls anerkennt, noch mehr als der Katholizismus ins Gedräng gekommen. In allem dem lagen starke Aufforderungen an die Kirchenhäupter, Allem aufzubieten, um das Heiligthum von solchen Dingen zu reinigen, die dem trennenden Sektengeiste und dem Unglauben scheinbare Vorwände geliehen hatten. Es hing nun das Meiste davon ab, ob man von dem Gesichtspunkte geistiger Selbstständigkeit der Kirche oder von dem ihrer Unterordnung unter die weltliche Politik ausgehen werde. Der zweite Gesichtspunkt hatte zu dem Zustand geführt, in welchem die Religion am Ende des Jahrhunderts sich befand. Wie könnte man von seiner weitern Befolgung die Rettung aus diesem Zustand erwarten?

Zustand der Kritik oder der richtigen Würdigung der Weltereignisse und der Werke der Wissenschaft und Kunst.

Die Freiheit der Presse ist ein Gedanke des achtzehnten Jahrhunderts. Sie unterwirft Alles der Kritik. Wo und so lange sie unbekannt war, entzog ihr die Politik was sie wollte. Wie nun die Presse freiern Spielraum erhielt, wurden auch die bisherigen Geheimnisse der Staatskunst in den Kreis der öffentlichen Beurtheilung gezogen. Das Kirchliche ihr zu überliefern, fand die Politik zuletzt selbst ihrem Interesse gemäß. Vorhin hatte die Kritik nur im Bereich der physischen und mathematischen Wissenschaften und der schönen Kunst sich frei bewegen dürfen. In jeder Richtung machte sie aber im achtzehnten Jahrhundert große Fortschritte. Selbst ihre vielfachen Verirrungen dienten dazu, die Prüfung und Beurtheilung zu beleben. Dadurch ist einzelnen Geistern in Zukunft unmöglich geworden, das Joch ihrer Autorität den übrigen für lange Zeit aufzulegen und ihre Herrschaft weiter auszudehnen, als die nie stillstehende Kritik ihre Zustimmung ertheilt.

Digitized by Google

Dieſe Macht der Kritik iſt vielleicht die werthvollſte Gabe, welche wir dem Geiſt des achtzehnten Jahrhunderts verdanken. Sie verhindert den Stillſtand und die Erſtarrung der Geiſter und macht die Rückkehr der Unwiſſenheit unmöglich; ſie erleichtert unvermerkt und ohne Erſchütterung in den geſelligen Zuſtänden der Wahrheit und allem Guten, das verkannt wird, die Anerkennung und den Sieg; ſie verbürgt insbeſondere den Wiſſenſchaften ihren ungeſtörten Fortſchritt; ſie allein kann uns zu einer Geſchichtsdarſtellung menſchlichen Wirkens verhelfen, worin wir wahrhaft wie in einem hellen Spiegel ſchauen können; ſie iſt es endlich, die die Religion ſelbſt, ſo weit es Menſchen thunlich iſt, gegen Verunſtaltungen bewahrt und ſicher ſtellt.

W.

Digitized by Google

Noch einige Seifenblasen

von

K. G. Jochmann.

1. Beurnonville's Armee-Bulletin.

Mancher erinnert sich vielleicht noch an jenes, seiner Zeit berühmte Bulletin des General Beurnonville, welches er nach einem langen und mörderischen Gefecht bei Trier bekannt machte. Er sagte darin ganz trocken, die Preussen hätten wenigstens dabei 10,000 Mann verloren, hingegen die Franzosen nur den kleinen Finger eines Chasseurs. In allen Ländern nannte man das die übertriebenste Aufschneiderei. Aber in der That war Beurnonville ein Mann von zu vielem Geist und Verstand, als daß er sich in solchen Gasconaden gefallen hätte. Man wußte nicht, daß das Bulletin nichts anders, als eine beissende und damals sehr verwegene Satyre auf den berüchtigten Wohlfahrtsausschuß der Republik war, der ihm kurz vorher erst vorgeworfen hatte, er habe, seinen letzten Berichten zufolge, zuviel Leute verloren.

2. Altdeutsche Sprache.

Folgendes Beispiel zeigt, wie sich in der altdeutschen Sprache aus einem Urtone alle verwandten Sprachbezeichnungen entfalteten:

Atta, hieß Vater, in der Schweiz noch Aetti.

Edda, die Mutter.

Ida, die Tochter, noch jetzt unter dem Landvolk im südlichen Baiern üblich.

Otto, der Sohn, und junger Mann.

Utte, eine alte Frau.

Das Wort Adel hingegen hat zum Wurzelwort entweder Atta, Vater, oder Od, ein Gut: daher in Norwegen güterbesitzende Bauern Odelsbauern heißen. Aber wunderlich ists doch, daß in Baiern, der Pfalz und am Niederrhein bei den Landleuten Adel soviel, als Mistgauche heißt.

Digitized by Google

3. *Via oeconomica.*

Unter andern bequemen Erbstücken des Kaisers Napoleon bewahrte man im Piemontesischen, auch die von ihm seinen Gensdarmen, jetzt königlichen Carabiniers eingeräumte willkührliche Gewalt. Sie hatten das Recht, nach Gutbefinden zu verfahren, und die meisten Untersuchungen wurden alsdann, vermöge königlicher Kabinetsbefehle, den ordentlichen Richtern entzogen, um, hieß es, *in via oeconomica*, d. h. durch Commissionen geführt zu werden. Eine ganz passende Benennung, denn Etwas erspart man sich in jedem Falle dabei — Gerechtigkeit.

4. Die Bahn der Civilisation.

Das Recht zu irren, ist das erste, von dem die menschliche Freiheit Gebrauch macht, und erst wenn sie es im Uebermaße gebraucht und gemißbraucht hat, erfüllt sie, der Wahrheit huldigend, ihre erste Pflicht.

5. Die unglücklichen Freunde.

Lord Chesterfield war es, der die Phrase, die uns unsere Bediente wie unglückliche Freunde zu behandeln ermahnt, zuerst in Umlauf brachte, und sie machte wie tausend und abermals tausend andere seine Reden, mit ihrem halbsentimentalen halbwitzigen Geschiller, ungeachtet ihrer großen Albernheit ein großes Glück. Man soll seine Bediente wie unglückliche Freunde behandeln; behandelt man denn seine unglücklichen Freunde wie Bediente?

6. Die Fabelhaftigkeit unsers Wissens.

Von den entfernteren Himmelskörpern gelangt, nach Herrschels Lehre, das Licht erst nach Millionen Jahren zu uns. Wir sehen also täglich einen großen Theil des Firmamentes, nicht wie es nothwendig aussieht, sondern wie es vor, ich weiß nicht wieviel Millionen Jahren ausgesehen hat. Unsere Astronomie ist möglicherweise eine reine alte Geschichte. Und wäre das Licht noch gar ein bloßes Produkt des Auges, das Auge selbst ein bloßes Gedankenwesen; — — die Skepsis bietet dem Idealismus die Hand und wir versinken in ihren Abgrund.

7. Der Sultan und die heilige Allianz.

Es war lustig anzusehen, wie der Sultan sich und alle Welt überreden wollte, die heilige Allianz sei eigentlich und ganz besonders wider ihn gerichtet gewesen. „Die Glieder derselben, sprach er, erklären sich

Digitized by Google

wider diejenigen, die keinen Adel wollen, den will ich auch nicht; — wider diejenigen, die keine Geistlichkeit wollen, besonders keine christliche, die will ich auch nicht, u. s. w. Die Extreme berühren sich. Man glaubte der Anarchie einen Schlag zu versetzen, und der Despotismus fühlte sich getroffen.

8. Die Hülfskeile.

Professor L. in Braunschweig schrieb ein Werk zur Erklärung der persepolitanischen Keilschrift. Sachverständige meinen, er habe unglücklicherweise, wie aus der Verbindung der einzelnen Wörter und ihren Absätzen in dieser Keilschrift hervorgehe, beim unrechten Ende zu lesen angefangen. Aber es ging, denn er machte sich die Sache bequem, indem er jedem Zeichen, das nicht zu seiner Erklärung paßte, jede Bedeutung rund absprach, und es nur noch als einen »Hülfskeil« gelten ließ. Das Mittel ist vielleicht nicht ganz so gut als lustig; aber wieviel Systeme gibt es denn, die da bestehen könnten, ohne ihre Hülfskeile?

9. Napoleon.

Es ist ein sonderbarer, disharmonischer Eindruck, den die Betrachtung dieses ausserordentlichen Menschen hervorzubringen geeignet ist. Man muß bewundern, was man nicht achten kann, und hassen was man nicht verachten darf. Der Eindruck, den er hervorbringt, gleicht unsern Gefühlen für ein geliebtes Wesen, an das uns eine übermächtige Leidenschaft fesselt, während wir uns seiner schämen müssen. Wäre es möglich, nur mit dem Kopfe ein großer Mann zu seyn, dieser da würde die Aufgabe gelöst haben; aber er hat bewiesen, daß nur eine übereinstimmende Entwickelung aller besseren Anlagen der menschlichen Natur sich dem Ideale der Humanität zu nähern vermag, und jede einseitige Ausbildung dieser Natur, und wäre sie in ihrer Art auch noch so vollendet, immer nur eine Mißgeburt erzeugt.

10. Der Mensch und sein Ruf.

Die Verläumdung beweist nichts gegen den großen Mann. Zugegeben; aber was beweist sie denn für ihn? Mancher ist nur besser als sein Ruf, weil sein Ruf noch schlechter ist als er.

11. Der Fluch der Armuth.

Armuth und Sittenlosigkeit sind sich leider nahe verwandt, aber das Laster ist nicht sowohl des Armen Schuld als Unglück. Wie Viele gibt

Digitized by Google

es, die nur nicht reich genug sind, um mäßig zu leben, wie es Schriftsteller gibt, die nur nicht Zeit genug haben, um kurz zu seyn.

12. *Duo si faciunt idem etc.*

Herr von Haller bekehrte sich, und Miß Loveday wurde bekehrt. *) Wie ähnlich beide Fälle und wie verschieden! Der Hochmuth wurde zum Narren, und die Unschuld dafür gehalten.

13. Enthusiasmus und Fanatismus.

Den Enthusiasmus, der seine Mittel durch den Zweck heiligen will, den einseitigen guten Willen, der den leidenschaftlichen gern für den einzigen ausgeben möchte, was unterscheidet ihn im glücklichsten Falle von dem Fanatismus, der das nämliche thut, als der Erfolg! Der eine ist die Blindheit, die das Ziel trifft, der andere die Blindheit, die es verfehlt.

14. Namenunsterblichkeit.

Ruhmsucht ist vielmehr ein versteckter Zweifel an der Unsterblichkeit, und nicht, wie man behaupten wollen, ein Beweis des Glaubens an dieselbe. Wie kann an der Fortdauer seines Namens dem etwas liegen, der überzeugt ist von seiner eigenen.

15. Die falscheste Schaam.

Die falscheste Schaam und die verderblichste zugleich ist die des Verstandes. Der Irrthum, den wir uns zu bekennen scheuen, wird zur Lüge. Um der Wahrheit Raum zu geben, tritt man immer mit Ehre zurück.

16. Die sanftmüthige Kirche.

Ecclesia non sitit sanguinem. Die Kirche dürstet nicht nach Blut. Darum wahrscheinlich „vergoß“ sie es auch, sonst würde sie es getrunken haben.

17. Die gefährlichen Wegweiser.

Unser Irrthümer sind Wegweiser. Mag seyn. Das Unglück ist nur, daß wir in jedem so gern ein Ziel erblicken.

---

*) Das bekannte Heldenstück der Jesuiten von Paris im Winter 1821 — 22.

Digitized by Google

18. Das schönere Denkmal.

Ehrenvoller als das herrlichste, meinte Buchanan, werde die Frage seyn, warum ihm keins gesetzt worden? Und wir klagen um die Vernachläßigung unserer großen Männer!

19. Deutsche Sprachen.

Unsere Puristen, die sich ihres Reichthumes freuen, und an jedem Worte mäkeln, kommen mir vor wie Geizhälse in der Freude über ihren Schatz, die an jedem Goldstücke prüfen und wägen, aber nie eines zu brauchen den Muth haben. Sprachen wie Menschen werden seltener etwas im Verhältnisse zu ihren Anlagen, als zu den Umständen, unter welchen sie sich entwickeln; und wie nicht sein Körper die Würde des Menschen bestimmt, sondern der Geist, der in ihm wohnt, so den der Sprache, nicht ihr Laut, sondern der Gedanke, der in ihm lebt. Aesop war ein Weiser mit allen seinen Höckern, und Narciß verging in einfältiger Selbstliebe. — Ueber das Flickwerk der englischen Sprache machen wir uns lustig! Aber in dieses zusammengeflickte Gewand kleidete sich Achill, und in den deutschen Purpurmantel krochen seine Myrmydonen.

20. Geld und Credit.

Geld und Credit unterscheiden sich auch dadurch, daß man jenes nicht mehr braucht, wenn man es hat, während man diesen fast immer nur hat, so lange man ihn braucht.

21. Die Folgenlosigkeit der Geschichte.

„Die Klugheit eines jungen Mannes, sagt Lemontey *), geht nicht weiter als die Erinnerung an seine vergangenen Thorheiten.“ Die Klugheit der Völker geht nicht einmal so weit, und sie sind sich eben so wenig vergangener Thorheiten als bevorstehender Gefahren bewußt. Sie haben kein Gedächtniß, sonst würden sie nicht so unaufhörlich von Neuem dieselben Abwege betreten. Geben wir also die Hoffnung auf, das Schicksal der Welt durch Geschichte zu verbessern, und begnügen wir uns, die der Menschen zu studiren — wie jede andere Naturgeschichte.

---

*) In seinem Buche Raison et folie etc.

Digitized by Google

22. Die Waffenmündigkeit.

Messer und Scheere nimmt man den Kindern, aber unter den Erwachsenen vertraut man eben den rohesten die Waffen an. Die alten Deutschen gaben sie ihren Jünglingen, wenn diese stark genug waren, sie zu führen, und erklärten sie damit zu Männern. Unter civilisirten Völkern sollte die Waffenmündigkeit billig noch eine andere seyn, und die Waffe nur demjenigen anvertraut werden, der Verstand genug, oder wenigstens ein Interesse besitzt, sie nicht zu mißbrauchen.

23. Rom ein Krater.

Mehrere Mineralogen haben den Boden der sieben Hügel für einen vulkanischen Tuff erkannt. Breislak sieht in ihnen Ueberbleibsel eines Lavastromes aus dem Krater, in dessen Mittelpunkte das Forum liegt. Und aus dem physischen Vulkane, der vor Jahrtausenden ausbrannte, wurde für andere Jahrtausende ein moralischer, der noch nicht erkaltete.

24. Wohlfeile Originalität.

Nichts gewöhnlicher, als Menschen, die sich für Originale halten, weil sie irgend ein Original copiren.

25. Bauerngold und Bauernwahrheit.

Die Wahrheit finden wir noch seltener als das Gold in schon gediegenem Zustande. Bauerngold gibt es wohl, aber schwerlich Bauernwahrheit in demselben Sinne des Worts. Auch, was wir so nennen, müssen wir läutern, wie das Erz des edlen Metalls, und wir haben das Gold früher zu reinigen verstanden, als die Wahrheit.

26. Die nöthigere Geduld.

Gewisse Dinge zu ertragen, ist nicht eine übermenschliche, sondern eine untermenschliche Geduld erforderlich, — eine viehische.

27. Die Arbeiten der Nachkommen.

Die meisten Wissenschaften werden von den Menschen bearbeitet, wie ihre Bergwerke von den Spaniern: so gierig und flüchtig, daß sie nur, was ihnen fast gediegen und auf der Oberfläche entgegenglänzt, mitnehmen, und ihren Boden mehr umwühlen als benutzen. Dem Nachkommen scheint die verlassene Gegend eine erschöpfte, aber nur Muth!

Digitized by Google

Die Schlacken, die jene als werthlos weggeworfen, sind noch der Untersuchung werth, und Jahrhunderte bereichern sich von der Arbeit auf den sogenannten alten Mann.

28. Die unverzeihliche Hülfe.

Nicht eingreifen wollt Ihr in die Religion, Ihr wollt sie nur aufrecht halten? Aber Ihr könnt auch das nicht, ohne sie anzugreifen. Jede ist wie die Bundeslade, die Niemand nur berühren durfte, auch nicht einmal um sie zu stützen.

29. Kinderlehre.

Kindern Ueberzeugungen beibringen wollen, ehe sie Gedanken haben, ist eben so albern, als sie verheirathen wollen, ehe sie mannbar sind. Wie die Sachen jetzt stehen, weiß ein Knabe mit seinem Lehrer meistens eben so wenig anzufangen, als mit einer Frau.

30. Die vornehmen Rathgeber.

Ich las auf der Karte eines Diplomaten: Mr. de B. Conseiller intime *actuel* de feu S. M. le Roi de ***. Ich weiß nicht, ob die Herren ihren Rath in der Unterwelt zu ertheilen pflegen, aber es scheint zuweilen, als ob sie ihn daher geholt hätten.

31. Zweideutiges Lob.

„Ein europäisches Buch“ — wird nachgerade jedes heißen, das in Amerika nicht geschrieben zu werden braucht.

32. Das Volk ohne Geschichte.

„Es ist ein Volk ohne Geschichte!“ sagen sie hohnlächelnd von den Amerikanern. Ein Volk ohne Geschichte ist ein Kind, ohne Sünden. Ein Volk ohne Geschichte ist ein Volk ohne Schandflecke.

33. Der Platz in der Geschichte.

Der Geschichte anzugehören ist kaum ein Lob. Sie nannte Helden und Verbrecher und verschwieg die Wohlthäter unseres Geschlechts. Die Zeit, sagt Baco, wo er der verloren gegangenen Schriften eines Empedocles, Anaxagoras, Demokrit und anderer Weisen gedenkt, die Zeit glich einem Strome, der Leichtes und Aufgeblähtes zu uns herabführte, und in dem das Wichtigere unterging.

Digitized by Google

34. Gefühl und Ausdruck.

Je reicher das Gefühl, deſto ärmer der Ausdruck. In der Kunſt wie in der Natur. Dem Vater, deſſen Tochter vor ſeinen Augen geopfert werden ſollte, verhüllte der Maler das Haupt. Und mit Recht. Auch in der Natur iſt wohl die Geſchlechtsliebe geſchwätzig, aber die höhere Mutterliebe ſchweigt. Der Vogel, der ſich paart, hat eine Stimme, der brütende iſt ſtumm.

35. Der ungerechte Vorwurf.

Nichts oder zu wenig ſollen die privilegirten Stände zu den öffentlichen Laſten beitragen? Wie ungerecht! Macht doch ſchon ihr bloßes Daſeyn einen ſo großen Theil derſelben aus.

36. Das Papiergeld der Ehre.

Banknoten und Ehrenzeichen haben das mit einander gemein, daß man ſie in eben dem Maße, als ſie werthloſer werden, vervielfältigen muß.

37. Die Miniſterien der Aufklärung.

Es gab eine Zeit, in der ſie Mode waren, die Miniſterien der Aufklärung, aber ſie wurden bald überall mit denen des Kultus vereinigt. So nämlich, daß der Kultus die Aufklärung unter ſich bringt.

38. Was hab' ich davon?

„Was hab' ich davon, rief ein vornehmer Mann, was hab' ich davon, daß mein Schuhmacher zu leſen verſteht? Werden meine Stiefel dadurch beſſer?“ Wahrſcheinlich, und wenn auch nicht, — er wird beſſer dadurch. In ſolchen Fragen enthüllt ſich die ganze Weisheit unſerer lichtſcheuen Zeit, die mit ſelbſtſüchtiger Brutalität zugleich und in einem faſt noch höhern Grade, mit ihrer Dummheit auch ihre Niederträchtigkeit offenbart. Wäre von einer Maſchine die Rede, die Frage würde einen Sinn haben; aber dieſer Schuhmacher iſt keine Schuhmachermaſchine; er iſt ein Menſch, du unglücklicher Frager! ein Menſch, mit einem Herzen, das ſchwerlich ſchlechter ſeyn kann, als das deinige, und mit einer lebendigen, unſterblichen Seele, und ſo gewiß zu etwas Beſſerem noch, als dir die Schuhe zu flicken beſtimmt, als die Sonne gewiß noch einen höheren Zweck hat, als den, deine Miſtbeete zu beſcheinen.

Digitized by Google

39. Die verspätete Lehre.

Verstand lernen die Weiber selten eher schätzen, als bis sie einen Dummkopf geheirathet haben.

40. Politische Arithmetik.

Zahlen sollen Euch die Menschen seyn? so lernt wenigstens, wie sich's mit ihnen rechnen läßt. Gesellschaften, deren Mitglieder ihre Geburt oder sonst ein zufälliger Umstand einen festen, eigenthümlichen Rang gewährt, verhalten sich zu andern, in welcher Jedem jeder Platz offen steht und nur dieser eines jeden Rang bestimmt, wie Zahlensysteme, deren einzelne Zeichen einen immer gleichen, durch keinen Standpunkt zu verändernden Werth haben, verglichen mit solchen, in welchen die Ziffer nur vereinzelt etwas an sich, aber im Zusammenhang mit andern blos nach Maßgabe ihres jedesmaligen Standpunkts etwas zu bedeuten hat. Das Plumpe und Unbehülfliche des Gebrauches römischer Zahlen, der zweckmäßigen und leichten Anwendung unserer arabischen gegenüber, ergibt sich aus dem kleinsten Rechnungsexempel, und hat uns bald genug eingeleuchtet; aber in der Politik sind wir noch lange nicht so weit als in der Arithmetik. Ausnahmen indessen gibt es auch von dieser Regel. Haben wir die Menschen versteinert, so verliehen wir hingegen ihren Titeln eine desto fügsamere Bedeutungsfähigkeit. Ein adelicher Geheimerath z. B. und ein bürgerlicher sind in wohlgeordneteren Staaten himmelweit von einander verschiedene Wesen. Unsere Titel wie die arabischen Ziffern drücken bedeutend viel mehr oder weniger aus, je nachdem sie vor einer Null stehen oder nicht.

41. Die Greuel der Revolution.

Hunde werden an der Kette böse. Der Mensch behauptet in gleicher Lage den Vorzug seiner geistigen Natur. Er wird nicht nur böse an der Kette, er wird auch toll an ihr.

42. Die wesentliche Frage.

„Die meisten Uebel der politischen Welt, sagte mir ein Mann, der sie in den wichtigsten Verhältnissen und Zeitpunkten kennen gelernt hatte, rühren von den überflüssigen Millionen der Civilisten und von den Gnadengehalten zu Hunderttausenden her.“ — Es ist doch, meinte ich, nicht Alles zu kaufen, nicht Alles zu bezahlen. — „Doch nur zu Vieles; und meistens kommt es nur auf den rechten Preis, und auf

Digitized by Google

die rechte Zahlungsweise an. Ich erinnere mich, einen reichen und braven Mann mit einer seltenen Ausgabe, ich weiß nicht mehr, welches alten Klassikers, freilich nicht zu einem schlechten Zwecke, aber doch — bestochen zu haben, und von Allem, was ich noch über diesen Gegenstand hörte, bleibt mir immer die treffendste Bemerkung, die eines Bauern über mich selbst. Ich war zur Zeit der helvetischen Republik Mitglied des Obergerichts zu * * *. Als ich eines Tages aus der Sitzung nach Hause kam, fand ich, daß mir ein Bauer, der eben einen, bei dieser Behörde anhängigen Prozeß führte, ein Fäßchen voll schöner Forellen gebracht hatte. Wozu das? fragte ich. — Ei nun, hieß es, Sie haben doch Mühe bei der Sache. — Für die Mühe bezahlt mich der Staat; die braucht Ihr nicht zu bezahlen. Nehmt also die Fische nur wieder mit, oder ich muß glauben, daß Ihr selbst von Eurer Sache keine sehr gute Meinung hegt. Nehmt sie, wiederholte ich, als er noch keine Anstalt dazu machte, und wollt Ihr nicht, so muß ich sie in die Behörde tragen lassen, und anfragen, was von solchen Beweisgründen zu halten sei? —. Der Mann sah mich eine Zeit lang listig an. Ich hätte wohl Krebse bringen sollen? sagte er dann. Er kannte die Welt. Es kommt in der That wenigstens nur darauf an, ob Forellen, ob Krebse?

43. Die verkannte Tugend.

Zerstreuungssucht, für Leichtsinn gehalten, ist oft wohl Selbsterkenntniß und Bescheidenheit. Man zerstreut, was leicht und werthlos ist, wie Spreu, man sammelt was des Sammelns würdig ist, und darum nur selten sich selbst.

44. Die demagogische Sprache.

Die Mehrzahl „Männer," sagt einer unserer Sprachlehrer*), wird gesetzt, wenn man ausdrücklich das männliche Geschlecht andeuten, oder mit Achtung sprechen will. Man sagt: Arbeitsleute, Fuhrleute, Bettelleute**), man sagt: Staatsmänner, Biedermänner. Edelmann und Amtmann sind Ausnahmen. Man spricht von Edelleuten

*) Heinsius in seiner Sprachlehre der Deutschen. 2. Aufl. pag. 92.

**) Eheleute, das Heinsius noch anführt, gehört nicht hieher. Man sagt: Ehemänner, und Eheleute nur wo von beiden Theilen in der Ehe und folglich verschiedenen Geschlechtern die Rede ist.

Digitized by Google

und Amtleuten. Ausnahmen? Und warum Ausnahmen? War nicht vielleicht auch diesmal die Sprache gescheuter, als der sie spricht?

45. Die Schätze der Tradition.

Ueberlieferungen sind schlechte Mittel zur Erhaltung einer Lehre oder Kunde, aus der einfachen Ursache, weil jede letzte Wiederholung derselben, angeblich das treueste Abbild irgend einer uranfänglichen Benachrichtigung, sich doch immer nur mit der nächst vorhergehenden vergleichen läßt, und auch mit dieser von keinem andern, als, wenn ihm sein Gedächtniß treu blieb, dem letzten Berichterstatter selbst; aber sie sind eben deßwegen die Lieblingskinder der Geistesherrschaft. Vererben sie auch nicht die Wahrheit, so vererben sie doch die Gewalt. Die Erben der Lehre sind auch ihre Herren, und — was man auf Ueberlieferungen glaubt, glaubt man immer nur dem, der sie erzählt.

46. Die Sprache der freien Presse.

Die immer größere Verbreitung der englischen Sprache in den meisten Gegenden des europäischen Festlandes ist ein gutes Zeichen, wenn auch nicht der Zeit, doch der Zukunft, und Stiftungen zum Behuf eines allgemeineren und kostenfreien Unterrichts in derselben, möchten überall sehr wohlthätig, vielleicht, auch eben darum, sehr verdächtig seyn. Sprachen sind wohl nur Schlüssel, und freilich sind es alle, aber die Frage ist: Schlüssel wozu? — Der Schlüssel zum Büchersaale ist nur ein Schlüssel, und der zur Plauderkammer ist auch einer, allein im figürlichen Sinne schwerlich ein so unentbehrlicher.

47. Die Mühe des Schlechtmachens.

„Sich Mühe geben“ ist auch im buchstäblichsten Sinne ein ganz passender Ausdruck. Wie viele Mühe, die sich nicht in der Natur der Dinge findet, gibt man sich selbst; wie Vieles in der Welt ist gerade nur so schwierig, weil und als man sich's macht! Gute Reden z. B. sind fast so selten als gute Bildnisse, weil man sich in der Regel zu beiden erst in Positur setzt. Machte man nicht erst ein Gesicht, wenn man sich hinsetzt um gemalt zu werden, oder wenn man auftritt eine Rede zu halten, so würde man in den meisten Fällen besser getroffen werden und vernünftiger sprechen, als es zu geschehen pflegt.

Digitized by Google

48. Die unglücklichen Patrioten.

Vom tollkühnen Kaufmann bis zum überlisteten Höflinge, vom eigensinnigen Spieler à la hausse bis zum leichtsinnigeren Heirather, gibt es eine Menge Leute, die jede unglückliche Unternehmung aus bloßem Pflichtgefühle und zum allgemeinen Besten gewagt haben, aber darum den Gewinn jeder glücklichen doch nur sich selbst in Rechnung bringen.

49. Die tugendhaften Röcke.

Warum lachen doch einige Vorwitzige über die gepolsterten Bruststücke unserer Uniformen? Sie haben Unrecht, und sollten bedenken, daß auch schon der Schein von Hochherzigkeit dem Krieger ziemt.

50. Die theuern Bekanntschaften.

An Schriftsteller empfohlen zu seyn, man muß doch aus Höflichkeit ihre Werke lesen, ehe man seine Briefe übergibt.

51. Die geschminkte Ferse.

In der guten, alten Zeit waren unter den in guten Häusern und besonders von Damen gern gesehenen Mönchen, alle kleinen Künste der verächtlichsten d. h. mannlichen Gefallsucht üblich, und so legten unter andern die Barfüßer Roth auf ihre nackten Fersen, um diese jugendlicher und anlockender unter der Kutte hervor schimmern zu lassen. Nachgerade mögen sich auch unsere Männer vor dem Pferdefuße in Acht nehmen, der sich ihnen als geschmückte Kapuzinerferse empfiehlt.

52. Fremde Meinung und eigene.

Um etwas auf der Leute Meinung zu geben, muß man vor Allem eine von ihnen haben, und es gibt ihrer, von denen man sich Alles gefallen läßt, nur nicht ihre Achtung.

53. Kirchenvorrecht.

Im Mittelalter und wohl noch später, herrschte der von der Geistlichkeit eifrigst genährte Glaube, die Leichen von Excommunirten könnten nicht verwesen. Fäulniß war ein eigenthümliches Vorrecht der Kirche und ihrer Angehörigen.

54. Die Heilkräfte der Schriftsteller.

Von Alphons dem Großmüthigen, Könige von Neapel, wird erzählt: Sein Vergnügen bei dem Anhören der Werke des Quintus

Digitized by Google

Curtius habe ihn, ohne andere Heilmittel, von einem gefährlichen Uebel geheilt. In Fällen, wo Brechmittel gute Dienste leisten, würden sich auch wohl neuere Schriftsteller ein ähnliches Verdienst erwerben können.

55. Meinungsuniformen.

Daß es Leute giebt, länger oder kürzer als wir, ist eigentlich wohl nicht recht, aber doch nur ein Unglück, und wir müssen es uns gefallen lassen. Daß Andern häßlich oder schön vorkommt, was umgekehrt uns schön und häßlich erscheint, ist schon eine Dummheit, verdient indessen, so lange nur von Eindrücken die Rede ist, doch nur unser Bedauern. Daß aber noch Andere sogar in ihren Meinungen von den unserigen abzuweichen sich unterstehen, ist offenbare Bosheit und billig der schärfsten Ahndung werth. „Es gibt gewisse Vorstellungen von Einförmigkeit, bemerkt Montesquieu *), die zuweilen auch den großen Geist ergreifen, jeden kleineren aber unfehlbar mit sich fortreißen.“ Wie unbillig! der Mensch ist ein vernünftiges Thier, und wenn er die Unmöglichkeit mit Händen greift, begreift er sie. —

*) Il-y-a de certaines idées d'uniformité, qui *saisissent* quelquefois les grands esprits, mais qui *frappent* infailliblement les petits. *De l'esprit des loix.* XXIX. 18.

Englands Freiheit.

A mighty pomp, tho made of little things.
Dryden

Es gab eine Zeit, die England als den politischen Musterstaat betrachtete, in dessen Verfassungsformen das ganze Geheimniß seiner Freiheit und seines Glücks enthalten seyn sollte. Es kam eine andere, die in denselben Einrichtungen nur Mängel entdeckte, für die jene blind gewesen, und eine Freiheit überhaupt bezweifelte, die sich so schlecht erklären ließ. Der übertriebenen Bewunderung folgte eine eben so übertriebene Geringschätzung. Man hatte das Gute gesucht, wo es sich nicht findet, und man glaubte es in Abrede stellen zu dürfen, weil man es nicht mehr fand, wo man es irrigerweise gesucht hatte.

Seltsam genug war es ein Fremder, de Lolme, der die Engländer selbst auf die geheimeren Reize und Wohlthaten ihrer Verfassung zuerst aufmerksam machte. Sie hatten freilich auch vor dem Erscheinen seines bekannten Werkes, bei jeder Gelegenheit mit um so größerer Ehrerbietung von der Weisheit ihrer Vorfahren gesprochen, je weniger sie sich etwas Bestimmtes zu denken pflegten, und sie umfaßten von jeher mit begeisterter Liebe das Ganze ihrer vaterländischen Gebräuche, Sitten und Rechte; aber ein so planmäßiges Ausbilden aller Einzelheiten dieser Verfassung, wie es in jener Schrift geschildert wurde, ein so zweckmäßiges Ineinandergreifen der verschiedenen Staatsgewalten, und ein so feinberechnetes Gleichgewicht derselben war ihnen bis dahin unbekannt geblieben, oder doch nicht sehr von ihnen beachtet worden, und schien auch späterhin ihnen viel weniger einzuleuchten als den Politikern des übrigen Europa, unter welchen de Lolme's Buch das Erwachen eines neuen und kühnen Forschungsgeistes bezeichnete.

Die Bewunderung dieser Politiker für die Formen der britischen Verfassung wurde indessen bald genug abgekühlt, und ihre Aufmerksamkeit auf andere, und wie es schien höhere Erscheinungen derselben Art gelenkt. Schon die Erörterung so mancher Frage, zu der die amerikanischen Unruhen Veranlassung gaben, hätte auch den Be-

Digitized by Google

fangenſten entzaubern müſſen. Die erfahrenſten Staatsmänner, die talentvollſten Redner vereinigten ſich damals im Parlamente ſelbſt in bittern Klagen über Maßregeln, die von ihren Gegnern als verfaſſungsmäßig in Vorſchlag gebracht und durchgeſetzt wurden, oder zeigten bei andern Gelegenheiten durch ihre ſich widerſprechenden Meinungen die Ungewißheit des für ſo ausgemacht angeſehenen öffentlichen Rechts. Und während um dieſelbe Zeit mehrere weſentliche Zuſätze zu dieſem letzteren, wie die z. B. vermöge deren die größere Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von dem Throne ſichergeſtellt, bei Gelegenheit der Wilkesſchen Prozeſſe der bisherige Gebrauch allgemeiner Verhaftsbefehle — general warrants — aufgehoben, oder unter Forens Verwaltung den Geſchworenen die ihnen von den Richtern ſtreitig gemachte Befugniß, in Fällen von Preßvergehungen über die Schuld wie über die Thatſache zu entſcheiden zuerkannt wurde, den Beweis lieferten, daß dieſes Recht noch nicht einmal beendigt, geſchweige denn als ein vollendetes zu betrachten ſei, wurde es den transatlantiſchen Engländern, die nur die Erfahrungen und nicht auch die Trümmer der Vergangenheit geerbt hatten, und auf einem Boden, auf dem die Gleichheit, die anderswo mühſam und künſtlich im Geſetze dargeſtellt werden ſollte, ſchon in der Natur der Dinge gegeben war, vergleichungsweiſe leicht, ſich wie auf einen einzigen Guß eine Verfaſſung zu bilden, deren Formen allerdings den Grundſätzen der Freiheit anpaſſender erſchienen als die normänniſchen Verkleidungen des Mutterlandes.

Der natürliche Abſtand zwiſchen den Verheißungen der Lehre und dem Ergebniſſe ihrer Anwendung, das Mißverhältniß zwiſchen der mathematiſchen Genauigkeit, mit der ſich das Spiel der verſchiedenen Kräfte in dem politiſchen Triebwerke berechnen läßt, und den Reibungen und andern Zufälligkeiten, die von den Stoffen, aus welchen die Maſchine gebaut werden mußte, unzertrennlich ſind, zeigte ſich und nicht zu Gunſten der engliſchen Verfaſſung noch näher und auffallender, als die konſtituirende Verſammlung in Frankreich die Grundſätze der amerikaniſchen Freiheit nach Europa zu verpflanzen begann. Eine Anzahl der geiſtreichſten Männer, im politiſchen Beſitze faſt ſchrankenloſer Gewalt, ſchien ſich's zur Aufgabe gemacht zu haben, keine der Einrichtungen des längſt beneideten Nachbarvolkes ohne Verbeſſerungen oder doch Aenderungen bei ſich aufzunehmen, und auf ihrem Wege nach dem nemlichen Ziel durch Eile zu erſetzen, was ſie an Zeit verloren hatte.

Digitized by Google

Die Frucht ihres Wetteifers war eine Reihe der feinsten und glänzendsten Untersuchungen über die Bedingungen der bürgerlichen Freiheit, und ein Verfassungsgesetz, das — wenn jene wesentlich in ihren Formen zu suchen wäre, dem Gipfel der Vollkommenheit allerdings bei weitem näher würde gestanden haben, als das englische. Der Eindruck aber, den beides hervorbrachte, war um so tiefer und bleibender, je entschiedener eine gewaltsame Gegenwirkung, — die heillose Folge der eben so gewaltsamen Revolution — selbst in England die Bahn der Freiheit rückgängig, und die britische Regierung, in ihrer Stellung an der Spitze des verbündeten Europa, auch für die Ausartung derselben verantwortlich zu machen schien.

Freilich überdauerte in ihrer alten Heimath der gothische Bau ihrer herkömmlichen Schutzwehren das in einem neueren Geschmack aufgeführte Prunkgebäude der Nationalversammlung, und die für den Jubel einiger Volksfeste leichtgezimmerten antiken Freiheitstempel des Convents; als indessen nach einer zehnjährigen Gewaltherrschaft, in der die Freiheit bis auf ihre Täuschungen unterging, Ludwig XVIII, um einen gesetzlichen Thron auf eine gesetzliche Ordnung der Dinge zu gründen, die Verfassung, die er seinem Reiche gab, nach dem Muster der englischen bildete, war es dennoch nicht diese letztere, und waren es dennoch nicht Engländer, sondern Frankreich und französische Redner und Schriftsteller, die von Neuem Europa's Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten.

Auf die französische Rednerbühne bleiben Ohr und Auge der Partheien in ganz Europa hingerichtet, ihr zur Rechten oder Linken wählt jede von ihnen, wie Ansichten oder Absichten sie dazu bestimmen, ihren Platz; und während man in England die Freiheit zu besitzen scheint, ohne recht zu wissen, oder doch zu sagen was man an ihr hat, verbreiten sich aus der französischen Deputirtenkammer Ströme von Licht über das Ganze und alle Einzelheiten der repräsentativen Verfassung, und entwickeln die französischen Publicisten in ihren Untersuchungen über jede Form und jeden Grundsatz dieser letztern eine Fülle von Beredsamkeit, die ihnen in den Augen der Welt, und auch wohl in ihren eigenen, den unbestreitbarsten Vorrang verbürgt.

Aber diese größere Aufmerksamkeit auf die Formen und allgemeineren Sätze des öffentlichen Rechts, diese Vorliebe für die Erörterung von Dingen, die nicht den Zweck ausmachen, sondern nur zu demselben hinführen, beweist gerade, verglichen mit jenem gleichgültigeren oder doch geräuschloseren Genuß der Güter, auf die es damit abgesehen ist, daß

Digitized by Google

man in dem einen Falle den Weg schon zurückgelegt hat, den man in dem andern erst kennen zu lernen sich bemüht; und was ein englischer Schriftsteller in Beziehung auf die selbstgefällige Aeußerung eines französischen, hinsichtlich dieses Unterschiedes bemerkt, ist am Ende wohl auch ein eben so wahres als stolzes Wort *).

Der Anfang aller menschlichen Entwickelung besteht darin, daß irgend ein Werk oder eine Kunst sofort betrieben wird, unvollkommen freilich und nur im Verhältnisse zu den ersten, ärmlichen Bedürfnissen. Dann kommt ein Beobachter, der die Werkzeuge untersucht, ein Forscher, der sich nach den Ursachen erkundigt, ein Denker, der die Grundsätze erklärt. Aber der größte Fortschritt, so groß auch dieser seyn mag, bleibt noch zu thun. Der Gipfel der Vollkommenheit in jeder Kunst, wenigstens erblickte die Welt noch keinen höheren, ist da erreicht, wo Werkzeuge, Ursachen und Grundsätze, nachdem sie die Prüfung des denkenden Geistes ausgehalten, auf die Anwendung zurückwirken, und auch dieser den Stempel des Gedankens aufdrücken; und wo alsdann das bloße Hersagen allgemeiner Sätze gerade so unbedenklich vernachlässigt wird, als kurz vorher die rohere Ausübung des bloßen gedankenlosen Handwerks. Eine steigende Entwickelung, deren Stufenfolge schon Bacon, indem er ihr die Bahn brach, so treffend bezeichnete. Den ersten Fortschritt bilden reine Erfahrungssätze, axiomata infima nennt er sie. Richtpunkte einer bloßen körperlichen Thätigkeit, sind sie die Bedingungen jeder werdenden Gesellschaft, und mehr oder weniger das Besitzthum auch jedes rohesten Volks. Ihnen zunächst in der Zeit, obgleich entgegengesetzt in ihrem Wesen, stehen die höchsten und allgemeinsten Vernunftbegriffe, Völkern gehörig, die schon bedeutend weiter kamen, die aber kein höheres Bedürfniß weiter treibt, oder eine höhere Gewalt nicht weiter läßt. Und wären sie auch bis zur Unverständlichkeit hochfliegend, so würden ähnliche Sätze immer das Erwachen edlerer Seelenkräfte beurkunden; aber mit aller übereinkömmlichen Gültigkeit in ihrem eigenen Kreise, bleiben sie ohne Wahrheit und Folge für das Leben überhaupt. Suprema et generalissima rationalia sunt et abstracta et nil habent solidi. Erst jene Mittelsätze, in welchen Lehre und Bewunderung, wie Geistiges und Körperliches in der wahrscheinlichen Natur selbst, mit einander verschmolzen erscheinen, führen zu den höheren

*) S. *Quarterly review* Nro. 67, June 1826, Art. history prospectus of english industry.

Digitized by Google

Stufen unserer Ausbildung, und sind in der lebendigen Wirksamkeit, mit der sie alle Beziehungen des menschlichen Daseyns umfassen, wahr und gültig zugleich; jene axiomata media, vera et solida et viva, in quibus humanæ res et fortunæ sita sunt.

Um den französischen Publicisten der Vorliebe wegen, mit der sie sich dem Erörtern allgemeinerer Wahrheiten hingeben, einen Vorzug einzuräumen, fährt jener Engländer fort, müßte man vergessen, daß der Zeitpunkt einer ähnlichen Beschäftigung für uns verflossen ist. Indem wir irgend einen besondern Fall, zum Behufe einer eben zu ergreifenden Maßregel in Erwägung ziehen, kehren wir so wenig zu den allgemeineren Sätzen, die dabei in Frage stehen, zurück, als wir die Buchstaben des Abece's wiederholen, indem wir uns zu einer Parlamentsrede vorbereiten, oder uns über den Nutzen des Meisels auslassen, indem wir ein Meisterstück der Bildhauerkunst betrachten; aber jene Buchstaben und dieser Meisel mußten wohl kennen gelernt und benutzt werden, sonst würden wir keines Wortes mächtig seyn, und die Schönheiten der Bildsäule noch im Marmorbruche schlummern.

„Das Alles versteht sich bei uns von selbst," bemerkte Sir James Makintosh, als ihn Herr von Stael auf eine der stärksten und gedachtesten Flugschriften, die eben in Paris erschienen war, aufmerksam gemacht hatte; und etwas Aehnliches mochte Napoleon bei der Antwort im Sinne haben, die er einem der Lobredner seiner consularischen Verfassung auf die Bemerkung ertheilte, wie sehr man in Frankreich den Engländern an tiefer Einsicht in die Grundsätze des öffentlichen Rechtes überlegen sei. „Hättet ihr doch den zehnten Theil der Freiheit, die den Engländern gehört!" meinte der große Mann, der nicht Seelengröße genug besaß, um seine Schmeichler entbehren zu können, und zu viel Verstand hatte, um sie zu achten.

Das bessere Extrem auf jener Entwickelungsbahn auch des politischen Verstandes, ist allerdings nicht das Ziel derselben, sondern der bloße Uebergang, durch den der Mensch, der gern von einem Aeußersten zum andern hinüberspringt, sich erst zurecht findet. Und daß der Mann die einmal gelernten Regeln, die er, ohne weiter daran zu denken, noch so vielfach anwendet, doch nicht so schulgerecht aufzusagen weiß, als der Knabe, der sie eben erst lernt, kann etwa nur diesem letztern einen Beweis seiner Ueberlegenheit abgeben. Wir Deutsche indessen, deren suprema et generalissima noch nicht einmal zu unsrer Sprache, geschweige denn auf den Boden, den sie befruchten sollen, hinabstiegen, und deren

Digitized by Google

Weisheit so selten aus der Natur der Dinge, und desto öfter aus Arioſts Flaſchen im Monde ſchöpft, wir ſollten fürs erſte, und bis wir die Engländer zu Geſicht bekamen, den Gedanken aufgeben, ſie mit unſern politiſchen Siebenmeilenſtiefeln ſchon wieder aus dem Geſichte zu verlieren, und vorläufig uns begnügen, erſt unſre Nachbarn auf dem Felde einzuholen, auf dem ſie geſchäftig ihre Werkzeuge muſtern und zurecht legen und meſſen und rechnen, obgleich wir auch dann es nicht vergeſſen dürfen, daß dieſes Feld nicht nur vermeſſen und eingetheilt, ſondern auch angebaut zu werden verdient.

Und wie ſchmerzlich ein ſolches Vergeſſen ſich beſtraft, wie ſehr ein rückſichtsloſes Hinübertragen aller Anſprüche der Theorie auf die ſpröbern Stoffe der Wirklichkeit auch das Erreichbare zu vereiteln droht, und das Beſſere alsdann nicht nur des Guten, ſondern auch ſein eigener Feind iſt, haben eben unſre Nachbarn uns bewieſen, und beweiſen ſie uns noch jetzt.

Die Franzoſen verwarfen die ihnen in der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789 von Ludwig XVI. angebotene, freilich mangelhafte, aber doch der Freiheit einen Stützpunkt gewährende Verfaſſung, um nach fünfundzwanzig ſchlimmer als verſäumten Jahren von Ludwig XVIII. eine ähnliche, und hinſichtlich der Wahlberechtigungen ſogar minder freiſinnige Verfaſſung annehmen zu müſſen, und ihre politiſchen Lehrjahre mit einer verdreifachten Abgabenlaſt wieder anzufangen. Sie fanden ſeitdem keine Verwaltungen ſo unerträglich, als die gerade ihren Bedürfniſſen und Verhältniſſen am entſchiedenſten zuſagten, die Verwaltungen der Herzöge von Richelieu und Decazes und des Herrn von Martignac, die redlich genug, um keinen Rückſchritt zu beabſichtigen, doch zu vorſichtig oder ſchüchtern waren, um ohne Zögern fortzuſchreiten. Und ſie verdrängten ſie, und jedesmal zu Gunſten erklärter Widerſacher, blos weil ſie nicht unbedenklich einer Vollkommenheit nachſtrebten, deren wohl die Grundſätze, nicht aber die Menſchen, oder dieſe doch nicht zu allen Zeiten fähig ſind. Eine Verwirklichung ihrer innern Freiheit endlich, eine Entlaſſung aus ihrer bisherigen Miniſtervormundſchaft, ein Schlußſtein ihres politiſchen Gebäudes, weſentlicher als alle Giebelverzierungen und Prunkſäle deſſelben, und wichtiger als die glänzendſte diplomatiſche Taſchenſpielerei und alles Groß- und Glücklichwerden auf der Landkarte, wird in ihren Bereich geſtellt, wird ihnen in dem Municipalgeſetze vom Jahre 1828 angeboten; und ſie verſchmähen die Gabe und ſtoßen das Geſetz zurück,

Digitized by Google

weil es nicht vollständiger, weil es nicht so vollständig ist, als es, einmal gegeben, unfehlbar durch sich selbst würde gegeben worden seyn.

Auch die Engländer erlebten, obgleich nicht so unvorbereitet, einen Zeitpunkt ähnlicher Begeisterung für die fleckenlose Reinheit ihrer dem Gedanken nachzubildenden Wirklichkeit. In ihren Schriftstellern und Rednern des siebzehnten Jahrhunderts finden sich eben so scharfsinnige Erörterungen, und Beispiele einer wenn nicht glänzenderen doch vielleicht männlicheren Beredsamkeit, als die gegenwärtig die französische Presse und Rednerbühne verherrlichen; und auch sie entgingen nur mit Mühe, und begünstigt durch Richard Cromwells ehrenwerthe Harmlosigkeit, durch Carls II. Leichtsinn und seines Bruders Ungeduld, der Gefahr, über dem Streben nach eingebildeten Gütern auch die zu verlieren, die ihnen bereits gehörten. Aber nachdem dieser Eifer seine besseren Früchte getragen, und Betrachtungen in Ueberzeugungen und Ansichten in Gewohnheiten verwandelt hatte, kam eine besonnenere Zeit, die, ohne Vergangenes oder Künftiges mit idealischer Vollkommenheit auszuschmücken, das Vorhandene benutzen lernte. Kein Engländer, dem die Geschichte und Verfassung seines Vaterlandes näher bekannt wurden, dürfte die Freiheit, die sein Geburtsrecht ausmacht, noch für ein Erbgut halten, das unverkürzt und unerweitert, durch eine lange Reihe von Geschlechtern aus dem grauesten Alterthume zu ihm hinabgelangte; keiner noch an ein planmäßiges Schaffen und Ausbilden der Einrichtungen glauben, in welchen, oder mit welchen vielmehr sie gegenwärtig besteht; keiner solche Formen überhaupt, von welcher Art sie seyn mögen, auch nur für die zuverläßigeren geschweige denn einzigen Bürgschaften derselben ansehen. Alle wissen und fühlen mehr oder weniger, daß Ursprung und Gewährleistung dieser Freiheit in etwas gesucht werden müssen, das nicht sowohl mit den Richtern als mit dem Willen eines Jeden zusammenhängt, daß dieselbe sich von ihrem höheren Standtpunkte aus die einmal gegebenen Formen der Gesellschaft unterwarf und aneignete, und daß sie nur zum Theil mit Hülfe dieser letztern, und nicht selten ihnen zum Trotze sich bildete und erhält.

Die Freiheit der Engländer ist nicht eine Ueberlieferung sächsischer Weisheit. Was hätte nicht erst aus dieser in ihrem Vaterlande werden müssen, und was wäre denn da aus ihr geworden? Die Beigeisterung, mit der man, besonders seit Montesquieu, alle Keime nicht allein, sondern auch schon alle Formen und Früchte der Freiheit in den germanischen Wäldern sucht, hat

Digitized by Google

viel Aehnliches mit jener früheren einer hauptsächlich von Plutarch ausgegangenen Schule von Schriftstellern des spätern Römerreiches, die, um ihrem Grimme über die bestehende Ordnung der Dinge auf eine so sichere als gelehrte Weise Luft zu machen, ihrer Verherrlichung der kleinen Freistaaten des alten Griechenlandes kein Ende wußten; und beide würden als unschuldige Gemüthserleichterungen keinen Tadel verdienen, hätten nicht beide sich zu Zeiten aus der Schule auch in die Welt verirrt, und so mancher Gesetzgeber, wie Herault-Sechelles, nach den Gesetzen von Kreta fragen lassen, wenn von denen seines Vaterlandes die Rede war.

Die Sachsen, wie alle germanischen Stämme zur Zeit der Völkerwanderung, besaßen auch in gesellschaftlicher Hinsicht jene Axiomata infima, die ersten und rohesten Erfahrungssätze, deren Anerkennung das Bedürfniß erzwingt, und unter denselben ohne Zweifel auch solche, die einer überlegteren Ausbildung werth und fähig erschienen. Aber ihre Verfassung hatte offenbar die Sicherstellung, nicht einer allgemeinern Freiheit, sondern der hausherrlichen Oberhoheitsrechte jedes einzelnen der verbündeten Grundeigenthümer und Markgenossen in den Grenzen seines Besitzthumes, und die seines Antheiles an den Nutzungen der gemeinschaftlichen Markung zum Zweck, und verstieß jeden Unbesitzlichen in völlige Hausknechtschaft oder in die zwar mildere, aber immer noch mehr oder weniger leibeigenschaftliche Dienstbarkeit der Gefolge. Das Staatsrecht der Sachsen war ein in seiner Art ganz gutes, aber weder für ausgedehntere Gesellschaften noch für edlere Zwecke berechnetes Dorfrecht; und wie wenig selbst die einer umfassenderen Anwendung nicht unwürdigen Formen und Grundzüge desselben ihrer Ueberzeugung angehörten, und eine wahrhaft öffentliche Bedeutung hatten, bewies die Leichtigkeit, mit der sie dieselben sich entwinden und gegen tauglichere Werkzeuge einer willkührlichen Herrschaft vertauschen ließen. Ihre Wahlämter wurden Erbgüter; die Gleichheit ihrer sämmtlichen Markgenossen machte in dem Lehnwesen einer Stufenfolge von Dienstbarkeit, ihr eigenes und öffentliches, einem fremden und geheimen Rechte Platz.

Die angelsächsischen Häuptlinge, die nach Mösers Bemerkung hauptsächlich an der Spitze ihrer eigenen Gefolge nach Britanien hinüberschifften, hatten als Dienstherren der Sieger und unbedingtere Gebieter der Ueberwundenen, schwerlich Veranlassung, in den eroberten Ländern andere, als ihre aus der Heimath mitgebrachten hausherrlichen Rechte gelten zu lassen. Ueber die Verfassung der von ihnen gegrün-

Digitized by Google

deten Staaten haben Geschichtschreiber und Alterthumsforscher lange gestritten; aber ihr Streit über einen an sich schon dunkeln Gegenstand hat um so weniger einiges Licht über denselben verbreiten können, mit je heftigerm Parteigeiste er geführt wurde. Denn auf beiden Seiten ging man von der wunderlichen Voraussetzung aus, als ob die Knechtschaft eines roheren Zeitalters einen Grund für ihre Fortdauer in einem gesitteteren abgeben dürfe, oder die Freiheit, um ein Recht zu seyn, ein geschichtliches seyn müsse. Nur so viel beweisen die am wenigsten streitigen Thatsachen, die große Gewalt der Grundeigenthümer über ihre Knechte und Hörigen, die Abhängigkeit der wenigen Städtebewohner, der gänzliche Mangel an einer Mittelklasse der Bevölkerung, das geringe Ansehen der Gesetze und die unaufhörlichen Unruhen, durch die jene Staaten zerrüttet wurden, daß die angelsächsische Verfassung eine sehr oligarchische war, oder doch zuletzt in eine solche ausartete.

Die angelsächsische Freiheit, wenn es eine gab, dürfte jener in den Kriegen und Staatsschriften einer spätern Zeit, aber auch nur in ihnen zu solcher Wichtigkeit gelangten sogenannten deutschen Freiheit geglichen haben, deren, nicht etwa Stellvertreter, sondern einzige und ausschließliche Inhaber, sämmtlich auf dem Versammlungsfelde oder in den Sitzungssälen des jedesmaligen Reichstages Platz hatten. Daß die bürgerlichen Rechte der Engländer, die etwas von einem ähnlichen Herrenrechte wesentlich Verschiedenes sind, nicht von ihm ausgingen, und überhaupt nicht eben angelsächsischen Ursprunges sind, wird schon durch die Richtung erwiesen, in der sie sich über die britische Insel verbreiteten. Die Angelsachsen hatten bekanntlich diese letztere bis zu den Füßen der schottischen Hochlande mit ihren kriegerischen Ansiedelungen besetzt, wogegen die Normänner ihre Eroberung nur bis zu den Grenzen des heutigen Englandes ausdehnten. In dem schottischen Unterlande folglich, wo die Nachkommen der Angelsachsen, obgleich ebenfalls unter einer zahlreichen Bevölkerung von Dänen, sich doch vergleichungsweise am selbstständigsten und unvermischtesten erhielten, und wo auch die heutige Landessprache sich am frühesten und allgemeinsten ausbildete,*) in Lothian, wenn irgendwo, hätten sich auch die Ueberlieferungen der britischen Freiheit, wäre diese angelsächsischen Ursprunges gewesen, am unverfälschtesten erhalten müssen. Aber gerade umgekehrt

*) Wie u. A. Walter Scott in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Sir Tristrem, a metrical Romance of the 15. Century., London 1804, bewiesen hat.

Digitized by Google

finden wir sie eben da am reinsten, wo Briten, Angelsachsen, Dänen und Normänner, und ihre Sitten und Gewohnheiten am buntesten zusammentrafen. Nirgends erschien bekanntlich das Lehnwesen so roh und gewaltthätig gegen Volk und Könige, als eben in Schottland; nirgends waren die Parlamente so ungestalt und unnütz, die Einrichtungen der Jury so mangelhaft, die der Rechtspflege überhaupt so willkührlich, als hier. Spuren dieser Gebrechen finden sich, wie Jeder weiß, noch gegenwärtig in der Verfassung der Schottischen Behörden und Geschwornengerichte; und unter besser unterrichteten Schottländern gibt es nur Eine Stimme darüber, daß was in Großbritannien von rechtverstandenen und wahrhaft wohlthätigen Grundsätzen und Formen der Freiheit vorhanden ist, nicht aus Schottland nach England, sondern im Gegentheile aus England nach Schottland überging.

Wie dem auch seyn mag, so viel ist gewiß, daß in England selbst jede Spur einer etwanigen älteren Freiheit verschwunden seyn mußte, als unter den ersten normännischen Fürsten, wie Sir Henry Spelman*), einer der zuverläßigsten Alterthumsforscher seines Vaterlandes, bezeugt, jeder mit Zuziehung seiner Räthe erlassene Befehl des Königs volle Gesetzeskraft besaß. Und gibt es einen Zeitpunkt, von dem an nicht allein, sondern auch von dem aus die ersten Keime und Aeußerungen der britischen Freiheit sich zugleich ursächlich und geschichtlich nachweisen lassen, so ist es der der normännischen Eroberung, und mit ihr der Einführung einer Lehnsverfassung, die strenger und umfassender als irgend eine im übrigen Europa geltende, Alle und auch die Niedrigsten im Volke mehr oder weniger unmittelbar der königlichen Oberhoheit unterwarf; die — wie Ausdrücke und Formen der englischen Rechtspflege und Strafgesetzgebung noch jetzt beurkunden, — Lehnspflicht und Unterthänigkeit in ein einziges Verhältniß zusammenschmolz; und die, indem sie alle Stände der Gesellschaft, nicht wie anderswo in eine Unzahl feindlicher Parteien zersplitterte, sondern der einzigen Quelle der Willkühr, aus der ihnen allen Gefahr drohte, dem Throne gegenüber vereinigte, jeden Einzelnen den Schutz, dessen er bedurfte, nur in einer allgemeineren und gemeinschaftlichen Sicherheit finden ließ.

Aber auch unter den von jetzt an immer zahlreichern Beispielen der nämlichen Ansprüche und Einrichtungen, die späterhin als die Grund-

*) *Gloss.* in verbo: *judicium Dei.*

lagen der britischen Verfassung betrachtet wurden, dürfte man sich noch Jahrhunderte hindurch vergebens nach Spuren eines planmäßigen Ausbildens derselben, oder nur einer klaren und lebendigen Ueberzeugung von ihrem Werthe und ihrer Bedeutung umsehen. Ob es zweckmäßig, daß bei Kindern, lange bevor sich die übrigen Seelenkräfte in ihnen entwickelt haben, so vielerlei Dinge ihrem bloßen Gedächtnisse eingeprägt werden, mag dahin gestellt seyn; daß die Völker so erzogen werden, scheint ausgemacht. Alle haben sie die wichtigsten Wahrheiten anfangs nur auswendig, und erst lange nachher, sich ihrer erinnernd, verstehen gelernt. Immer ging das Wort dem Gedanken, die Formel dem Lösen der Aufgabe, zu dem sie dienen sollte, voraus, und eine Menge scheinbarer Widersprüche in der Geschichte und in den Werken ihrer Darsteller lassen sich nur mit Hülfe dieser Bemerkung erklären und beseitigen.

Ein merkwürdiges Beispiel ähnlicher Widersprüche liefert uns die Geschichte eben dieses Volkes, dessen fortschreitende Entwickelung, mitten unter dem erfolglosen und kaum die Neugier, geschweige denn das Mitgefühl in Anspruch nehmenden Treiben seiner Zeitgenossen, wahrscheinlich einmal, wie früher die der Griechen und Römer, der Weltgeschichte einen großen Zeitraum hindurch zum Leitfaden dienen dürfte, die Geschichte der Engländer. Es ist lächerlich, sagt Hume*), in der Verfassung von England von den Zeiten der Stuarts ein regelmäßiges Gesetz der Freiheit erkennen zu wollen. Sein großes historisches Werk ist eine bloße Ausführung dieses Gedankens, und Männer, wie Brodie**), haben es dem scharfsinnigen Geschichtschreiber verdacht und als Partheilichkeit ausgelegt, daß er die Gewaltstreiche der Willkühr, durch welche die Stuarts das englische Volk seiner Pflichten gegen sie entbanden, nicht als Neuerungen und eigenthümliche Vergehen dieser Fürsten, sondern als bloße Wiederholungen und Fortsetzungen einer in dem eigentlichen Sinne seit Jahrhunderten in England üblichen Regierungsart betrachtete. Aber die Besorgnisse von Zugeständnissen zu Gunsten der Knechtschaft, die man hinsichtlich einer ähnlichen Darstellung hegte, sind völlig ohne Grund, so lange nicht, nach Hallams glücklichem Ausdruck, eine Jury von Alterthumsforschern über die Ansprüche der Völker auf

*) In seiner Selbstbiographie.

**) Brodie in seiner sehr lesenswerthen und Hume's Darstellung allerdings vielfach berichtigenden History of the britisch empire from the accession of Charles I. to the restoration. 4 Vol. Edinburgh 1822.

Digitized by Google

gerechte und freie Verfassungen zu Gericht sitzen darf. Hätte Hume jedes höhere Alter der Volksrechte, die von den Stuarts verletzt wurden, in Abrede stellen wollen, so würde er freilich die ihm gemachten Vorwürfe verdient haben. Schon die in der bekannten Carl I. 1627 überreichten petition of rigths erwähnten Gesetze beweisen das frühere Vorhandenseyn jener Rechte. Wollte hingegen der Geschichtschreiber nur auf die bisherige Wirkungslosigkeit derselben aufmerksam machen, so that er damit was seine Pflicht war, und mehr nicht. Er legte Zeugniß ab für eine beschämende, aber darum nicht weniger unleugbare Wahrheit. Der Sinn der Magna charta moderte allerdings im Gedächtnisse einiger Kenner, wie die Urkunde selbst in einer Schneiderbude; die Anerkennung öffentlicher Freiheiten von Seiten der Krone hatte immer nur irgend eine Noth des Augenblickes bannen sollen, und nie eine andere Bestimmung gehabt; und die Plantagenets und Tudors so gut, als die Stuarts, hatten zu keiner Zeit andere Schranken ihrer Willkühr gekannt, als die Gränzen ihrer Macht. Hume und seine Gegner hatten beiderseits Recht oder Unrecht, je nachdem sie die eine oder andere Thatsache des früheren Daseyns oder Geltens der in Frage stehenden Berechtigungen in Abrede stellten oder behaupteten, und brauchten sich nur zu verstehen, um einverstanden zu seyn. Nicht erlangt wurden jene Rechte erst unter den Stuarts, wohl aber behauptet und benutzt; und wie allmählig auch dies letztere, lehrt die Geschichte. Mehr als zwei Menschenalter vergingen, ehe der petition of rights die bill of rights folgen konnte, der Bitte um Gerechtigkeit ein Gesetz der Gerechtigkeit.

Es bedarf nur eines Blickes auf die einzelnen Bestandtheile der englischen Verfassung, auf ihre Geschichte und ihre Beziehung unter einander und auf ihren gemeinschaftlichen Zweck, um die Zufälligkeit zu erkennen, die in beiderlei Hinsicht ihrer Entwickelung zum Grunde liegt.

Das bürgerliche Recht, obgleich man dasselbe als Privatrecht dem politischen oder öffentlichen unterzuordnen pflegt, ist in der That eine so wesentliche Grundlage und Bedingung der in dem letzteren etwa beabsichtigten Wohlthaten, und wenigstens in England so entschieden dafür anerkannt, daß es bei jener Uebersicht billig den ersten Platz verdient. Das gemeine Recht der Angelsachsen, wie aller germanischen Völkerschaften war ein Gewohnheitsrecht, das jedem Einzelnen in vorkommenden Fällen von seines Gleichen, von einer gewissen Anzahl seiner Standesgenossen oder Pairs, in den herkömmlichen größeren, oder in

Digitized by Google

eigens dazu bestimmten Versammlungen des Volks gewiesen wurde. Die Ausbreitung des Lehnwesens änderte diesen Zustand nur in so fern, als über jeden in einem Lehnsverbande Stehenden nicht mehr seine freien Pairs, sondern Dienstgenossen das Urtheil sprachen, und das Volksrecht für ihn sich in ein Hofrecht verwandelte. Größere und wesentlichere Veränderungen ergaben sich aus mannichfacher gestalteten Verhältnissen der Gesellschaft überhaupt, und um so gewisser, je weniger auch die Grundsätze und Formen der älteren Rechtspflege etwas Anderes gewesen waren, als bloße Folgen der eben obwaltenden Umstände. Am meisten aber trugen zu solchen Veränderungen die Angehörigen der Kirche bei; theils indem sie das gemeine Recht, das, obgleich ein Herkommen, dem gesunden Verstande des Volkes anvertraut, sich doch immer den jedesmaligen Bedürfnissen desselben gefügt hatte, durch ihre wissenschaftliche Behandlung der Gegenwart entfremdeten und in eine Geheimlehre verkehrten, die eben so selten zu brauchen als zu verstehen war; theils und hauptsächlich indem sie dasselbe, nach dem Wiederaufleben des römischen Rechts, durch diese gelehrtere, und eben so wohl ihrem Vortheile als ihrer Neigung besser zusagende Gesetzgebung, so weit es in ihren Kräften stand, geradezu verdrängten.

Nach England, wo bis dahin die sächsischen Mönche sich als Richter und Sachwalter mit dem gemeinen Rechte beschäftigt, und es in ihren Klöstern gelehrt hatten, kamen die ersten Civilisten mit den fremden Geistlichen, welchen, in Folge der Eroberung, die Pfründen des Landes zu Theil wurden. Theobald, Erzbischof von Canterbury, brachte ihrer mehrere dahin, u. a. Roger Vacarius, den ersten Lehrer des römischen Rechts in Oxford. Die Laien, wie auch in andern Gegenden, widersetzten sich anfangs dem neuen Gesetze. König Stephan, der sich in seinem unrechtmäßigen Besitz des Thrones durch versöhnende Maßregeln zu befestigen suchen mußte, verbot es. Die Barone in der Versammlung zu Merton, wo der Clerus die im römischen Rechte gegründete, aber mit der herrschenden Denkungsart unverträgliche Lehre von der Legitimation unehelicher Kinder durch spätere Heirath ihrer Eltern zur Sprache gebracht, erklärten, in den Landesrechten nichts ändern zu wollen; und ein anderes, hundert Jahre später gehaltenes Parlament wiederholte diese Erklärung, mit dem Zusatze: das Königreich England solle nie nach fremdem Rechte regiert werden. Hier indessen, so gut als anderswo, dürfte dieses letztere endlich doch wohl gesiegt haben, hätte nicht eine Uebereilung der Geistlichkeit, die sich zu früh für

Digitized by Google

unentbehrlich ansah, und eine gleichzeitige Maßregel, die den Laienrichtern einen Vereinigungspunkt gewährte, dem gemeinen Rechte zum Vortheil gereicht. Jene zog sich in übler Laune von dem ihr streitig gemachten Kampfplatze zurück. Bischöfliche Befehle verboten unter Heinrich III. den Geistlichen, sich vor weltlichen Behörden mit Sachwaltergeschäften zu befassen, und Innocenz IV. untersagte ihnen sogar das Lesen der Landesgesetze, als bloßer Laienwerke. Und eben indem sie ihren Gegnern aus Trotz den Rücken zukehrten, gewannen diese eine festere Stellung, als Heinrich III. jene schon in der Magna charta vorkommende Anordnung in Ausführung brachte, vermöge deren die weltlichen Richter nicht länger, wie bis dahin geschehen, dem königlichen Hoflager folgen, sondern um ihr Amt zu verwalten, an irgend einem bestimmten Orte bleiben sollten. Man wählte dazu Westminster; und Lehrer und Schüler des gemeinen Rechts, ausgeschlossen aus den geistlichen Unterrichtsanstalten zu Oxford und Cambridge, errichteten die noch gegenwärtig bestehenden, sogenannten Inns of court and of chaniery; Rechtsschulen, dem klösterlichen Muster jener älteren Stiftungen nachgebildet, in welchen jüngere Leute und angehende Sachwalter Unterricht und Unterkommen fanden, und gewisse den akademischen Graden entsprechende, gelehrte Würden ihren Rang bezeichneten. Beide Parteien behaupteten ihren Platz. Wo immer der Einfluß der Geistlichkeit vorherrschte, im ganzen Umfange ihrer eigenen Gerichtsbarkeit — und man weiß, wie sehr sie diesen auszudehnen verstand — in den Universitäten, und sogar in den Kriegs- und Admiralitätsgerichten galten fortan römisches und kanonisches Recht. In den verschiedenen Behörden der königlichen Richter zu Westminster erhielt sich das gemeine Recht.

So bestanden also schon zwei einander fremde und zum Theil in Formen und Vorschriften widersprechende Gesetzgebungen in England, für die es nur zuweilen in dem ihnen beiden vorgehenden statuarischen Rechte der Parlamentsakten einen Vereinigungspunkt gab; und nicht lange, so fand sich in dem gemeinen Rechte selbst, und in den immer fühlbarer werdenden Mängeln desselben Veranlassung zum Ausbilden einer dritten Art von Gesetz und Rechtspflege, die, obgleich zum Theil aus den beiden andern Rechten zusammengetragen, sich doch in vieler Hinsicht von ihnen wesentlich unterschied.

Das gemeine Recht, auf Herkommen und Sitte gegründet, war, so lange die Erklärung und Anwendung desselben ungelehrten Richtern überlassen blieben, in gewisser Art auch eine fortschreitende und sich selbst

Digitized by Google

ergänzende Gesetzgebung, die jede andere gesetzgebende Gewalt, als diese richterliche, für das bürgerliche Leben so gut als überflüssig machte. Jedes Urtheil, das den Sinn der eben herrschenden Gewohnheiten und Meinungen über irgend einen vorkommenden Fall aussprach, enthielt, wie sehr es auch manchem früheren ähnlich seyn mochte, doch immer mehr oder weniger ein neues, für diesen Fall berechnetes Gesetz; und so, aber auch nur so war ein solches Recht, wie die Engländer das ihrige zu nennen pflegen, eine fortdauernde und nie vollendete Offenbarung der Vernunft selbst. Aber es wurde zu etwas ganz Anderm, sobald man — und daß es geschah, beweist, wie wenig man den eigentlichen Werth desselben erkannt hatte — sobald man Gewohnheiten und Ansichten, ihrem veränderlichen Wesen zuwider, festzuhalten, das Herkommen nicht als bloßes Erzeugniß, sondern als Abbild der Vergangenheit zu behandeln, und die erstarrten Formen dieser letztern der Gegenwart und Zukunft als Gesetze aufzuzwingen begann. Alle barbarischen Völkerschaften, indem sie bald nach ihrer Ansiedelung in den Provinzen des westlichen Kaiserthumes ihre alten Gewohnheitsrechte sammelten und niederschrieben, thaten diesen Schritt, der für einen Fortschritt zu gelten pflegt, und auch wohl einer seyn mochte, in so fern er sie — freilich auf etwas lange hin — das Schlimmere kennen lehrte.

In England sammelte zuerst Alfred die Gewohnheiten des Landes in dem sogenannten Domebook, das noch zu Eduards IV. Zeit vorhanden war, aber jetzt verloren ist. Eduard der Bekenner ließ ein zweites, größeres Gesetzbuch zusammentragen, den ältesten Bestandtheil des gegenwärtigen gemeinen Rechts; und wahrscheinlich würde hier wie anderswo eine fortgesetzte Verwandlung dieses letztern in geschriebenes Recht, dem späteren Siege der römischen Gesetze, die — wenn einmal ein solches gelten sollte — bei der Vergleichung mit jenen roheren Anfängen freilich nur gewinnen konnten, vorgearbeitet haben, wäre nicht in Folge der normännischen Eroberung das Zusammentragen einheimischer Gesetzbücher, die nicht wohl Gegenstände der besonderen Vorsorge einer fremden und kriegerischen Regierung abgeben konnten, in Vergessenheit gerathen. Die Wirkung des einmal geschehenen Anstoßes hörte darum nicht auf; die einmal begonnene Umwandlung jener, ursprünglich nur durch die herrschende Sitte beurkundeten Gewohnheitsrechte in positive, in unabänderlich festgestellte und niedergeschriebene Gesetze ging ihren Gang, und wurde nur in Ermangelung eines höheren Gesetzgebers, der sich darum bekümmert hätte, dem vorzüglicheren

Digitized by Google

Anſehen einiger Rechtslehrer und den Richtern überlaſſen, die ſich durch dieſe Lage der Dinge mit einer geſetzgebenden Macht, nicht allein, wie früher, über den ihnen jedesmal vorliegenden Fall und die Einzelnen, die er anging, ſondern auch über alle künftigen Fälle derſelben oder ähnlicher Art und alle künftigen Geſchlechter bekleidet ſahen. Jeder ihrer Ausſprüche erlangte von jetzt an eine ſelbſtſtändige und bleibende Gültigkeit, vermöge deren er, je nach der näheren oder entfernteren Aehnlichkeit eines ſpäteren Falles entweder das Geſetz oder doch das Vorbild abgab, nach welchem ſie eine neue Regel aufſtellten; und eine Reihe von ſolchen Vorerkenntniſſen oder Präjudikaten, wie ſie in den urkundlichen Verandlungen, den records der verſchiedenen Richterſtühle vorhanden ſind, und von Eduard II. bis Heinrich VIII. alljährlich durch die Protonotarien der Behörden, ſpäterhin eine Zeitlang durch zwei, auf Lord Bacon's Anſuchen unter Jakob I. dazu angeſtellte Berichterſtatter, und ſeitdem von Zeit zu Zeit durch einzelne Rechtsgelehrte, in ſogenannten Berichten — reports — bekannt gemacht wurden, bildete fernerhin die Quelle des gemeinen Rechts, die unverſiegbar fortſtrömend endlich im Laufe der Jahrhunderte zu einem Meere anwuchs, das ſchon lange der umfaſſendſte Geiſt nicht mehr zu überſehen, und auch der eiſernſte Fleiß nicht länger zu ergründen vermag.

Bei einem ſolchen Vorrathe von Geſetzen, der ſich alljährlich von ſelbſt ergänzte, und während ihnen Parlamentsakten und die Ausſprüche einiger beſonders angeſehenen Rechtslehrer noch zur weitern Aushülfe zu Gebot ſtanden, hätten, ſollte man glauben, den Behörden des gemeinen Rechts unmöglich Fälle vorkommen können, zu deren Entſcheidung ſo zahlloſe Mittel und Wege dennoch unzureichend erſchienen wären; aber — nicht allein hinſichtlich des Inhalts ihrer Urtheile, auch in Anſehung der Formen ihres Verfahrens waren ſie an die Vergangenheit gewieſen, deren äußere Geſtaltung ſich leichter und unveränderlicher auf die Folgezeit vererbte, als ihre Weisheit, und um ſo feſter und drückender auf ihr laſten mußte, je inniger, wie ſchon bemerkt wurde, das Lehnweſen eben in England alle Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens durchdrungen und ſich angeeignet hatte. Die Formen und Ausdrücke, in welchen irgend eine richterliche Ausfertigung zuerſt geſchehen, oder die Hülfe des Richters von Klägern und Bittſtellern einmal angerufen war, mußte ſich gleich bleiben. In einer Zeit entſtanden, in der außer Grund und Boden faſt keine Art von Vermögen, und außer dem Landbau kein einziges Gewerbe von Wichtigkeit vorkam, wurde der

Digitized by Google

ohnehin ſchon enge Kreis derſelben durch das vorherrſchende Lehnweſen, das alle Verfügungen in Betreff des Grundeigenthumes zugleich ſeltener und ſchwieriger machte, und unerläßlicher an gewiſſe Förmlichkeiten knüpfte, noch mehr beſchränkt. Es iſt begreiflich, wie ein ſolches Formenrecht nur zu bald mit den Verhältniſſen, unter welchen es entſtanden war, veraltete, und einem Volke unbrauchbar werden mußte, das früher als jedes andere dieſen letztern entwuchs. Vergebens kam ein erfinderiſcher Witz der Männer vom Fache den Laien dienſtfertig entgegen, und erſann Umſtände und Vorausſetzungen, unter welchen die widerſpenſtige Formel wenigſtens mittelbar Geſchäften und Zwecken entſprechen konnte, die das vierzehnte Jahrhundert noch nicht gekannt hatte. Richter, Sachwalter und Parteien erſannen Rollen und Namen, die irgend eine der Vorzeit unbekannt gebliebene Verhandlung zugleich verſchleiern und erleichtern ſollten, und ſpielten bei mehr als einer Gelegenheit, und beſonders bei den wichtigſten Veräußerungen und Uebertragungen des Grundeigenthumes eine gelehrte Komödie, die ſich nur durch ihre größere Bedeutung und Langweiligkeit von jeder andern unterſchied; juriſtiſche Faktionen, die in jede Landesſprache überſetzt nichts weiter als Unwahrheiten ſind, mußten die Krücke einer Geſetzgebung abgeben, die auf dem feſten Boden der wirklichen Welt ſchon lange nicht mehr zu fußen vermochte. Und dennoch gab es eine Menge von Bedürfniſſen und Verhältniſſen, für die in den Behörden des gemeinen Rechts ſchlechterdings keine Hülfe zu finden war, weil keine Formel.

So entſtand, gerade wie im alten Rom, aus demſelben Grunde und zu dem nämlichen Zwecke, das prätoriſche Recht, in England neben dem unzulänglichen Formenweſen des ſtrengen Rechts, und aus dem urſprünglich nur beaufſichtigenden vermittelnden Anſehen des Lord Kanzlers eine regelmäßige neue Geſetzgebung der Billigkeit, deren Ausleger, der Kanzler und ſeine Gehülfen in den ſogenannten courts of equity ihren Sitz haben, und ihre Gerichtsbarkeit über den ganzen weiten Umfang aller derjenigen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens ausdehnten, die erſt nach der einmal begonnenen Verſteinerung des gemeinen Rechts zu ihrem Daſeyn oder ihrer gegenwärtigen Wichtigkeit gelangt waren. Alle Zahlungsunfähigkeiten, die eine richterliche Auseinanderſetzung erforderte, die Vorſorge für Unmündige und Geiſtesabweſende und die Verwaltung ihres Vermögens, und endlich die ganze große Mehrzahl von Anſprüchen und Verträgen aller Art, die nicht in den herkömmlichen Formen des gemeinen Rechts, oder gar nicht beurkundet wurden,

Digitized by Google

ſondern auf Treu und Glauben beruhen, fallen in den Geſchäftskreis dieſer dritten Art von Behörden, deren Gerichtsbrauch einer dritten Reihe von eigenthümlichen Rechtsgrundſätzen und Regeln des Verfahrens zum Grunde liegt.

Ob die Jury, die ſo vielfach geprieſene Grundſäule der engliſchen Freiheit, mittlerweile mit einer dieſes Ruhmes würdigen Aufmerkſamkeit und als treues Abbild der alten germaniſchen Volksgerichte erhalten und befeſtigt wurde, möchte ſchon auf den erſten Anblick einer ſo planloſen Geſtaltung der bürgerlichen Rechte mehr als zweifelhaft erſcheinen. Daß dieſelbe eine Zeit lang nach der Eroberung durch den häufigeren Gebrauch des gerichtlichen Zweikampfs in ihrer Anwendung ſehr beſchränkt wurde, iſt gewiß. Die Ausdrücke ſodann im neunundzwanzigſten Kapitel der Magna charta, die man vorzugsweiſe als Beſtätigung der Geſchworenengerichte anſieht, und zufolge deren kein Freier an Leib oder Gut gefährdet werden ſoll, es ſei denn per legale judicium parium suorum vel per legem terræ, durch den Ausſpruch ſeiner Pairs oder Landesrechte, haben eine auffallende Aehnlichkeit mit jenen andern Worten, durch welche Kaiſer Konrad II. etwa zweihundert Jahre früher den italieniſchen Untervaſallen den bleibenden Beſitz ihrer Beneficien zuſicherte *), ohne daß darum in dieſem letztern Falle an eigentliche Geſchwornengerichte gedacht worden wäre. Und bedenkt man, daß jenen ganzen Zeitraum hindurch das Streben der Lehnleute nach Unabhängigkeit von ihren Oberen die große Angelegenheit, oder wie es in unſern Tagen heißen würde, den Geiſt der Zeit ausmachte, und daß Lehnleute es waren, die ihrem Lehnsherrn, dem Könige Johann die Magna charta abdrangen, ſo iſt es nicht unmöglich, ſo iſt es vielleicht wahrſcheinlich, daß auch in dieſer bei den erwähnten Ausdrücken eher an die Unwiderruflichkeit der verliehenen Beneficien als an ſonſt etwas gedacht wurde. Die Jury aber würde in dieſem wahrſcheinlicheren Falle nicht als unmittelbare Ueberlieferung der alten Volksgerichte, ſondern zunächſt als bloße Fortſetzung des den Formen derſelben nachgebildeten Verfahrens der aus den Pairs oder Dienſtgenoſſen des Angeklagten zuſammengeſetzten Lehnhöfe zu betrachten ſeyn; eines Verfahrens, das im übrigen Europa unter den in Edelleute verwandelten Dienſtleuten und zuletzt nur unter den Vornehmſten derſelben ſich einige

*) Nemo beneficium suum perdat nisi secundum consuetudinem antecessorum nostrorum et *per judicium parium suorum*. L. L. Longob. L. III. Tit. II. l. 4.

Digitized by Google

Zeit als Vorrecht erhielt und dann allmälig in Vergessenheit gerieth, während es in England als gemeines und für Alle geltendes Recht auf einer breitern Grundlage zu einem dauerhaftern Daseyn gelangen konnte, weil hier das Band der Lehnshörigkeit auch den Geringsten unmittelbarer an den Thron knüpfte, und die königlichen Gerichtshöfe, mit einigen unbedeutenden Ausnahmen, wie die in Wales und auf der Insel Man, von jeher in allen weltlichen Dingen die einzigen des Landes waren, und ihren Gerichtszwang ohne Dazwischenkunft adelicher oder städtischer Behörden über die ganze Bevölkerung desselben ausdehnten.

Welche Herleitung übrigens auch die richtigere seyn mag, der von den Engländern ihren Vorfahren nachgerühmte Eifer für die Erhaltung der ältern Volksgerichte war in jedem Falle ein sehr blinder oder unglücklicher, wie das Zusammenschwinden derselben zu der geringern Bedeutung und dem beschränktern Wirkungskreise einer heutigen Jury es beweist. Jene Volksrichter, die als Schöffen oder unter irgend einer andern Benennung über ihre Standesgenossen zu Gericht saßen, waren Richter im ganzen und vollen Sinne des Wortes. Sie erkannten über beides, über das Recht und über die That, über die Folgen der letztern so gut als über ihre Wahrheit, und die Vorsteher des Gau's und anfänglich auch die königlichen Richter, die den Ehrensitz unter ihnen einnahmen, waren vielmehr Ausrichter des jedesmaligen Urtheils, als Urheber desselben in der Mitte einer Anzahl untergeordneter Gehülfe. Zu solchen aber wurden die eigentlichen Richter durch die Natur der Dinge selbst, und ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Veränderung bedurft hätte, nachdem das bisherige Gewohnheitsrecht, dessen Kenntniß jeder Einsichtsvollere aus dem Leben selber schöpfen konnte, zu einer Wissenschaft geworden war, die besonders erlernt werden mußte, und deren Anwendung eine gewisse Kunst erforderte. Die Beisitzer des Richters, die bisdahin ihm wie die gesetzgebende einer ausübenden Macht zur Seite standen, verhielten sich fernerhin zu ihm wie bloße Beamte zu einer herrschenden. Vollkommen überflüssig, wo nur von Rechtsfragen die Rede war, hatten sie von jetzt an höchstens über irgend einen Thatbestand zu erkennen; und auch in diesem beschränkteren Kreise war ihre Stimme nur dann eine entscheidende, wenn die That und ihre rechtlichen Folgen, wie bei Verbrechen und Vergehungen oder bei der Ausmittelung eines Schadenstandes, so offen und unzertrennlich zusammenhingen, daß ein Zeugniß über Geschehen oder Nichtgeschehen nothwendig auch ein Urtheil über Schuldig oder Nichtschuldig enthielt.

Digitized by Google

So wurde die Jury in England, was sie ist; ein ehrwürdiges und noch immer nützliches Ueberbleibsel, aber doch nur eine Verstümmelung der einfachsten und wohlthätigsten Rechtspflege, die es gab. Selbst in Ansehung streitiger Thatsachen ist ihre Erkenntniß nur in den Behörden des gemeinen Rechtes ein unerläßliches. Ob, wenn dergleichen vor andern Richterstühlen vorkommen, die Ausmittelung der Wahrheit an eine Jury überwiesen, oder unmittelbar durch Zeugenverhöre oder eidliche Erklärungen (Affidavits) geschehen soll, hängt von dem Gutdünken der Richter ab, die übrigens alle und überall den Grundsatz festhalten, zufolge dessen nur die Ausmittelung des Thatbestandes der Jury, hingegen die rechtliche Beurtheilung desselben ihnen und ihnen allein gebühren soll, und deren Fehler es nicht war, daß nicht auch noch das Bruchstück verstümmelt wurde, und das Geschwornengericht zu einer bloßen Förmlichkeit gewisser Beweisführungen herabsank. Erst in neueren Zeiten hat die Befugniß der Jury, in Fällen von Schmähschriften über den Inhalt so gut als über die Thatsache des geschehenen Druckes derselben zu erkennen, durch Parlamentsakten außer Zweifel gesetzt werden müssen. Und noch immer, wenn zwar die Strafbarkeit einer Handlung am Tage liegt, aber das gesetzlich bestimmte Maß der Strafe den Gefühlen und Bedürfnissen der Zeit nicht länger entspricht, bleibt den Geschwornen aus dem Kampfe zwischen ihrer innern und äußern Pflicht, zwischen ihrer Ueberzeugung und ihrer Aufgabe kein Ausweg, als der: lieber dem Augenscheine als ihrem Gewissen Trotz zu bieten, ihr Schuldig zu verweigern, und ein Verbrechen straflos hingehen zu lassen, um es nicht auf eine unnatürliche und empörende Weise bestrafen zu sehen. Auch wissen englische Rechtsgelehrte selbst, so lange sie nur nicht selbst auf dem Richterstuhle sitzen, ähnliche Beschränkungen der Jury wohl zu würdigen, und Blakstone z. B. mißbilligte die Vervielfältigung der an die Stelle der ältern Grafschafts- und Hundertgerichte zur Beitreibung geringerer Schuldforderungen eingesetzten Unterbehörden hauptsächlich auch darum, weil das regellosere Verfahren derselben dem Volke das der Geschwornengerichte, deren Wirksamkeit ohnehin nur zu sehr beschränkt sei, noch mehr entfremden müsse.

Dreierlei Gesetze und dreierlei Formen ihrer Anwendung hatten sich entwickelt, und in ihren verschiedenen Grenzen festgesetzt, und im Gedränge derselben erhielt sich nicht ohne Mühe ein Ueberbleibsel der alten Volksgerechtigkeit. Ueber sie alle aber, und mächtiger als sie alle, herrschte noch Jahrhunderte lang der Wille des Fürsten.

Digitized by Google

Der Thron, der in England die Quelle der Gerechtigkeit zu heißen pflegt, war zugleich und in einem weniger figürlichen Sinne die der schrankenlosesten Willkühr. Ein Mißbrauch, oder vielmehr ein herkömmlicher Gebrauch der Uebermacht, dem übrigens nicht etwa ein besonderer Hang in den Besitzern derselben, sondern vorzugsweise jener bereits erwähnte strengere Lehnsverband zum Grunde lag, der umfassender als anderswo die ganze Bevölkerung des Landes umschlang. Des Dienstherrn Wille ist das Naturrecht seiner Leute, und zu den Leuten des Königs gehörte jeder Freie im Königreich. Noch gegenwärtig gibt es kein vollständiges Grundeigenthum, keinen Allodialbesitz in England. Die alten Hoheitsrechte des königlichen Lehnsherrn über Grund und Boden sind nie erloschen, und einem allgemeinen Rechtsgrundsatze gemäß ist der König noch immer Obereigenthümer oder *Lord paramount* alles Landes. Erst unter Carl II. *) wurden die drückenderen Fesseln des alten Lehnwesens gelöst, und die knechtischeren Dienstpflichten, die auf dem größern Theile alles Grundbesitzes gelastet hatten, abgeschafft, und Blakstone nennt dieses Gesetz hinsichtlich des Eigenthums eine größere Erwerbung als die Magna charta selbst. **)

Die regellose Benutzung einer in ihrem Ursprunge so schrankenlosen Macht war gewissermaßen in der Ordnung, und Gesetze, die auch für den Thron verbindlich seyn sollten, konnte man füglich, wenn das Alter der Rechte ihren Rang bestimmen darf, als Eingriffe in die Legitimität der Willkühr ansehen. Heinrich III. war der erste König nach der Eroberung, der die seinen Vorgängern oder ihm selbst abgenöthigten Gesetze in der Regel zu achten gezwungen war; er ist auch der erste, in dessen Urkunden die Klausel non obstante vorkommt, mit Hülfe deren er und seine Nachfolger das Gesetz zugleich anerkannten und beseitigten. Königliche Schutzbriefe, lettres of protection, und Befehle aller Art hemmten oder lenkten den Lauf der Gerechtigkeit, und die wiederholten Anordnungen, die wider diesen Mißbrauch ergingen, beweisen, wie ausgebreitet er war, und wie oft und wie vergebens man ihm Widerstand leistete. Unter Eduard I. erging eine solche Verordnung, aber es ist zweifelhaft, ob er selbst, und ausgemacht hingegen, daß fast keiner seiner Nachfolger sie befolgte. Die Menge jener

*) Durch das Stat. 12 Car. II. cap. 24.

**) A greater acquisition to the civil propeety of the king dom than even *magna charta* itself. *Blakstone* Comment. II. 5.

Schutzbriefe veranlaßte unter Eduard II. laute Klagen der Gemeinen, und im zweiten Regierungsjahre Eduards III. wurden sie durch das Statut von Northampton für widergesetzlich erklärt. Dessen ungeachtet erhielten sie sich, und es gibt Beispiele derselben bis in die Zeiten der Königin Elisabeth *).

Aber was die Kabinetsjustiz, die anderswo doch nur als ein gewaltsames und vorübergehendes Einschreiten der Uebermacht vorkam, in England eigenthümlich bezeichnete, war die Art, mit der diese Rechtspflege der Willkühr Jahrhunderte lang durch eigens dazu vorhandene Behörden, die Sternkammer und die Konstable von England, regelmäßig und ununterbrochen besorgt wurde.

Der Stallmeister oder Marschall, constabularius, mochte schon in den frühern Sitzen der deutschen Völkerschaften zu den begünstigten Dienern des mächtigen weit vermögenderen Grundeigenthümers gehört haben, der ein zahlreiches Gefolge zu ernähren im Stande war. Er gelangte nothwendig zu noch größerem Ansehen, als dieser in den Provinzen des römischen Reiches noch ausgedehntere Besitzungen erworben hatte, und seinen Leuten, die bisher unmittelbar in seinem Brote gestanden, ihren Lohn in Grund und Boden austheilen, d. h. sie mit Gütern belehnen konnte. Wie aus dem reichen Gutsbesitzer ein Landesherr wurde, verwandelte sich sein Hausgesinde in einen Hofstaat, der nur in den alten, aber zu Ehrentiteln gewordenen Benennungen ein Andenken an sein ursprüngliches Verhältniß aufbewahrte, und die Dienste, die seine eigentliche Bestimmung ausmachten, geringeren Dienern, Kutschern und Großknechten übertrug, die nicht zum zweiten Male große Herren wurden, weil es kein zweites römisches Reich zu erobern gab, und ihr Gehalt ihnen nicht ebenfalls und ein- für allemal in den Früchten eines Besitzthumes angewiesen wurde, dessen Werth sich mit der Zeit so bedeutend vervielfachte, und das sich auch gegen den Willen des Lehnsherrn so leicht behaupten und vererben ließ.

Auch der Hausdienst des Konstable veredelte sich allmälig zu einem Hofamte, ja zu einer Staatswürde, vermöge deren er die Hauszucht, die seine Vorgänger auf dem Hofe ihres Gebieters handhaben mochten, am Hofe desselben übte, und über alle Leute, und das hieß in England so viel, als über alle Unterthanen des Königs im ganzen Lande ausdehnte. Diese Hauszucht aber war an den kriegerischen Hof-

*) S. *Hume* history of England, ch. XII. XIV.

Digitized by Google

lagern erobernder Häuptlinge ein Kriegsrecht geworden, und ein bleibendes, da was die Gewalt erworben hatte, noch Jahrhunderte lang die Gewalt auch schützen mußte. Der Konstable von England, nicht bloß in Kriegszeiten, sondern zu allen Zeiten im Besitze einer ähnlichen Gerichtsbarkeit, besaß in ihr eine diktatorische Machtfülle, die, unvereinbar mit allen vernünftigen und friedlichen Zwecken der Gesellschaft, sie beide auf immer würde vereitelt haben, wäre die Krone nur immer stark genug gewesen, alle ihre Vortheile zu benutzen, und hätte nicht der Umstand, daß jene Würde meistens erblich oder doch auf Lebenszeit verliehen wurde, den Inhaber derselben zu einem weniger brauchbaren und selbst gefährlichen Werkzeuge der Willkühr gemacht. Auch war es Heinrich VIII., der willkührlichste aller Könige von England, der das Amt des Konstable so planlos, als die Parlamente es bis dahin hatten bestehen lassen, aufhob. Dessen ungeachtet erhielt sich der Gebrauch des Kriegsrechtes auch in Friedenszeiten bis zu dem großen Rechnungsabschluß zwischen Volk und König unter Carl I.

Die Sternkammer, der späterhin zu ähnlichen Zwecken in kirchlichen Angelegenheiten, der hohe Gerichtshof, the court of high commission, zur Seite stand, war eine zweite Behörde, die ihren Erkenntnissen den Willen nicht des Gesetzes, sondern des Königs, wie er in sogenannten Proklamationen des letztern enthalten war, zum Grunde legte. Im Herkommen gegründet, erlangte sie unter Heinrich VII. für einige Fälle ein gesetzliches Daseyn; und unter Heinrich VIII. erklärte das Parlament, nachdem es den königlichen Proklamationen eine völlig gleiche Gesetzeskraft mit seinen eignen Akten beigelegt, daß fernerhin jedesmal neun Räthe des Königs einen förmlichen Gerichtshof bilden sollten, der über den Ungehorsam gegen dieselben zu erkennen habe. Eine Bestimmung, die, hätte man die Prärogative der Krone nicht eben so gedankenlos benutzt, als man die Rechte des Volkes Preis gab, alle Rechtspflege in die Hände königlicher Kommissarien überwiesen und dem Urtheile durch Geschworne und den Parlamenten selbst für immer ein Ende gemacht haben würde.

Erst im Jahre 1641 wurde die Sternkammer, die bis dahin so wenig Anstößiges gehabt hatte, daß selbst Lord Bacon ihrer mit großem Lobe gedenken konnte, abgeschafft, und erst mit ihr erlosch mittelbar auch jene herkömmliche, aber in jeder freien Verfassung schlechterdings unverständliche und ihr widersprechende Befugniß des Königs, durch seine Proklamationen zu regieren. Denn da die übrigen Richterstühle

Digitized by Google

nur nach gemeinem und statutarischem Rechte sprachen, so mochte fortan der König wohl noch Proklamationen erlassen, aber in Ermangelung einer Behörde, die für deren Aufrechthaltung gesorgt hätte, blieb es Jedem anheim gestellt, ihnen Folge zu leisten oder nicht.

In wie fern der Thron die Quelle der Gerechtigkeit war, haben wir gesehen; aber auch das Schild der Gerechtigkeit, und sogar der bürgerlichen Freiheit hat er abgeben sollen; und von dem Antheile der Krone an der Gesetzgebung an, bis zu dem Wallfische der an den Küsten von England ausgeworfen wird, und von dem der Kopf dem Könige und das Ende seiner Gemahlin gehört, gibt es keinen Theil der königlichen Prärogative, der nicht in den Augen jener unbedingten Verehrer der britischen Verfassung einen ergänzenden Bestandtheil derselben ausmachte, und einen eben so wohlthätigen als tiefen Sinn enthielte.

Die Hoheitsrechte der Regierungen, die unter den Eroberern des römischen Reiches und in Staaten, die aus den Trümmern dieses Reiches zusammengesetzt wurden, sich bildeten, sind sehr verschiedenen Ursprungs. Das ältere Königthum, das, wie in unserer Sprache schon durch die Herleitung des Namens bewiesen wird, gleich dem Ansehen schottischer Lairds über ihre Clans, oder arabischer Scheiks über die ihnen unterworfenen Hirtenstämme, aus dem natürlichen Vorzuge und Einflusse des Familienhauptes vorging, und wenn die Familien zu Völkerschaften anwuchsen, und so lang diese durch ihre Lebensart als Hirten oder kriegerische Horden in einem engern Verbande zusammenhielten, sich auch in diesem ausgedehntern Kreise, und mit um so ausgedehnteren Rechten erhalten konnte, — dieses älteste und natürliche Königthum war unter den deutschen Völkern zu einer bloßen Ehrenauszeichnung zusammengeschwunden, seitdem dieselben durch veränderte Umgebungen, die ihren Wanderungen Schranken setzten, und eine andere Natur des Bodens dazu genöthigt, in den Gauen des alten Germaniens von ihrer umherschweifenden und gemeinschaftlichen Lebensweise zu festen Wohnsitzen und getrenntem Grundeigenthume übergingen. Der Ackerbau, der — sei es auch nur zum Theil — die Früchte der bisherigen Hirten- und Räuberzüge ersetzen mußte, sprengte die alten Stammgenossenschaften, zerstückelte die große Kette der bisherigen Volksfamilie in die einzelnen Glieder, aus welchen sie bestand, und die von jetzt an selbstständige Kreise bildeten, und übertrug jenes hausväterliche Königthum von dem Zelte des jedesmaligen Häuptlings auf den Herd jedes Mitgliedes der neuen Markgenossenschaft. Gewohnheit und Er-

Digitized by Google

innerungen, Eindrücke der Gegenwart und Ueberlieferungen der Vorzeit knüpften und befestigten auch fernerhin die Bande gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen den freien Hausvätern und den Abkömmlingen desjenigen, um dessen Familie sich wie um einen Kern der Stamm gebildet hatte; aber so wenig war bei den Auszeichnungen und freiwilligen Gaben, die den letztern zu Theil wurden, von eigentlichen Regierungsrechten die Rede, daß bekanntlich unter den germanischen Völkern nicht einmal die Feldherrnwürde, der glänzendste und wichtigste Vorzug, den es in solchen Zeiten geben konnte, mit der königlichen eng verbunden blieb, sondern von dem freien Wahlrechte des Volkes abhängig, dem Würdigsten und nicht dem Vornehmsten zu Theil wurde. *)

Als endlich die Einbrüche dieser Stämme in das römische Reich bleibende Ansiedelungen derselben in den ihnen unterworfenen Gegenden zur Folge hatten, erzeugten veränderte Umstände, ohne besondere Absicht oder Mitwirkung der Betheiligten, eine neue Form und neue Beziehungen der höchsten Gewalt. Jene Züge, wie aus den meisten und unbefangensten Forschungen sich ergibt, waren keineswegs so zahlreich, als wir sie uns unter dem Namen Völkerwanderungen zu denken pflegen; und wohl öfters nicht einmal Sache der Völker, sondern einzelner Häuptlinge, die mit ihrem Gefolge auszogen, dem eine Anzahl freier Abentheurer sich anschloß. Mochten indessen auch, wie bei den Franken, Mitglieder des alten Fürstengeschlechtes, oder in andern Fällen gewählte Heerführer an der Spitze der Unternehmung stehen: einen großen, und nicht selten den größern Theil des Heeres muß man sich aus Dienstleuten der Anführer zusammengesetzt vorstellen, da nicht anzunehmen ist, daß alle Freie, d. h. alle Grundeigenthümer im Volke den sichern Besitz in der Heimath sollten verlassen haben, um einem ungewissen Glücke in der Fremde nachzuziehen; eine Voraussetzung, der schon die Thatsache, daß neben fast allen neuen Völkern in den Provinzen des römischen Reiches, noch Jahrhunderte lang andere desselben Namens im alten Germanien oder Scandinavien vorkommen, widerspricht. War's alsdann die gemeinschaftliche Beute, die hauptsächlich aus dem den bisherigen Privateigenthümern, oder dem römischen Fiskus abgenommenen Grunde und Boden bestand, unter den verschiedenen Theilnehmern an dem Eroberungszuge, und zwar

*) Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. *Tacitus de moribus Germ. c. 7.*

nach Maßgabe ihres jedesmaligen Antheiles an demselben, und also der Mannschaft, die sie dazu gestellt hatten, vertheilt, so fielen jenen Anführern die ausgedehntesten Länderstrecken zu, die sie im ganzen unbeschränkten, und man könnte sagen landesherrlichen Sinne des alten germanischen Grundeigenthumes besaßen, und deren Besitz ihnen, wenn auch nicht unmittelbar ein Herrscherrecht über den minderbegüterten, aber auf seiner Hufe eben so unabhängigen freien Mann, doch nothwendig einen überwiegenden und endlich ausschließlichen Einfluß auch auf das öffentliche Leben ihres Volkes gewähren mußte.

Die Ehrenstelle des alten Königthums blieb, was sie gewesen, eine Stelle im eigentlichsten Sinne des Wortes vielmehr, als ein Amt oder eine Macht, aber neben dieser hausväterlichen Würde, die nur eine persönliche Auszeichnung und mit keinerlei Zwangsrechten auf Dienste oder Leistungen verbunden war, bildete sich eine auf Grundeigenthum beruhende und mit desto strengeren und ausgedehnteren Ansprüchen jener Art versehene hausherrliche Gewalt. Beide bewegten sich in ihren eigenthümlichen Wirkungskreisen. In Maifeldern und ähnlichen Versammlungen saß der König unter den freien Männern, berieth sich und richtete mit ihnen, und empfing ihre freiwilligen Gaben. Unter seinen Leuten, die er auf seinem Grunde und Boden ernährte, oder mit einzelnen Stücken desselben nach Gutdünken und auf so lange, als es ihm gefiel, begnadigte, herrschte der königliche Hausherr und forderte Dienste und Abgaben. Beide Verhältnisse bestanden eine Zeit lang neben einander und von einander getrennt, obgleich sie in der nämlichen Person zusammentrafen, und so geschieht es, daß die Vertheidiger ganz entgegengesetzter Meinungen über die gesellschaftlichen Formen und Grundsätze dieses früheren Mittelalters, ein Dubos so gut als ein Boulainvilliers sich mit gleichem Rechte auf Thatsachen berufen; und eben daß immer nur Eines von beidem, Volksfreiheit oder Dienstbarkeit der Leute in's Auge gefaßt, oder beides als ein einziges Ganzes betrachtet wurde, hat über die Geschichte dieses Zeitraumes eine Ungewißheit verbreitet, die auch das Verstehen der aus demselben hervorgegangenen Folgezeit unmöglich macht.

Sehr lange übrigens konnten zwei so ungleichartige Verhältnisse nicht wohl neben einander bestehen, und gleichsam Hand in Hand auf der Bahn ihrer Entwickelung fortschreiten. Die politische Freiheit, die überall dem Vermögen folgt, und die man, sei es, um sie zu unterdrücken, oder um ihr ein selbstständiges Daseyn zu sichern, so oft und

Digitized by Google

immer so vergebens von demselben zu trennen suchte, war in jenen Zeiten unzertrennlich an die einzige Habe von einiger Bedeutung, die es gab, an das Grundeigenthum geknüpft, und eine so überwiegende Freiheit, wie die auf dem riesenhaften Landbesitze der Fürsten beruhende, gestaltete sich bald zu einer ausschließlichen, und zur Herrschaft über jede andere.

Anfänglich verleiteten die einträglichen Besitzungen, die der König verschwenderisch seinen Leuten anwies, einzelne Freie, die Ehre ihres Heerschildes, die unzertrennlich mit dem freien Erbe zusammenhing, gegen den reichen Gewinn im Gefolge eines Dienstherrn aufzugeben. Späterhin, als nur noch alte Erinnerungen die alten Rechte schützen sollten, und es nicht länger zu thun vermochten, als die noch übrigen Freien, die Trümmer einer vergangenen Zeit, unter den immer mächtiger und zahlreicher gewordenen Dienstleuten hülflos und vereinzelt dastanden, mußten sie alle dem Strome folgen, und vor dem Drange der Zeiten oder ihrer Nachbarn einen Herrn suchen, um einen Schutz zu finden, und sanken sie alle, je nachdem der Umfang ihrer Habe und ihre Persönlichkeit sie vorzugsweise zu kriegerischen oder häuslichen Diensten, zu Diensten im Felde oder auf dem Felde befähigten, in adeliche oder bäuerliche Dienstbarkeit hinab. Die Freiheit, die nur als Vorrecht bestanden hatte, erhielt sich in dem vergeltenden Wechsel eines nie ausbleibenden und immer unwiderstehlichen Umschwunges der Dinge, nicht einmal als Recht. Der Druck, der auf dem Angehörigen des Hauses gelastet hatte, verbreitete sich unter den germanischen Völkern, wie früher das thierischere Verhältniß der Hausſklaverei in der ihren Imperatoren unterworfenen alten Welt, auch über das öffentliche Leben. Hausherrliche Rechte wurden in ihrer die Bevölkerungen ganzer Länder umfassenden Ausdehnung zu Regierungsrechten. Das alte Königthum, das eine persönliche Würde gewesen war, und an der Spitze eines Vereines freier Männer gestanden hatte, verwandelte sich in ein dingliches Recht, das wie jedes andere getheilt und vererbt werden konnte, und hatte es mit Land und Leuten zu thun. Der Gesellschaftsvertrag, nachdem die Gutsherrlichkeit eines Einzigen die Freiheit jedes andern Grundeigenthumes und mit ihr auch die jeder andern Persönlichkeit verschlungen, war fernerhin ein bloßer Dienstvertrag zwischen dem Herrn und seinem Hörigen. Thatsachen, die durch ein kümmerliches Fortbestehen älterer Formen und Benennungen, die weiter gar nichts oder etwas ganz Anderes bedeuteten, kaum verschleiert wer-

Digitized by Google

den, und die nur ein eben ſo verwirrendes als unſtatthaftes Vornehmthum in der Geſchichte, das Menſchen und Dinge und die Wahrheit ſelbſt nur nach Maßgabe einer gewiſſen Hoffähigkeit vor dem Throne derſelben erſcheinen läßt, und jenen bäuriſchen Zeiten alle politiſchen Anſichten und Ueberlegungen der unſrigen unterſchiebt, bezweifeln kann.

Unſere geſellſchaftlichen Einrichtungen ſo gut, als unſere Stammbäume, verlieren ſich, wie jener ehrliche Chronikenſchreiber ſchon von dem zweiten Gliede der Vorfahren Hugo Capets verſicherte, im Dunkeln; das heißt aber, nicht wie ſpätere Hofgenealogen und Hofhiſtoriographen zu verſichern pflegen, in den Wolken, ſondern, wie in jenem Falle der Meinung deſſen zufolge, der den Ausdruck brauchte, ſo überall, in der Niedrigkeit des mütterlichen Bodens, aus dem ſie hervorgingen. Leibeigenſchaft war es, die alle geſellſchaftlichen Verbindungen des Mittelalters knüpfte und allen Verhältniſſen deſſelben, von der trotzigen Unterwürfigkeit des mächtigen Kronvaſallen bis zu der ungeheucheltern des armen Fröhners hinab, ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückte. Nicht die Hausſchererei der alten Welt, die durch das Städteleben dieſer letztern beſtimmt wurde, oder jene ſtrengere Knechtſchaft, die den Sieg über die ſklaviſchen Völkerſchaften des öſtlichen Deutſchlands bezeichnete, ſondern die auf beides, Landleben und Landbau gegründete ächtgermaniſche Hörigkeit, die jeden Dienſt und jeden zu einem Dienſte Verpflichteten an die Scholle band, und Jeden, der nicht Herr des Bodens war, zum Angehörigen deſſelben machte; ein Verhältniß, das ſich am reinſten und längſten in der weſtphäliſchen Leibeigenſchaft erhielt, in der, nur unſcheinbarer und in Beziehung nicht auf kriegeriſche, ſondern auf bäuerliche Dienſte, alle Formen und alle Satzungen des Lehnrechtes vorkamen, und die, wie im alten Rom der gemeine Krieger ſpottend im Triumphzuge ſeines Feldherrn, faſt ein ganzes Jahrtauſend in dem unſers Adels einherzog, und den Sohn der Erde an ſeinen Urſprung und ſeine Verwandtſchaft erinnerte.

Jener Inbegriff gutsherrlicher Kronrechte indeſſen, der in allen ſeinen Beſtandtheilen und Ausartungen auf den Boden hinweiſet, aus dem er hervorging, und ohne weſentliche Veränderung des alten Grundeigenthumes, durch bloße Ausdehnung deſſelben, ſich zu einem neuen Königthum geſtaltete, enthielt von Anfang an die Keime ſeiner baldigen Zerſtörung in ſich ſelbſt. Eine unmittelbare Verwaltung weiter Länderſtrecken, die, ohne den Beſitz derſelben aufzugeben, ſie zu benutzen gewußt hätte, lag außer dem Begriffe, und in Ermangelung eines

Digitized by Google

lebhafteren Geldumlaufes und hinreichender Verbindungen zwischen entfernten Gegenden auch außer dem Bereiche dieser Zeit. Ein größeres Grundstück wurde benutzt, wie ein größeres Stück Gold oder Silber, als es noch keine Münzen gab, indem man es zum Behufe jedes vorkommenden Zweckes oder Bedürfnisses zerstückelte. Nur mit dem Unterschiede, daß die einmal ausgegebenen kleineren Grundstücke nicht wie die kleineren Metallstücke in einen Umlauf kamen, der sie bei anderer Gelegenheit auch zu dem Ausgeber zurückgeführt hätte. Die Zahlung eines unbeweglichen Preises war zugleich eine Veräußerung derjenigen Habe, auf der alle bewegliche zuletzt beruht; und das Königthum, im unmittelbaren Besitze fast alles Vermögens, von dem alle Macht in der Gesellschaft ausging, fand ein mehr als hinreichendes Gegengewicht, indem es von seinem Kapitale zu leben genöthigt war. Freilich wurden gegen diese bleibenderen Ausgaben im Grund und Boden gewisse fortwährende Leistungen bedungen, und die Dauer der Verleihungen richtete sich anfänglich nach dem Gutdünken des Verleihers. Aber wären die Besitzungen der Krone auch niemals, wie es doch nur zu oft geschah, in die Hände einfältiger Verschwender gefallen, die sie ohne Ersatz dafür den Plünderungen ihrer Hofschranzen, die ohnehin ihre Leute und ihnen zu jedem Dienste verpflichtet waren, Preis gaben, so standen die bedungenen Leistungen im besten Falle doch nur in einigem Verhältnisse zu den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit und zu dem eben geltenden Werthe der hingegebenen Güter, und mußten, wie diese bei jedem Fortschritte der Gesellschaft nothwendig in ihrem Werthe stiegen, eben so gewiß, und schon weil sie mittlerweile die nämlichen blieben, in dem ihrigen zusammenschwinden; der vorbehaltene Widerruf der Verleihungen hingegen war ein Pacht, dessen Bedeutung, wie die jedes andern, durch die Mittel es auszuüben, bedingt erschien.

Beides aber, ein immer schreienderes Mißverhältniß zwischen dem Werthe der verliehenen Grundstücke und den auf ihnen haftenden Leistungen, und der Zeitpunkt, in dem es aller Vorbehalte ungeachtet immer unmöglicher wurde, jene wieder einzuziehen, stand im genauesten Zusammenhange, und mußte um so früher und unvermeidlicher eintreten, je bedeutender an innerem Gehalte wie an äußerem Umfange die Austheilungen aus dem königlichen Gute waren, so lange aller Verwaltung desselben der Begriff nicht eines öffentlichen, sondern eines Privatvermögens zum Grunde lag. Dienstpflichten hafteten auf den verliehenen Grundstücken, und einige Beschränkungen in Ansehung der Ueber-

Digitized by Google

tragung und Veräußerung derſelben, die zur Sicherſtellung der feſtgeſetzten Leiſtungen erforderlich ſchienen, eigentliche Schmälerungen der Benutzungsrechte des jedesmaligen Beſitzers gab es nicht. Da jene bei allen germaniſchen Völkerſchaften unter ſo verſchiedenen und vielfach mißverſtandenen Benennungen, von Leuten, Freigelaſſenen u. ſ. w. vorkommende Mittelklaſſe zwiſchen Freien und völligen Knechten, aus deren Verhältniß faſt alle Formen und Grundſätze unſerer neueren europäiſchen Geſellſchaft hervorgingen, ihrerſeits ebenfalls Hörige und Knechte beſitzen durften; ſo gehörten auch dem perſönlich Unfreien und Dienſtbaren auf ſeinem Gute als Herrn und Geſetzgeber und Richter die ſämmtlichen Vorzüge und Befugniſſe, die nach germaniſchem Herkommen jedem Beſitzlichen auf ſeinem Grunde und Boden zuſtanden, und die erſt ein viel ſpäteres Zeitalter als unveräußerliche Beſtandtheile der Staatsgewalt betrachten lernte.

Die Einbußen, die das königliche Anſehen durch ähnliche Veräußerungen leiden mußte, waren endlich auch um ſo unerſetzlicher, da auch Dinge, die unmittelbar und ausſchließlich das öffentliche Leben angingen, und mit Grund und Boden nur in einer zufälligen oder gar keiner Verbindung ſtanden, Aemter, Einkünfte und Verwaltungsrechte aller Art, der einmal herrſchenden Denkweiſe des Zeitalters zufolge als Gegenſtände des Privateigenthumes angeſehen und als ſolche einzelnen Dienſtleuten der Krone zugeeignet wurden, der ſie aller anfänglichen Widerruflichkeit ungeachtet am Ende doch unwiderruflich verloren gingen; denn von dem Augenblicke an, wo die Geſammtheit der ausgetheilten Güter die ſämmtlichen dem Herrſcher gebliebenen Mittel der Macht überwog, fanden die Inhaber der erſtern in dem gemeinſchaftlichen Widerſtande, den ſie jedem Verſuche der Krone, ihr Recht gegen irgend einen Einzelnen von ihnen geltend zu machen, entgegenſetzten, die ſicherſte Bürgſchaft einer ungeſtörten Fortdauer ihres Beſitzſtandes.

Weder die willkührlicheren Beneficien der Marwinger, noch die regelmäßigeren Kriegerpfründen, durch die Carl Martell einen zweiten und bleibenden Grund zu dem nachherigen Lehnweſen legte, und die Carl der Große, aber weil es nicht zu Gunſten der Freiheit, ſondern ſeiner Herrſchaft geſchah, vergebens mit den Formen des alten Volkslebens zu verſchmelzen und zu einer öffentlichen Angelegenheit zu erheben ſuchte, waren etwas mehr als eine unverſtändige Hauswirthſchaft. Beide Herrſcherfamilien, die Marwinger und die Carlingen verarmten auf dem Throne, und mußten, als ihnen nichts als die Krone übrig

Digitized by Google

blieb, auch dieſe dem Mächtigſten aus ihrer reich gewordenen Dienerſchaft abtreten. Die deutſchen Könige und Kaiſer, die anfangs aus Gewohnheit und dann in gewiſſer Art einem Gewohnheitsrechte gemäß, ihre perſönlichen Beſitzungen bei jeder Thronbeſteigung an Andere verliehen, waren niemals eine eigentliche Landeshoheit mit ihrer Reichswürde zu vereinigen, oder dieſe in ihren Familien erblich zu machen im Stande; und das ganze germaniſche Europa, wären dieſe Verirrungen einer hausherrlichen Regierungskunſt zu einer bleibenden und ſtaatsrechtlichen Gültigkeit gelangt, würde nie ein gemeinſchaftlicheres Völkerleben, und ſchwerlich eine beſſere Einheit als die eines deutſchen Bundes, oder eine andere Freiheit kennen gelernt haben, als die adelige einer politiſchen Republik.

Aber gerade da ein ähnliches Schickſal den Völkern im Gefolge des Lehnweſens unvermeidlich bevorzuſtehen ſchien, bildete ſich eine neue Grundlage der höchſten Gewalt und des von demſelben ausgehenden öffentlichen Lebens in der dem eben wieder in Aufnahme gekommenen römiſchen Rechte abgeborgten Lehre von den Regalien.

In Italien, wo ſie unter den Rechtslehrern zu Bologna entſtanden war, verſuchten die deutſchen Kaiſer zu ſpät ſie gegen die aufblühenden Städte geltend zu machen, und büßten ſie darüber die letzten Kräfte ein, die ihnen zur Bändigung ihrer mächtigeren Vaſallen hätten dienen können. In Frankreich hingegen, das auch diesmal, wie bei den früheren Fortſchritten des Lehnweſens der europäiſchen Geſellſchaft eine neue Bahn zu brechen beſtimmt erſchien, hatten die Könige des dritten Stammes, Hugo Capet und ſeine Nachfolger, und wohl nur weil ſie, von den wenigſten der großen Dienſtmänner der Krone anerkannt, anfänglich faſt ganz auf ihre eigenen Kräfte beſchränkt waren, ihre Familiengüter als unentbehrliche Mittel der Selbſtvertheidigung an ſich behalten. So war in derſelben ein Kern von wirklicher Macht vorhanden, der den Anſprüchen des Thrones zum Stützpunkt diente, und mit Hülfe deſſen auch dieſe allmählig verwirklicht wurden. Rechtsgelehrte, welchen der Adel, für den es von jetzt an in den königlichen Behörden zu viel zu denken und zu ſchreiben gab, ſeine Plätze in derſelben willig einräumte, gewannen, was eine rohere Dienerſchaft ihrem Herrn gewaltſam entriſſen oder vorenthalten, demſelben langſam und friedlich, aber deſto ſicherer zurück, und benutzten und befeſtigten, beſonders ſeit Ludwig des Heiligen, die neue Anſicht, zufolge deren man mit Ausnahme eines und auch nicht immer unbelaſteten Nießbrau-

Digitized by Google

ches und eines mehr oder weniger beschränkten Veräußerungsrechtes, die wichtigsten Rechte, die bis dahin den unbezweifelten Umfang jedes Grundeigenthumes ausmachten, als unveräußerliche Bestandtheile der jedesmaligen höchsten Gewalt betrachtete. Eine Lehre, der für den Augenblick schon ihre Tauglichkeit, durch Wiederherstellung einiger Ordnung dem dringendsten Bedürfnisse der Völker abzuhelfen, zur Empfehlung gereichen mußte; die aber so wenig als das frühere Herkommen ein anderes Wohl in der Gesellschaft als das ihrer Beherrscher zum nächsten Zweck hatte, und die, wenn jenes zu Gunsten einer bevorrechteten Minderzahl großer Landeigenthümer die Verhältnisse der Leibeigenschaft in das öffentliche Leben einführte, ihrerseits zum Vortheile der Regierungen eine Art Staatseigenschaft vorbereitete, deren beaufsichtigende Allgegenwart bis in das Innerste des Privatlebens drang, und neben der die Freiheit nicht einmal als Ausnahme oder als Thatsache eine Zuflucht fand.

Diese zweite Umgestaltung der königlichen Macht blieb den Engländern unbekannt; nicht allein, weil das römische Recht bei ihnen überhaupt nie zu einem so beherrschenden Einflusse gelangte, wie in dem übrigen Europa, sondern auch, und hauptsächlich, weil hier die alten haushherrlichen Rechte der Krone festere Wurzel schlugen und sich länger erhielten, und folglich das Bedürfniß einer neuen Begründung derselben weder so früh noch so lebhaft empfunden wurde, als anderswo. Der normännische Zug nach England, die letzte Scene der Völkerwanderung, geschah in einem Zeitpunkte und von einem Lande aus, in welchen die ursprünglichen Satzungen des Lehnwesens noch in frischem Andenken und in voller Wirksamkeit waren. In der Normandie hatten sie unter thätigen Fürsten und einem neuen Volke noch nicht sehr ausarten können; Wilhelm der Eroberer fand in seinem Eroberungsrechte die beste Gelegenheit, sie mit verstärktem Drucke den Ueberwundenen in England aufzubürden, und selbst die vielen gewaltsamen Thronveränderungen der Folgezeit gaben jedem neuen Eroberer der Krone und den Besitzungen seiner Gegner das Recht und eine gute Veranlassung, die etwa erschlafften Bande der königlichen Lehnshoheit immer wieder von Neuem anzulegen und fester anzuziehen. Nirgends daher zeigen sich diese letzteren Jahrhunderte hindurch so vollständig und unversehrt, und nirgends — ein Umstand, auf den wir so oft zurückkommen, weil er in so vielfacher Beziehung den Schlüssel zu den eigenthümlichsten Erscheinungen der Verfassungsgeschichte dieses Landes abgibt — nirgends

knüpften ſie eine ſolche Mehrzahl der Bevölkerung ſo unmittelbar an den Thron, wie hier. Während die Kriegsmacht anderer Fürſten durch das Gefolge großer Kronvaſallen gebildet wurde, die ſich immer ſchwerer und nur auf wenige Wochen im Jahre dem königlichen Banner zuzuziehen bewegen ließen, folgte dem Aufgebote der Könige von England auf ganze lange Feldzüge und auch außerhalb ihrer Inſel jene Menge kleiner Grundeigenthümer, die in den Kriegen mit Frankreich dem engliſchen Heere eine ſo entſchiedene Ueberlegenheit über die zugleich zahlreichern und vornehmeren Geſchwader der franzöſiſchen Ritterſchaft ſicherte.

Die richterliche Gewalt blieb, wie wir geſehen, bis zu einer vergleichungsweiſe neueren Zeit ein unmittelbares Beſitzthum der königlichen Willkühr; auch die regelmäßigere Ausübung derſelben zerfiel nicht wie anderswo in einer Unzahl getrennter und von einander unabhängiger Gerichtsbarkeiten, ſondern erſtreckte ſich von dem königlichen Hoflager aus über alle Theile des Landes und ſeiner Bevölkerung, und die hoheitlichen Rechte des Oberlehnsherrn, in andern Staaten zuletzt nur noch veraltete Grundlagen einiger Theile des öffentlichen Rechtes und hinſichtlich einzelner Arten des Grundbeſitzes von Wichtigkeit, blieben hier der leitende Gedanke auch des bürgerlichen Rechtes und der geſammten Strafgeſetzgebung, und bewähren heute noch in allen Formen und in dem ganzen Gepräge derſelben ihre lebendige Wirkſamkeit. Forſt- und Jagdbedrückungen, und Anſprüche auf Naturallieferungen aller Art, ein Zwangsrecht, die Habe der Unterthanen zum Gebrauche des königlichen Hoflagers, und verſteht ſich, zu ſelbſtbeſtimmten Preiſen anzukaufen, und ein ähnliches auf gewöhnliche Dienſtleiſtungen, ſogar von Künſtlern, Malern, Goldarbeitern u. a. lehnsherrliche Vormundſchaften, die bekanntlich mit einer Beſitznahme der Einkünfte des Unmündigen verbunden waren, und kurz, alle herkömmlichen und mißbräuchlichen Rechte des mächtigen Gutsherrn bildeten die Prärogative des Königs, der ſich im ganzen Umfange des Reiches überall zu Hauſe und unter ſeinen Leuten befand. Leibeigenſchaftsverhältniſſe, die das eigentliche Weſen der Lehnsverfaſſung ausmachten, waren im vierzehnten Jahrhunderte, wie Froiſſard *) bemerkt, in England ausgebreiteter als in irgend einer andern dem Geſchichtsſchreiber bekannten Gegend; nur mit dem Unterſchiede, daß ſie, weniger zerſplittert und in Privateigen-

*) I. II. c. 74.

thum verwandelt, hier großentheils als Unterthänigkeitsverhältniße vorkamen. Auch die Könige von England waren, wie die von Frankreich mit gutem Grunde von ſich zu bezeugen pflegten, Edelleute, und nur nicht allein dieſe, die erſten, ſondern in gewiſſer Art die einzigen ihres Landes; und ſo iſt es begreiflich, wie z. B. die Schotten ſich beſonders auch darum der Verheirathung ihrer jungen Königin mit Eduard VI. widerſetzen konnte, weil ſie die Beſorgniß hegten, ihre Freiheiten und Rechte möchten in den größern Prärogativen der Krone von England untergehen, und wie Carl V. noch 1549 in einem Geſpräche mit den engliſchen Miniſtern dieſe Kronrechte für ausgedehnter erklären durfte, als die der Könige von Frankreich. *)

Als im übrigen Europa Richter und Amtleute die zerſtreuten Bruchſtücke der früheren Macht ihrer Gebieter mühſam und vorſichtig zuſammenſuchten, um ſie auf der Grundlage eines fremden Rechtes zu einem neuen Ganzen zu vereinigen, hatte die königliche Gewalt in England, wo ſie ſchon im tiefſten Frieden ſelten einigem Widerſtande begegnete, aber in unruhigen Zeiten alle Schranken des ohnehin ſchwachen Geſetzes zu durchbrechen pflegte, nach dem Ende der Bürgerkriege zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter eben ihren Gipfel erreicht. Heinrich VII. regierte unumſchränkter als alle ſeine Vorgänger, oder doch alle, die ſeit Ausfertigung des großen Freiheitsbriefes auf dem engliſchen Throne ſaßen, und ſeine Willkühr blieb das bezeichnende Gepräge der Sinnesart ſeiner Nachkommen und des folgenden Jahrhunderts ihrer Herrſchaft. Heinrich VIII. ſchwelgte in der Machtfülle, die ſein Vater gleich dem Gelde noch mehr geſammelt, als benutzt hatte, und die unter Eduards kurzer Regierung wenigſtens nicht in Abnahme oder Vergeſſenheit gerieth. In der Beſtallung des Protektors Sommerſet war demſelben ausdrücklich eine Gewalt verliehen, die durch nichts, auch durch das Geſetz nicht beſchränkt werden ſollte; als aber in der Anklageſache wider denſelben jeder noch ſo geringfügige Umſtand, der zu einer Beſchuldigung dienen, oder nur den Vorwand zu einer ſolchen hergeben konnte, ſorgfältig aufgeſucht wurde, blieb dieſe merkwürdige Thatſache völlig unbenutzt; offenbar, weil ein ähnlicher Umfang des königlichen Anſehens der eben herrſchenden Vorſtellung von demſelben vollkommen entſprach. **) Maria's blutige Gewaltſtreiche ließen ſich ihrem Fanatismus zuſchreiben.

---

*) S. *Burnet*, V. II. p. 132. 133.

**) S. *Hume* ch. 35.

Aber die Grundsätze der eigenmächtigsten Selbstherrschaft, die Elisabeth während einer langen und glänzenden Regierung befolgte und ohne Widerspruch befolgen durfte, sind nur durch die Uebereinstimmung zu erklären, die in dieser Hinsicht zwischen den Neigungen der Königin und den Ansichten und Gewohnheiten ihrer Unterthanen statt hatte. „Ihr, so lehrte man damals im Parlamente selbst *), ihr gehörten eine bindende und eine lösende Gewalt, vermöge deren sie beschränken oder freigeben dürfe, was durch das Gesetz oder auf andere Weise erlaubt oder verboten sei; die Rechte der Krone seien weder zu erörtern, noch zu beschreiten oder nur zu untersuchen, und einer Beschränkung nicht einmal fähig; unumschränkte Fürsten, wie die von England, wären eine Art Gottheit; vergebens würde man es unternehmen, der Königin durch Gesetze die Hände zu binden, da sie mit Hülfe ihrer Lösegewalt, dispensing power, sich nach Belieben wieder frei machen könne, und wollte man endlich durch eine dem Gesetze ausdrücklich hinzugefügte Clausel dieses Vorrecht ausschließen, so werde sie sich zuerst einer solchen Clausel und dann auch des Gesetzes entledigen.

Und so war das Jahrhundert der Stuarts gekommen, die mit größeren theils durch auswärtige Verbindungen, theils durch ihre größere Verschwendung herbeigeführten Bedürfnissen, und mit geringeren Mitteln, als ihre nächsten Vorgänger, die Tudors, in den von ihnen eingezogenen geistlichen Gütern oder in ihrer größeren Sparsamkeit gefunden hatten, sich zu häufigeren und drückenderen Ausübungen jener Prärogative der Willkühr veranlaßt sahen, während sie gerade einem Geschlechte gegenüberstanden, das, im Gefühle seiner religiösen Mündigkeit, eben am wenigsten ein wehrloses Opfer politischer Gewaltherrschaft abzugeben sich eignete. Aber auch jetzt war zu Zeiten eher von einem gänzlichen Abschaffen des Königthumes als jemals von einer planmäßigen und die öffentliche Wohlfahrt bezweckenden Einrichtung desselben die Rede. Vorrechte der Krone, die mit gewissen Einkünften verbunden waren, betrachtete man nach wie vor als Privateigenthum der Könige, und kaufte sie ihnen gelegentlich ab, wie man Frohnen und andere Ueberbleibsel des Lehnwesens von einem Bauerngute ablöst. So stand das Parlament schon mit Jakob I. in Unterhandlungen über die Abschaffung der königlichen Vormundschaften und gewisser Naturalliefe'rungen, wardships and purvoyance, gegen ein jährliches Einkommen

*) Es geschah in der Sitzung v. J. 1601. S. *Hume.* ch. 41.

von 200,000 Pfund, über dessen Art und Weise man nur nicht einig werden konnte, und Carls II. unaufhörliche Geldnoth sicherte seinen Unterthanen einen immer offenen Markt verfassungsmäßiger Freiheiten. Das Einzige hingegen von allgemeinerer politischer Bedeutung, und was die Prärogativen der Krone mit der Freiheit überhaupt in einigen Einklang brachte, bestand und besteht noch gegenwärtig in dem von jetzt an immer lauter und nachdrücklicher ausgesprochenen Willen Aller und jedes Einzelnen, das Gesetz höher zu achten als jede Gewalt, die königliche nicht ausgenommen; ein Grundsatz, der übrigens wohl die Willkühr vernichtet, das bestehende Gesetz aber doch nur gültiger und nicht besser macht, und der denn auch in England die königliche Prärogative, die er nicht umgestaltete, sondern nur regelte, in mehr als einer Beziehung nur erträglicher, nicht aber wohlthätiger machte als zuvor.

„Ich muß gestehen, bemerkt einer der gründlichsten Kenner und unbefangensten Beurtheiler der Verfassung seines Vaterlandes, Hallam, indem er jener angeblich nur zum Besten des Volkes dem Throne verliehenen Prärogativen Erwähnung thut, ich muß gestehen, daß keine der in einer ähnlichen Bezeichnung derselben enthaltenen Voraussetzungen meinen Ueberzeugungen entspricht. Mir ist so wenig klar, daß diese Vorrechte je zu Gunsten des Volkes verliehen wurden, als daß sie nothwendig immer zu seinem Besten ausschlagen. Ein königliches Vorrecht bedeutet in seinem ursprünglichen und ächten Sinne einen Vortheil, den die Krone, in Fällen wo ihr Interesse mit einem entgegengesetzten des Volkes zusammen traf, mit Hülfe ihrer größeren Macht über dieses letztere zu erlangen wußte. Solche Vorrechte aber waren das natürliche Ergebniß jener normännischen Gesellschaft, die eher einem Kampfe wilder Thiere, in dem der Stärkere den besseren Theil an sich reißt, als einer geregelten, von Grundsätzen ausgehenden und Gemeinnützigkeit bezweckenden Ordnung der Dinge ähnlich sah; und wie sehr auch die Ausübung der meisten dieser Vorrechte durch eine freisinnigere in dem Gange unserer Regierung vorherrschend gewordene Richtung gemäßigt erscheint, so wird doch jeder Beobachter des gewöhnlichen Verfahrens unserer Behörden, und noch mehr jeder Kenner unserer Gesetze über den Umfang nicht allein, sondern oft auch über die Härte und Ungerechtigkeit einer Menge derjenigen von ihnen erstaunen müssen, die noch immer in Uebung sind.“

Mit der gerühmten Wohlthätigkeit solcher Vorrechte dürfte sich's

überhaupt verhalten, wie mit der eben so gepriesenen gewisser Abgaben. Welches in beiden Fällen die wohlthätigeren sind, möchte schwerlich zu ermitteln seyn; aber die am wenigsten schädlichen sind ohne Zweifel die kleinsten. Ob ferner jene Prärogative jemals einem förmlichen, das Beste des Volkes bezweckenden Plane ihren Ursprung verdankten, muß ebenfalls dahin gestellt bleiben; daß sie in England wenigstens nicht so zu Stande kamen, scheint ausgemacht. Hatte hier überhaupt Jemand hinsichtlich derselben einen Plan, so war es Wilhelm der Eroberer, der den Plan hatte, von seiner Eroberung so viel als möglich für sich zu behalten. Daß aber diese überwiegende und fester zusammengehaltene Einheit der königlichen Macht auch die ihr gegenüberstehende Bevölkerung desto fester zu einem einzigen Ganzen vereinigte; daß daher in England sich nie, wie anderswo unter den Trümmern eines hinfälligeren Lehnwesens, aus jener alten Mittelklasse der Halbfreien eine neue von Halbregierenden bilden, und als Scheidewand, oder — wie man zu rühmen pflegt — als Damm zwischen Thron und Volk stellen konnte, und daß in Folge dieses Unterschiedes Gewalten, die man anderswo den kleineren Machthabern zum Vortheile der Krone als Regierungsrechte wieder abnahm, hier dem Throne gegenüber als Gesellschaftsrechte behauptet wurden; daß eben die in einem umfassenderen Lehnsverbande enthaltene strengere Verpflichtung zu Kriegsdiensten, das englische Volk länger als jedes andere vor dem Unsegen stehender Armeen bewahrte, und daß endlich der in unsern Tagen und unter Völkern, die einige Jahrhunderte länger in ihren priesterlichen Erziehungsanstalten geblieben waren, mit besserem Glücke wiederholte Versuch der Stuarts, auf ein behauptetes göttliches Recht der Könige eine Art christlichen Sultanismus zu gründen, gerade mit der höchsten religiösen Begeisterung des Volkes zusammentreffen, und an ihr scheitern mußte; das Alles sind Umstände und Erfolge, die in keinem Plane oder doch in dem keines Menschen lagen, sondern jenem höheren Plane angehörten, in dessen größerem Gewebe alle menschlichen Entwürfe, die unser Geschlecht leiten und den Jahrhunderten ihre Richtung geben sollen, als einzelne Fäden ihren untergeordneten Platz finden.

Dieselbe Zufälligkeit sodann, die den Entwickelungsgang der bürgerlichen Gesetze und der königlichen Gewalt bezeichnet, liegt eben so deutlich in dem Ursprunge und in den Folgen derjenigen Grundsätze und Einrichtungen zu Tage, die unmittelbarer mit der politischen Freiheit des Engländers zusammenhängen, in der Geschichte des großen Freiheits-

Digitized by Google

briefes, der sie zuerst verbürgt haben soll, und der des Parlamentes und seiner fortschreitenden Bedeutsamkeit.

Der Freiheitsbrief, den die Barone im Jahre 1215 dem Könige Johann abzwangen, und den man vorzugsweise den großen genannt hat, war keineswegs der erste seiner Art. Heinrich I. schon, um Anhänger zu werben, und sich im Besitze des seinem ältern Bruder Robert gebührenden Thrones zu befestigen, hatte den Engländern eine ähnliche Urkunde ertheilt. Stephan, der sich ebenfalls gegen ein besseres Recht zu vertheidigen hatte, erneuerte dieselbe, und sie wurde bestätigt von Heinrich II. Aber die Bewilligungen aller dieser Fürsten waren wirkungslos und ihre eigenen und die Regierungen ihrer Nachfolger so willkührlich geblieben als zuvor. Die Magna charta, die zu der zahlreichen Klasse der mehr genannten und bewunderten als gelesenen Werke gehören dürfte, hatte anfangs ein gleiches Schicksal, und mußte es wohl haben, da sie im Wesentlichen sich durch nichts von jenen früheren Urkunden unterschied, und wie alle politischen Gesetzgebungsversuche eines noch unerfahrenen Volkes nur in so allgemeinen Ausdrücken als möglich die dringendsten Bedürfnisse und Zwecke aussprach, während eine verständigere Zeit, in der sich diese von selbst verstehen, mit desto größerer Sorgfalt an die Sicherstellung der Mittel denkt, auf die es zur Abhülfe oder Erfüllung derselben ankommt. Die Magna charta setzte weder neue Behörden oder Obrigkeiten ein, noch beseitigte sie eine der bestehenden. Sie veranlaßte keine zweckmäßigere Vertheilung der gesellschaftlichen Macht, und änderte nichts in den bisher geltend gewesenen Grundsätzen des öffentlichen Rechtes. Sie begegnete nur, und auch nur so gut es durch bloße Worte geschehen kann, einigen Mißbräuchen und Gewaltthätigkeiten, die, unverträglich mit jeder guten Ordnung, wenn sie ein gewisses Maß übersteigen, zuletzt aller Ordnung ein Ende machen. *) Auch konnte gleich im nächsten Jahre nach ihrer Ausfertigung Heinrich III., indem er sie bestätigte, eine so wichtige Bestimmung derselben wie die, zufolge deren keine Steuer ohne Einwilligung des Parlaments erhoben werden sollte, geradezu weglassen. Niemand scheint großen Anstoß daran genommen zu haben, und erst achtzig Jahre später, unter Eduard I., mußte sie der Urkunde wieder einverleibt werden. Der nämliche Heinrich empfahl zwar im Jahre 1222 den Sheriffs die Beobachtung der Magna charta, jedoch nur hinsichtlich

*) S. *Hume* Vol. I. App. II.

derjenigen, die den eben ausgeschriebenen fünfzehnten Pfennig bezahlen würden; und endlich beweisen schon die mehr als dreißig feierlichen Bestätigungen derselben, die zu verschiedenen Zeiten auf ausdrückliches Ansuchen des Parlaments von mehreren Königen bewerkstelligt wurden, wie hinfällig die Freiheit war, die so oft gestützt werden mußte, und wie sehr sie noch immer von dem Gutdünken der Herrscher abhängig erschien.

Es gibt wahrscheinlich kein Land und kein Ländchen in Europa, das nicht seine Magna charta hätte; keines, das nicht in Zeiten, die sich noch nicht mit Anleihen und Anweisungen auf die Nachwelt zu helfen wußten, Regierer gehabt hätte, die irgend einer großen Geldnoth oder andern Verlegenheit so viel Eide schwuren und Freiheiten verkauften, als man ihnen zu glauben, oder zu bezahlen geneigt war. Aber diese kostbaren Urkunden, wie oft sie auch nach Art gewisser Staatspapiere aufgefrischt oder aroſirt werden mußten, bereicherten, wie diese, doch nur diejenigen, von welchen sie erlangt wurden, und kamen immer wieder in Vergessenheit, und ward einmal in einem seltneren Falle einer von ihnen ein besseres Schicksal zu Theil, so muß etwas Anderes als ihr Inhalt dazu geführt haben, denn dieser, ein klägliches Verzeichniß von Beschwerden und Vertröstungen, war fast an allen der nämliche.

Daß der englische Freiheitsbrief sich in besserem Andenken erhielt, mag zum Theil auch jener größern Ausführlichkeit zuzuschreiben seyn, vermöge deren es fernerhin schwerlich einen Fall von Bedrückung geben konnte, der nicht an ihn erinnert, und in dem nicht er die jedesmaligen Beschwerden des Volkes unterstützt und gerechtfertigt hätte; seine wesentlicheren Folgen indessen wurden hauptsächlich durch einige fast gleichzeitige Veränderungen in der Zusammensetzung und Wirksamkeit des Parlamentes, die nur gelegentlich mit ihm zusammenhingen, bedingt.

Die sogenannten Parlamente oder großen Räthe der ersten normännischen Könige von England waren große Lehnhöfe, wie sie, und zum Theil unter denselben Benennungen, auch in andern Gegenden vorkommen, und in welchen der Lehnsherr mit seinen unmittelbaren Dienstmannen, den Baronen, über diejenigen unter ihnen, die eines Vergehens angeklagt waren, zu Gerichte saß, oder sich über die wichtigeren Angelegenheiten des Landes berieth. Die Rechte und Gewalten der verschiedenen Mitglieder solcher Versammlungen richteten sich nach den herkömmlichen Satzungen des jedesmaligen Lehnsverbandes, und vor Allem nach der größeren oder geringeren Macht des Herrn oder seiner

Leute, und das Eigenthümliche der in England gehaltenen bestand hauptsächlich in dem unbeschränkteren Ansehen der Könige. In dem großen Rathe, den Heinrich II. im Jahre 1164 zum Behufe der Anklage wider Thomas Becket zusammenrief, saßen nicht nur englische, sondern auch normännische Barone, und nicht allein unmittelbare Vasallen des Königs, sondern auch einige Lehnleute dieser letztern. Ueber keinen von beiden Umständen, die überall anderswo Unregelmäßigkeiten gewesen seyn würden, beschwerte sich Becket, der doch bekanntlich weder ein sorgloser, noch ein sehr nachgiebiger Gegner seines Fürsten war. Sie folgten ganz ordnungsmäßig aus jener schon öfter bemerkten strengeren und umfassenderen Lehnsherrlichkeit der Könige von England, die sich über jeden Theil ihres Reiches und der Bevölkerung desselben erstreckte; und noch heutzutage ist nicht der bloße Titel, und noch weniger der bloße Besitz einer Baronie, sondern die Einberufung von Seiten des Königs, die nur einem Herkommen zu Folge von dem erstern unzertrennlich erscheint, das wesentlichere Erforderniß zu einem Sitze im Oberhause des Parlaments.

Im Jahre 1214 vermittelte Langton, Erzbischof von Canterbury, jenes Bündniß der Barone, das die Ausfertigung der Magna charta zur Folge hatte, und im folgenden Jahre wählten die Verbündeten, mit erzwungener Einwilligung des Königs, zwanzig sogenannte Bewahrer der öffentlichen Freiheiten, die ihrerseits von den Grundeigenthümern in jeder Grafschaft zwölf Abgeordnete wählen ließen, um über die in einer jeden vorkommenden Mißbräuche Bericht zu erstatten. Ein Beweis, wie Hume dabei bemerkt, daß ein Haus der Gemeinen damals noch nicht vorhanden war, da außerdem eine so außerordentliche Wahl unnöthig, und ein bloßes Verzeichniß von Beschwerden auch durch die gewöhnlichen Stellvertreter der Grafschaften und Städte zu bewerkstelligen gewesen seyn würde.

Dreiundvierzig Jahre vergingen, bevor ein zweites ähnliches Ereigniß Gelegenheit zu einer Maßregel gab, die schon eine größere Annäherung zu den späteren Formen des Parlamentes enthielt. Vermöge des Uebereinkommens von Oxford, das am 11. Juni 1258 Simon von Montfort Heinrich III. abzwang, wurden vierundzwanzig Barone zur bessern Anordnung der öffentlichen Angelegenheiten ernannt, und diese befahlen, daß vier in jeder Grafschaft dazu Abgeordnete über die in ihrer Gegend herrschenden Mißbräuche Erkundigungen einziehen, und sich alsdann — während die im Jahre 1215 gewählten sich nur in ihren

verschiedenen Grafschaften versammelt hatten, — bei der nächstfolgenden Sitzung des Parlamentes einfinden sollten, um diesem darüber Auskunft zu ertheilen.

Derselbe Simon von Montfort, Graf von Leicester, ein Sohn jenes ältern Montfort, der als Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, die im südlichen Frankreich erwachende religiöse Freiheit in dem Blute von Hunderttausenden erstickt hatte, ward endlich im Jahre 1265 ganz eigentlicher Gründer des englischen Unterhauses, und insofern dieselbe von dem Daseyn dieses letztern abhängen möchte, auch der bürgerlichen Freiheit von England, indem er Abgeordnete, nicht allein der Grafschaften, sondern auch der Städte, deren Bewohner bis dahin einer solchen Auszeichnung durchaus unwürdig erschienen waren, zum Parlamente berief.

Schon diese Geschichte der Entstehung des Hauses der Gemeinen gibt hinlänglich zu erkennen, daß dabei an eine von Seiten der Lords oder des Königs beabsichtigte Theilung ihrer verschiedenen Gewalten durchaus nicht zu denken war. Die Stellvertreter des Landes und der Städte bildeten in dem Sinne ihrer Einberufung eine stehende Beschwerdenkommission, bestimmt, nicht in, sondern vor dem Parlamente zu erscheinen, um ihren Obern Berichte zu erstatten, und die Beschlüsse und Aufträge derselben zu vernehmen. Auf diese unter, geordnete, oder eine ihr entgegengesetzte höhere Bestimmung deuten auch die sehr verschiedenen Ausdrücke in den an die verschiedenen Mitglieder des Parlamentes erlassenen Einberufungsschreiben des Königs. Die Lords wurden berufen, de arduis negotiis regni tractaturi et consilium impensuri: um über wichtige Angelegenheiten des Reiches zu verhandeln und ihren Rath zu ertheilen; die Gemeinen, ad faciendum et consentiendum; zum Einwilligen und Ausrichten, d. h. Geben. Der wirkliche Einfluß der letzteren, wie de Lolme bemerkt, erstreckte sich nicht einmal so weit, als diese Bezeichnung desselben in dem königlichen Ausschreiben. In den meisten ältern Parlamentsverhandlungen, wie die Vorrede zu Ruffhends Statutensammlung vielfach beurkundet, werden sie gar nicht genannt, oder wo es geschieht, doch nur als Bittsteller, in welchen Fällen die Bewilligung des Oberhauses nicht selten ihrem Ansuchen widerspricht.

Diese demuthigere Stellung des Unterhauses beurkundet sich auch in jeder andern Beziehung durch die vornehmere und zu Zeiten wegwerfende Behandlung, die sich dasselbe noch während voller drei Jahr-

Digitized by Google

hunderte von Seiten der Lords und der Krone gefallen ließ. Eine regelmäßige und selbstständige Theilnahme deſſelben an Regierungsangelegenheiten und Staatsſachen im engeren Sinne wurde in dieſem ganzen Zeitraume weder geſtattet noch verlangt. Eduards II. Günſtlinge und Miniſter, die beiden Spencer verurtheilte im Jahre 1321 das Oberhaus allein, ohne dabei im geringſten Rückſicht auf die Gemeinen zu nehmen, die ihrerſeits während der Minderjährigkeit Richards II., weit entfernt ſich eine Einmiſchung in die mittlerweile anzuordnende Verwaltung des Landes oder in die Erziehung des jungen Königs zu erlauben, in aller Beſcheidenheit nur die Lords mit der Bitte angingen, ſich derſelben anzunehmen.

Noch unter Eliſabeth, als einmal die Mitglieder des Unterhauſes eben ihren Sprecher gewählt hatten, erklärte ihnen Lord Bacon, die Königin verbiete ihnen, ſich um Staatsſachen zu bekümmern; mit welchem Ausdrucks übrigens wohl nur die der Königin läſtigen Fragen über ihre Verheirathung und Thronfolge gemeint waren, denn andere und gewöhnlichere Staatsſachen, wie Krieg und Frieden, oder auswärtige Unterhandlungen und Bündniſſe lagen ohnehin ganz außer dem Bereiche eines Parlamentes dieſer Zeit.

Sprechfreiheit überhaupt, obgleich, wie man glauben ſollte, die unumgänglichſte Bedingung des bloßen Daſeyns einer berathenden Verſammlung, war den damaligen Abgeordneten des engliſchen Volkes nur ſelten, oder doch nur in ſehr engen und immer willkührlich abgeſteckten Gränzen vergönnt. Fälle, in welchen dieſelben für Aeußerungen im Parlemente, die dem Könige mißfällig waren, zur Rechenſchaft gezogen und mit Einkerkerung oder auf andere Weiſe beſtraft wurden, ſind nicht ungewöhnlich. Der erſte Sprecher des Hauſes, Peter de la Mare, gewählt während der Minderjährigkeit Richards II., hatte unter Eduard III. ein ähnliches Schickſal gehabt; und als im Jahre 1592 ein anderer Sprecher der Gemeinen, Sir Edward Coke, im Namen derſelben der Königin Eliſabeth die drei üblichen Bitten, um Sicherheit vor Verhaftungen, Zutritt zu ihrer Perſon und Sprechfreiheit vortrug, antwortete ſie ihm durch ihren Siegelbewahrer Pickering: Sprechfreiheit ſei ihnen geſtattet, doch müßten ſie bedenken, welche; nicht eine Freiheit für Jeden, zu ſagen, was ihm beliebe oder einfalle; ihre Sprechfreiheit ſei die Freiheit, Ja zu ſagen oder Nein. — Selbſt untergeordnete Behörden durften ohne Gefahr, wenn gleich auf die gröblichſte Weiſe, an Mitgliedern des Parlamentes, deren öffentliche Thätig-

Digitized by Google

keit ihnen mißfallen hatte, ihren Unwillen auslassen, wie u. a. da durch den merkwürdigen Fall eines gewissen Stroda bewiesen wird, der in einem der unter Heinrich VIII. gehaltenen Parlamente ein Gesetz über den Zinn in Vorschlag gebracht hatte. Die Bergwerksgerichte in Cornwallis zogen ihn darüber zur Verantwortung und verurtheilten ihn in schwere Geldbußen, und als er diese zu bezahlen sich weigerte, warf man ihn mit Ketten beladen ins Gefängniß, und behandelte ihn mit einer Härte, die sein Leben in Gefahr brachte.

Alles was ein so schändliches Verfahren zur Folge hatte, war ein Gesetz, daß für die Zukunft Mitglieder des Parlamentes wegen ihres Benehmens in demselben in Anspruch zu nehmen verbot, und das übrigens wohl nur so unbedeutenden Verfolgern Schranken zu setzen geeignet und wahrscheinlich auch bestimmt seyn mochte, da die Prärogative der Krone oder das höhere Ansehen ihrer unmittelbaren Werkzeuge, des Geheimenrathes und der Sternkammer, damals am wenigsten auf solche Weise zu bezweifeln, oder gar zu bedrohen war. *) — Das erste Beispiel von Befreiungen verhafteter Mitglieder des Hauses der Gemeinen durch unmittelbare Befehle des Sprechers derselben ist vom Jahre 1542. Früher hatte man sich in ähnlichen Fällen an den Kanzler gewandt. Erst unter Jakob I. im Jahre 1607 war das Selbstgefühl der Gemeinen so weit erwacht, daß eines ihrer einflußreicheren Glieder, Sir Edwin Sandys, mit Erfolg auf eine regelmäßige Führung des Protokolles antragen konnte; und Sir John Saville, ein Mann von großem Gewichte im Unterhause und ein entschiedener Gegner des Hofes, der im Jahre 1621 ein Hofamt und eine Stelle im Geheimenrathe erhielt und bald darauf zum Pair ernannt wurde, dürfte der erste gewesen seyn, der sich durch solche Eigenschaften der Gunst empfahl, und eine Bahn des Glückes brach, die nach Hume's Bemerkung, wie viel auch sonst an ihr zu tadeln seyn möchte, doch in den Augen des Beobachters zu den ersten und unfehlbarsten Zeichen einer gesicherteren öffentlichen Freiheit gehört.

Auch die bei der jedesmaligen Bildung des Unterhauses beobachteten Formen und Grundsätze blieben der größeren oder geringeren Bedeutung desselben angemessen. Anfangs und so lange noch die Sendung zum Parlamente den Abgeordneten bezahlt werden mußte, und als eine bloße Staatsfrohnde mehr betrachtet wurde, blieben, scheint

*) *Hume* ch. 33.

es, die Bedingungen des Wahlrechtes und der Wählbarkeit, wo nicht ganz, doch großentheils dem Ermessen der Regierung und ihrer Beamten oder den Gewohnheiten jedes Ortes anheimgestellt. Wenigstens vergingen über anderthalb Jahrhunderte seit der ersten Einberufung der Gemeinen, ehe im achten und zehnten Regierungsjahre Heinrichs VI. das Wahlrecht in den Grafschaften auf die Besitzer eines jährlichen reinen Landeinkommens von vierzig Schillingen beschränkt wurde. Eine Summe, die in jenen Zeiten mehr als das Zehnfache ihres gegenwärtigen Nennwerthes ausmachte, und bei der es folglich keineswegs auf den gegenwärtigen Umfang der Wahlfreiheit abgesehen war. Späterhin, als ein freierer Gehorsam des Parlamentes denn doch bequemer erschien, und einigen Einfluß auf die Wahlverhandlungen wünschenswerth machte, geschah die Leitung derselben von Seiten der Regierung so offen und unbefangen, wie es nur immer ein ruhiges Bewußtseyn der Uebermacht mit sich bringt. Unter Eduard VI. im Jahre 1552 erließ Northumberland Rundschreiben an die Sheriffs, die den Grundeigenthümern einschärfen mußten, bei der bevorstehenden Parlamentswahl den Empfehlungen des Königs, oder seines Geheimenrathes, oder endlich auch jedes einzelnen Mitgliedes dieses letztern Folge zu leisten. Keine Wahlabschiede, congés d'élire, wie sie bei manchen Pfründenbesetzungen üblich waren, die aber, und obgleich während einer Minderjährigkeit und folglich in einer Zeit, in der das königliche Ansehen sich am wenigsten zu solchen Machtstreichen zu eignen pflegt, ihrem Zwecke doch vollkommen entsprachen, und selbst so wenig Aufsehen erregten, daß sie von beinahe keinem einzigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber bemerkt werden. Nur der fleißige Strype in seinen kirchlichen Denkwürdigkeiten *) hat ihrer gedacht.

Etwas Aehnliches geschah bei der Zusammenberufung des ersten unter Elisabeth gehaltenen Parlamentes, wo von Seiten des Hofes fünf Candidaten für jeden Wahlort und drei für jede Grafschaft ernannt wurden, und die Sheriffs dafür sorgen mußten, daß die Wahl nur einen der Empfohlenen treffen durfte. Erst vom Jahre 1604 an befestigte sodann ein fortdauernder und gleichförmiger Gebrauch den Grundsatz, zufolge dessen, wenn ein Sitz im Unterhause erledigt wurde, das Ausschreiben zu einer neuen Wahl, das früher auch der Kanzler zu erlassen pflegte, unmittelbar und im Namen des Hauses von dem

*) Ecclesiastical Memorials. Vol. II. p. 334. S. *Hume* ch XXXV.

Sprecher desselben besorgt werden muß; einen Grundsatz, der allerdings als unentbehrliche Schutzwehr gegen heimliche und übereilte Wahlen im Sinne des Hofes, die Unabhängigkeit des Parlamentes wesentlich bedingt. Noch 1673 versuchte Shaftesbury bei einer Gelegenheit die veralteten Rechte des Kanzlers wieder in Anwendung zu bringen, aber das Unterhaus vernichtete die geschehene Wahl, und erließ durch seinen Sprecher das Ausschreiben zu einer neuen. Sogar die Einmischungen einzelner Pairs in das Wahlgeschäft wurden erst unter Carl I. und im langen Parlamente für Eingriffe in die Freiheiten der Gemeinen erklärt; und setzten auch ähnliche Beschlüsse und Vorsichtsmaßregeln einem heimlicheren und vielleicht um so verderblicheren Einflusse der Krone sowohl als der größern Grundeigenthümer keine Schranken, so ließen sie doch andererseits auch keinen Zweifel über die Unzulässigkeit desselben, und sicherten dadurch einem bessergesinnten oder durch glücklichere Umstände begünstigten Zeitalter die Befugniß und Veranlassung zu einem desto wirksameren Behaupten seines Rechtes.

Daß übrigens die Unabhängigkeit oder wenigstens die Lehre von der Unabhängigkeit des Parlamentes nur so langsam und zufällig erkannt wurde, darf um so weniger unsere Verwunderung erregen, da eine andere Lehre, die auf das genaueste mit der ganzen Würde des Parlamentes zusammenhängt, geradezu nur wider den Willen desselben zu Stande kam; die nämlich, zufolge deren die Mitglieder des Unterhauses als Stellvertreter, nicht etwa der bloßen Grafschaft oder Gemeinde, in der sie gewählt wurden, sondern des englischen Volkes überhaupt anzusehen, und somit sich nicht mit ihren Wählern berathen, oder von diesen Verhaltungsvorschriften anzunehmen, sondern sich in ihrem Berufe durch die umfassenderen Beziehungen eines allgemeineren Wohles leiten zu lassen verpflichtet sind. Nicht etwa der gesetzgebenden Weisheit ihrer Vorfahren haben die Mitglieder des britischen Parlamentes jene höhere Stellung zu verdanken, auf der ihnen die Gesinnungen und Eigenschaften wirklicher Volksvertreter wenigstens nicht unerreichbar sind, und die ihnen die demüthigende Unbedeutsamkeit bloßer Ständeversammlungen erspart, sie verdanken sie einem zuverlässigeren Gesetzgeber, dem gebieterischen Einflusse des Bedürfnisses und der Zeit. Jene Weisheit war einer ganz andern Meinung, als sie im ersten Regierungsjahre Heinrichs V. verordnete: daß kein Ritter oder Bürger, der nicht an dem Tage der jedesmaligen Ausfertigung eines Wahlausschreibens, an dem Orte, den er vertreten wolle, seinen Wohnsitz habe,

Digitized by Google

zum Abgeordneten deſſelben ſolle ernannt werden dürfen. Denn dieſes heilloſe Geſetz, wie Hallam es nennt, würde Diejenigen, die in dieſem Augenblicke als Vertreter des britiſchen Reiches und zu Zeiten als Sprecher der europäiſchen Ziviliſation daſtehen, unwiderruflich in den beſchränkteren Wirkungskreis bloßer Sachwalter ihrer verſchiedenen Vollmachtsgeber gebannt haben. Glücklicherweiſe indeſſen war es ein eben ſo ſchlecht befolgtes als verſtandenes, und merkwürdig auch als das einzige in ſeiner Art, daß in einem Lande, in dem auch der längſte Nichtgebrauch die Gültigkeit eines Geſetzes im geringſten nicht zu ſchmälern vermag, ſogar von den Gerichtshöfen in vorkommenden Fällen für unanwendbar erklärt wurde. Der Grundſatz der Geſetzlichkeit mußte vor dem noch erhabneren des öffentlichen Wohles zurückſtehen, und lange bevor das Statut Heinrichs V. im vierzehnten Regierungsjahre Georgs III. förmlich widerrufen war, hatten Bedürfniß und Meinung die Anwendung deſſelben unterſagt.

Der ganze wichtige Vortheil endlich einer Zuſammenſetzung des Parlamentes, nicht aus Bevollmächtigten gewiſſer durch Rechte und Lebensverhältniſſe unterſchiedener Abtheilungen im Volke, ſondern aus einigen perſönlich und erblich berufenen Mitgliedern und ſodann aus Abgeordneten der ganzen übrigen Bevölkerung überhaupt, ein Vortheil, der die letztere vor dem Unglücke, immer nur Standesintereſſen anerkennen oder bekämpfen zu müſſen, ſicher ſtellte, war hinſichtlich der Grundbeſitzer, die ſich anderswo als Adel und Ritterſchaften abſchloſſen, ein Ergebniß jenes urſprünglichen Uebels einer ſtrengeren Oberlehnsherrlichkeit, die das Aufkommen bevorrechteter Körperſchaften unmöglich machte und nur perſönliche Auszeichnungen zuließ, hinſichtlich des geiſtlichen Standes aber die Frucht eines bloßen Zufalles; wenn anders der Hochmuth ſo genannt werden darf, der als nothwendige Folge ihrer Verhältniſſe die Geſinnungen jeder Prieſtergilde bezeichnen muß.

Hallam's Erörterungen*) dürften außer Zweifel geſetzt haben, daß anfangs auch die Geiſtlichkeit als ſolche zum Parlamente, und namentlich auch die niedrige Geiſtlichkeit zu den Sitzungen des Unterhauſes berufen wurde, und daß der Clerus überhaupt, beſonders nach Eduards I. Abſicht einen wirkſamen und weſentlichen Beſtandtheil des Parlamentes auszumachen beſtimmt erſchien. Der Widerwille aber, den dieſer ohnehin gegen eine ähnliche Gemeinſchaft mit bloßen Laien hegte, wurde

*) Hallam VIII. 3.

Digitized by Google

durch den, der zwiſchen den Anhängern des gemeinen Rechtes und den geiſtlichen Richterſtühlen mit ihren Satzungen des kanoniſchen und Civilrechtes herrſchte, und durch die Eiferſucht, mit der jeder Theil jedem Antheile oder Einfluſſe des andern hinſichtlich ſeiner beſonderen Geſetzgebung zu widerſtehen ſuchte, noch erhöht. Geldbewilligungen, die ſchon an ſich nicht eben geeignet waren, dieſen Widerwillen, mit dem der Clerus den königlichen Ladungen Folge leiſtete, zu entkräften, blieben die einzige wahrhaft gemeinſchaftliche Angelegenheit; und die blinde Selbſtſucht, mit welcher derſelbe auf Exemtionen und Immunitäten und auf die ſelbſtſtändige Würde ſeiner Angehörigen beſtand, ließ ihn die Gelegenheit zu einer verfaſſungsmäßigen Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes unwiderruflich verſcherzen. Anderswo begnügte ſich die Geiſtlichkeit mit dem Vorzuge, in jeder geſetzgebenden oder berathenden Verſammlung den erſten Stand auszumachen; in England ging ihr Stolz zum Glücke des Volkes weiter, und ſtrebte nach einer gänzlichen Abſonderung von den übrigen Gemeinen im Unterhauſe des Parlaments, und ſo geſtaltete ſich allmählig aus dem, was einen Zweig der allgemeinen Reichsverſammlung auszumachen beſtimmt war, eine von ihr getrennte Kirchenverſammlung, eine Synode oder ſogenannte Convocation, die zu gleicher Zeit gehalten zu werden pflegte, aber mit jener auch nichts gemein hatte, als den Zeitpunkt ihrer Sitzungen.

Schon dieſe Thatſache einer nicht eigentlich von Seiten der Krone oder des Parlamentes beabſichtigten, ſondern durch die niedere Geiſtlichkeit ſelbſt herbeigeführten Abſonderung derſelben von den Gemeinen im Unterhauſe läßt vermuthen, daß auch im Oberhauſe die Prälaten zunächſt als Stellvertreter ihres Standes und vermöge ihrer geiſtlichen Würden Sitz und Stimme hatten; doch mußten ſie, wie nach und nach die völlige Trennung des Clerus von den weltlichen Abgeordneten des Volkes, und eine beſondere, nur ihn repräſentirende Verſammlung, die Convocation zu Stande kam, ſollte nicht eine doppelte Vertretung der Geiſtlichkeit angenommen werden, jene Bedeutung nothwendig einbüßen, oder vielmehr ihrer im Oberhauſe des Parlamentes verluſtig gehen, während ſie ihnen deſto ausgemachter in dem der Convocation verblieb. Auch findet ſich, daß, wie dieſe abgeſonderte Stellvertretung der Geiſtlichkeit allmählig zu größerer Feſtigkeit gelangte, der Beſitz einer der Baronien, mit welchen ſchon Wilhelm der Eroberer theils durch wirkliche Verleihungen, theils und hauptſächlich, indem er die ihnen als freies Kirchengut, frank almoigns oder

free-alms — bereits gehörigen Grundstücke in Lehngüter verwandelte, die meisten derselben ausgestattet, immer entschiedener als Bedingung ihres Anspruches auf einen Sitz im Oberhause betrachtet wurde. In älteren Zeiten war dies keineswegs der Fall. Von hundert und zweiundzwanzig Aebten und einundvierzig Prioren aber, die bis zu Eduard III. im Parlamente erschienen, wurden nur fünfundzwanzig Aebte und zwei Prioren unausgesetzt berufen. Die Namen von vierzig dieser Geistlichen kommen nur ein einzigesmal vor; sechsunddreißig andere werden nur fünfmal genannt; und ihre Einberufung, meint Hallam, die wahrscheinlich aus Versehen, oder weil eine besondere Veranlassung dazu vorhanden war, statt gefunden hatte, wurde nicht wiederholt, weil sie keine Baronien besaßen; ein Grund, der unmöglich anzunehmen seyn würde, wenn diese Prälaten als solche, und als Stellvertreter ihres Standes im Parlamente erschienen wären, dessen Voraussetzung aber durch gleichförmigen und fortdauernden Gebrauch aller folgenden Zeiten gerechtfertiget erscheint. Selbst ein gewisser weltlicher Stolz der höheren Würdenträger der Kirche, dem — so schlecht er sich eigentlich mit ihrem geistlichen vertragen mochte, doch immer noch neben demselben ein Plätzchen übrig blieb — erleichterte und begünstigte jene folgenreiche Unterscheidung zwischen dem Lord und dem Prälaten in der nämlichen Person. Non sedemus hic Episcopi sed Barones, erklärten schon unter Heinrich II. die Bischöfe im Parlamente von Northampton: nicht als Bischöfe, sondern als Baronen sitzen wir hier. Der Satz, den sie aussprachen, gelangte späterhin zu einer Gültigkeit, die weder einen Zweifel noch eine Ausnahme zuließ; im siebenten Regierungsjahre Heinrichs VIII. entschieden sämmtliche Richter von England: der König sei auch nur mit den weltlichen Lords und den Gemeinen, und ohne Bischöfe, die nicht vermöge ihrer geistlichen Würden dahin gehörten, sein Parlament zu halten ermächtigt; Carl I. sogar, wie sehr ihm die Erhebung der Kirche am Herzen lag, zählte in seiner Erklärung vom 16. Juni 1642 außer sich selbst doch nur zwei Bestandtheile des Parlamentes, von welchen geistliche und weltliche Lords zusammen den einen und die Gemeinen im Unterhause den andern ausmachten; und das Beispiel des Bischofs von Man, der, obgleich ein Bischof, doch keine Baronie besitzt und folglich kein Lord ist und nicht zum Oberhause berufen wird, beurkundet fortdauernd das reinweltliche Verhältniß der geistlichen Mitglieder des englischen Parlaments.

Erst im Jahre 1647, und als die Fortschritte der Reformation den

Digitized by Google

Clerus in Schrecken setzten, suchte derselbe einzulenken, und bewarben sich die Geistlichen im Unterhause der Convocation um die bis dahin verschmähte Gemeinschaft mit den Laien in dem des Parlaments. Ihre Bitte: daß ihnen dem Inhalte des königlichen Ausschreibens und dem alten Herkommen des Königreiches gemäß unter den Gemeinen des eben versammelten Parlamentes, als Mitgliedern des Gemeinwesens und des Königs gehorsamen Unterthanen ihre Sitze eingeräumt, und sie den Gemeinen beigesellt würden, kam zu spät; und ihre Berufung auf ein altes Herkommen des Reiches, zufolge dessen sie mit den Gemeinen im Unterhause Sitz und Stimme haben sollten, hatten sie selbst durch ihre hochmüthige Entfernung zur Unwahrheit gestempelt. Der behauptete Gebrauch wird durch keine einzige der vorhandenen amtlichen Nachrichten unterstützt, und durch eine Menge derselben widerlegt.

Auch die staatsbürgerlichen Rechte, die anfangs noch dem einzelnen Geistlichen geblieben waren, gingen endlich über die Hartnäckigkeit verloren, mit der die gesammte Geistlichkeit auf ihre kirchlichen Vorrechte bestand. Wie es im Oberhause Prälaten gab, die nicht als solche, sondern als Lords ihren Platz einnahmen, so gab es in früheren Zeiten auch im Unterhause Pfarrer und andere Angehörige der Kirche, die nicht als Abgeordnete ihres Standes, sondern als erwählte Stellvertreter mancher Städte oder Grafschaften Sitz und Stimme hatten. Schon das bekannte unter Richard II. vorkommende Beispiel Sir Richard Hexey's *), mehrerer anderer Fälle zu geschweigen, liefert den Beweis ihres deßfallsigen Rechtes, das Hallam zufolge erst seit den Zeiten der Reformation durch Nichtübung in Abnahme und zuletzt in Vergessenheit gerieth; und dessen geschichtliches Daseyn in neueren Zeiten durch einen zur Untersuchung dieses Gegenstandes niedergesetzten Ausschuß des Unterhauses, dem Zeugnisse der Thatsachen und besserer Geschichtforscher gegenüber, mit Unrecht und umsonst bezweifelt wurde. Desto wichtiger und entscheidender hingegen war der Bericht desselben für das künftige Schicksal dieser Berechtigung. Eine Parlamentsakte vom Jahre 1804 enthält nächst verschiedenen Bestimmungen hinsichtlich des pflichtmäßigen Aufenthaltes der Seelsorger in den ihnen anvertrauten Gemeinden, eine förmliche Ausschließung der Geistlichen überhaupt aus dem Unterhause des Parlaments, und selbst von

*) Er war ein Geistlicher, und der Titel Sir eine gewöhnliche Ehrenbenennung der Landpfarrer jener Zeit.

mehreren andern bürgerlichen Beſchäftigungen und Erwerbszweigen, wie Pachtungen, Handelsunternehmungen u. dgl., die ihnen alle einmal unter ihrer Würde zu liegen ſchienen, und jetzt außer ihrem Bereiche gelegen ſind.

Derſelbe unbeabſichtigte und unbemerkte Gang der Dinge, der in der Entſtehung und Zuſammenſetzung des Parlamentes, und in dem Wechſel der gegenſeitigen Beziehungen ſeiner verſchiedenen Beſtandtheile zu Tage liegt, zeigt ſich ferner noch in der Geſchichte des allmählich erweiterten Umfanges und der fortſchreitenden Bedeutung ſeiner Wirkſamkeit.

Eine geſetzgebende Gewalt im eigentlichen Sinne des Wortes gehörte urſprünglich nicht einmal den Baronen, als noch dieſe allein unter dem Vorſitze des Königs das Parlament ausmachten. Sie bildeten als richtende und berathende Mitglieder den großen Lehnshof ihres Herrn, aber die Geſetze des Landes gingen in der Regel nicht von ihnen aus, wie oft ſie auch, wenn die Uebermacht auf ihrer Seite war, den Königen Geſetze gaben. Eben ſo wenig lag jene Gewalt in den Befugniſſen des Parlamentes, nach ſeiner ſpätern durch die Einberufung des Unterhauſes geſchehenen Erweiterung und Umgeſtaltung. Der ganze Antheil deſſelben an der Geſetzgebung beſchränkte ſich zunächſt auf eine demüthige und ungewiſſe Anregung zu derſelben in Beſchwerden und Vorſtellungen, die der König als eigentlicher Geſetzgeber, je nach ſeinem Gefallen, den Statuten zum Grunde legte, oder unberückſichtigt ließ, und mußte ſich wohl darauf beſchränken, ſo lange die königlichen, ſogenannten Proklamationen, die anfangs die einzige Geſetzgebung ausgemacht hatten, auch neben der des Parlamentes, wie es noch Jahrhunderte hindurch der Fall war, ihr ſelbſtſtändiges Anſehen behaupteten. Die Proklamationen des Königs haben, nach Sir Edward Coke,*) nur inſofern ſie ſich auf beſtehende Geſetze gründen und dieſen gemäß ſind, Geſetzeskraft; und das iſt allerdings hinſichtlich ihrer die gegenwärtige Lehre des engliſchen Rechtes. Aber Sir Edward Coke, ein Zeitgenoſſe Eliſabeths und der erſten Stuarts, lebte in den Zeiten des Ueberganges von königlicher Willkühr zu geſetzlicher Freiheit, und als man jede leichte Vertröſtung und jede bald vergeſſene Zuſage früherer Fürſten in ihrem ſtrengſten Sinne wieder geltend zu machen, und ſelbſt neue Rechte, als wären ſie nur erneuerte, in Anſpruch zu nehmen pflegte.

Die urſprüngliche Selbſtſtändigkeit jener unmittelbar und nur vom Throne ausgehenden Geſetzgebung iſt keinem Zweifel unterworfen.

*) III. Instit. 162.

Digitized by Google

Nicht früher als unter Eduard III., der die Kräfte, die er in unaufhörlichen Kriegen wider Frankreich verschwendete; zuweilen bei seiner innern Verwaltung entbehren mußte, finden sich die ersten Spuren einer Unterscheidung zwischen Befehlen und Gesetzen, zwischen Proklamationen und Parlamentsakten, in welchen letzteren man bis dahin, und nicht mit Unrecht, nur unbedeutende Abweichungen von den älteren Formen jener königlichen Willkühr erblicken mochte, die sich, wie schon bemerkt wurde, auch unter dem wechselnden Einflusse des gemeinen und des statutarischen Rechtes, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die ihr besonders zugeordneten Gerichtshöfe eingingen, in ihrer vollen und wirksamen Thätigkeit erhielt.

Ja die gesetzgebende Gewalt des Parlamentes überhaupt, in dem Sinne, in welchem sie gegenwärtig besteht, verdankt ihre ganze Wirksamkeit und Sicherheit, und in ihnen ihr ganzes Daseyn einer bloßen, erst im fünfzehnten Jahrhunderte üblich gewordenen Form. Die Thätigkeit auch des englischen Unterhauses äußerte sich noch eine geraume Zeit nach seiner Entstehung, gleich der des dritten Standes in den französischen Generalstaaten, so lang es diesen ihre Unbedeutsamkeit zu fristen vergönnt war, in Klagen und Bitten (doléances), die alsdann, zusammengestellt mit den Beschlüssen der Lords und den Antworten des Königs, den Stoff hergaben, aus welchem die Richter nach der Auflösung jedes Parlamentes förmliche Statuten zu entwerfen pflegten. Ein Verfahren, das, abgesehen von der damit verbundenen Leichtigkeit, durch unvollständige oder bedingte königliche Bewilligungen den Wünschen des Parlamentes nicht selten eine dem Sinne derselben ganz entgegengesetzte Wirkung beizulegen, selbst unmittelbare Verfälschungen der wirklich beabsichtigten und zu Stande gekommenen Verordnungen möglich machte; wie denn, besonders aus Richards II. Regierungszeit, mehrere Beispiele ähnlichen Betruges, und namentlich einige dem Parlamente zugeschriebene Gesetze, zu welchen doch nur die zugleich versammelte Geistlichkeit ihre Stimme gegeben hatte, vorhanden sind. Eines der merkwürdigsten unter den letztern ist jenes erste in seiner Art vom Jahre 1381, vermöge dessen der weltliche Arm zur Aufrechthaltung kirchlicher Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen, und das ohne Einwilligung der Gemeinen erlassen wurde. Diese beschwerten sich darüber in der nächsten Parlamentssitzung, und man widerrief es; aber auch den Widerruf wußte man zu unterschlagen, und das untergeschobene Gesetz steht heute noch im Statutenbuche.

Digitized by Google

Vergebens bemühten sich die Gemeinen, den Uebelständen einer solchen ihnen vielmehr aufgebürdeten als eingeräumten Gesetzgebung zu begegnen; erbaten sie in einem Falle sich die Erlaubniß zur Einsicht in eine gewisse Verordnung, bevor sie eingetragen wurde; bewirkten sie ein anderesmal, daß mehrere Lords und Einige aus ihrer eigenen Mitte bei der Beglaubigung des Protokolles zugegen seyn durften, oder wandten sie sich mit ihren Vorstellungen und Gesuchen an den Thron. Das Uebel war unheilbar, so lange die bestehenden Verhandlungsformen demselben immer wieder Raum gaben, und hörte nicht eher auf, als bis an Stelle der ältern Bittschriften, unter dem Namen von Bills, vollständige Gesetzentwürfe eingeführt wurden, die, indem sie schon im Voraus alle Theile und Formen, und selbst die königliche Genehmigung des beabsichtigten Statutes umfaßten, nach und nach dem Grundsatze, zufolge dessen der König sie unverändert anzunehmen oder zu verwerfen gehalten ist, sein Daseyn und ein lebendiges Daseyn verliehen. Eine wesentliche Veränderung, die nur allmälig, und erst unter Heinrich VI. völlig zu Stande kam.

Aber dieser zweckmäßigere Geschäftsgang, der, indem er jedem Bestandtheile des Parlamentes einen gleichen Antheil an der Gesetzgebung einräumte, die Willkühr wenigstens aus dem Umkreise dieser Versammlung auszuschließen geeignet schien, war für's Erste und bis zu den Zeiten der Stuarts ein bloßer Gewinn der Krone, die von jetzt an die Befehle der Eigenmacht als Beschlüsse der gesetzgebenden Weisheit erlassen, und das Gehässige jeder tyrannischen Maßregel, das früher sie selbst und ihre Günstlinge übernehmen mußten, fernerhin einem immer dienstfertigen Parlamente aufbürden konnte. Die drückendsten Gesetze gingen im Jahrhunderte der Tudors vom Parlamente aus, und besonders in den letzten Regierungsjahren Heinrichs VIII. sank dasselbe zu einem Fanatismus der Unterwürfigkeit hinab, von dem außer dem Senate der Cäsaren in der Geschichte kein Beispiel vorhanden ist. In weniger als sieben Jahren von 1536 bis 1543 überlieferte es Freiheit, Eigenthum und Gewissen jedes Engländers, und zuletzt sich selbst und alle seine Rechte, ohne Vorbehalt und Ausnahme der Laune dieses Fürsten, und verkehrte, was anderswo als öffentliches Unglück ertragen wird, in ein öffentliches Recht. Es ermächtigte ihn in Ausdrücken, deren gränzenlose Weitschichtigkeit im sich ereignenden Falle selbst förmliche Zerstückelungen des Königreiches umfaßt haben würde, zu Verleihungen von Ländereien und Würden und Freiheiten und Vorzügen

Digitized by Google

aller Art. Es ertheilte ihm und seinen Nachfolgern die Befugniß, jede Parlamentsakte, die vor ihrem einundzwanzigsten Jahre ergangen war, beliebigenfalls durch ihre offenen Briefe, letters patent, zu widerrufen. Es genehmigte und bestätigte im Voraus als allgemein verbindliche Glaubensartikel die Sätze, die ein von Seiten des Königs niedergesetzter Ausschuß von Geistlichen, mit seiner Bewilligung, dafür erklären werde. Es stellte königliche Proklamationen und Parlamentsakten an verbindlichem Ansehen einander gleich, und verwandelte, indem es jeder zur Aufrechthaltung jener königlichen Gesetze ernannten Kommission von neuen Mitgliedern des geheimen Rathes die Rechte und Eigenschaften eines regelmäßigen Gerichtshofes zuerkannte, die vorübergehenden Gewaltstreiche der Kabinetsjustiz in eine stehende Rechtspflege. Es vernichtete mit einem Worte jede seit Jahrhunderten mühsam entstandene Spur einer Verfassung und sich selbst, und hätte, wär' es nicht ein so bequemes Werkzeug der Herrschaft gewesen, ganz füglich die letzte Versammlung dieser Art seyn mögen, die in England zusammentrat.

Auch jene beaufsichtigende und richterliche Gewalt über die höheren Vollstrecker des Gesetzes, die mit ihren sinnlicheren Eindrücken und näher liegenden Beziehungen von den Abgeordneten eines noch rohen Volkes früher ausgeübt und eifersüchtiger behauptet zu werden pflegt, als das Recht der Gesetzgebung selbst, war in diesem ganzen Zeitraume weder geregelt noch anerkannt, und wo sie geltend gemacht wurde, vielmehr ein Vorwand der Rache als ein Grundsatz der Gerechtigkeit. Eduards II. und Richards II. Minister wurden nicht gerichtet, sondern verfolgt, die ersteren sogar ohne alle Theilnahme der Gemeinen, die ihrerseits unter Eduard III. eben so wohl gegen die Geliebte, als gegen die Räthe des Königs ihren Zorn ausließen; und so sehr waren in den beiden ersten dieser Fälle die angeblichen Richter selbst von der Unregelmäßigkeit ihres Verfahrens überzeugt, daß die Lords von Eduard II. sich eine förmliche Erlassung ihrer Schuld — an indemnity — zusichern ließen, und daß unter Richard II. das Parlament ausdrücklich den Beschluß faßte, sein Verfahren solle den Richtern nicht zur Richtschnur dienen dürfen. Unter Eduard III. zeigen sich Spuren eines Bestrebens, die Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten an gewisse bestimmte Formen zu knüpfen, und selbst ihr eine größere Ausdehnung zu geben, als an die späterhin je zu denken war.

Gegen Zusage einer Subsidie verlangte das Parlament im Jahre 1341, der König solle an jedem dritten Tage einer Parlamentssitzung,

Digitized by Google

alle höheren Staatsämter, mit Ausnahme der Richterstellen in den beiden königlichen Gerichtshöfen, selbst übernehmen, damit alsdann die bisherigen Inhaber zur Rechenschaft gezogen würden. Eduard bewilligte das Gesetz, aber mit einem geheimen Vorbehalte, und widerrief es, sobald er das Geld empfangen hatte, indem er ganz unbefangen erklärte, er habe sich nur verstellt. Unter Richard II. entschieden sogar die sämmtlichen Richter von England, daß keiner von ihnen oder den Ministern des Königs ohne Genehmigung desselben angeklagt werden dürfe; und obgleich diese Behauptung eine der Ursachen ausmachte, die dem unglücklichen Fürsten Thron und Leben kosteten, so wurde sie doch schon von seinem unmittelbaren Nachfolger Heinrich IV. wiederholt. Buckingham's Anklage im Jahre 1626 war das erste Beispiel eines regelmäßigen Verfahrens, wie es in der Folge bei ähnlichen Gelegenheiten stattzufinden pflegte, und von jetzt an gelangte das Parlament allmälig zu jenem Einflusse, der, wohlthätiger als die Macht, zuweilen einen Minister zu stürzen, den König nur solche Diener zu wählen nöthigt, die ihm das Vertrauen des Parlamentes empfiehlt.

Das Parlament war in der That, bis zu den großen Veränderungen, die das siebenzehnte Jahrhundert in dem ganzen gesellschaftlichen Zustande des Landes herbeiführte, vielmehr die *geldgebende*, als die *gesetzgebende* Gewalt im Staate; und wie besonders unter Eduard IV. geizte es auch zu andern Zeiten mit der kleinsten und nothwendigsten Geldhülfe, während es verschwenderisch mit seinem politischen Ansehen alle, und seien es die rachsüchtigsten und willkührlichsten Gesetzesvorschläge der Regierung bereitwillig guthieß. Noch unter Elisabeth erwartete das Volk von seinen Stellvertretern keine höhere Tugend, als die der *Sparsamkeit*, und setzten sie selbst sich keine höhere Aufgabe als die, so hartnäckig als möglich den Geldforderungen des Hofes zu widerstehen, der seinerseits in ihrer Versammlung ein bloßes, unentbehrliches Mittel der Besteuerung erblickte. Auch rechnete die Königin sich's zum Verdienste an, so selten als möglich Parlamente zu berufen. Sie forderte wenig, um wenig zugestehen zu dürfen, und half sich durch eine haushälterische Verwaltung, oder, wo diese nicht zureichte, durch den Mißbrauch ihrer Prärogative. Der damalige Zustand Englands, wie eigenthümlich und verschieden in andern Beziehungen, glich, nach *Hume's* Bemerkung, darin dem gegenwärtigen der Türkei, daß auch in jenem der Herrscher bei übrigens unbeschränkter Macht nur keine Steuer auflegen durfte; und in beiden Fällen war diese Beschränkung der höchsten

Digitized by Google

Gewalt, in ihrer Vereinzelung, ein Unglück des Volkes mehr. In der Türkei nöthigt sie den Sultan, die Provinzen den Erpressungen seiner Statthalter preiszugeben, um späterhin durch Plünderungen dieser letztern sich selbst zu bereichern, und in England nahm Elisabeth ihre Zuflucht zum Verkaufe oder zur Benutzung von Monopolen und ausschließlichen Handelsberechtigungen aller Art; eine beinahe so heillose Erfindung, wie jene türkische, und mit Hülfe deren, hätte die Königin eine Reihe von Jahren in ihrer Weise fortfahren dürfen, England, der Sitz der Künste und des Handels, von beiden jetzt eben so entblößt seyn würde, als die Küste der Barbarei. *)

Wenige Thatsachen dürften in der Geschichte ausgemachter seyn, als die, daß England seine besten, man könnte sagen, alle seine Freiheiten, insofern dergleichen auf dem Zugeständnisse der Machthaber beruhen, nicht etwa der Weisheit oder Großmuth, sondern einzig und allein der größeren, besonders durch ihre unaufhörlichen Kriege in Frankreich herbeigeführten Hülfsbedürftigkeit seiner Fürsten schuldig ist, daß es, nach Hallam's treffendem Ausdrucke, dieselben bei weitem öfter mit seinem Gelde, als mit seinem Blute erkauft, und daß es eben jener fortdauernden Hülfsbedürftigkeit der Krone auch die Fortdauer seiner verfassungsmäßigen Rechte zu verdanken hat. Keine Wahrheit indessen wurde so spät erkannt, wie diese. Die Vortheile eines ähnlichen Verhältnisses mußten dem Parlamente in gewisser Art aufgedrungen werden. Die finanzielle Unabhängigkeit der Krone blieb Jahrhunderte lang das Utopien und das Ziel aller seiner Wünsche und Bemühungen, und es hat nicht an ihm gelegen, daß die Engländer die Erstgeburt ihrer Freiheit nicht für das Linsengericht einiger ersparten Subsidien hingaben. Im sechsten Regierungsjahre Heinrichs IV. widerrief nicht allein das Parlament mehrere frühere königliche Verleihungen, sondern verbot auch jede nicht von ihm bewilligte Veräußerung eines Eigenthumes der Krone, alles, um die den Gemeinen aufzulegenden Abgaben zu vermindern, und in der ausdrücklichen Absicht, es dahin zu bringen, »daß der König fernerhin von dem Seinigen leben könne.« Derselbe Wunsch des Volkes und seiner Abgeordneten, die Krone in ihren Einkünften unabhängig zu machen, und besonders ihr eigene Mittel zur Errichtung eines stehenden Heeres anzuweisen, erleichterte Heinrich VIII. die Aufhebung der Klöster und das Einziehen ihrer reichen

*) S. *Hume* Vol. V. Append. III.

Besitzungen, und eine merkwürdige Stelle in Sir Edward Coke's Werken *) zeigt uns, wie noch fünfzig Jahre später selbst einsichtsvolle und freisinnigere Staatsmänner mit Bedauern auf diese versäumte Gelegenheit zurücksahen. Sogar das gesammte Einkommen der höheren Unterrichtsanstalten wurde im Jahre 1345 zum Behufe eines so guten Werkes der Krone preisgegeben, und die englischen Universitäten verdanken ihr Daseyn dem seltenen Umstande der Großmuth eines Heinrichs VIII., dessen Habsucht für dießmal denn doch gewissenhafter war, als die Freigebigkeit seines Parlamentes. Glücklicherweise besaßen nicht alle Fürsten Elisabeths klugen und wirthschaftlichen Sinn. Die Gedankenlosigkeit, mit der Heinrich VIII. seine Beute fast eben so schnell wieder vergeudete, als er sie zusammengerafft, bewahrte die schwachen Anfänge der englischen Freiheit in der drohendsten Gefahr, die sie jemals zu bestehen hatten, vor dem Untergange; und in dem langen Kampfe zwischen den verschwenderischen Neigungen der Könige und den haushälterischen Absichten des Parlamentes, trugen zum Glücke der Menschheit jene den Sieg davon.

Auch dieses vielleicht am schlechtesten benutzte, obgleich bedeutendste aller verfassungsmäßigen Rechte, an dem im Laufe der Zeit jedes andere einen Stützpunkt gefunden hat, das Recht: nicht mehr zu geben als man geben will, gelangte übrigens nur langsam zu seiner vollen und anerkannten Gültigkeit, und wurde noch langsamer, und in einer der wichtigsten Beziehungen durch bloßen Zufall an diejenigen Formen und Grundsätze geknüpft, auf deren Beachtung der größere Theil seines Werthes beruht. Er war in seinem Ursprunge ein unmittelbarer Folgesatz jenes Lehnsverhältnisses, das, wie die germanische Gesellschaft überhaupt, vielmehr persönlicher als dinglicher Natur, sich zunächst und vorzugsweise auf die Verpflichtung des Eigenthümers, nicht aber die Belastung des Eigenthumes bezog. Das letztere, wie beschränkt und abhängig es außerdem seyn mochte, konnte, da es dem jedesmaligen Besitzer schon als Bedingung der demselben obliegenden persönlichen Leistungen, und das Mittel, das ihm diese möglich machen sollte, verliehen war, nicht füglich, oder doch nicht ohne des Betheiligten Einwilligung, dem ursprünglichen Dienstvertrage zuwider von Neuem und also zwiefach belastet werden.

Etwas Aehnliches galt von der Habe und den Personen der den

*) IV. Instit. c. 1.

Digitized by Google

unmittelbaren Vasallen der Krone dienstbaren kleineren Grundbesitzer, die, waren sie auch zu wehrlos, um selbst gefragt werden zu müssen, der Oberlehnsherr doch nicht ohne Erlaubniß ihrer näheren Obern besteuern durfte; und so waren alle nicht aus dem jedesmaligen Lehnsverbande selbst hervorgehende Leistungen und Abgaben, wie auch schon ihre ältesten Benennungen in den meisten europäischen Sprachen es beweisen, in der Regel nicht anbefohlene, sondern erbetene und bewilligte. Wo immer indessen der Oberherr noch Macht genug besaß, im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses, zu dessen Bestreitung seine eigenen und gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten, den kürzeren Weg einzuschlagen, da ersparte er sich begreiflicherweise den unsichern Umweg einer Bitte durch seinen Befehl. Nirgends aber war die Macht der königlichen Oberlehnsherrn von Anfang an so überwiegend gewesen, und behauptete sie sich länger in ihrem Uebergewichte als in England; und nirgends kommen daher Beispiele von Erhebung unbewilligter Steuern, die anderswo erst in späteren Zeiten zur Regel wurden, gerade in den frühesten so häufig vor als eben hier. Wie zahlreich sie besonders unter Eduard III. waren, beweist schon die Menge der wider sie gerichteten Vorstellungen und Verwahrungen des Parlaments, die, wenn auch keinen andern, doch wenigstens den Vortheil hatten, das mißbräuchliche Verfahren nicht in ein unwidersprochenes und verfassungsmäßiges Recht ausarten zu lassen, und im vierundzwanzigsten Regierungsjahre dieses Königs wurde die Nothwendigkeit einer von Seiten der Lords und Gemeinen erfolgten Bewilligung jeder Steuer ausdrücklich anerkannt *). Die Fürsten aus dem Hause Lankaster, die ihr zweifelhafter Anspruch auf den Thron die Wünsche und Rechte des Volkes in diesem empfindlichsten Punkte zu schonen bewog, enthielten sich zuerst und fortdauernd jeder eigenmächtigen Abgabenerhebung. Unter ihren Regierungen gelangte das ausschließliche Besteuerungsrecht des Parlamentes, das ein bloßes Gesetz wider die Angriffe einer sich unabhängiger fühlenden Macht wohl kaum würde geschützt haben, als herkömmliche Thatsache zu seiner späteren Gewißheit und Festigkeit, und ihr mangelhaftes Recht war dem Lande ersprießlicher als alle Sicherheit, die ein besseres den legitimen Inhabern des Thrones einflößte. Noch unter Heinrich VIII. indessen erkannten die Richter von England den König, vermöge seines bloßen Auftrages

*) Durch das *Stat. 24. Edw. I. de tallagio non conceden'o*, das de Lolme der Magna charta, als eine der Säulen der englischen Freiheit zur Seite stellt.

Digitized by Google

— by commission — jede ihm beliebige Summe einfordern zu laſſen, für befugt.

Und wenn einerſeits dieſer wichtigſte Beſtandtheil der Verfaſſung offenbaren Gewaltſtreichen unterliegen mußte, ſo wurde er andererſeits auch auf heimlicheren und eben darum gefährlicheren Wegen, unter dem Vorwande von ſogenannten freiwilligen Gaben, benevolences, die Eduard IV. zuerſt einfordern ließ, oder durch Monopole, Verkäufe von Rechten und Vorrechten aller Art, unmäßige Geldſtrafen und ähnliche Mißbräuche umgangen und außer Wirkung geſetzt. Wie Elisabeth ſich beſonders dieſer letzteren, ihrer Vorſicht beſſer zuſagenden, aber dem Wohlſtande des Landes faſt noch verderblicheren Erfindungen bediente, iſt bereits erwähnt worden; ihr Vater, Heinrich VIII., wählte das kürzere und ſich unmittelbarer belohnende Mittel der von ihm zuerſt mit einer gewiſſen Regelmäßigkeit veranſtalteten, gezwungenen Anleihen, und brach in dieſer Beziehung durch ſein wiederholtes Beiſpiel der Willkühr eine breitere Bahn. Die erſte unter dieſem Namen vom Könige ausgeſchriebene allgemeine Steuer iſt vom Jahre 1523, und ſie blieb nicht die einzige in ihrer Art. Eine Tilgung, nicht etwa der auf ſolche Weiſe übernommenen Schulden, ſondern der Verbindlichkeit ſie zu bezahlen, zu der das Parlament willfährig die Hand zu bieten pflegte, brachte alsdann das Geſchäft in Ordnung. Ein ähnlicher Erlaß hinſichtlich aller ſeit ſeinem Regierungsantritte gemachten Schulden wurde dem Könige im Jahre 1529 gewährt; ein anderer im Jahre 1544 in Anſehung einer erſt kurz vorher wieder angeliehenen Steuer, und mit einem Zuſatze, vermöge deſſelben Alle, die etwa ſchon Zahlung erhalten hatten, das Empfangene zurückzugeben verpflichtet wurden. In demſelben Jahre erließ der König Befehle zu neuen Anleihen. Dem Unweſen der Monopole begegnete eine Parlamentsakte vom Jahre 1624, die, wie es damals üblich wurde, wider den einzelnen Mißbrauch die allgemeine Regel herkömmlicher Freiheiten geltend machte, und indem ſie jedem Engländer das Recht, hinſichtlich ſeines Thuns und Laſſens, inſofern es nicht zum Nachtheil Anderer gereiche, nach Gutdünken zu verfahren zuſprach, jede Beſchränkung dieſes Rechtes durch königliche oder obrigkeitliche Befehle, oder überhaupt andere Vorſchriften als die des Geſetzes für widerrechtlich erklärte.

Die gezwungenen Anleihen dauerten indeſſen fort, bis der Umfang, in welchem Carl I. ſie zu benutzen verſuchte, über ihr eigentliches Verhältniß keinen Zweifel übrig ließ. Ein im Jahre 1629 gefaßter Beſchluß des königs-

Digitized by Google

lichen geheimen Rathes verfügte, da der Drang der öffentlichen Angelegenheiten den mit der Zusammenberufung eines Parlamentes verbundenen Aufschub nicht gestatte, als das schnellste, billigste und wirksamste Mittel, dem obwaltenden Bedürfnisse abzuhelfen, die Einzahlung eines allgemeinen Darlehens, gegründet auf die Berechnungen der letzten Steuerverzeichnisse. Genau so hoch wurde der Beitrag eines Jeden angesetzt, als es im Falle parlamentarischer Bewilligung einer vierfachen Subsidie geschehen seyn würde, wobei man jedoch sorgfältig in Erinnerung brachte, daß die Zahlung nicht als Steuer, sondern als Darlehn zu bewerkstelligen sei: Ein besseres Mittel hätte schwerlich erdacht werden können, um auch dem Arglosesten über die Unverträglichkeit ähnlicher Maßregeln mit den Rechten, ja mit dem ganzen Daseyn des Parlamentes die Augen zu öffnen, und es erfüllte diesen zwar nicht beabsichtigten, aber natürlichen Zweck. Dem Volke wurden die Augen geöffnet, und die unter dem Namen der petition of rights bekannte Parlamentsakte vom Jahre 1620 setzte, vermöge der in ihr enthaltenen allgemeinen Rechtsbewahrung, unter mehreren andern Mißbräuchen auch dem gezwungenen Anleihen ein Ziel.

Jene Formen sodann der Steuerbewilligung, zufolge deren dieselbe nur von den Gemeinen ausgehen und von dem Könige oder den Lords nur angenommen oder verworfen, nicht aber geändert werden darf, und die jeder unmittelbaren Einmischung des Königs in die über diesen Gegenstand noch obschwebenden Verhandlungen mit eifersüchtiger Strenge zuvorkommen; Formen, die das englische Volk vor dem eiteln Glück anderer Völker, irgend eine Versammlung bevorrechteter Stände über ihre Habe, wie im Sinne des Lehnwesens den Rittergutsbesitzer über die seines Hörigen verfügen zu sehen, bewahrt haben, verdanken ihren Ursprung nicht sowohl einem förmlichen Anerkennen der in ihnen aufrecht erhaltenen Grundsätze, als dem zufälligen Umstande ihrer gelegentlichen Erwähnung in einer königlichen Botschaft, und ihre Fortdauer der bloßen Thatsache ihrer Behauptung. Eine Beschwerde der Gemeinen, welchen die Lords, nachdem sie sich mit dem Könige selbst über den Belauf einer demselben zuzugestehenden Geldhülfe vereinigt, ihren bereits gefaßten Beschluß durch eine bloße Anzeige mitgetheilt hatten, veranlaßte im neunten Regierungsjahre Heinrichs IV. diesen Fürsten zu einer Erklärung, Inhalts deren die Befugniß der Lords und der Gemeinen, sich über die Lage des Königreiches und die nöthigen Hülfen unter einander zu berathen, anerkannt wurde: so jedoch, daß weder die Lords für sich, noch die Gemeinen ihrerseits über irgend eine mit Zustimmung der ersteren zu veranstaltende Bewilligung ihrem Herrn, dem Könige, berichten sollten, bevor beide Theile übereinstimmten; und man sieht, wie gerade der wichtigere von jenen Grundsätzen, der das

Digitized by Google

ausschließliche Bewilligungsrecht der Gemeinen betrifft, nur folgerungsweise, aus einem in anderer Beziehung dastehenden, bloßen Zwischensatze hervorgeht. Auch beruht dieses Recht in der That keineswegs auf einem Zugeständnisse der Pairs, oder auf einem bessern von Seiten der Krone, sondern wesentlich und fortdauernd auf dem beharrlichen Willen der Gemeinen. Als Carl I. seinen großen Rath der Pairs in York versammelt hatte, warf ein Mitglied desselben, erzählt Clarendon, unter Andern die Frage auf: ob nicht auch sie, die Lords allein, dem Könige Steuern zu bewilligen berechtigt seien? Eine Frage, die freilich ohne Folgen blieb, die aber, wäre das ausschließliche Besteuerungsrecht der Gemeinen so ausgemacht erschienen, als es bei seiner Wichtigkeit allerdings zu seyn verdiente, schwerlich auch nur erhoben seyn würde. Noch im Jahre 1671 versuchten es die Pairs, einem ihnen vorgelegten Steuergesetze einige Zusätze hinzuzufügen; die Gemeinen vereitelten das Unternehmen durch eine förmliche Rechtsbewahrung, und erst von diesem Zeitpunkte an finden ihre in dieser Beziehung sonst nirgends bezweifelten Ansprüche selbst im Oberhause doch keinen offenen Widerspruch.

Am spätesten endlich kamen diejenigen Regeln des Geschäftsganges in Uebung, die dem Parlamente eine fortdauernde Aufsicht über die Verwaltung möglich machen, und weniger drohend als die Befugniß, Einkünfte zu verweigern, sich meistens als nützlicher bewähren, indem sie die vorgeschriebene Anwendung der bewilligten sicher stellen. Bald nach der Restauration vollendeten Carls II. Geldbedürfnisse die Abhängigkeit der Krone von den Steuerbewilligungen des Parlamentes. Die vormundschaftlichen und Lieferungsrechte, über die man mit Jakob I. nicht hatte Handels einig werden können, wurden ihm für jährliche hunderttausend Pfund Sterling abgekauft, und eine Parlamentsakte vom Jahre 1670 ermächtigte ihn zur Veräußerung seiner Erbzinseinkünfte — the fee-farm rents — der letzten Ueberbleibsel des alten selbstständigen Einkommens der Könige von England. Um die nämliche Zeit kam auch die bei den Geldbewilligungen des Parlamentes bisher übliche Form der Subsidien ausser Gebrauch. Die letzten derselben sind vom Jahre 1663. Unterdessen wurden der Regierung die ihr jedesmal nöthigen Summen, ohne den verschiedenen Zweigen der Verwaltung besonders angeeignet zu werden, immer noch im Ganzen angewiesen; ein Verfahren, das wohl den früheren, gelegentlichen Unterstützungen der Krone, nicht aber ihrer bleibenden Versorgung, wie sie von jetzt an erfordert wurde, angemessen erschien; das außerdem weder einer gewissenhaften Verwaltung wider ungegründeten Argwohn, noch dem Volke gegen die wirklichen Uebel einer treulosen Schutz gewährte, und das, wie die Regierungen der beiden letzten Stuarts es vielfach bewiesen, nur einer solchen bei ihrer leichtsinnigen oder hinterlistigen Anwendung des ihr anvertrauten Geldes zu

Digitized by Google

Statten kam. Erst in Folge der Revolution von 1688 traten die Grundsätze jener parlamentarischen Oberaufsicht in's Leben, der die Hülfsquellen des Staates eben sowohl in ihrem Laufe und in ihrer endlichen Bestimmung, als in ihrem Ursprunge unterworfen sind. Eine bestimmte Summe wurde von jetzt an als Belauf der Zivilliste zur Aufrechthaltung der Würde des Königs und zum Unterhalte seines Hofstaates ausgeworfen. Das Uebrige des öffentlichen Einkommens, den verschiedenen Zweigen der Verwaltung besonders zugetheilt, durfte zu keinen andern als den vorgeschriebenen Zwecken verwandt werden. Ueber die Verwendung desselben war beiden Häusern des Parlamentes in ihrer nächst folgenden Sitzung Rechnung abzulegen. Endlich vollendete die im Parlamente von 1689 zum erstenmal in Anwendung gebrachte Regel einer nur von Jahr zu Jahr erfolgenden Steuerbewilligung die Abhängigkeit der Empfänger und Nutznießer des öffentlichen Einkommens von den Abgeordneten Derjenigen, die es hergeben, und in ihr die Grundlage, auf der im Laufe des folgenden Jahrhunderts das Gebäude der englischen Geldmacht sich erhob.

Schon ein flüchtiger Hinblick, wie dieser auf den Entwickelungsgang der englischen Verfassung in ihren wesentlichsten und eigenthümlichsten Bestandtheilen, dürfte hinreichen, die Meinungen zu rechtfertigen, die eine umfassendere Betrachtung der Geschichte von England dem geistvollesten Erzähler derselben abnöthigte. *) Die Verfassung dieses Landes war allerdings Jahrhunderte lang, und noch bis zu einer vergleichungsweise neueren Zeit eine verwilderte Monarchie, ohne bleibende Regel und ohne feste Begränzung. Dem Könige, den Baronen, der Geistlichkeit und dem Volke dienten ganz verschiedene und jedem Theile ausschließlich eigne Grundsätze zur Richtschnur ihres Verfahrens, und jede dieser verschiedenen und mit einander unverträglichen Ansichten herrschte, oder unterlag einer andern, je nachdem die Umstände ihr eben günstig waren, oder nicht. Die ältere Geschichte von England ist ein Verzeichniß von Umwälzungen. Alles ist im Werden oder Untergehen. Immer vernichtet die siegende Partei das Werk der besiegten, und die zahlreichen Eidschwüre, durch die jede das Ihrige zu sichern sucht, verrathen das vorherrschende Bewußtseyn der Bestandlosigkeit alles Vorhandenen. In schwachen und gestaltlosen Umrissen erblicken wir die Grundzüge zu den edelsten Schöpfungen der Folgezeit, und fast in allen den Beweis, wie großen Antheil der Zufall, wie geringen die Einsicht ihrer Urheber an den gepriesensten Erfindungen auch der Staatskunst zu haben pflegt.

*) *S. Hume*, an mehreren Stellen, besonders Kap. XVI. XVII. und XXIII.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Deutschlands Gegensätze 3

Einleitung, 5. — Die Gegensätze in Deutschland im Allgemeinen, 8. — Das sogenannte deutsche Nationalfest zu Hambach, 13. — Ueber die Beschlüsse des deutschen Bundestages vom 28. Juni 1832, 24. — Ueber die Bundesbeschlüsse in Ansehung der Presse, 35. — Vermittlung der Gegensätze, 41. —

Erinnerungen an Aloys Reding 54

Zusammenkunft in Bern, 54. — Besuch in Schwyz, 56. — Der kleine Hirtenstaat, 59. — Der Gegenbesuch, 65. — Eine Staaten-Mosaik, 67. — Ulysses von Salis-Marschlins, 75. — Redings Ruhm, 83. — Rückblick auf den Eidgenossen-Staat im achtzehnten Jahrhundert, 88. — Der Aufstand in Schwyz, 95. — Die Auswanderung der Schwyzer, 99. — Die Heimgekehrten, 105. — Eine Zaischenzeit, 108. — Er, an der Spitze der Föderalisten, 112. — Redings Sturz und Erhebung, 116. — Der Gefangene, 123. — Schluß, 124. —

Gedanken auf den Trümmern des alten Roms . . 130

Ueber die Oeffentlichkeit 149

Oeffentliche Meinung; öffentliches Leben, 149. — Vereinigung der Staatsgewalten, 152. — Trennung der Staatsgewalten, 156. — Aufsichtsgewalt, 160. — Werth der Oeffentlichkeit, 162. —

Kleinigkeiten aus den Reiseblättern von K. G. Jochmann 179

In England: Radcliffs Library zu Oxford, 179. — Die Universität, 179. — All-Souls-Bibliothek, 181. — An Jenny, in Reading, 182. — Die Sakramentswoche, 182. — Gratulation und Condolation, 183. — Schaff-Mull und Whisky, 183. — Professor Gregory, 184. — Advokaten in Edinburg, 185. — Englische Zeichnungen. 186. — Stanzen, 187. — An Saphir, 189. — Alexander der Große, 189. — Armuth in England, 190. —

In Frankreich: Mirabeau, 191. — Großsinn einiger Freudenmädchen, 193. — Was jed.r Staatsumwälzung vorangeht, 194. — Der Direktor Rewbel, 194. — Aenderliches Urtheil, 197. — Blicke hinter die Coulissen des achtzehnten Brumaire, 197. — Einfälle, 204. — Der Aerolith von Juvinas, 204. — Herr Elizagaray, 206. — Politisches Glockenläuten, 210.

Der Geist des achtzehnten Jahrhunderts 212

Noch einige Seifenblasen von K. G. Jochmann . . 226

Englands Freiheit 239

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

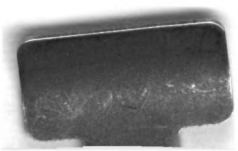

. .Z. April 1993

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

Digitized by Google